

103. Sitzung

Freitag, den 23.11.2012

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Thema „Kulturkonzept des Freistaats Thüringen“

9684

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/5194 -

Die Regierungserklärung wird durch Herrn Minister Matschie abgegeben.

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

9684, 9710,
9710, 9711, 9711, 9711, 9714

Dr. Klaubert, DIE LINKE

9689

Kellner, CDU

9694

Hitzing, FDP

9699

Döring, SPD

9703, 9703,
9703, 9705, 9705

Dr. Kaschuba, DIE LINKE

9705, 9713

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9705

Dr. Lukin, DIE LINKE

9710

a) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

9714

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5208 -

ERSTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

9714

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5203 -

ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen der Gesetzentwürfe an den Aus-
schuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils abge-
lehnt.*

Bärwolff, DIE LINKE

9714

Gumprecht, CDU

9715, 9724,

9724, 9724, 9724, 9725, 9725

Jung, DIE LINKE

9716, 9717,

9724, 9724

Koppe, FDP

9718, 9723

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9719

Pelke, SPD

9721, 9723,

9723, 9723, 9723

Grob, CDU

9723, 9723

Kemmerich, FDP

9725, 9725

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

9725

Barth, FDP

9725

Bergner, FDP

9726, 9726

Fragestunde

9726

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schröter (CDU)

9726

Umsetzung einer unbesetzten Stelle im Landratsamt Altenburger Land

- Drucksache 5/5199 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Schröter, CDU

9726, 9727

Rieder, Staatssekretär

9726, 9727,

9727, 9727

Kuschel, DIE LINKE

9727, 9727

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)

9728

Bundesländerindex Mobilität

- Drucksache 5/5209 -

*wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretärin
Klaan beantwortet.*

Blechschmidt, DIE LINKE

9728

Klaan, Staatssekretärin

9728

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)**

9729

Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Thüringen

- Drucksache 5/5214 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

9729, 9729
9729, 9729

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 9730
Nachgefragt: Schulbauempfehlungen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen
- Drucksache 5/5215 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet.

Stange, DIE LINKE
Klaan, Staatssekretärin

9730
9730

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)** 9730
Stromabschaltungen und Sanktionen für SGB-II-Empfänger in Thüringen
- Drucksache 5/5218 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Bärwolff, DIE LINKE
Staschewski, Staatssekretär

9730, 9732,
9732
9731, 9732,
9732

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 9732
Kosten und Nutzen des Gipsabbaus am „Himmelsberg“
- Drucksache 5/5220 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Richwien, Staatssekretär

9732, 9733
9733, 9733

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 9733
Sind ökologische Vorrangflächen Stilllegungen?
- Drucksache 5/5221 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Richwien, Staatssekretär

9733, 9734
9734, 9734

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 9734
Positive Signale zum Stadionumbau in Jena
- Drucksache 5/5222 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP
Staschewski, Staatssekretär

9734, 9735
9735, 9735,
9736
9736

Dr. Lukin, DIE LINKE

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)** 9736
Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit
- Drucksache 5/5232 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Blechtschmidt, DIE LINKE	9736
Dr. Schubert, Staatssekretär	9736, 9737, 9737
König, DIE LINKE	9737, 9737

Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes und anderer Gesetze (Gesetz zum Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften)
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5206 -
ERSTE BERATUNG

9737

Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

Blechtschmidt, DIE LINKE	9737, 9749, 9749
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9738, 9739, 9740, 9740
Recknagel, FDP	9740, 9747, 9750
Scherer, CDU	9740, 9743
Berninger, DIE LINKE	9742, 9743
Korschewsky, DIE LINKE	9743
Dr. Pidde, SPD	9746, 9746, 9747
Bergner, FDP	9747, 9749

Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Diktatur
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5217 -
ERSTE BERATUNG

9751

Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Döring, SPD	9751
Barth, FDP	9753
Groß, CDU	9755
Blechtschmidt, DIE LINKE	9756
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9757

a) Wohnungsmarktbericht Thüringen - Analyse des Wohnungsmarkts und Maßnahmen der Landesregierung
hier: Nummern I und III

9760

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/4475 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr
- Drucksache 5/5212 -

**b) Wohnungsmarktbericht
Thüringen - Bestandsanalyse
und Perspektiven für urbane
und ländliche Räume**

9760

hier: Nummern I und III

Alternativantrag der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/4515 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr
- Drucksache 5/5213 -

*Die Nummern I und III des Antrags der Fraktionen der CDU und der
SPD werden angenommen.*

*Die Nummern I und III des Alternativantrags der Fraktion der FDP
werden abgelehnt.*

Untermann, FDP

9760, 9763,
9765, 9766, 9767, 9771

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9760, 9769,
9771

Doht, SPD

9761, 9770,
9771

Wetzel, CDU

9764, 9765,
9765, 9766, 9766, 9767

Sedlacik, DIE LINKE

9768

Klaan, Staatssekretärin

9771

**Uneingeschränkte Grundrech-
te und Diskriminierungsfreiheit
auch für Asylsuchende, Gedul-
dete und Bleibeberechtigte -
Für eine Thüringer Bundes-
ratsinitiative zur Abschaffung
des Asylbewerberleistungsges-
etzes**

9772

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4928 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/5118 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen
Stimmen mit 22 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 2 Enthaltungen ab-
gelehnt (Anlage).*

Gumprecht, CDU

9772

Berninger, DIE LINKE	9772, 9780
Bergner, FDP	9773, 9774, 9780
Holbe, CDU	9774, 9775, 9775, 9775, 9775
Kanis, SPD	9776
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9777
Rieder, Staatssekretär	9781

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Herr Abgeordneter Koppe Platz genommen und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Berninger.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Hennig, Herr Abgeordneter Adams zeitweise, Herr Abgeordneter Metz zeitweise, Herr Abgeordneter Hausold, Herr Minister Machnig, Herr Minister Reinholz und Frau Ministerin Walsmann.

Gestatten Sie mir noch folgende allgemeine Hinweise: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Andreas Müller vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Herrn Robert Müller und Herrn Dian Zwetkow von der mohr media Erfurt Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für diese Plenarsitzung erteilt.

Folgender Hinweis noch zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 24 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5258 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Regierungserklärung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Thema „Kulturkonzept des Freistaats Thüringen“

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/5194 -

Ich bitte Herrn Minister Matschie um das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn man nach den Wurzeln der Thüringer Kultur sucht, muss man weit zurückblicken und man muss im Dorf beginnen. Ich habe mich in der vergangenen Woche auf den Weg gemacht;

(Beifall Abgeordnete Hitzing, FDP)

in der Nähe von Nordhausen haben unsere Archäologen spannende Entdeckungen gemacht. Fünf Grabungsteams fügen aus Scherben und Knochen allmählich ein komplexes Bild vom Leben unserer Vorfahren zusammen, 30 Häuser, zwei Brunnen, Grabanlagen, alles da, was ein intaktes Gemeinwesen ausmacht. Rund 7.600 Jahre alt sind die Spuren unseres ältesten Dorfes. Übrigens sollen an zahlreichen Stellen inzwischen auch Reste von Holzkohle gefunden worden sein, was noch fehlt ist der Rost, aber ich bin sicher, er wird auftauchen im ältesten Ort Thüringens.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kulturland Thüringen, das sind inzwischen rund 8.000 Jahre Siedlungsgeschichte. Vielfältig und abwechslungsreich ist diese Geschichte, reich an Ereignissen, reich an Begegnungen, reich an großen und kleinen Geschichten. Kulturland Thüringen, das ist ein Reichtum, der uns in die Pflicht nimmt. Ich will, dass wir die Schätze unseres Landes bewahren. Unsere Geschichte prägt unsere Identität, sie gibt diesem Landstrich ein Gesicht und sie macht uns letztlich unverwechselbar. Aus unserer Geschichte können wir Selbstvertrauen schöpfen, sie lehrt uns aber auch viel über menschliche Abgründe und menschliches Scheitern. In der Kultur lebt unsere Geschichte. Trotzdem ist Kultur mehr als der Puls der Vergangenheit. Kultur ist eine wesentliche Zutat für die Zukunft Thüringens.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Thüringen ist Kulturland durchaus in einem besonderen Sinn, denn die Dichte unseres kulturellen Angebots ist sicher einmalig. Architektur, Malerei, Musik, Tanz, Literatur, Theater, Museen, Bibliotheken, fast jede Gemeinde, jeder Landkreis hat etwas Besonderes zu bieten. Wer wüsste das besser als die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen. Ich beginne einmal mit A wie Altenburg. Liebe Frau Klaubert, Altenburg ist ja nicht nur Skatstadt, sondern steckt voller Geschichte, angefangen beim Schloss über die Bartholomäikirche bis zum Lindenaumuseum. Altenburg ist aber auch eine sehr lebendige Theaterstadt mit einer Tradition, die über 150 Jahre zurückreicht. 1871 wurde das Theatergebäude in Altenburg eingeweiht. Damit auch hier künftig spannende Aufführungen stattfinden, dafür habe ich mich zusammen mit Ihnen, Frau Klaubert, und mit vielen anderen eingesetzt. Mit dem Abschluss der Theater- und Orchesterfinanzierung für die kommende Förderperiode hat Thüringen ein Zeichen gesetzt. Wir reizen das Machbare aus, das Land, die Kommunen und auch die Belegschaft leisten ihren Beitrag. Das Theater Altenburg-Gera konnte dadurch gerettet werden. Ich will mich auch an dieser Stelle noch mal bei allen bedanken, die dabei mitgeholfen haben.

(Minister Matschie)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Thüringen bietet aber weit mehr als das klassische Theater. Thüringen hat eine sehr lebendige, freie Kulturszene. Dafür steht zum Beispiel Erfurt - Frau Rothe-Beinlich, Sie wissen das. Vor wenigen Wochen hat das 3. Internationale Tanztheaterfestival in Erfurt das Publikum begeistert. Seit mehr als 20 Jahren macht die „SCHOTTE“ Jugendtheater. Aber vielleicht wissen Sie auch, dass spannende Theaterprojekte auch dort entstehen, wo man es nicht gleich vermutet, zum Beispiel in Steinach am Rande des Thüringer Waldes. Dort sorgt das „Volkstheater Schwarzwurzel“ für Aufsehen. Es wurde im Sommer dieses Jahres mit dem Kultur-Riesen, dem Preis der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur ausgezeichnet. Bleiben oder Gehen? - das ist eine Frage, die immer noch Menschen in Thüringen beschäftigt. Bleiben oder Gehen? - ist auch das Thema des „Volkstheaters Schwarzwurzel“. Bei den Aufführungen ist immer die ganze Gemeinde auf den Beinen. Wer da einmal mitgespielt hat, hat die Frage für sich meistens beantwortet. Was 2009 dort als einmaliges Projekt auswärtiger Theatermacher begann, lebt jetzt vor Ort in einem Verein weiter. Es soll regelmäßig Lesungen geben, eventuell ein kleines Kino und natürlich weitere Theaterprojekte in Steinach.

Kultur, wenn Sie so wollen, ist ein Bleibefaktor. Kultur bindet Menschen aneinander und an einen Ort. Wir brauchen solche Initiativen, die andere zum Mitmachen ermuntern, deswegen habe ich die freie Szene gestärkt. Ich habe die Förderung der Projektmanager seit Beginn der Legislatur um über 30 Prozent erhöht. Die Projektmanager leisten hervorragende Arbeit im Bereich Soziokultur, aber auch im Bereich Literatur. Thüringen ist ein Land der Autoren, nicht nur Weimar, nicht nur in der Vergangenheit. Mehr als 400 Schriftsteller leben und arbeiten derzeit in Thüringen. Wir haben 50 Literaturmuseen und 40 literarische Vereine sorgen für ein anregendes literarisches Klima. Literatur lebt von Begeisterung. Wer wüsste das hier unter uns besser als Hans-Jürgen Döring, der für die SPD-Fraktion nicht nur seit vielen Jahren Kulturpolitik gestaltet, sondern der auch selbst schreibt. Literatur braucht neben Begeisterung aber auch Geld. Literatur ist in Thüringen über lange Zeit etwas stiefmütterlich behandelt worden. Das haben wir geändert. Seit 2009 wurden die Ausgaben für den Bereich Literatur auch dank des immer wieder energischen Einsatzes von Hans-Jürgen Döring mehr als verdoppelt.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Werte Kolleginnen und Kollegen, Thüringen klingt aber auch gut. Das können Sie, Frau Hitzing, sicher aus Ihrer Heimatregion besonders bestätigen. Das Loh-Orchester knüpft an eine 375-jährige Tradition an. Seit 1991 verbindet es auch Nordhausen und die

neue Musikhochburg Sondershausen. Vereine, Chöre, Laienorchester, Musikerzieher werden von der Landesmusikakademie jetzt bestens betreut in der Region, aber überall in Thüringen wachsen die Schülerzahlen an Musikschulen und das trotz geburtenschwacher Jahrgänge, Spitzenplätze bei Bundeswettbewerben. Thüringen ist musikbegeistert. 2009 stellte der Freistaat 850.000 € zur Musikpflege bereit, 2014 sollen es nach dem Plan der Landesregierung knapp 1,5 Mio. € sein. Ich denke, das spricht für sich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kosmos Weimar, Barockes Universum Gotha,

(Beifall Abg. Hey, SPD)

das führt in Thüringen nicht zu einem Krieg der Sterne, sondern das ist eine gegenseitige Bereicherung, wie ich finde. Neues Museumsdepot, neue Goethe-Ausstellung, das Bauhaus-Museum in Weimar, das alles gibt es nicht umsonst. Wir haben die Zuwendung für die Klassik Stiftung Weimar erhöht. Der Bundestag hat unser Signal jetzt aufgegriffen und selbst seinen Anteil auch noch mal nachgebessert, zusammen stellen wir im kommenden Jahr 1,5 Mio. € mehr für die Klassik Stiftung zur Verfügung.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Schloss Friedenstein war dagegen viel zu lange nur ein Geheimtipp. Wie schmerzlich das mitunter war, wissen alle die, die aus der Region stammen. Wir haben das geändert, seit 2009 bauen wir das Barockuniversum zu einem strahlenden kulturellen Anziehungspunkt aus zusammen mit dem Bund und mit der Stadt Gotha. Dafür stehen insgesamt 30 Mio. € bereit. Ich finde, wer vor Ort gewesen ist in letzter Zeit, der kann die Fortschritte sehen und der wird bestätigen, Thüringen wird um einen Besuchermagnet reicher.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Vielfalt ist eine Stärke der Thüringer Kultur, aber das ist nicht alles. In Thüringen wird nicht nur Altes bewahrt, in Thüringen hat auch der Aufbruch und das Entdecken neuer Wege Tradition. Nehmen wir z.B. die Reformation. Wer wusste schon, wie die Geschichte ausgehen würde, als der junge Martin Luther bei Stotternheim schwor, ins Kloster zu gehen? Oder nehmen wir Weimar. Ein Örtchen mit nicht mal 6.000 Einwohnern und einem Schloss, das gerade abgebrannt war, das war die Stadt, in der Goethe sein Amt antrat. Das war die Stadt, die zur intellektuellen und kulturellen Metropole Europas werden sollte.

Knapp 150 Jahre später am gleichen Ort auf den Trümmern des 1. Weltkrieges entsteht die Weimarer Republik, die Nationalversammlung beschließt im Weimarer Theater die erste demokratische Verfassung der neuen Republik.

(Minister Matschie)

Aber auch in der Kunst bricht damals etwas Neues an. Im gleichen Jahr wird in Weimar eine Schule gegründet, die Wege in Architektur, Design und Kunst neu erkunden soll. Dieses Experiment schrieb auch Geschichte, denn bis heute steht das Bauhaus für den gestalterischen Aufbruch ins Industriezeitalter.

Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die beginnende Industrialisierung eine gesellschaftliche Bewegung hervorgebracht, die ebenfalls starke Wurzeln in Thüringen hatte, die Arbeiterbewegung. Die Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Eisenach oder die Vereinigung der beiden wichtigsten Arbeiterparteien in Gotha waren wichtige Meilensteine auf diesem Weg. Auch dieser soziokulturelle Aufbruch ist Teil unserer Geschichte und unserer Identität.

(Beifall SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte der Aufbrüche zeigt, auch wenn Thüringen über viele bedeutende Orte und kulturelle Schätze verfügt, so haben wir mit Weimar einen Ort von ganz besonderer Wirkkraft und universeller Bedeutung. Dem muss die Kulturpolitik und auch das Marketing des Landes Rechnung tragen. Das Sonderinvestitionsprogramm der Klassikstiftung, die Verstärkung des Engagements für Buchenwald, aber auch die steigenden Aufwendungen für das Deutsche Nationaltheater sind Ausdruck dafür, dass die Landesregierung und ebenso die Bundesregierung diese Rolle Weimars ernst nehmen.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Die deutsche Klassik, der Aufbruch des Bauhauses, die erste deutsche Republik, aber auch die Barbarei von Buchenwald, deutsche Geschichte und Kultur werden in Weimar wie in einem Brennglas gebündelt. Diese Entwicklungen in eine produktive Spannung zu setzen und Weimar zu einem Weltort kultureller und geistiger Auseinandersetzung der heutigen Zeit zu machen, wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein. Der Antrag auf Aufnahme der Gedenkstätte Buchenwald in die Welterbeliste ist ein wichtiger Impuls auf diesem Weg.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung setzt auf Kultur, das zeigen viele Beispiele, das zeigen aber erst recht die harten Fakten. 2009 lagen die gesamten Kulturausgaben des Landes bei 122,6 Mio. €. Der Haushaltsplan der Landesregierung für 2014 sieht Gesamtausgaben in der Höhe von 154,9 Mio. € vor, das ist ein Plus von einem Viertel. Thüringen hat heute eine Kulturquote am Haushalt von 1,54 Prozent, andere Länder beneiden uns heute darum.

(Beifall SPD)

Vor wenigen Tagen war ich wie einige Andere hier aus dem Hohen Hause bei der Verleihung des Theaterpreises „Faust“ in Erfurt. Viel Bühnenprominenz war da, Vertreter aller großen deutschen Häuser, und neben der Feststimmung gab es vor allem ein Thema: Theaterschließungen, Fusionen. Zum Beispiel das Schauspielhaus Wuppertal, das Haus, das durch Pina Bausch Weltruhm erlangte, steht im Moment vor dem Aus, weil die Stadt Wuppertal nicht mehr zahlen kann. Ein Spardiktat bestimmt an vielen Stellen die Debatte. Wir haben uns hier in Thüringen entschieden, einen anderen Weg zu gehen. Für uns ist Kulturpolitik kein Verschiebebahnhof der Verantwortung. Das untermauern wir mit den harten Fakten des Haushalts, das untermauert die Landesregierung aber auch mit dem neuen Kulturkonzept des Freistaats Thüringen. Unser neuer Ansatz steckt in dem einfachen Satz, der sich im Kulturkonzept auf Seite 14 findet: „Der Freistaat Thüringen bekennt sich zu seiner Verantwortung für Erhalt und Fortentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft.“ - einfach, klar, berechenbar.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, aber warum brauchen wir eigentlich Kultur? Wirtschaftskrise, rückläufige Haushalte, Mindereinnahmen, gibt es nicht dringendere Aufgaben als die Förderung von Theatern, Museen, Literaturzirkeln? Für mich steht fest, Kultur ist kein Luxusartikel. Kultur ist nicht etwas, was wir uns leisten wollen, wenn alle anderen Rechnungen bezahlt sind. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, Kultur ist für unsere Gesellschaft unersetzbar,

(Beifall SPD)

Kultur hilft uns, Zukunft zu gestalten. Das gilt gerade in schwierigen Zeiten und das gilt gerade auch in strukturell schwachen Gebieten. Warum ist das so? Kultur schafft Neues, Kultur eröffnet Spielräume, Spielräume, in denen neue Ideen, neue Lösungsansätze entwickelt, getestet, ausprobiert, aber eben auch verworfen werden können. Kraft zur Innovation war immer ein Kennzeichen von Kultur. Und diese Kraft zur Innovation brauchen wir heute mehr denn je. Deshalb freue ich mich, dass Thüringen wieder mehr und mehr zu einem Zentrum für Neues wird. Wir sind attraktiv für kreative Köpfe. Der künftige DNT Generalintendant Hasko Weber ist das jüngste Beispiel dafür.

Kultur ist Aufbruch und Innovation, Kultur gibt aber auch Halt. Kultur ist die zuverlässigste Beziehung zu unserer Heimat, zu unserer Tradition. Tradition und Innovation - das Verhältnis der beiden war nie eine leichte Sache, dabei stehen sie vielleicht gar nicht in direktem Streit miteinander. Michael Schindhelm, geboren in Eisenach, Theaterdirektor in Nordhausen, Intendant in Gera und inzwischen Kulturmanager mit Stationen in Hongkong, Dubai oder Moskau, hat es auf unserem ersten Thüringer Kulturforum in ein starkes Bild gepackt. Er sagte

(Minister Matschie)

damals: Kulturelle Wurzeln brechen den Asphalt der Gegenwart auf. Ohne kulturelle Tradition würden wir uns stets nur an der Oberfläche bewegen. Wirklich innovativ wäre das nicht. Kultur gibt uns Halt in der Welt, Kultur stiftet aber auch Zusammenhalt. Ob wir ein Musikstück einüben, ob wir zusammen mit anderen einer Theaterinszenierung folgen, ob wir mit Gleichgesinnten Lesungen auf die Beine stellen - Kultur funktioniert nicht als einsames Solo. Kultur braucht immer auch den Anderen, das Gegenüber. Kultur bietet eine Plattform für Begegnungen, für Geselligkeit, für Austausch und für Zusammenarbeit über die Grenzen unseres Alltags hinweg. Kultur bringt uns in den Dialog. Eine ungewöhnliche Darstellung, eine provozierende Sichtweise. Was uns gleich und was uns ähnlich ist, regt uns in aller Regel nicht an. Erst was anders ist als wir, bringt uns zum Nachdenken, gibt uns Denkanstöße. Kultur braucht deshalb auch immer die Begegnung mit dem Fremden. Dann entsteht Neues, dann entsteht Spannendes wie z.B. Goethes westöstlicher Divan, der inspiriert war vom persischen Dichter Hafis. Goethe schreibt dort im Jahre 1819 - und das ist ein bemerkenswerter Satz vor 200 Jahren, gerade auch mit Blick auf unsere gestrige Debatte zum Thüringen-Monitor - er schreibt: „Wer sich selbst und andere kennt, wird auch hier erkennen, Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen.“ Interkulturalität, das ist keine neue Erfindung. Kontakte und Begegnungen haben immer schon unsere Kultur bereichert. Die Residenzen waren Treffpunkte von Menschen aus aller Welt, die Theatergruppen ein Schmelztiegel unterschiedlicher Einflüsse, das Bauhaus von Anfang an Anziehungspunkt von Künstlern aus ganz Europa. Kultur stiftet Zusammenhalt, Kultur bringt uns in Dialog, aber was wir zum Schluss auch nicht vergessen sollten, Kultur rechnet sich, Kultur ist ein Wirtschaftsfaktor. Unsere Museen, Gedenkstätten, unsere Festivals ziehen Menschen aus aller Welt nach Thüringen. Fast 4,2 Mio. Menschen besuchen pro Jahr unsere Museen und 1 Mio. Besucher haben unsere Theater besucht. Veranstaltungen wie die Bach-Wochen sind echte Publikumsmagnete. Oder nehmen Sie die aktuelle Jawlensky-Ausstellung in Jena, über 12.000 Besucher in nur zwei Monaten, rund ein Drittel der Besucher kommt von außerhalb Thüringens. Kulturtourismus ist eine bedeutende Wirtschaftskraft für Thüringen, aber die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur geht weit über den Tourismus hinaus. Wie weit, das hat eine Forschergruppe des Max-Planck-Instituts für Ökonomik vor Kurzem herausgefunden. Sie alle kennen vielleicht das alte Henne-Ei-Problem - was war zuerst, eine florierende Wirtschaft oder ein starkes kulturelles Umfeld? Die Wirtschaftswissenschaftler vom Max-Planck-Institut sind sich nach der Untersuchung vieler Opernstandorte in Deutschland jedenfalls einig, zuerst war die Oper. Sie war es, die Akademiker und hoch qualifizierte Fachkräfte anzog.

Mit den Fachkräften kamen Innovation und Know-how in die Region und letztendlich wirtschaftlicher Aufschwung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Kultur schafft Neues, Kultur gibt Halt, Kultur stiftet Zusammenhalt, sie bringt uns in den Dialog und Kultur rechnet sich. Für mich ist Kultur ein harter Thüringer Standortfaktor. Kultur bestimmt das Wesen unseres Landes und Kultur gibt uns die nötige Kraft für eine erfolgreiche Zukunft. Das neue Kulturkonzept des Freistaats Thüringen greift dieses Selbstverständnis auf. Wir setzen damit ein Zeichen. Das zeigt auch der Blick auf unsere Nachbarn. Hessen und Sachsen besitzen kein Kulturkonzept. In Bayern wurde das Konzept durch die Ministerialverwaltung erarbeitet. Anders ist unser Weg in Thüringen. Unsere Zukunftsperspektive haben wir nicht von oben herab entwickelt. Unsere Zukunftsperspektive haben wir uns auch nicht von einer x-beliebigen Agentur eingekauft, denn echtes Selbstverständnis, das ist meine Überzeugung, kann man nur selbst entwickeln. Unser Weg war deshalb der Dialog mit allen Beteiligten von Anfang an. Zusammen mit Künstlern und Künstlerinnen, Verbänden, Vertretern der Kommunen haben wir die wichtigsten Einflüsse auf unsere Kultureinrichtungen in den Blick genommen, den demographischen Wandel, den Schub der neuen Medien, das geänderte Freizeitverhalten und wir haben versucht, daraus Schlüsse zu ziehen. Eine bessere Kulturfinanzierung ist ein Schwerpunkt unseres Kulturkonzepts. Wir haben die Kulturausgaben gesteigert, wir haben die Kulturquote erhöht und wir stärken auch die Kommunen. In Thüringen gibt es sehr viele Kommunen, die sind reich an historischem Erbe, aber in der Kasse fehlt es oft. Ich will, dass diese Kommunen entlastet werden. Mit dem Kulturlastenausgleich sollen die Kommunen, die viel für ihre Kultur tun, zusätzlich unterstützt werden. Dafür stehen im Haushalt für die kommenden beiden Jahre je 9 Mio. € bereit.

(Beifall SPD)

Nach meinen Vorstellungen können sich darum alle Städte bewerben, die besonders hohe Ausgaben im Kulturbereich aufweisen. Die Messlatte sollte eine kommunale Kulturquote von mindestens 4 Prozent des Verwaltungshaushaltes sein. Mein Entwurf der dafür notwendigen Verwaltungsvorschrift ist gerade zum Finanzministerium zur Abstimmung gegangen und ich will, dass wir mit der Entscheidung über den nächsten Landeshaushalt im Parlament auch die Regeln für die Verteilung des Kulturlastenausgleiches klarmachen. So schnell wie möglich soll das Geld in die Kommunen fließen können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir geben den Kommunen aber nicht nur zusätzliches Geld, wir fördern auch Kulturentwicklungspläne, denn eines ist klar, nur wenn die Ziele und Schwer-

(Minister Matschie)

punkte innerhalb einer Region abgestimmt sind, wird auch in Zukunft überall der Zugang zu einem breiten Kulturangebot gesichert bleiben. Ein Doppelangebot auf engem Raum werden wir uns in Zukunft kaum leisten können. Das Land fördert deshalb Pläne, die über die Gemeinde und den Landkreis hinausgehen. Ich will keine Landschaft in der nur einige wenige Leuchttürme stehen, zwischen denen dann nur Schafe grasen, Kulturentwicklungspläne sollen die Perspektiven kultureller Grundversorgung auch im ländlichen Raum sichern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will die Theater- und Orchesterlandschaft mit ihrer über 300-jährigen Tradition in ihrer Buntheit und Vielfalt erhalten. Die Geschichte unserer Theater und Orchester ist voller Höhepunkte. Aber sie ist von Anfang an auch eine Geschichte der Strukturdebatten. Die Frage, wie wir auf so engem Raum so viel Kultur anbieten können, ist nicht neu. Wenn Sie mal in die Geschichte zurückschauen und sich die Frage stellen, wann kamen die ersten Strukturdebatten auf, dann fällt der Blick auf das Jahr 1775. Auch damals waren schon die Mittel knapp, in Gotha genauso wie in Weimar. Der Theaterdirektor in Gotha Conrad Ekhof hatte eine Idee. Er wandte sich mit einem Schreiben an die Herzogin Anna Amalia. Ich darf daraus kurz zitieren: „Mein Gedanke war, wenn bei gutem Einvernehmen, worin beide Höfe stehen, es tunlich und angenehm wäre, dass beide sich vereinbaren, eine Gesellschaft zu errichten, sie gemeinschaftlich salarieren und alternativ die Gesellschaft in Weimar und Gotha spielen ließen. Die Vorteile wären, dass jedem Hofe in der Ausgabe jährlich nur die Hälfte der Unterhaltung zufiele.“ - soweit das Zitat. Viel Kultur für wenig Geld, das hat schon damals nicht funktioniert und es funktioniert auch heute nicht. Kultur braucht Vielfalt und Kultur kostet, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Bis einschließlich Ende 2016 bietet die neue Förderperiode deshalb Sicherheit. Das gilt für die Staatskapelle Weimar genauso wie für die Philharmonien und Orchester in anderen Teilen des Landes. Theater hat in Weimar, Gera und Altenburg, Erfurt, Nordhausen, Rudolstadt oder Jena eine gesicherte Zukunft. Das Theater Meiningen wurde gerade mit der neuesten Bühnentechnik ausgestattet. Dort haben wir für die Generalsanierung rund 24 Mio. € eingesetzt. Der Vertrag für Eisenach liegt unterschiftsreif vor. Die Stadt selbst hat sich in ihrem Haushaltssicherungskonzept zum Theaterstandort bekannt. Das Innenministerium, das Finanzministerium haben das Konzept geprüft, das Landesverwaltungsamt hat es genehmigt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir bekennen uns auch zu unserer Museumslandschaft und entwickeln sie weiter. Unsere Museen als Informations- und Bildungsstätten, als Orte der Begegnung, der Unterhaltung, des geistigen Austauschs

sowie als touristische Ziele spiegeln unsere Identität wieder und tragen die kulturelle Attraktivität Thüringens weit über die Landesgrenzen hinaus. Welche Arbeit hinter einem guten Museum steckt, das konnten wir in der vergangenen Woche sehen, als das Sommerpalais Greiz den Sonderpreis zum Museumspreis der Sparkassen-Kulturstiftung erhielt. Eine Vollzeitkraft und fünf Mitarbeiter in Teilzeit haben das Haus zu einem echten Vorzeigemuseum gemacht. Dabei zeigt sich die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als hervorragende Hausherrin in Greiz, aber auch an allen anderen Standorten. Ich will an dieser Stelle allen danken, die sich mit ihrem vollen Einsatz für die Thüringer Kulturlandschaft einsetzen. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einen Applaus wert.

(Beifall im Hause)

Wir bringen die Thüringer Kultur in das weltweite Netz. Das Internetportal der Thüringer Tourismusgesellschaft wird zum digitalen Schaufenster der Thüringer Kultur ausgebaut und soll noch mehr Besucher in das Land locken. Dazu unterstützt das Land auch die weitere Digitalisierung unserer Bestände. Digital ist die Zukunft, aber die Kulturlandschaft von morgen ist hoffentlich nicht nur virtuell. Wir pflegen deshalb unsere Denkmallandschaft. Parkanlagen, Schlösser, Burgen, aber auch Architektur der Moderne umgeben uns. Sie machen uns neugierig auf unsere Geschichte, Denkmale sind Lernorte. Die Landesregierung hat die Mittel für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten deshalb erhöht. 2014 werden es rund 2 Mio. € mehr sein als noch im Jahre 2009. Auch die sonstigen Investitionen in den Denkmalschutz werden gesteigert.

Wir stärken darüber hinaus die Bibliotheken als Orte der Begegnung und des Lernens, denn Bibliotheken leisten einen ganz wichtigen Beitrag für die kulturelle Versorgung in den Kommunen. Das will ich erhalten. Unser landesweiter Bibliotheksplan wird Möglichkeiten der besseren Vernetzung und Zusammenarbeit ausloten. Noch in dieser Legislaturperiode soll er vorgelegt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sorgen aber auch für mehr Transparenz in der Mittelvergabe. Kulturarbeiter müssen den Kopf frei haben. Durch einen Förderleitfaden, eine Förderdatenbank, einen jährlichen Kulturförderbericht zeigen wir, welche Mittel es gibt und wohin sie genau fließen. Gleichzeitig will ich die Antragstellungen vereinfachen. Und nicht zuletzt setzen wir Themenschwerpunkte und planen die herausragenden Ereignisse und Jubiläen bis 2020. Denn nur mit attraktiven Themenjahren und guter Vorbereitung erreichen wir überregionale Aufmerksamkeit. Im kommenden Jahr erwartet uns das Themenjahr zu Henry van de Velde, 2017 und 2019 liegen zwei internationale Highlights vor uns mit 500 Jahren Reformation und 100 Jahren Bauhaus. Und Thüringen reicht zwei neue An-

(Minister Matschie)

träge auf Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ein: die Stadt Erfurt bewirbt sich mit dem mittelalterlichen jüdischen Erbe, die KZ-Gedenkstätte Buchenwald bewirbt sich ebenfalls. Wie wichtig der Umgang auch mit diesem Erbe ist, habe ich in Israel gespürt, als ich im September dort mit ehemaligen Häftlingen sprach, die als Kinder in Buchenwald waren. Und ich habe als Botschafter Thüringens aus Tel Aviv mehr mitgenommen als Worte, ich habe unseren Willen erneuert: Nein, wir vergessen diese Geschichte nicht, wir werden sie in Erinnerung halten, die mahnenden Erzählungen der Überlebenden, das unerzählte Leid der Ermordeten. Dieser Bruch gehört zu unserer Geschichte. Wir müssen immer daran erinnern, auch um den Asphalt der Gegenwart immer wieder aufzubrechen.

(Beifall SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Reformation, Bauhaus, jüdisches Erbe, unsere Gedenkstättenarbeit, das sind Themen, die weit über Thüringen hinaus ausstrahlen. Das habe ich Anfang November auch bei meiner USA-Reise erfahren. Und eins ist mir dabei aufgefallen: Die Amerikaner interessiert sehr, was wir an kulturellen Schätzen haben, aber noch viel mehr interessiert sie, was wir aus unserem Erbe machen, was wir für die Gegenwart und die Zukunft daraus schöpfen. Das neue Kulturkonzept teilt diese Perspektive, wir machen den Blick weiter. Früher lag der Fokus stark auf der Pflege des Erbes fürstlicher Residenzen. Wir wollen daneben die Aufbrüche, die von Thüringen ausgingen, stärker zur Geltung bringen von der Reformation, über die Klassik bis zur Moderne, von der Aufklärung bis zur Arbeiterbewegung. Mit dem Thüringer Kulturkonzept haben wir den Rahmen für die kommenden Jahre abgesteckt und wir sind bereits jetzt weitergekommen als mancher dachte.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die an diesem Prozess beteiligt waren. Lassen Sie uns im Gespräch bleiben, mischen Sie sich weiterhin ein, der Thüringer Kulturdialog geht weiter. Schon Anfang 2013 findet in Weimar das nächste Kulturforum statt. Und eins möchte ich auch deutlich machen: Ich will keine ruhige Debatte, lassen Sie uns streiten und diskutieren, lassen Sie uns entwickeln und verwerfen, lassen Sie uns neue Wege finden oder alte Wege vom Unkraut befreien. Ich weiß, in einer Sache sind wir uns letztlich einig, Kultur ist die Zukunft Thüringens. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Matschie. Bevor wir in die Aussprache zur Regierungserklärung eintreten, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung werden Beratun-

gen zur Regierungserklärung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort die Frau Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister, nette Rede, aber was soll man in der Auseinandersetzung dazu sagen? Auf der Tagesordnung steht ja die Auseinandersetzung mit dem Kulturkonzept und dem, was an Weichenstellungen vorgenommen werden soll.

Da muss ich feststellen, als Sie Oppositionspolitiker waren und auf dieser Seite des Hauses saßen, haben Sie oft mit großer Leidenschaft kulturpolitische Themen vertreten. Wo ist diese Leidenschaft im Ministerium hingefahren?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Thüringen hat nun ein Kulturkonzept im regierungsblauen Einband. Verziert mit dem Lorbeerkranz der Klassiker wurde es gestern auch in alle Postfächer der Abgeordneten verteilt. An sich kann man das nur begrüßen, denn nach einer Vorstellung, einer Konzeption, einem Konzept zu arbeiten, ist immer gut. Das hat auch damit zu tun, dass gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen die Kultur oft unter die Räder gerät. Entscheiden sich dann politisch Verantwortliche, den Wert der Kultur zu bekräftigen, und das haben Sie so in Feierstunden würdiger Art getan, dann sollte man das auch anerkennen. Mit einem solchen Konzept wäre es möglich, Weichen zu stellen, Prioritäten zu setzen, deutlich zu machen, dass und welche Entwicklungen man will. Wahrscheinlich war durchaus der gute Wille da, aber die Energie und der Mut dazu nicht. Man könnte auch sagen, Sie waren schaumgebremst. Dann hatte man entweder Angst vor der eigenen Courage oder - das vermute ich eher - vor dem Koalitionspartner und dem Minister, der jetzt gerade aufsteht. Daran ändern übrigens die wohlgesetzten Worte, die Sie vorgetragen haben, nichts, auch nicht die Ansprache an uns Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker, wobei mir aufgefallen ist, Herr Kellner, Sie sind vergessen worden. In Ihrer Region muss irgendetwas nicht erwähnenswert sein.

Betrachten wir also den Prozess der Entstehung dieses Konzepts, sind wohl etliche Anmerkungen zu machen. Beginnen wir mit der Planung des Vorhabens. In einem ersten Thüringer Kulturforum wurden Akteure der Kulturpolitik und der Kulturarbeit eingeladen. Es sollte ein Leitbild erarbeitet werden, in dessen Folge wiederum das Konzept entstehen sollte. Dass dabei die Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments wenig bis am Ende gar nicht beteiligt wurden, muss kritisch angemerkt werden.

(Abg. Dr. Klaubert)

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär: Was?)

Herr Prof. Deufel ruft jetzt gerade rein „was“. Ich werde Ihnen das erklären. Wir waren eingeladen zum ersten Thüringer Kulturforum, wir haben an den Workshops teilgenommen und dann wurde uns mitgeteilt, dass wir keine Kulturakteure seien. Die Arbeit bis hin zur Protokollversendung der Workshopergebnisse ist an den Parlamentariern vorbeigegangen.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass in diesem Prozess schon die erste Auseinandersetzung hätte stattfinden können mit denen, die am Ende hier im Hohen Haus planerische und auch haushalterische Entscheidungen treffen müssen, hätte dem Konzept den nötigen Rückhalt geben können. Mit Verlaub, den Rückgriff auf Michael Schindhelm im 1. Thüringer Kulturforum kann ich nur mit Schweigen kommentieren, alles andere wäre vernichtend.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie sagen, Sie wollen keine ruhige Debatte, Sie wollen den Diskurs, Sie wollen den Dialog, doch die Debatte mit dem Parlament haben Sie gescheut. In jeder Phase der Entwicklung dieses Kulturkonzepts haben Sie die Auseinandersetzung mit den Fraktionen, mit den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und mit dem ganzen Parlament gescheut. Sie haben immer wieder gesagt, dass im Haus erst einmal ein Konzept entstehen solle. Dann gab es noch die berühmte „Schreibtischvariante“, bei der wir suchten, auf welchem Schreibtisch ein Entwurf des Kulturkonzepts liegt, welches eigentlich im Sommer des Jahres schon veröffentlicht werden sollte. Wir sind in den Prozess nicht einbezogen worden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch hier habe ich die Vermutung, dass es nicht darum ging, das gesamte Parlament nicht einzubeziehen. Es ging offensichtlich darum, die Störfeuer des Koalitionspartners klein zu halten, denn dieser hat im gesamten Prozess immer wieder deutlich gemacht, dass die Grundidee eines solidarischen Ausgleichs bei der Finanzierung der Kultur mit ihm nicht zu machen ist. Das können wir an mehreren Pressestellen nachweisen und ich habe eben einen Zwischenruf vernommen, dass das auch so ist. Man wollte also keinesfalls so weit gehen, im Haus nach den Mehrheiten zu suchen, die gegebenenfalls eine andere Weichenstellung vorgenommen hätten, und zum Beispiel die Mitglieder

unserer Fraktion oder der Fraktion der GRÜNEN in diesem Prozess bei der Mehrheitsfindung mit einzubeziehen. Wir haben das an mehreren Stellen deutlich gemacht. Da wären wahrscheinlich manche Gemeinsamkeiten deutlich geworden, zum Beispiel, dass wir in der vergangenen Wahlperiode gemeinsam ein Bibliotheksgesetz eingebracht hatten, in dem diese Unseligkeit weggenommen worden ist, dass Bibliotheken in jedem Fall freiwillige Aufgaben sind. Wir haben in der letzten Wahlperiode genau darum gestritten, dass aus dem Gesetz, welches uns vorliegt und welches in Thüringen auch geltend ist, die Bibliotheken ausdrücklich zur freiwilligen Aufgabe erklärt worden sind. Sie haben damals mit uns an unserer Seite gestritten. Als Minister haben Sie den Weg verlassen. Oder ich erinnere an Ihren Koalitionsvertrag. Dort ist wenigstens noch der Prüfungsauftrag für ein Kulturfördergesetz enthalten. Wenn ich in dem Kulturkonzept nachsehe, dann merke ich, dass der Gedanke zu einem Kulturfördergesetz beerdigt worden ist. Mit verwaltungstechnischen Verrenkungen, insbesondere bezogen auf die „Pflichtaufgabe Kultur“, haben Sie diesen Gedanken in dem Konzept beerdigt.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erarbeitung des Kulturkonzepts, ich hatte es vorhin angedeutet, ist auch über einen langen Zeitraum hinweg verzögert worden. Zunächst entstand ein Leitbild. Und weil wir in einer kulturpolitischen Diskussion sind, sage ich, dieses Leitbild scheut den Vergleich mit einem Nebelbild im Aquarell nicht. Das Kulturkonzept ließ auf sich warten. Auf Nachfragen erhielten wir unzureichende Antworten bis zu dem Tag, als eine Leseverzögerung im Kabinett verhinderte, dass das Kulturkonzept öffentlich vorgestellt werden konnte. Allerdings durfte ein freundlicher und offensichtlich sehr interessierter Journalist einer Zeitung, die ich gern lese, über das Konzept berichten. Dann könnte man wieder sagen, was lange währt, wird endlich gut. Aber ich muss feststellen, die Länge des Prozesses hat keinerlei Qualitätsschub gebracht. Der Arbeitsprozess war intransparent und selbst beteiligte Kulturakteure haben lange Zeit nichts mehr von ihren Zuarbeiten gehört. Das Parlament, ich wiederhole es noch einmal, war völlig ausgeblendet. Man muss feststellen, eine Regierungserklärung zum Kulturkonzept kann keine Parlamentsentscheidungen ersetzen.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Ihrer Rede haben Sie jetzt nicht angedeutet, was Sie denn mit den Ideen, die Sie in dem Konzept aufgeschrieben haben oder haben aufschreiben lassen, in der Zukunft machen wollen, in der Auseinandersetzung mit dem Hohen Haus. Wenn man ein solches Konzept hat, dann muss man sich doch wenigstens darum kümmern, dass

(Abg. Dr. Klaubert)

bestimmte Aufgabenstellungen wenigstens bis zum Ende dieser Legislaturperiode durch dieses Parlament tatsächlich auch in Beschlüssen umgesetzt werden. Uns wäre es natürlich lieber, ich sagte es, wir hätten tatsächlich ein Kulturförderkonzept. Ich möchte an dieser Stelle auch in Richtung der anderen Fraktionen sehr deutlich sagen, eine nette Aussprache zu diesem Konzept kann die Arbeit nicht abschließen. Wir wollen, dass dieses Konzept behandelt wird und durch eine öffentliche Anhörung der Kulturakteure

(Beifall Abg. Ramelow, DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bereichert wird und dass es infolgedessen noch in dieser Legislaturperiode zu verbindlichen Entscheidungen kommt, die Kulturpolitik in Thüringen transparent machen.

(Beifall DIE LINKE)

Was nun als regierungsblaues Papier das Licht der Welt erblickt, ist also, so muss man es feststellen, eigentlich nur eine freundliche Bestandsaufnahme, verbunden mit dem Wunsch, Entwicklung zu betreiben.

Doch wie macht man Entwicklung? Ich möchte Ihnen drei Anregungen geben. Ein durchaus wichtiger Ansatz ist nach Auffassung meiner Fraktion der Verweis auf die Kulturentwicklungskonzepte in den Regionen. Es ist gut, dass im Haushalt dazu Geld eingestellt worden ist, aber wer jetzt in den Genuss dieser Fördermittel kommen kann, ist völlig unklar. Auf meine Nachfrage im Haushalts- und Finanzausschuss sagten Sie, dass Landkreise, die zusammenarbeiten, eine Beratungsleistung finanziert bekommen. Nach welchem Modus soll das geschehen? Wie soll die Bewerbung um diese Mittel passieren? Diese Antwort sind Sie auch in dieser Rede schuldig geblieben, denn das interessiert doch von Eisenach mit seinen Schwierigkeiten in der Kommunalfinanzierung und seiner Not um das Eisenacher Theater bis nach Altenburg mit dem Lindenau-Museum, welches Sie freundlicherweise erwähnt haben und welches zu den national bedeutenden Kultureinrichtungen gehört, das interessiert doch von Nordhausen, was Sie dankenswerterweise erwähnt haben - da sage ich nun mal -, von Buchenwald, Dora bis nach Suhl und seiner Finanznot und den Möglichkeiten, die man in Südthüringen nicht nur als Wintersportregion, sondern auch als Kulturregion erschließen kann. Wenn wir keine Modi vorgeben, wie solche Entwicklungskonzepte erarbeitet werden können, dann werden wir auch nicht in die Lage versetzt werden. Oder sie werden den Prozess auslösen, dass ärmere Kommunen sich auch das nicht leisten können und selbst, wenn ihnen eine Fremdberatung finanziert wird, wissen sie am Ende nicht, wie sie ihre „freiwilligen“ Kulturaufgaben erledigen sollen.

Ich befürchte - und wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie darauf noch einmal eingehen würden -, dass das Gegeneinander befördert wird und dass der, der etwas hat, nicht bereit sein wird, des anderen Last mitzutragen.

Wenn man es also ernst meint mit dem Kulturland Thüringen und dass diese Kultur nicht in die Rubrik „und andere Freizeitaktivitäten“ gehört, wenn man erkennt, dass Kreativität der Menschen gerade durch Kultur befördert wird und Kultur damit Lebensmittel- als auch Zukunftsinvestition ist, dann muss man dazu Entscheidungen treffen. Und wenn der CDU-Koalitionspartner immer noch der Meinung ist, dass ein solidarischer Ausgleich der Finanzlasten unmöglich ist, dann sollte man diese Differenzen auch offen benennen und dann muss man - und auch das habe ich im Erarbeitungsprozess angedeutet - nach anderen Mehrheiten suchen, denn dieses Parlament hat auch im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung Thüringens zu entscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Da erwarten wir vom Kulturminister eben nicht nur Zustandbeschreibungen, gegebenenfalls mit etwas Fremdbespielung, sondern Impulse und Ermutigungen. Insofern - ich sage es zum wiederholten Mal, damit es vielleicht irgendwann auch in alle Köpfe dringen möge - brauchen wir in Thüringen ein Gesetz zur Förderung der Kultur verbunden mit einem solidarischen Ausgleich der Finanzierung.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Länder machen uns das vor. Übrigens hat man in Österreich seit vielen Jahren damit gute Erfahrungen gesammelt. Sie, wie gesagt, beschreiben im Konzept die Unmöglichkeit dieses Vorgangs. Sie hätten die Energie anders einsetzen können.

Zweitens - wir sind ja bei der Frage, wie man Kultur entwickeln kann. Durch das Land geistert der relativ neue Begriff der Kreativwirtschaft. Hier liegen, wenn man das Thema richtig anpackt, enorme Potenziale für nachhaltige Arbeitsplätze und für qualitatives Wachstum. Doch schon in der letzten Wahlperiode durften wir die Unschärfe dieses Begriffes, dieses Wunders erleben. Nun hat der fixe und wortgewaltige Wirtschaftsminister, der auch heute nicht da ist, die Gunst der Stunde erkannt und er betreibt Kreativwirtschaft. Erkennbar und auch erlebbar ist jedoch, dass es kaum eine interministerielle Zusammenarbeit gibt. Sie werden es hier natürlich bestreiten und werden sagen, wir als Kabinett haben das natürlich alles abgestimmt. Aber selbst aus den Buchstaben des Konzepts wird deutlich, eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen den beiden auch noch vom gleichen Parteibuch geführten Ministerien findet einfach nicht statt. Das wiederum schlägt

(Abg. Dr. Klaubert)

auf die Akteure zurück. Die erwarten eigentlich, dass in 20 Jahren entstandene Netzwerke gefördert werden. Aber aus dem Wirtschaftsministerium kommt man eigentlich ständig mit neuen Agenturen und irgendwelchen neuen Gebilden, die am Ende überhaupt nicht kooperieren mit den Netzwerken. Wenn man da nicht aufpasst und nicht zusammenarbeitet, dann nützt ein Kulturkonzept gar nichts, sondern dann wird dort noch etwas vernichtet, was eigentlich in guter Qualität schon da ist. Also es wird nicht aufgelöst, was an Problemen da ist, sondern es wird zum Teil noch verstärkt.

Da muss ich Ihnen sagen, sicher ist das nicht allein Ihre Baustelle, aber wir haben es hier mit einer Regierungserklärung zu tun und Sie sprechen ja für die ganze Regierung. Demzufolge sind eben eingeschlossen nicht nur Ihr Ministerium als Fachministerium, sondern auch das Wirtschaftsministerium oder das Finanzministerium.

Ich lese nun im Kulturkonzept - und Sie haben in der Rede darauf hingewiesen - von der Digitalisierung. Jetzt kann ich Ihnen nur sagen, in freudiger Erregung warte ich auf das „digitale Schaufenster der Thüringer Kultur“

(Beifall DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir werden sehen, wer das dekoriert und was darin zu sehen ist.

Die Folgen von Intransparenz und mangelnder Zusammenarbeit wirken sich natürlich indirekt nicht nur auf die Kulturpolitik im originären, sondern auch auf den Kulturtourismus aus.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das würde sich auch auf den Staatssekretär
Deufel auswirken, der seine Reden ständig
im ... kommentiert.)

Ich bitte jetzt einmal darum, dass so eine Twitterwall meine Rede auch kommentiert. Herr Staatssekretär, na gut. Also, ich warte trotzdem auf dieses digitale Schaufenster.

Die Bemerkung zu Bilzingsleben, die kann ich mir jetzt auch nicht sparen.

(Beifall Abg. Korschewsky, DIE LINKE)

Ich war ja überrascht, dass Sie eingangs in Ihrer Rede Bilzingsleben erwähnten. Das ist eigentlich lange nicht passiert und Sie wissen ja auch - es ist ja auch gut berichtet worden -, dass wir in jüngster Zeit einen Besuch an der Steinrinne Bilzingsleben abstatteten. Dieser bedeutende Fundort menschlicher Besiedlungsgeschichte kämpft aber um das Überleben. Der Blick nach Sachsen-Anhalt zeigt, dass das Nachbarland durchaus diese Potenziale der archäologischen Grabungen für sich touristisch erschließt. Etwa 10 Mio. € sind dort in das Ausstellungszentrum in Nebra geflossen aus dem Wirt-

schaftsministerium. Als ich dann aber im Haushaltsausschuss zum Thema „archäologische Bodenfunde“ nachfragte, hatte ich den Eindruck von großer Rat-, respektiver Ahnungslosigkeit. Deswegen muss ich es an dieser Stelle noch einmal sagen: Das gesamteuropäische Projekt „Die Eroberung Europas durch die Menschen in der Eiszeit“ ist u.a. von unserem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege mit erfunden worden und man hofft dort, dass dieses Projekt über die Kultusministerkonferenz in die europäische Ebene eingespeist wird, weil man diese Besiedlungsgeschichte als gemeinsame Ursprünge Europas in diesem großartigen europäischen Projekt verankern möchte. Als ich im Haushaltsausschuss nachfragte, ob da vielleicht mal so ein paar Mittel eingestellt worden sind, habe ich eine Antwort bekommen, von der ich annahm, dass die auf eine andere Frage gegeben wurde. Ich meine, Sie haben davon vielleicht noch nichts gehört, deswegen sage ich das noch einmal in aller Deutlichkeit. Also ich glaube auch, dass in diesem sehr alten Thüringer Kulturraum noch Potenziale lauern, die bei Weitem noch nicht erschlossen sind.

Einen dritten Punkt möchte ich anfügen: Neben der Kritik an mangelndem Mut und dem Mut, Kulturentwicklung aktiv zu befördern, muss man noch einen deutlicheren Blick auf den Bereich der kulturellen Bildung werfen. Ich sage das nicht als Drittes, weil es das Letzte ist, sondern weil ich darauf schon noch einmal deutlicher eingehen will. Verbal erfolgt das Bekenntnis im Kulturkonzept - das ist nicht zu bestreiten -, doch das Problembewusstsein bei der Bewertung des Projektmanagerprogramms lässt wenigstens zu wünschen übrig.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss ich mal einen kurzen Rückblick auf die Geschichte Ihrer Fraktion und Partei im Thüringer Landtag nehmen. Das Programm wurde auch einmal in einer Großen Koalition entwickelt, und zwar zwischen 1994 und 1999. Damals ging die Debatte darum, wie das Netzwerk der Sozio- oder Breitenkultur, welches insbesondere in der Folge von 1990 entstanden war und viele ganz interessante kleine Pflänzchen hervorgebracht hatte, zu pflegen wäre. Es war damals die SPD, die in den Koalitionsvertrag einbrachte, dass man eine Stiftung Soziokultur wolle. Im Zuge der Großen Koalition ist diese Stiftung Soziokultur verworfen worden, aber es gab einige Leute im Ministerium, die gesagt haben, wir müssen das Projektmanagerprogramm an diese Stelle setzen. Dass wir das Projektmanagerprogramm haben, ist gut so, aber seit dieser Zeit beklagen die Akteure Planungssicherheit,

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

zu viel Bürokratie, die Angst davor, bei der Jährlichkeit der Haushalte im darauffolgenden Jahr keine Tätigkeiten mehr an den Netzknoten der Soziokul-

(Abg. Dr. Klaubert)

tur verrichten zu dürfen. Nun stellte ich auch diese Frage an Sie im Haushalts- und Finanzausschuss und Sie sagten mir: Bei mir hat sich darüber keiner beklagt. Lieber Herr Minister Matschie, ich weiß ja nicht, wann und wo Sie mit welchen Menschen aufeinandertreffen, aber vielleicht gehen wir mal zusammen und vielleicht trauen sich dann die Personen anzusprechen, wie schwer es ihnen oft fällt, die großartigen Projekte, die sie betreiben - übrigens mit schlechter Bezahlung, nicht mit tariflicher Bezahlung, und mit über 100-prozentiger Arbeitsleistung -, zu erfüllen. Da muss man doch etwas tun.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was sagen Sie? Wir machen Leitfäden, Datenbanken, Berichte - nichts da. Man muss dort hingehen und dort wird seit Jahren wenigstens in Teilbereichen eine institutionelle Förderung gefordert. Sie brauchen dort keine festen Finanzierungsgebäude errichten, aber Sie müssen die Basisfinanzierung auf längere Frist und übrigens auch einmal zu ordentlichen Löhnen sichern.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sei auch aus dem Ganzen noch ein Problem herausgegriffen. Sie hatten - ich weiß gar nicht, ob Sie es selber waren oder es aus Ihrem Haus angekündigt wurde - ein Pilotprojekt zum technischen Personal im Jahr 2012 angekündigt, und zwar steckt dahinter, dass in den Einrichtungen der Soziokultur mit festen Spielstätten vorgeschriebene technische Standards da sind. Da muss man technisches Personal vorhalten. Das sollte durch eine Förderung aus Ihrem Hause gesichert werden. Wenn ich jetzt nachfrage, stelle ich fest, ein bisschen was ist gemacht, aber nach welchem Modus ist das nun wieder geschehen und wie wird das flächendeckend über das Netz der Thüringer Einrichtungen bis hin zur freien Szene tatsächlich realisiert? Ich hätte von einem Kulturkonzept erwartet, dass hier ein Schritt nach vorn gegangen wird, denn gerade in diesem Bereich der Sozio- und Jugendkultur wird Bildungsarbeit unmittelbar geleistet. Dort entstehen auch Beziehungen von Menschen miteinander, die an anderem Ort vielleicht gar nicht so sehr aufeinandertreffen. Hier wird der Grundstein gelegt für unsere kulturelle Entwicklung in der Zukunft, und zwar nicht nur in dem Bereich der Hochkultur, sondern in der Befähigung zum demokratischen Zusammenleben in einer Gesellschaft. Da kann man nicht nur verbal bekunden, das ist wichtig, dort muss man ganz deutlich fördern und Impulse geben.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie es ja so schön beschrieben haben, muss ich Ihnen auch sagen, in dieser Aussprache geht es

nicht um den Wettbewerb der schönsten Grußworte. Deswegen kann ich Ihnen auch diese Kritik nicht ersparen. Es geht um den Diskurs, um kulturpolitische Weichenstellungen und da haben wir eben zum Teil sehr deutliche Kritik.

An diesen wenigen Beispielen wollte ich Ihnen zeigen, dass bei allem Respekt davor, dass es nun ein Kulturkonzept gibt, viele Baustellen einfach offengeblieben sind. Was fehlt, ist nicht die Beschreibung des Zustandes - und wir haben ja jetzt auch solche Kästchen, wo dann drinsteht, was wir künftig tun wollen -, aber was wirklich fehlt, ist der Impuls, der Antrieb, die Leidenschaft, etwas in diesem Kulturland Thüringen bewegen zu wollen, und das in der Auseinandersetzung im Kabinett, ich sagte es schon, z.B. mit dem Wirtschaftsminister, z.B. mit dem Finanzminister oder mit der Staatskanzlei über die europäischen Beziehungen, um aus dem ganzen Diskurs, den öffentlichen Diskurs mit dem Parlament und den Akteuren zu betreiben, und in der Folge dessen zu Schlussfolgerungen zu kommen, die man diesem Hause vorlegt, auch verbindlich beschließen lässt, um dann zu sagen, dieses Land Thüringen ist ein Kulturland, weil die Akteure es wollen und weil die politisch Verantwortlichen es wollen.

Zusammenfassend kann ich sagen, es ist fehlender Mut festzustellen, die Weichen neu zu stellen, offensiv in die Auseinandersetzung zu gehen. Das Konzept und noch mehr Ihre Rede wirken, als sei man müde geworden und wage nicht mehr, kraftvolle Impulse zu geben, als ob man diese Legislatur einfach noch zu Ende abarbeiten wolle, ohne große Hürden dabei zu nehmen. Da sage ich Ihnen, wenn man Kultur in Thüringen entwickeln möchte, dann geht das nicht, indem man schöne Worte von sich gibt, dann geht das nur, indem man wirklich den Mut zusammennimmt.

Das wiederum - und da muss ich jetzt ganz kurz auf gestern reflektieren - wäre ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, in dieses Land einzuladen, zum Zugang zu ermuntern, in diesem Kulturland Thüringen seinen Platz, seinen Wohnort zu nehmen, hier zu wirken, hier seine kreativen Ideen einzubringen und auch die gestern mehrfach benannte Internationalität zu befördern. Aber die schwierigen Baustellen schieben Sie hinaus. Das hatten wir gestern. Sie drücken sich um die Probleme der Struktur- und Verwaltungsreform als Ganzes wie gestern beim Gemeindeneugliederungsgesetz und Sie drücken sich auch bei der Entscheidung zur kulturellen Entwicklung dieses Landes um einen solchen Prozess.

Verantwortungsvoll, Herr Minister, geht anders. Und der Aufbruch in die Moderne geht auch anders, aber er geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Jörg Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kultur ist gewachsen wie ein kräftiger und vielgestalteter Mischwald, er leistet seinen Beitrag zur lebensnotwendigen Frischluft, so beschreibt unser ehemaliger Bundespräsident Richard von Weizsäcker Entstehung, Gestaltung und Aufgaben von Kultur. Unsere Kultur ist gewachsen wie ein kräftiger vielgestalteter Mischwald, dieses Bild beschreibt sehr treffend, wie die Kulturlandschaft geschaffen ist, wie sie erst wächst über viele Jahrhunderte hinweg, den unterschiedlichen Gegebenheiten ausgesetzt, Lage, Wetter, Klima, beeinflusst wird, so unterliegt auch die Kultur vielen äußeren Einflussfaktoren. Ein Aspekt dabei ist auch die Politik.

Damit die Kulturschaffenden und kulturell interessierten Bürger unseres Freistaats wissen, wie sich die Regierung Kultur vorstellt sowohl strukturell als auch inhaltlich, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, ein Kulturkonzept zu entwickeln, das die Wegerichtung Kulturpolitik beschreibt und damit für alle Beteiligten gewisse Planungssicherheit entsteht. Ich denke, auch das ist ein deutliches Zeichen der Regierung, dass sie es mit der Kultur ernst meint, da es ein wesentlicher Punkt auch im Koalitionsvertrag ist. Aber nach langem gespannten Warten, das muss ich einmal an der Stelle sagen, Herr Minister, liegt uns dieses Kulturkonzept nun vor. Dafür möchte ich mich an der Stelle erst einmal recht herzlich bedanken für dieses Werk, was wir heute hier in diesem Hohen Haus diskutieren bzw. der Beginn der Diskussion dieses Konzeptes sein soll.

Jeder, der sich mit Kultur in Thüringen beschäftigt weiß, welche umfangreiche Arbeit dies bedeutet. Im Koalitionsvertrag steht auch geschrieben, wie das Konzept entwickelt werden soll. Ganz wichtig ist dabei aus unserer Sicht, dass die Kulturschaffenden, Kulturträger die Entwicklung in das Kulturkonzept mit eingebunden werden sollten. Hier gab es unterschiedliche Arbeitsgruppen, hier wurde in unterschiedlichen Veranstaltungen mit den Kulturschaffenden das Konzept vorbereitet und auch an der Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die das ja ehrenamtlich nebenbei gemacht haben, um hier ihre Erfahrungen in dieses Konzept mit einzubringen.

Der erste Schritt war schon angesprochen - der Koalitionsvertrag, mit welchem die Grundlage der Arbeit gelegt wurde. 2010 erfolgte dann in Sondershausen das erste Kulturforum, im Februar bildete sich dann der Kulturrat Thüringen und auch 2011 das Kulturforum, das nun in der 2. Auflage in Son-

dershausen abgehalten wurde. Schauen wir nun auf die Inhalte des Konzepts. Ich denke, die wichtigste Aussage, die wir auch schon oft gehört haben und die vielleicht auch sehr nahe liegend ist, ist die Betonung besonderer Vielfalt von kulturellen Einrichtungen. Thüringen hat aufgrund der Struktur und der großen Geschichte durch die Herzogtümer eine sehr große und vielfältige kulturelle Ausstattung auch im ländlichen Raum und kleinen Städten, bedingt durch die vielen Residenzen, Regierungssitze, Fürstenhäuser usw., wie sicherlich allen bekannt ist. Doch wenn ich jetzt diese Vielfalt auf der einen Seite betrachte, die natürlich große Chancen bietet und auch einzigartig ist - und an der Stelle mag ich noch einmal erinnern, dass Thüringen die größte Theaterdichte weltweit hat bezogen auf die Einwohner. Ich denke, das ist schon eine Besonderheit, aber mit der Besonderheit sind auch Schwierigkeiten verbunden, und zwar möchte ich einmal das Sprichwort umkehren: Des einen Freud, ist des anderen Leid. Diese besondere Vielfalt nachhaltig zu bewahren, bedarf enormer Anstrengung. Auch wenn die Kultur nicht nur nach Kostenfaktor berechnet bzw. betrachtet werden soll, so spielt das doch zukünftig nach wie vor eine wesentliche Rolle, nämlich die Finanzierung all dieser Kulturgüter, die wir haben, Gott sei Dank haben und die wir erhalten wollen und dazu ist natürlich das Kulturkonzept ein wesentlicher Bestandteil, dies auch zu erreichen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Mittel nicht mehr werden. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts, auch das sollte man mit betrachten, werden wesentliche Finanzierungen sich erschweren. Es wird neue Wege geben, wir werden neue Wege gehen müssen, wir werden sie diskutieren müssen, aber die finanzielle Lage wird uns auch Kreativität abverlangen. Ich komme dann noch einmal auf die einzelnen Punkte im Konzept, wo ich darüber noch drei Worte verlieren will bzw. auch Fragen habe.

In dem Konzept ist auch immer wieder zu lesen, dass Kultur für alle erreichbar sein muss. So sollen beispielsweise große Einrichtungen auch Verantwortung für kulturelle Angebote in der Fläche übernehmen. Gerade die bekannten Stätten werden im Konzept häufig herausgehoben und deren Wichtigkeit betont. Weiterhin soll ehrenamtliches Engagement gefördert werden. An der Stelle kann ich nur sagen, wir als CDU-Fraktion sind uns der Leistungen gerade der Ehrenamtlichen bewusst und daher machen wir ja jedes Jahr eine große Veranstaltung im Kaisersaal, auch dieses Jahr wieder, wo wir gerade diese Ehrenämter, gerade diese ehrenamtlich Tätigen auszeichnen, und dabei sind auch jedes Jahr viele Kulturschaffende, womit wir auch ein deutliches Zeichen setzen, wie wichtig uns das Ehrenamt auch an dieser Stelle ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erreichbarkeit. Damit ist keineswegs nur die lokale oder infra-

(Abg. Kellner)

strukturelle Erreichbarkeit gemeint, so wie wir das aus dem Konzept entnehmen konnten, sondern auch Barrierefreiheit, die ja auch zunehmend eine Rolle spielt, nicht nur in den Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen, sondern auch und vor allem im Bereich der Museen, Theater und anderen Kulturstätten, wo die Erreichbarkeit für alle ungehindert zugänglich gemacht werden sollte. Damit verbunden sind aber auch entsprechende Anstrengungen, weil das in der Regel mit enormen finanziellen Belastungen einhergeht.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu einzelnen Bereichen, einigen wenigen aus dem Konzept.

Als erster kultureller Bereich werden die Museen thematisiert. Die Museen im Freistaat werden überwiegend durch die Kommunen und privaten Träger gehalten. Dabei mussten in den Museen in der Vergangenheit vor allen Dingen im Bereich Personal große Hürden gemeistert werden. Hinzu kommen steigende Kosten, nicht zuletzt auch beim Bewachungspersonal, was letztendlich über den Tarifvertrag erhebliche Mehrkosten verursacht, aber natürlich für die Leute, für die Mitarbeiter gut ist, wenn sie mehr Geld bekommen. Dadurch verschärft sich natürlich auch die Situation in den Museen. Daher bleibt kaum ein Finanzposten für die Erweiterung des Bestandes. Hier ist man meist auf wohlwollende private Spender angewiesen. Das Land beteiligt sich im Bereich Museen finanziell durch Projektförderung, die Ausstattung von Geschäftsstellen, Museumsverband und so weiter. Hier müssen wir darauf achten, dass die Museen auch zukünftig so ausgestattet werden, dass sie auch wirklich interessant sind und auch für die Besucher einen Besuchermagnet bilden. Wir kommen ja an anderer Stelle darauf zu sprechen, wie dann Theater, Orchester, da zähle ich die Museen auch dazu, die Einnahmen erhöhen. Ein wesentlicher Punkt ist natürlich die Attraktivität, wie ein Museum aufgestellt ist, welche Möglichkeiten es hat, auch Exponate zu erwerben, um das Museum auch attraktiv zu machen.

Bei den Gedenkstätten steht vor allem die Gedenkstätte Buchenwald Mittelbau-Dora im Mittelpunkt. Kleinere Gedenkstätten werden über Projektmittel gefördert. Hier sollen die Finanzmittel auch langfristig aufgestockt werden. Die Brutalität zweier Diktaturen wird durch die Gedenkstätte Buchenwald Mittelbau-Dora besonders deutlich beleuchtet. Die Bemühungen, dass die Gedenkstätte als UNESCO Weltkulturerbe aufgenommen werden soll, möchte ich hier an der Stelle ausdrücklich begrüßen. Ich denke, das ist auch ein gutes Zeichen und deutliches Zeichen, wie wir mit dieser jüngsten Geschichte umgehen und welchen Stellenwert sie bei uns auch hat.

Es ist aber auch die Rede davon, dass sich die kommunalen Träger stärker engagieren müssen.

Das wird noch mal im Konzept deutlich herausgestellt. Auch hier muss ich sagen, die kommunalen Träger - wir haben die Diskussion erst bei der Orchester- und Theaterfinanzierung gehabt - werden zukünftig erhebliche Probleme bekommen, wenn wir nicht strukturell auch an der Stelle uns neue Wege überlegen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Kommunale Struktur.)

Nicht kommunal, ich rede jetzt von dem Kulturkonzept, Herr Hey. Die kommunalen Strukturen sind auf einem guten Weg, die Freiwilligkeit ist da, darüber haben wir uns ja gestern lange unterhalten. Damit schaffen wir große Einheiten, leistungsfähige Einheiten. Ich denke, das geht auch weiter so.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nicht nachgeben, Herr Kellner.)

Nun komme ich zur bildenden Kunst. Auch dieser Bereich ist von Herrn Minister in seiner Rede eingangs erwähnt worden. Bildende Kunst - da gab es natürlich auch schon die Unterstützung vor 2009. Das war uns auch schon wichtig. Und wenn man das nur über das Geld definiert, ist man an der Stelle wahrscheinlich etwas zu kurz gesprungen. Die Unterstützung ist eben nicht nur Geld, sondern es zeigt sich auch, indem man Unterstützung leistet, indem man Flächen - zum Beispiel wie hier auch im Landtag - zur Verfügung stellt, wo Ausstellungen stattfinden. Wir haben gerade wieder eine erlebt, wo Künstler die Möglichkeit haben, ihre Ausstellungen, ihre Werke vorzustellen. Die individuelle Förderung von Künstlern mit entsprechenden Stipendien, die auch im Plan benannt sind, ist ausdrücklich zu begrüßen. Es ist nur noch zu hinterfragen, welche Finanzen bzw. wie hoch das Stipendium ist. Ich denke auch, das ist unsere Aufgabe, diese Künstler an der Stelle zu unterstützen, denn den meisten Künstlern geht es nicht so gut finanziell gesehen.

Ich komme zu den Bibliotheken, auch das ist ein wesentlicher Aspekt, der vor allem auch im ländlichen Raum - ja, ich sage mal - Kultur erlebbar, Bildung erlebbar macht. Bibliotheken: Das Kulturkonzept betont die besondere Bedeutung von Bibliotheken als Grundelement kommunaler Lebensqualität. Dabei sollen sie ihre Arbeit an lokalen gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Für die Zukunft spricht das Konzept von Mittelbibliotheken, die zu schaffen sind, die vorwiegend in den Grundzentren angesiedelt sein sollen. Wir diskutieren gerade über den Landesentwicklungsplan, wo es um Kunstzentren geht. Also das wird auch noch eine Diskussion, die wir führen müssen. Ich kenne viele Kommunen, auch bei mir im Wahlkreis, die jetzt wieder Bibliotheken ins Leben gerufen haben, die anfangen, Bibliotheken wieder aufzubauen mit ehrenamtlichen Helfern. Ich werde als Nächstes mehrere noch mal aufsuchen und werde mich einmal informieren, was das bedeutet letztendlich, wenn wir

(Abg. Kellner)

über Grundzentren Mittelbibliotheken, wie sie genannt werden, schaffen wollen und schaffen sollen und inwieweit dann in der Fläche die Bibliothekslandschaft ausgedünnt wird. Dieser Aspekt ist auch nicht zu vernachlässigen und ist ein wesentlicher Punkt gerade im ländlichen Raum. Wenn das Engagement der Kommunen gerade jetzt vorhanden ist, sollte man das unterstützen, so weit es geht. Es sind natürlich auch Kooperationen denkbar, auch davon wird ja gesprochen, dass man kooperiert, dass man sich untereinander austauscht. Ich denke, das ist auch der richtige Weg. Aber man sollte aufpassen, dass man nicht die Fläche vernachlässigt und sich nur auf wesentliche oder einzelne Punkte, was Bibliotheken anbelangt, konzentriert. Die Erreichbarkeit spielt dabei auch eine wesentliche Rolle und wir kommen ja noch zur Demographie, die da einhergeht mit Flexibilität und Erreichbarkeit. Grundzentren sind unter Umständen weiter weg, als wir das heute gewöhnt sind, wenn wir nämlich die Diskussion zum Landesentwicklungsplan abgeschlossen haben.

Zu den Archiven möchte ich nur so viel sagen, die Digitalisierung ist in den Vordergrund gestellt worden. Ich denke, diese Durchführung ist auch eine wichtige Maßnahme. Die Kosten sind für solche Maßnahmen unter Umständen beachtlich und auch hier ist abzuwarten, welche Größenordnung wir letztendlich an der Stelle leisten können. Ich halte es für erforderlich und fände es gut, aber hier muss auch die Finanzierung betrachtet werden oder wir müssen entsprechende Umschichtungen vornehmen können, damit wir diese Digitalisierung, so wie sie angestrebt ist, kurzfristig umsetzen können.

Der Bereich der Theater und Orchester ist von besonderem Interesse. Das Problem hat uns in den letzten Monaten sehr beschäftigt. Ich denke an die Finanzierung der Theater und Orchester im Freistaat, wo jetzt endlich auch Erfurt sein Finanzierungskonzept verabschiedet hat und damit auch Erfurt bis 2016 gesichert ist. Die Dichte der Spielhäuser, das hatte ich schon eingangs gesagt, hat natürlich bedingt durch die Historie bei uns diese Größenordnung. Ich habe mich erstmal gefreut, dass man davon ausgeht, dass alle Theater und Orchester erhalten bleiben sollen. Ich finde das erstmal positiv. Dazu soll ja auch die Kategorisierung, die in den unterschiedlichen Häusern stattgefunden hat, dienen. Inwieweit das von Erfolg gekrönt ist, werden wir sehen, ob diese Kategorisierung wirklich ermöglicht, dass wir flächendeckend diese Theater und Orchester weiter behalten können auch bei wachsenden Ausgaben bzw. Kostenbelastungen. Eines davon ist auch der Flächentarif, der im Konzept angesprochen und zu dem wiederholt betont wird, dass hier der Flächentarif eingeführt werden soll. Wir hatten dies in der Diskussion schon bei der Finanzierung in den letzten Monaten, was die einzelnen Häuser mit ihren Mitarbeitern dann so ge-

staltet haben, dass auch die Finanzierung bis 2016 steht, ohne gleich in den Flächentarif einzusteigen. Hier ist die Betonung, Flächentarif sollte nach Möglichkeit eingeführt werden, aber hier werden die Kommunen mehr in die Pflicht genommen. Ich denke, Herr Minister, wir müssten an der Stelle auch überlegen, wie strukturell hier etwas verändert wird. Nur den Kommunen das aufzubürden, wird nicht funktionieren. Ich erinnere an die Diskussion des KFA, das wird mit Sicherheit nicht einfacher werden. Wir haben jetzt bis 2016 die Finanzierung gesichert. Bis dahin haben wir auch die Möglichkeit und sollten wir auch die Möglichkeit nutzen, entsprechende Strukturen zu prüfen und unter Umständen anzupassen. Diese Entwicklungsprognose fehlt in dem Kulturkonzept. Auch wenn das erklärte Ziel ist, die Vielfalt der Einrichtungen zu erhalten, muss klar sein, dass hierfür finanzielle Mittel in Größenordnungen benötigt werden, und das bei sinkendem Budget. Kulturpolitik nur unter fiskalen Gesichtspunkten zu betrachten, soll natürlich nicht unsere Aufgabe sein, aber wir sollten es auch nicht verdrängen. An der Stelle sind wir auf jeden Fall gefragt, wie wir zukünftig die Häuser und die Einrichtungen gestalten und auch erhalten wollen. Die Frage bleibt perspektivisch offen.

Ein Wort noch zu Musik und Musikschulen: Es wird im Konzept noch einmal darauf abgestellt, wie wichtig diese Einrichtungen sind. Es gibt den Kompositionspreis, der ins Leben gerufen wurde, aber ich möchte an der Stelle auch sagen, es gibt dem Konzept nicht allzu viel zu entnehmen, was die personelle Ausstattung anbelangt. Natürlich sind es in erster Linie kommunale Einrichtungen, keine Frage. Es sind auch die Kommunen sehr bemüht, diese Musikschulen zu unterstützen. Es werden da Honorarkräfte eingesetzt, die im Wesentlichen diese Musikschulen in die Lage versetzen, diese Ausbildung so zu gestalten, wie man sich das vorstellt. Das sind Honorarkräfte. Es gibt aber mehrere Anschreiben jetzt schon von Musikschulen gerade von diesen Honorarkräften, die mit den Zuständen unzufrieden sind und ich schon die Angst habe, wenn wir da nicht eine Lösung finden, dass die Ausbildung und die Schulung in diesen Bereichen zumindest infrage gestellt wird, ob man es noch in der Dichte und in der Größenordnung durchführen kann. Die Kommunen sind als Erstes gehalten, da gibt es gar keine Frage, aber wir müssen auch sehen, wieweit wir da unterstützen können. Und wenn diese Probleme da sind, und die sind da, gehören sie natürlich aufgegriffen. Dazu sollte man dann auch im Rahmen dieser Diskussion zum Kulturkonzept das machen.

Kultur und Wirtschaft ist ein Punkt, der mehrfach angesprochen wird. In dieser Wachstumsbranche gibt es noch Potenzial. Hier sollten stärkere Anstrengungen unternommen werden, das Potenzial auszunutzen. Das hatten wir hier mehrfach schon

(Abg. Kellner)

diskutiert, dass auch Kultur Wirtschaftsfaktor ist und in Thüringen ein wesentlicher. Das lässt sich nicht leugnen. Dass Kultur auch bei uns Arbeitsplätze schafft und vor allen Dingen den Tourismus bedient und auch für weltweites Interesse sorgt, das ist allen bekannt. Jetzt geht es darum, wie wir genau diese Chance nutzen und diese Rolle, die wir hier einnehmen können, verbessern können. Es wird im Kulturkonzept darüber gesprochen bzw. geschrieben, und die Magnetwirkung der Leuchttürme wird hier noch mal explizit angesprochen. Das mit den Leuchttürmen hat immer so einen gewissen kleinen Beigeschmack bei mir. Man sagt ja auch, am Fuße des Leuchtturms ist es dunkel. Wenn wir die Städte, die großen Städte letztendlich, in erster Linie in den Fokus nehmen und als Leuchttürme ausbauen oder die großen Häuser, dann muss man aufpassen, dass es nicht zulasten der Fläche geht. Hier bedarf es einer Ausgewogenheit, weil nämlich gerade auch der ländliche Raum von Besuchern, Tourismus mit lebt bzw. mit profitieren kann. Da sollte man sehr sorgsam und sehr vorsichtig umgehen, dass hier wirklich sich gegenseitig bedient werden kann, ohne dass der Eine oder Andere auf der Strecke bleibt.

(Beifall Abg. Dr. Voigt, CDU)

Die Lutherdekade, die nun auch bis 2017 ansteht, ist für uns in Thüringen natürlich eine große Chance, international nochmals wahrgenommen zu werden. Neben den anderen Kulturstätten bietet es natürlich eine Chance, diese Schätze der Reformationsgeschichte. Da bin ich wieder bei uns in Gotha. Wenn man die Forschungsbibliothek ansieht mit ihren Schätzen, gerade was Reformation anbelangt, wie wir die mehr nutzen können, wie wir die letztendlich mehr „vermarkten“ können. Ich denke, das ist eine große Chance bis 2017, hier etwas zu machen. Wir haben schon etwas auf den Weg gebracht, an verschiedenen Möglichkeiten des Verbunds mit anderen Forschungsbibliotheken anzuknüpfen und damit gerade den Bereich Reformationsgeschichte mehr in den Fokus zu nehmen, gerade was die Lutherdekade bis 2017 anbelangt.

Wenn wir da sind, wenn wir zum Tourismus, wenn es um Verzahnung geht, auch mit anderen Ministerien, da habe ich hier in diesem Hause mehrfach gesagt, dass auch die Frage an den Wirtschaftsminister zu stellen ist, inwieweit er sich da mit einbringen kann in den einzelnen Bereichen, wenn es um Tourismus geht. Also wir haben auf jeden Fall nur die Chance, wenn auch die Häuser untereinander ihre Möglichkeiten mit einbringen. Da spielt der Wirtschaftsminister oder das Wirtschaftsministerium natürlich eine wichtige Rolle, wenn es um Tourismus geht. Ich denke, hier gibt es eine große Chance und das sollten wir auch in diesem Kulturkonzept mit betrachten. Es ist mehrfach angesprochen worden, wie wir es denn hinterher wirklich ausgestalten können.

Ich denke, man bekommt einen guten Eindruck über die Artenvielfalt in unserem Mischwald und damit verbundene Aufgaben und Schwierigkeiten, was ich eingangs schon angesprochen habe.

Jetzt komme ich zum Kulturkonzept. Was bringt uns nun dieses Kulturkonzept? Was bringt es uns nun in den einzelnen Punkten? Ich hatte es angesprochen, aber was bringt es uns insgesamt. Ein vornehmliches Anliegen ist aus unserer Sicht eine umfassende Beschreibung von Kultur in Thüringen. Hier sehe ich den besonderen Wert des Konzepts. Wir haben hier eine detaillierte Aufnahme, was an Kultur, was an Bildungseinrichtungen im Zusammenhang mit Kultur vorhanden ist, welchen besonderen Wert es darstellt und wie die unterschiedlichen Bereiche der Kultur miteinander verzahnt sind bzw. miteinander verzahnt werden sollen. In der Außenwahrnehmung ist Kultur bei uns in der Regel Theater und Orchester. Das Konzept macht aber deutlich, dass Kultur nicht nur Theater und Orchester ist, sondern viel mehr. Ich rede hier auch von den Bereichen im ländlichen Raum, die auch eine vielfältige Kultur haben, keine Hochkultur, aber eine Breitenkultur, die auf jeden Fall wichtig ist und die genauso betrachtet werden muss wie die großen Häuser, denn die überwiegende Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Wir sollten auch hier den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, zu kulturellen Möglichkeiten schaffen bzw. erhalten. Die Entwicklungsmöglichkeiten, Hemmnisse in einzelnen Kategorien zu wenig zu beleuchten, das ist natürlich ein Defizit. Die generellen Probleme in der Demographie, Freizeitverhalten, werden zwar benannt, aber die Prognosen für konkrete Bereiche fehlen leider. Dies benötigen wir aber, um Fehlentwicklungen vorzubeugen. Damit einher geht auch, dass die Lösungsansätze zu wenig thematisiert werden. Uns fehlt aus meiner Sicht der Mut zu klaren Worten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja?)

Ja, es fehlt aus meiner Sicht der Mut zu klaren Worten. Die CDU, wir sind da anders.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie ja jetzt die Chance.)

Ja, wir sind da anders.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Da sind wir ja gespannt.)

Wir haben die klaren Worte gerade in dem Bereich schon gehabt und auch ausgesprochen und haben schmerzliche Erfahrungen gemacht, gerade mit den klaren Worten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran, als man gerade die Kultur neu ordnen wollte und sich auf den Weg gemacht hat, ein Konzept zu erarbeiten, das langfristig die Kulturlandschaft auch sichert, da hat man natürlich klare

(Abg. Kellner)

Worte finden müssen und klare Worte sagen müssen, was zum Schluss natürlich nicht auf Gegenliebe gestoßen ist, ganz im Gegenteil, es war sehr unbequem für viele. Wir haben letztendlich daraus nicht nur gelernt, sondern wir haben es noch einmal auf den Punkt gebracht. Wir sollten das natürlich benennen und das fehlt in dem Konzept.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir sollten es benennen, das fehlt im Konzept. Im Konzept wird häufig gesagt, dass Kultur auch im ländlichen Raum wichtig und zu erhalten ist, da es ein Garant der Lebensqualität ist. Aber auf der anderen Seite, ich hatte es gerade gesagt, Bibliotheken in Mittelzentren soll es geben, dass die Einrichtungen Städte und Umland versorgen sollen. Hier sollen sich Funktionsräume bilden, so dass man natürlich Angst hat, dass unter Umständen in der Fläche gerade der kulturelle Bereich zurückgefahren wird. Es gibt hier einen Widerspruch

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt.)

zur Standortentwicklungskonzeption, deren Grundlage die Bevölkerungsentwicklung sein sollte. Die Entwicklungsprognose des Landesamtes für Statistik bis 2030 sagt, dass lediglich Erfurt, Weimar und Jena einen Anstieg verzeichnen können und Eisenach relativ wenig verlieren wird. Hingegen verlieren die Landkreise und die Städte Gera und Suhl in Größenordnungen. Zu Ende gedacht heißt dies, dass die drei bis vier Städte besonders gefördert werden und der Rest ein wenig herunterfallen wird. Darüber gilt es zu diskutieren und wir werden das auch intensiv tun. Es wird auch weiterhin gesprochen von Grundversorgung, Grundversorgung mit Kultur. Dieser Begriff ist unbestimmt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann bestimmen Sie ihn.)

Ich kann mir jedenfalls jetzt nicht so richtig etwas darunter vorstellen, was man unter der Grundversorgung versteht. Ist es der Status quo, den wir jetzt haben? Ist die kulturelle Grundversorgung im Moment gesichert, gewährleisten wir im Moment mehr oder schon weniger?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Fragen über Fragen!)

Hier fehlt eine klare Definition, auf deren Grundlage man künftig Entwicklungen abschätzen kann.

Weiter ist mehrfach die Rede von Erreichbarkeit von Kulturangeboten. Auch hier ist klar zu definieren, was man unter Erreichbarkeit versteht. Ich weiß es im Moment nicht, ich konnte es jedenfalls nicht dem Konzept entnehmen. Das ist noch mal zu hinterfragen und auch zu konkretisieren, was die Erreichbarkeit beinhaltet, welche Größenordnung,

wie viele Kilometer man fahren muss oder wie man sich das vorstellt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was würden Sie vorschlagen?)

Erreichbarkeit vor Ort. Das sind die Fragen, die auf jeden Fall noch aufgeworfen und diskutiert werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wo?)

Das vorgelegte Konzept ist eine gute Grundlage für die Diskussion, das wurde auch von der Vorrednerin gesagt. Dafür nochmals herzlichen Dank an den Minister, dass er uns dieses Kulturkonzept vorgelegt hat, wo wir jetzt ganz einfach diskutieren können, wo wir unsere Erfahrungen mit einbringen können, wo wir unsere Vorstellungen mit einbringen können, aber wir müssen immer beachten und betrachten, dass das Geld eine wesentliche Rolle spielen wird. Wir haben es in der Haushaltsdiskussion, die wir ja gerade haben, erlebt, wie schwierig es ist, dass wir die Leistungsfähigkeit auf der einen Seite unserer Kommunen, aber auch des Landes erhalten wollen und auf der anderen Seite die Möglichkeit geben wollen, diese Kulturlandschaft so, wie sie vorhanden ist, zu erhalten. Ich denke, an der Stelle werden wir nicht umhinkommen, auch konkret zu benennen, wo wir Veränderungen vornehmen müssen und vornehmen wollen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

wenn wir zukünftig dieses Angebot nur annähernd halten wollen, wenn wir nämlich die Entwicklung der Einnahmen mit betrachten. Und da ist es auch kein Allheilmittel, so wie es Frau Dr. Klaubert immer vorschlägt, wir machen das solidarisch, alle zahlen ein und die Finanzierung ist gesichert. Ich habe das auch mehrfach gesagt, die Kommunen beteiligen sich schon an fast allen Kultureinrichtungen - Orchester, Theater -, je nachdem, wo sie sich befinden, über die Kreisumlage. Hier gibt es eine Solidarität, hier gibt es einen solidaren Ausgleich, indem man dieses über die Kreisumlage finanziert. Zum anderen bekommen die Städte natürlich mehr Geld, wo die Einrichtungen sind, über die Schlüsselzuweisung, auch das ist mit zu betrachten. Wir können nicht den Ruf in Richtung Kommunen wenden. Wenn wir das erhalten wollen, müssen wir alle einzahlen. Das machen viele Gemeinden vor Ort in ihren Vereinen, in ihren kleinen Heimatmuseen, in ihren Bibliotheken, die jetzt mehrfach wieder gegründet werden. Auch das ist mit zu betrachten, bevor man den Ruf nach außen gibt, alle zahlen ein und alles wird gut. Denn wir haben in diesem Kulturkonzept - der Minister hat das auch gesagt - diese 9 Mio. € zusätzlich aufgelegt, um in den Kommunen, die besondere Belastungen haben, abzufedern bzw. zu unterstützen. Da würde mich mal an

(Abg. Kellner)

der Stelle interessieren, wie viele Kommunen denn davon partizipieren nach diesem Schlüssel der 9 Mio. €, das ist mir jetzt nicht ganz klar. Vielleicht können Sie etwas sagen, Herr Minister, wie viele Kommunen denn das betreffen würde, die nach diesem Schlüssel von diesen 9 Mio. €

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... 4 Prozent vom Verwaltungshaushalt.)

profitieren könnten. Da gibt es zwar die Vorschrift, die das definiert, aber mich würde mal interessieren, wie viele Kommunen sind das denn eigentlich, die davon betroffen sind oder die davon profitieren?

Das ist auch noch mal zu diskutieren - ist der Schlüssel der richtige, wo geht das Geld hin? Das sollte man genau betrachten, damit wir hier an der Stelle eine Ausgewogenheit bekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da muss man in den Haushalt schauen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass das Kulturkonzept in den nächsten Wochen noch viel Gesprächsstoff bieten wird, auch im Ausschuss, wo wir es diskutieren werden, wo wir auch unsere Anregungen einbringen werden. Ich hoffe, dass wir zu einem Konzept zum Schluss kommen, was von allen getragen wird und was vor allem den Kulturschaffenden, den Theatern,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat doch das Kabinett beschlossen.)

den vielen, die sich kulturell engagieren, den Kommunen auch die entsprechende Leistung bringen können und auch die Sicherheit geben und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kulturschaffenden die Sicherheit geben, wo die Reise hingehen soll. Das ist zu diskutieren. Ich hoffe, dass wir das schnellstmöglich erfahren, wo die Reise hingehen soll. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen hat eine einzigartige und reichhaltige Kulturlandschaft. Das ist ein Allgemeinplatz, den wir alle vertreten und ich glaube, zum heutigen Anlass ist es aber auch wichtig und berechtigt, das an dieser Stelle noch einmal so zu wiederholen. Das Kulturkonzept des Freistaats Thüringen trägt dieser Reichhaltigkeit durchaus Rechnung.

(Beifall Abg. Dr. Voigt, CDU)

Es ist - und das möchte ich für meine Fraktion voranstellen - eine insgesamt recht gut gemachte Bestandsaufnahme von dem, was in Thüringen im Rahmen der Kulturpolitik finanziert, gefördert oder zumindest in irgendeiner Form unterstützt wird.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Die Stärke des Konzepts rührt nicht zuletzt daher, dass es in einem Dialogprozess zwischen Vertretern des Ministeriums, der kommunalen Träger, der Einrichtungen und der Verbände entstanden ist. Dieser dialogische Prozess ist zu Recht von den Kulturschaffenden gelobt worden, auch wenn es Kritik vom Kulturrat gab, dass seine Mitgliedsverbände in der Endabstimmung nicht beteiligt waren. All denen, die für die Entwicklung des Konzepts einen Beitrag geleistet haben, möchte ich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich danken. Das ist vorhin auch schon angesprochen worden, hier ist sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet worden.

(Beifall FDP)

Sie wissen alle, sehr verehrte Damen und Herren, gerade die Mühen der Ebene, das Klein-Klein, Abstimmungsprozesse in Arbeitsgruppen können manches Mal sehr zäh, langwierig und auch nervenaufreibend sein. Diesem Problem, dem Entstehungsprozess sind aber sicher auch ein paar kleine Schwächen des Papiers geschuldet, denn die Kulturlandschaft Thüringens ist in ihrer Breite durchaus berücksichtigt worden. Ob allerdings alle nicht organisierten Interessen, kulturelle nicht organisierte Interessen hier mit bedacht worden sind, ist nicht herauszulesen, mag ich auch nicht zu beurteilen. Dieses Problem begegnet uns natürlich immer wieder, wenn wir keinem Verband als Ansprechpartner gegenübersehen.

(Beifall FDP)

Durch die Teilnahme der Verbände, die natürlich ein besonderes Augenmerk auf ihr Kulturfeld haben, ist sicherlich auch erklärlich, dass an manchen Stellen das Konzept, ich will es mal so sagen, eine leichte Unwucht hat oder etwas unausgewogen wirkt, sprich, dass manches Detail relativ fein ausgearbeitet wurde, während anderswo mit einem breiten Strich gearbeitet wurde.

(Beifall FDP)

Nach unserer Meinung kommt der Bereich bildende Kunst, Literatur und Kreativwirtschaft etwas zu kurz, die sind allerdings aber auch am schwierigsten zu fassen, weil besonders in diesen Bereichen sehr viele Freischaffende und Selbstständige unterwegs sind und der Bereich von freischaffenden und selbstständigen Künstlern geprägt wird. Was am Kulturkonzept besonders auffällig ist, dass, wenn es über diese wie gesagt gut gelungene Bestandsaufnahme hinausgeht, dort, wo Vorschläge ge-

(Abg. Hitzing)

macht werden und gemacht werden müssen, es dann häufig im Ungefähren bleibt.

(Beifall FDP)

Genau dieses Feld jenseits der Beschreibung ist ja eigentlich das Feld, auf dem die Kulturpolitik erst richtig gemacht wird, erst richtig anfängt, und sie ist auch das Feld, auf dem Kultur ihre Pflöcke einzuschlagen hat. Das fällt umso mehr auf, wenn man auch noch einmal die Impulsreferate im Anhang liest. Dort sind, und das mitunter recht provokant formuliert, die Herausforderungen, vor denen die Kulturpolitik in Deutschland und in Thüringen steht, sehr klar umrissen. Das betrifft vor allem das mangelnde Interesse des Publikums an den Angeboten der öffentlich geförderten Einrichtungen. Dieses Problem droht durch den demographischen Wandel noch verstärkt zu werden. Im Moment sprudeln die Steuereinnahmen. Diese und der Solidarpakt helfen uns, zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

(Beifall FDP)

Doch wir müssen auch der Wahrheit ins Auge sehen, dass diese komfortable Situation nicht ewig anhalten wird. Im Anhang erklärt Herr Dr. Sievers in seinem Impulsreferat - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Es gibt keinen politisch plausiblen Grund, weshalb Kindergärten und Schulen geschlossen werden und die kulturelle Infrastruktur unangetastet bleiben sollte, wenn sie nicht entsprechend nachgefragt wird.“

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss sich diese Auffassung nicht zu eigen machen, um zu erkennen, dass uns als Kulturpolitiker diese Frage in der nächsten Zeit durchaus noch oft vor den Füßen sein wird und wir darüber zu reden haben. Herr Dr. Sievers weist zudem auf das Problem hin, dass ein Großteil der öffentlichen Mittel in kostenintensiven Einrichtungen gebunden ist. In diesen Häusern kann nur schwer gespart werden, wenn nicht auf der anderen Seite bestimmte Dinge zur Disposition gestellt werden müssten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Welche?)

Danach besteht die Gefahr, dass im Gegenzug bei den anderen Einrichtungen umso mehr gespart werden muss. Ich bewundere auch den Optimismus, der den zweiten Teil des Konzepts mit den Worten „Der demografische Wandel - eine Chance für die Kultur“ überschreibt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Natürlich!)

Wenn sich die Häuser wirklich das Beste nur herausnehmen, dann kann dieser demographische Wandel eventuell auch eine Chance werden. Aber wir müssen uns natürlich die Fakten vor Augen halten. Ohne Frage kommt der kulturellen Bildung eine

entscheidende Rolle zu und folgerichtig nimmt sie in dem Kulturkonzept auch einen hervorgehobenen Platz ein. Darüber freue ich mich sehr, dass hier auf eine ganz klare Forderung an die institutionell geförderten Einrichtungen eingegangen worden ist, sich nämlich stärker um die kulturelle Bildung von Jugendlichen zu bemühen. Gut gemachte kulturelle Bildung weckt das Interesse für kulturelle Angebote und sie kann so als wichtiges Element für die Gewinnung eines breiten Publikums in naher oder auch ferner Zukunft dienen.

(Beifall FDP)

Junge Leute, die kulturell gut ausgebildet werden - Herr Minister Matschie, Sie sprachen die Musikschule in Sondershausen und Nordhausen an, also das Loh-Orchester, und in Sondershausen haben wir auch die große Musikschule. Das ist natürlich so, wenn junge Leute, wenn Kinder schon an musikalische Ausbildung herangeführt werden, werden sie später auch das Publikum in Konzerten sein - ganz logisch -, weil wir den Horizont erweitern. Ich kann das aus eigenem Erleben bestätigen. Ich habe meine Tochter neun Jahre zweimal die Woche zur Musikschule nach Sondershausen gefahren, heute ist sie Musikerin - darüber freue ich mich - und natürlich auch jemand, der wieder Leute mit sich zieht. Das ist natürlich ein Beispiel für gelungene kulturelle Bildung, die - Herr Kellner hat es angesprochen - auch Geld kostet. Angesichts einer schrumpfenden Bevölkerung - und das ist der Kern - können wir es uns tatsächlich nicht erlauben, dass das Kernpublikum der staatlich geförderten Kultur lediglich bei 5 bis 10 Prozent unserer Bevölkerung liegt.

(Beifall FDP)

Das Heranziehen des Publikums ist das eine, aber auch die Institutionen selbst müssen sich verändern. Ansprache und Angebote müssen darauf abzielen, dass sie von breiteren Schichten der Bevölkerung angenommen werden und insbesondere natürlich von jungen Leuten nachgefragt werden. Das wird auch in diesem Konzept in einer Forderung erhoben und unterstrichen. In diesem Zusammenhang ist der Appell an die Theater und Orchester, ihre Auslastung zu steigern, erstens richtig und leider auch absolut notwendig.

(Beifall FDP)

Nach unserer Meinung liegt gerade im Bereich der Eigeneinnahmen das größte Potenzial für die Häuser. Wenn man sich die Preise von Eintrittskarten für Musicals und Pop-Konzerte mal ansieht, dann wird klar, dass die Menschen durchaus bereit sind, Geld für Kultur oder kulturelle Veranstaltungen auszugeben. Es muss daher verstärkt deutlich gemacht werden, und zwar auch in der breiten gesellschaftlichen Diskussion, dass Kultur ein hochwertiges Produkt ist. Und weil Kultur ein hochwertiges Produkt ist, bin ich der Meinung, dass der Versuch,

(Abg. Hitzing)

die Auslastung der Theater über billigere Karten zu regeln und zu verbessern, der falsche Weg ist.

(Beifall FDP)

Es liegt stattdessen vielmehr nahe, Theater und Orchester auch als Mittel des Tourismus und der Tourismusförderung zu nutzen.

(Beifall FDP)

Touristen, die sich eine Aufführung ansehen, bringen den Häusern und den Kommunen selbstverständlich Einnahmen und steigern gleichzeitig die Auslastung. Wir begrüßen als FDP-Fraktion ausdrücklich, dass im Konzept die Forderung erhoben wird, die Angebote an touristischen Schwerpunkten zu verstärken, und dass dort eine Sommerbespielung durch einen „Thüringer Kultursommer“ angestrebt wird.

(Beifall FDP)

Klar ist auch, dass die Auszahlung von Mitteln aus dem Haushalt des Landes an die Empfänger, also die Kultureinrichtungen, die Empfänger gleichzeitig in eine gewisse Verantwortung nimmt, nämlich mit diesem Geld entsprechend hauszuhalten und auch im Landesinteresse zu arbeiten.

(Beifall FDP)

Damit ist für uns an die Häuser die Verpflichtung verbunden, noch mehr darauf zu achten, das Publikum aus der Region und eventuell auch aus größeren Bereichen rund um das Theater oder die kulturelle Einrichtung zu gewinnen. Da könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass in Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden und Reisebüros vielleicht Pakete geschnürt werden, besonders für kulturinteressierte Menschen aus dem ländlichen Raum, die könnten etwa so aussehen, dass man einen Eventabend organisiert, so will ich es mal nennen, der gekoppelt ist mit einem netten Abendessen, einem Theaterbesuch und einer notwendigen Busanreise, denn wir reden hier vom ländlichen Raum, also auch der Landbevölkerung die Möglichkeit zu geben, über relativ wenig Aufwand ein Theater besuchen zu können.

(Beifall FDP)

Auch Eigeneinnahmen durch Sponsoring haben im Konzept ihren Weg und ihren Platz gefunden, wenn auch nur am Rande, aber sie sind auf alle Fälle erwähnt, und ich freue mich, darin zu lesen, dass das Land sich dazu bekennt, sich neben dem Abbau von Haftungsrisiken im Ehrenamt auch für stärkere Anreize zum Kultursponsoring im Steuerrecht einzusetzen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bürgerschaftliches und wirtschaftliches Engagement und die Verbesserung der Auslastung sind wichtige Be-

standteile dafür, die Einrichtungen auf ein solides Fundament zu stellen, das tragkräftig und zukunftsorientiert ist. Dennoch ist uns allen klar, dass auch zukünftig ein großer Teil der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand erfolgen wird und muss.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, dass für Sie Kultur kein Luxus sei. Das könnte man mal mit Herrn Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker ausdiskutieren, der sich, nachzulesen in einem der Impulsreferate, in etwa so ausdrückte: Es gibt notwendigen Luxus und zu notwendigem Luxus gehört die Kultur. Im Übrigen neben der Politik.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Politik als Luxus?)

Luxus hin oder Luxus her, Fakt ist, notwendig ist Kultur auf jeden Fall, auf jeden Fall ist sie auch teuer. Sie können jedenfalls auf einen deutlich steigenden Kulturetat des Landes verweisen und davon machen Sie im Kulturkonzept auch Gebrauch. Natürlich kann man auch einwenden, dass die allgemeinen Kostensteigerungen über Tarife, etc. einen großen Teil davon wieder auffressen, aber der relativ hohe Anteil der Kulturausgaben am Landeshaushalt zeigt deutlich, das muss man an dieser Stelle anerkennen, das tun wir auch, dass sich Thüringen seine Kultur erstens etwas kosten lässt und dass Thüringen sich seiner Kultur auch bewusst ist. Den wirklich schwierigen Fragen allerdings gehen Sie aus dem Weg. Strukturelle Überlegungen darüber, was sich Land und Kommunen im Kulturbereich zukünftig tatsächlich leisten können, werden im Konzept nicht angestellt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau das ist die falsche Frage.)

(Beifall FDP)

Lediglich der mögliche Verzicht einzelner Sparten auf eigene Produktion und Ensembles ist mir in diesem Zusammenhang aufgefallen. Es braucht auch strukturelle Überlegungen in einem Kulturkonzept, nicht nur Bestandsanalysen.

(Beifall FDP)

Es wäre möglicherweise ansonsten auch gar nicht so möglich gewesen, das Kulturkonzept in dieser Art und Weise zu erarbeiten mit den vielen Beteiligten, die ich bereits nannte. Aber ich möchte noch einmal ganz dezidiert darauf hinweisen, wir sehen die strukturellen Überlegungen, die unserer Meinung nach besonders auch für die Kommunen wichtig sind, nicht.

(Beifall FDP)

Dass Sie im Zusammenhang mit den regionalen Kulturentwicklungsplänen nun in Ihrer Rede darauf hingewiesen haben, dass wir uns Doppelangebote

(Abg. Hitzing)

auf engem Raum nicht mehr leisten können, das dürfte hier einige hellhörig machen. Das unterstützen wir auch und das ist auch nachvollziehbar. Mich würde aber nicht wundern, wenn Sie die Definition, was ein Doppelangebot und was ein enger Raum ist, den zukünftigen Kulturentwicklungsplänen zum Austüfteln überlassen, denn bisher hatte ich das alles so verstanden, dass Sie den Kommunen da wenig Vorgaben machen wollen. Immerhin erkennen Sie an, dass die Einstellung einer überregionalen und überörtlichen, alle Sparten umfassenden Kulturentwicklungskonzeption mit Kosten verbunden ist, die auch im Haushalt, Sie nannten es, eingestellt worden sind. Ich glaube dennoch, dass das Ganze die Kulturverwaltungen vor Ort vor große Herausforderungen stellen wird.

Der erwähnte interkommunale und kooperative Ansatz verdient ganz sicher unsere Zustimmung. Ich gebe allerdings zu, dass ich sehr skeptisch bin. Ich würde mich freuen, wenn meine Skepsis sich nicht bestätigt. Aber wenn es gelingen würde, dass die Akteure vor Ort selbst ein Instrument entwickeln, mit dem sie sich die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum in ihrer Vielfalt für die Zukunft erhalten können, evtl. auch verstetigen und das andernorts auch erfolgreich angewandt werden kann, dann wäre meine Skepsis ausgeräumt. Aber ich bin da, wie gesagt, sehr vorsichtig. Die Landesgelder fließen ja nur da, wenn die Kommunen ebenfalls ihren Anteil leisten können. Mein Vorredner hat genau auf diesen Punkt abge... - was denn nun?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Abgezielt.)

Danke. Abgezielt. Also wir kennen alle die finanziellen Schwierigkeiten. Die sind uns hier alle im Haus bekannt. Und gerade auch bei den Kommunen sind diese Schwierigkeiten nicht von der Hand zu weisen, besonders, wenn es um die freiwilligen Aufgaben geht. Zu den freiwilligen Aufgaben zählt der ganze Bereich Kultur. Ich habe einfach Bedenken, dass Kommunen, wenn sie eben nach dem Bezahlen ihrer Pflichtaufgaben plötzlich gar nicht mehr viele Mittel übrig haben, genau das zur Disposition stellen müssen. Das muss man sich anhören und das gehört zur Wahrheit dazu, egal ob es hier gefällt oder nicht.

(Beifall FDP)

Aber die Wahrheit muss aussprechbar sein. 9 Mio. €, das ist sehr schön, aber ich darf Ihnen auch sagen, gerade in der Fläche, in kleinen Kommunen, passiert sehr viel Kultur, die aber natürlich nicht die welttragende Bedeutung hat, das muss man auch sagen, aber für die Menschen vor Ort ist es eine wichtige Kultur.

(Beifall FDP)

Da möchte ich Ihnen nur einmal ganz profan nennen, das Dampf- und Dorftheater Beulbar in der Nähe von Jena. Ich weiß nicht, vielleicht kennen

Sie es sogar, Herr Minister, das ist ja gar nicht so ganz weit weg.

(Beifall FDP)

Auch eine ganz kleine feine Einrichtung, die machen tolle Aufführungen und da ist Ehrenamt im Spiel, ganz viel Freizeit im Spiel und wenig Geld wahrscheinlich.

(Beifall FDP)

Was die Kommune da machen kann, das wird sie auch tun. Genau um diese Punkte geht es mir eben auch. Ein zweites Beispiel ist die Laienspielgruppe Fragezeichen aus Zeulenroda. Auch so eine tolle Truppe,

(Beifall FDP)

ganz viel ehrenamtliches Engagement und genau die meine ich eben auch. Ich habe einfach Bedenken, dass diese kleinen Nettigkeiten, von denen wir in Thüringen ja durchaus leben und die das Land so charmant machen, dass die sich eventuell nicht erhalten können, weil das Kulturförderprogramm und die ganzen Fördermaßnahmen, von denen Sie vorhin gesprochen haben, da hatten Sie immer das Wort „Städte“ dahinter. Sie hatten nie das Wort „Dorf“ dahinter und das macht mich stutzig.

(Beifall FDP)

Aber ein Beispiel lassen Sie mich noch nennen und das ist das Beispiel Eisenach, wir haben es heute schon zweimal gehört. Am Beispiel Eisenach kann man ganz deutlich sehen, wie schnell es gehen kann, dass ein Theater zur Disposition steht selbst bei einer Stadt, wenn nämlich die betroffene Kommune nicht in der Lage ist, ihren Anteil zu finanzieren. Das Land zahlt, aber die Kommune kann ihren Anteil nicht bringen und dann muss natürlich eine Entscheidung getroffen werden und im Grunde genommen muss der Minister für Kultur, sehr verehrter Herr Matschie, müssen Sie überhaupt keine strukturellen Forderungen machen und auch gar keine Vorgaben machen, im Gegenteil, eigentlich können Sie sich zurücklehnen, können sagen, das Große und Ganze wollen wir erhalten, das ist alles schön, die Entscheidung, die wehtut, wird im Kreistag getroffen oder in den Stadträten. Da wird dann entschieden,

(Beifall FDP)

was passiert und was bleibt übrig. Notfalls kann man dann ja auch noch die Kollegen, Herrn Innenminister und Herrn Finanzminister, so ein bisschen vorschieben und sagen, die haben Schuld, weil es nämlich tatsächlich an der Zuweisung liegt, an der Erhaltung der auskömmlichen Finanzierung der Kommunen. Tatsächlich liegt der Schlüssel für den Erhalt der staatlich geförderten Kulturlandschaft eben genau da. Was können die Kommunen bezahlen und was können Sie nicht bezahlen?

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Ich werde auch nicht müde, ob es nun gefällt oder nicht, das immer wieder zu wiederholen - Wiederholung, Wiederholung, Wiederholung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es gefällt.)

Vielen Dank, es gefällt. Kultur ist nämlich von allen gewollt - Punkt 1. Darüber lässt sich nicht streiten. Kultur ist sehr wichtig - Punkt 2. Darüber lässt sich auch nicht streiten und sie ist ein unheimlich wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Ohne Kultur würden wir alle verkümmern. Das ist der dritte Punkt, über den sich nicht streiten lässt. Aber worüber sich streiten lässt, ist die Frage, wo wird gefördert und wo wird nicht gefördert. Ich bin nach wie vor der Meinung, Sie haben es erwähnt, Herr Minister, keine Leuchttürme und drum herum Schafe. Momentan habe ich den Eindruck, doch Leuchttürme und drum herum ganz viel Öde, weil ich befürchte, mit diesem Kommunalen Finanzausgleich, jetzt sind wir gleich wieder beim Geld, es tut mir leid, aber es gehört dazu, mit diesem Kommunalen Finanzausgleich können wir das als kleine Kommunen, kann es der ländliche Raum nicht schultern, was dort über Jahre geschaffen worden ist, das zu erhalten.

(Beifall FDP)

Da sind Sie natürlich im Kabinett mit in der Verpflichtung und mit im Boot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir zu diesem Thema noch viele interessante Diskussionen haben.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ja nun schon ein paar Jahre hier im Thüringer Landtag und ich hoffe auch, niemand wird infrage stellen, dass ich mich von Anfang an für den Erhalt und für die Fortentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft eingesetzt habe, aber erst heute kann ich mit gutem Gewissen diesen einen Satz sagen: Die Landesregierung und die SPD-Fraktion bekennen sich klar und eindeutig zu ihrer Verantwortung für die Kultur in Thüringen.

(Beifall SPD)

Es geht uns dabei um nachhaltige Kulturpolitik, es geht uns um kulturelle Teilhabe aller und es geht uns darum, Kultur zum Ausgangspunkt neuer Entwicklungen zu machen. Mit dem neuen Kulturkon-

zept gibt die Landesregierung ein klares Bekenntnis für die Weiterentwicklung der Kultur in Thüringen im eben genannten Sinne ab und hier geht es nicht um Lippenbekenntnisse, liebe Frau Klaubert, sondern um klare Fakten. Ich will Ihnen gern eine Lesehilfe zur Verfügung stellen - Kulturausgaben gesteigert, Kulturquote erhöht, Kulturlastenausgleich eingeführt und dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehörte Mut und der Minister hat diesen Mut bewiesen.

(Beifall SPD)

Ich wiederhole gern noch einmal: Die Koalition hat neue Akzente ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Döring, SPD:

Im Anschluss dann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende.

Abgeordneter Döring, SPD:

Meine Damen und Herren, die Koalition hat neue Akzente gesetzt und Schwerpunkte definiert - und das sind keine Sonntagsreden, sondern das sind klare Fakten: Zusätzliche Mittel für die Klassik Stiftung Weimar und das „Barocke Universum Gotha“ - übrigens ein Kulturhighlight mit riesigem Potenzial und wir werden in nächster Zeit noch viel davon hören und werden es auch in die Welt hinausposaunen; steigende Aufwendungen für Theater und Orchester, eine Literaturförderung, die ihren Namen wirklich verdient, Ausweitung des Projektmanagerprogramms, Mitverantwortung für das jüdische Erbe und nicht zuletzt die Mittelerhöhung für Museen, auch wenn in Bezug auf Museumspädagogen noch erhebliche Anstrengungen vonnöten sind.

Meine Damen und Herren, mit dem Kulturkonzept, das im intensiven Dialog mit Kommunen und Kulturakteuren und Bürgern entstand, und hier war die fachliche Auseinandersetzung im Mittelpunkt und die Kulturakteure waren dankbar, dass es nicht um politischen Hickhack ging, sondern um Inhalte, das war der Sinn und das war die Arbeitsgrundlage. Deshalb sind hier wirklich Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre genannt worden und das nicht als Dogma, sondern als Weichenstellung, die auch den Weg bis 2020 absichert.

Der Minister ist darauf umfassend eingegangen. Ich will nur einige mir besonders wichtige Schwerpunkte hier benennen: Erweiterung der kulturpolitischen

(Abg. Döring)

Schwerpunkte von der Reformation über die Klassik bis zur Moderne; Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft, aber auch Anregung einer verstärkten Kooperation zwischen den Häusern; Weiterentwicklung der Museumslandschaft, das heißt Stabilisierung der Museumsförderung bei gleichzeitiger Ausrichtung der Fördersystematik auf Stärkung der Qualität. Hier denke ich zum Beispiel - und da bin ich mit der Kollegin Klaubert sehr nahe - an das Lindenau-Museum, ein Museum von internationalem Rang. Hier müssen wir uns stärker in die Verantwortung begeben. Kontinuierliche und nachhaltige kulturelle Bildung als konzertierte Aktion von Kindergarten, Schule, außerschulischen Bildungsanbietern und den Kulturinstitutionen selbst, ich erinnere nur an die Mitfinanzierung des Programms Kulturagenten; Stabilisierung der Rahmenbedingungen und größere Zielgenauigkeit bei der Projektförderung; höhere Berücksichtigung des Stellenwertes von soziokulturellen Einrichtungen und der freien Kunst- und Kulturinitiativen, auch das ist am Doppelhaushalt abzulesen; Zeitnahe Vorlage eines Bibliotheksentwicklungsplans, das ist sehr wichtig und, meine Damen und Herren, mehr Transparenz bei den Förderentscheidungen. Das heißt, es wird ein jährlicher Kulturförderbericht eingeführt, das heißt ab 2013 Modellversuche für mehrjährige Projektförderung und das heißt nicht zuletzt Prüfung von Festbetragsfinanzierung bei Förderung von Landesverbänden und Landesarbeitsgemeinschaften im Kulturbereich.

Liebe Kollegin Klaubert, das Projektmanagerprogramm wurde erweitert, ich habe es gesagt. Und es war damals die SPD-Fraktion, die das grundgelegt hat. Das ist ein Grundgerüst für die kulturelle Arbeit. Wir wollen es natürlich auch konzeptionell weiterentwickeln, auch dazu kann man Genaues im Kulturkonzept nachlesen.

Meine Damen und Herren, das Kulturkonzept ist sozusagen die Grundlage für eine zukunftsorientierte und langfristige Fortschreibung des kulturellen Selbstverständnisses Thüringens. Dieser Satz könnte von mir sein, ist er aber nicht. Er wurde von der Kollegin Klaubert erdacht, die der Landesregierung auch ein, ich zitiere, „ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kulturverständnis“ bescheinigt, eine „klare Handlungsstrategie, Schwerpunktsetzungen im Bereich der kulturellen Bildung und der interdisziplinären Vernetzung der Kulturfelder und nicht zuletzt die in Aussicht gestellte Erhöhung der Planungssicherheit durch längere Projektförderzeiträume“ lobt. Alles nachzulesen in einer Presseerklärung, hier haben Sie sich da ein bisschen zurückgenommen.

Meine Damen und Herren, aber vor so viel Lob war dann wohl die Kollegin selbst erschrocken. Denn in einem zweiten Abschnitt stellt sie fest, der Minister ist eingeknickt, und zwar vor dem Regierungspartner. Das haben wir heute auch noch mal gehört.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Den Regierungspartner haben wir schon gehört.)

Denn es gibt „keinen solidarischen Kulturförderausgleich, sondern nur einen Kulturlastenausgleich und das ist noch keine wirkliche Kulturförderung“. Ich stelle mir schon die Frage: Warum sind 9 Mio. jährlich für Kommunen mit besonderen Kulturbelastungen keine wirkliche Kulturförderung? Ich glaube, das wird ewig Ihr Geheimnis bleiben. Ich jedenfalls bin meiner Fraktion dankbar, dass sie hier dem Bildungsminister eindeutig den Rücken gestärkt hat

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der regiert nicht alleine.)

und ich bin Christoph Matschie dankbar, dass er den Kulturlastenausgleich im festgelegten Rahmen durchgesetzt hat.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, übrigens bin ich überzeugt, dass der Kulturlastenausgleich zurzeit den einzig rechtlich möglichen Weg darstellt, Kommunen mit besonderen Kulturausgaben zu stärken. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ist ein hohes Gut. Ein solidarischer Kulturförderausgleich stellt durch die notwendige Umlandfinanzierung einen über die gesetzliche Fixierung von Fördermaßnahmen hinausgehenden Eingriff dar. Und hier gibt es verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, über die wir uns nicht einfach hinwegsetzen können. Zentralismus gibt es nicht mehr, meine Damen und Herren von der LINKEN.

(Beifall SPD)

Die Förderung von überörtlichen und überregionalen Entwicklungsplänen, die Bildung von Modellregionen sowie von überregionalen Verbänden und kooperativen Partnerschaften, das, meine Damen und Herren, ist unser Weg, gemeinsam mit den Kommunen ein breites Kulturangebot auch im ländlichen Raum zu sichern. Dazu brauchen wir weiterhin einen intensiven Dialog. Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen. Von Hubert Joost, einem Steuerberater im Ruhestand, stammt der Satz: „Gesetze sind das Korsett einer Nation, die Kultur ihr Abendkleid.“ Ein schönes Bild, aber eindeutig zu kurz gegriffen. Kultur, meine Damen und Herren, ist kein charmantes dekoratives Beiwerk. Sie ist nicht das Sahnehäubchen, sondern die Hefe im Teig eines funktionierenden Gemeinwesens. Sie besitzt Eigenwert. Sie ist elementare Basis unserer Demokratie. Und gerade in Zeiten der Globalisierung, in denen das Bedürfnis nach Vergewisserung und Identitätsbildung gestiegen ist, wird sie zu einem Anker für den einzelnen Menschen, natürlich auch für die Gesellschaft. In dem Maße, wie kulturelles Leben erhalten, gefördert wird, wächst auch unser geistiger Reichtum. Deshalb dürfen Politik und Gesellschaft nicht nachlassen, in den Bereichen Kunst und Kul-

(Abg. Döring)

tur zu unterstützen, ihnen die Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihrem hohen Stellenwert entsprechen.

Kollegin Hitzing, es geht nicht um die Frage, wie viel Kultur können wir uns leisten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Doch, genau darum geht es.)

Wir müssen die Frage stellen: Was kann die Kultur für uns leisten? Das ist die entscheidende Frage, die wir miteinander bereden müssen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Im Elfenbeinturm?)

In diesem Sinne braucht Kultur einen wachen Geist, auch Ihren. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring, Sie wollten Frau Dr. Kaschuba noch eine Antwort auf eine gleich zu stellende Frage geben.

Abgeordneter Döring, SPD:

Ja, Entschuldigung.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich freue mich auch, dass ich die Frage noch stellen darf. Der Anlass liegt ja schon eine Weile zurück. Sie hatten über die Erhöhung der Kulturausgaben gesprochen und über die großen Fortschritte, die wir mit dem Kulturkonzept erzielen, dem zukünftigen Kulturlastenausgleich. Ich bin leider Mitglied des Kulturausschusses in der Stadt Jena - das will ich auch gleich zur FDP sagen - und habe deshalb eine Frage an Sie. Ist es Ihnen bekannt, dass so eine große Stadt wie Jena aufgrund der im Moment stattfindenden Finanzplanung 50.000 € weniger hat, um ihr Kulturkonzept, Aufgabenstellungen daraus, umzusetzen, dass die fehlen? Ist es Ihnen auch bekannt, dass zum Beispiel eine solche soziokulturelle Einrichtung wie das Kasablanca, das sicher der Minister noch kennt, ihre Gehälter nach wie vor auf einem Level zahlen muss, dass sie jeden Sommer in die Arbeitslosigkeit gehen müssen, sich anmelden müssen, weil sie es sonst nicht finanzieren können? Glauben Sie, dass das Kulturkonzept diese Mängel behebt und dass wir zukünftig nicht auch fast jährlich 1 Mio. € mehr für die Philharmonie einstellen müssen?

Abgeordneter Döring, SPD:

Liebe Kollegin, ich glaube, auch Sie wissen, was kommunale Selbstverwaltung ist. Das wissen Sie natürlich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Ja, aber das sind die Folgen davon.)

Insofern muss natürlich auch die Stadt Jena überlegen, welche Schwerpunkte sie setzt. Da kann ich Sie nur ermuntern und ermutigen, sich dafür einzusetzen, dass so viel Geld dafür eingesetzt wird, dass solche Institutionen erhalten bleiben, weil das Institutionen sind, die wir natürlich auch alle erhalten wollen. Ich finde es sehr gut, insofern kann ich Sie nur ermuntern, in diesem Sinne zu wirken. Da sollten wir sicher noch mal miteinander diskutieren. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie auch noch eine Anfrage von Frau Dr. Lukin beantworten? Nein. Dann würde ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich aufrufen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal bin ich froh, dass wir hier einmal so lang und umfänglich über Kulturpolitik in diesem Hause durchaus auch streiten. Ich glaube, das ist ein gutes Signal, auch wenn es natürlich immer schwierig ist, als Letzte in solch einer umfänglichen Debatte zu sprechen. Spannend war insofern auch, zu erleben, wie unterschiedlich doch die Koalitionspartner dieses Kulturkonzept bewerten. Während sich Hans-Jürgen Döring, den ich sehr schätze als engagierten Kulturpolitiker und Kollegen, geradezu vor Lob überschlug, habe ich von Herrn Kellner Etliches gehört, nicht alles verstanden, vor allen Dingen aber viele, viele Fragezeichen wahrgenommen, die nunmehr im Raum stehen bleiben.

Auch ich möchte aber noch einmal kurz auf den Entstehungsprozess des Konzepts eingehen und dann unsere Einschätzung zum Kulturkonzept darlegen, zumindest zu einigen wichtigen Punkten.

Am 24. Oktober hat die Landesregierung, Herr Matschie weiß das sehr genau, endlich - kann ich nur sagen - das Kulturkonzept vorgestellt. Vorausgegangen war ein, mindestens gefühlt, sehr langer Prozess, der begann mit dem 1. Kulturforum in Sondershausen. Auch daran erinnere ich mich noch sehr gut. Es folgte eine intensive Arbeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen ab dem Frühjahr 2011 und dann ist lange nichts passiert außer vielen, vielen Ankündigungen. Nachdem die vielen Kulturverbände, Vereine und Institutionen ihre ent-

(Abg. Rothe-Beinlich)

sprechenden Zuarbeiten pünktlich zum Frühjahr 2011 geliefert hatten, war vonseiten der Landesregierung, auch auf unsere Nachfrage beispielsweise, immer wieder nur die Aussage zu hören, dass das Kulturkonzept sehr bald fertig sei und vorgelegt werde. Das hat sich als fast Never-Ending-Story erwiesen. Meine Kollegin Frau Dr. Klaubert hat schon dargestellt, dass dann zunächst ein offenkundig der Landesregierung nahestehender Journalist das Privileg hatte, das Konzept zu lesen und zu berichten. Wir haben die Zeitung interessiert gelesen und nach monatelangem Warten liegen nun endlich die kulturpolitische Bestandsaufnahme und Ziele der, ich weiß gar nicht, ob ich sagen kann Koalition, auf jeden Fall, des zuständigen Ministeriums auf dem Tisch. Wir wissen jetzt also, welche Zielsetzungen im kulturpolitischen Bereich verfolgt werden, zumindest vom Ministerium und von der Fraktion der SPD. Herausgekommen sind dabei 185 Seiten inklusive Anhänge, in denen wir nunmehr nachlesen können, wie die kulturpolitische Neuausrichtung im Lande aussehen soll. Unser bisheriger Eindruck war immer wieder, dass die Kulturpolitik der Thüringer Landesregierung bis heute eher durch Ratlosigkeit und viele Lippenbekenntnisse gegenüber den kulturpolitischen Akteurinnen und Akteuren und, das muss ich an dieser Stelle auch sagen, von Intransparenz und Mutlosigkeit gekennzeichnet war. Ich gebe zu, bei der Rede von Herrn Kellner war ich heute erneut extrem ratlos. Denn die Erkenntnis, dass es am Fuße des Leuchturms dunkel ist, hat auch nicht sehr viel mehr Licht in den kulturpolitischen Dschungel gebracht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kulturpolitik im Lande bestand, so war unser Eindruck, eher aus dem finanziellen Löschen an kulturellen Brandherden, wenn ich das so nennen darf, in den einzelnen Sparten, vor allen Dingen im Bereich der Theater und Orchester. Ich erinnere an die vielen und durchaus auch kreativen und phantasiereichen Demonstrationen, nicht zuletzt hier vor dem Thüringer Landtag. Wir alle sind sicher sehr froh, dass Lösungen zumindest bis 2016 erst einmal gefunden wurden. Strategische Überlegungen und Weiterentwicklungen konzeptioneller Art, was die Thüringer Kulturlandschaft anbelangt, waren allerdings bislang nicht erkennbar und sind auch mit dem vorliegenden Kulturkonzept, da gebe ich Frau Dr. Klaubert und auch Frau Hitzing an dieser Stelle recht, nur in Konturen zu erahnen. Als unklar und belastend für viele Kulturschaffende haben sich vor allem die bisher fehlenden verlässlichen Aussagen zur zukünftigen Kulturfinanzierung im Freistaat erwiesen, die mit der Ankündigung der Fortschreibung des bisherigen Kulturkonzepts von 2009 aufgeworfen wurden. Dazu hat Herr Minister Matschie in seiner Rede ja etwas gesagt und ich werde unsere Einschätzung dazu gleich noch vorbringen.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass mit dem Kulturkonzept im Freistaat nun endlich auch ein Konzept vorliegt, was nicht nur Finanzierungsfragen in den Blick nimmt. Ich begrüße auch nochmals, dass es hierzu heute eine Regierungserklärung gegeben hat. Allerdings, scheint mir, muss die eigentliche Diskussion des Konzepts an sich erst noch folgen. Deshalb schließe ich mich gern dem Vorschlag von Frau Dr. Klaubert an, hier eine öffentliche Anhörung zu veranstalten, um mit den Akteurinnen und Akteuren tiefer gehend ins Gespräch zu kommen. Auch Herr Kellner müsste daran ein großes Interesse haben, so viele Fragen, wie er hier noch aufgeworfen hat. Ich habe ihn teilweise sogar so verstanden, als ob er eher von einem Probedruck spricht als von dem fertigen Konzept. Bislang hieß es ja immer, das sei vom Kabinett verabschiedet. Ich bin froh, wenn dort noch Ideen einfließen können und wir das Ganze tatsächlich noch offen diskutieren können.

Wir sollten allerdings die Erwartungen nicht zu hoch hängen, denn die im Kulturkonzept aufgezeigten Perspektiven sind nur sehr begrenzt belastbar, weil die Zahlen, das wissen wir alle auch, nur bis 2014 Geltung haben werden, da dann der nun zur Verabschiedung noch anstehende Doppelhaushalt endet und die Regierungsverantwortung in Thüringen - ich sage hoffentlich - neu aufgestellt wird. Dennoch sind die Zahlen des Kulturhaushalts, das will ich durchaus anerkennen, für 2013 und 2014 auf den ersten Blick gar nicht schlecht. So steigen die Aufwendungen von 139 Mio. in 2012 auf 151,3 Mio. in 2013 und 155 Mio. sogar in 2014. Trotzdem bleibt das Kulturkonzept in großen Teilen unverbindlich, lediglich mit Prüfaufträgen und nur mit wenigen konkreten Maßnahmen unterlegt.

Zu einzelnen Vorschlägen des Kulturkonzepts: Hier will ich auf drei Vorschläge etwas genauer eingehen, die auch in der Öffentlichkeit bereits diskutiert wurden. Zum einen die Entwicklung regionaler Kulturentwicklungskonzeptionen, für die 250.000 € jährlich bereitgestellt werden. Wir sehen das durchaus als einen ersten und richtigen Schritt an, auch wenn er leider viele Jahre zu spät kommt. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel Brandenburg und Sachsen, aber auch Baden-Württemberg sind da Thüringen weit voraus. Dort werden seit langer Zeit solche Konzeptionen vonseiten des Landes gefördert.

Für uns ist wichtig, dass die Kulturentwicklungskonzeptionen nicht lediglich Kulturabbaukonzeptionen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier braucht es qualitativ hochwertige Beratung für die Kommunen und Landkreise, wie diese ihre Kulturangebote den künftigen finanziellen, aber auch den demographischen Bedingungen anpassen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Doppelstrukturen - das wurde hier auch schon angesprochen - werden in der Tat nicht gebraucht. Allerdings sind mir und auch unserer Fraktion im kulturellen Bereich allzu viele Beispiele von Doppelstrukturen im Land nicht bekannt. Vielleicht können Sie da noch einmal genauer sagen, was Sie damit meinen.

Tatsache ist, dass die kommunalen Kulturträger immer weniger in der Lage sind - darauf hat Herr Kellner meines Erachtens richtigerweise verwiesen -, ihren Anteil an der Finanzierung der Kulturpflege aus eigener Kraft zu stemmen und auch die Landesmittel im Kulturbereich sind angesichts der Haushaltslage nicht beliebig zu erhöhen. Wenn ich allerdings Ihren Aussagen, Herr Kellner, Glauben schenke, bin ich sehr gespannt auf die Änderungsanträge der CDU-Fraktion bei den Haushaltsberatungen mit Blick auf den Kulturhaushalt, denn

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da müsste ja nun einiges kommen, wenn wir Ihren Worten Glauben schenken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder Fragen.)

Oder auch Fragen, aber Fragen beantworten eben nicht die Notlage der Kommunen und Fragen allein bringen auch nicht mehr Geld für die Kultur.

Mit der diesjährigen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs haben die Gemeinden und die Landkreise beispielsweise eine finanzielle Schlechterstellung in Höhe von 100 bis 120 Mio. € gegenüber dem Vorjahr beklagt. Das heißt, die Situation wird sich weiter verschlechtern, außer, Sie sagen uns noch, woher die Gelder kommen werden und kommen sollen, lieber Herr Kellner, gern auch, lieber Herr Döring.

Zum Zweiten: 9 Mio. € für den kommunalen Kulturlastenausgleich. Die Landesregierung, Herr Minister Matschie, hat sich entschlossen, die Kommunen zu entlasten in Höhe von 9 Mio. €, die besonders große und überregional bedeutsame Kultureinrichtungen vor Ort finanzieren werden und müssen. Ich habe der dpa-Meldung von vor wenigen Minuten entnommen, dass es mindestens 4 Prozent des Verwaltungshaushalts sein müssen, die die Kommunen für die Kultur aufwenden, um Mittel aus dem Kulturlastenausgleich in Anspruch nehmen zu können.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Habe ich ja gesagt.)

Sie haben das hier auch gesagt. Für uns ist trotzdem weiter unklar, welche genauen Voraussetzungen ansonsten gelten sollen, denn ich denke, es kann nicht nur der Verwaltungshaushalt die Grundlage dafür sein, der bemisst, wie viel Kultur in den Kommunen tatsächlich geleistet wird. Die ehren-

amtliche Kultur beispielsweise fällt da vollkommen heraus,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ebenso auch die freie Kultur und das halte ich für ausgesprochen bedauerlich und für etwas kurzsichtig, dann nur auf den Verwaltungshaushalt abzustellen.

Grundsätzlich sehen wir die Schaffung eines kommunalen Fonds für Kommunen, die besonders hohe kulturelle Aufwendungen haben, durchaus positiv, wie gesagt, man muss natürlich aber genauer schauen, was alles darunter fällt, was das alles insgesamt bedeutet.

Lieber Hans-Jürgen Döring, Alternativlosigkeit gibt es nicht, das haben wir einmal festgestellt, als dieses Wort geprägt wurde.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Habe ich doch gar nicht gesagt.)

Ich stelle jetzt ab auf die gesetzliche Regelung, die wir uns vorstellen können, wie Kulturlasten solidarisch getragen werden. Wir meinen, es braucht dafür ein Kulturfördergesetz, das zudem zu mehr Transparenz führt und auch Verlässlichkeit schafft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir mussten bislang feststellen, dass die meisten der bisherigen kulturpolitischen Diskurse überwiegend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, wenngleich unter Mitwirkung der Kulturverbände, die, wie gesagt, bis zum Frühjahr letzten Jahres ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Die nicht-öffentliche Debatte hatte allerdings zur Folge, dass der Kulturförderung die Transparenz weitgehend abhanden gekommen ist. Dementsprechend dominierend sind bisher Verwaltungsentscheidungen, Richtlinienerlasse und nicht öffentlich tagende Beiräte, die wiederum von der Verwaltung eingesetzt werden. Wir glauben, Kultur lebt auch von einem kulturvollen Miteinander und nicht nur davon, dass Stellungnahmen eingefordert werden, sondern indem man sich immer und immer wieder gemeinsam an den Tisch setzt, gemeinsam überlegt und alle ihre Ideen mit einbringen lässt, aber wenn das auch jetzt noch möglich ist, dann sind wir natürlich sehr erfreut.

Zur Theater- und Orchesterfinanzierung: Diese ist ja nun nach der Einigung über einen Haustarifvertrag in Altenburg und Gera - ich sagte es eben schon - zumindest bis 2016 hoffentlich geklärt. Thüringen hat bekanntlich das dichteste Netz von Theatern und Orchestern aller Flächenstaaten der Bundesrepublik. Etwa 40 Prozent des gesamten Kulturetats werden in die Finanzierung der Theater und Orchester investiert und ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für Ihre Arbeit bedanken, für all das danken, was Sie geschaffen haben, für die vielen Konzerte, für die vielen Veranstaltungen

(Abg. Rothe-Beinlich)

unterschiedlichster Art, aber auch für die kulturelle Bildung, die genau von diesen Einrichtungen ausgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte um die Kulturfinanzierung begleitet also auch immer die Frage, wie viele Theater der Freistaat sich leistet, und ich bin froh, dass wir uns hier hoffentlich einig sind, dass wir all unsere Theater wertschätzen und natürlich auch erhalten wollen. Es reicht allerdings nicht, immer wieder darauf zu setzen, dass die Belegschaft dies solidarisch untereinander absichert und selbst kaum das Geld zum Leben hat. Wir brauchen hier eine verlässliche Finanzierung auch über 2016 hinaus. Es braucht also langfristig tragfähige Lösungen und das heißt auch, dass die inneren Strukturen der Häuser, die seit 1990 teilweise gravierende Änderungen erfahren haben, endlich Stabilität brauchen, um weiterhin gute Arbeit leisten zu können. Positiv erkennen wir jedenfalls an, dass die Landesregierung die Aufwendungen angehoben hat um 5 Mio. € von derzeit 60 Mio. € auf ca. 65 Mio. € Landesförderung. Gerade angesichts des Landeshaushalts ist das in der Tat eine gute Entwicklung. Vielen Dank dafür.

Auch die Kommunen haben ihre Anteile überall da, wo es möglich war, aufgestockt, aber hier ist wohl das Ende der Fahnenstange längst erreicht, das wissen wir auch. Die im Kulturkonzept beschriebene Dreiteilung der Förderlinien in 1. überregional bedeutsame Einrichtungen, 2. bloß regional wirksame Einrichtungen und 3. das Staatsballett, in dem auch die Geraer Tanzkompanie aufgehen soll, macht eines deutlich: Das Land will eher für die überregional bedeutsamen Theater mehr Verantwortung übernehmen, bei den kleinen Einrichtungen sind allerdings die kommunalen Träger mehr gefordert. Diese brauchen da allerdings auch unsere Unterstützung. Die realen Kostensteigerungen jedenfalls werden auch die 5 Mio. € Erhöhung nicht abdecken können, böswillig wird sogar von einem „Tropfen auf den heißen Stein“ gesprochen, über den wir trotzdem froh sind, aber wir alle wissen, es brennt doch an vielen Ecken und Enden.

Es geht also um die Frage, wie die zukünftige Theater- und Orchesterfinanzierung auf verlässliche, transparente und leistungsfähige Beine gestellt werden kann. Das Festhalten an vier- bis fünfjährigen Finanzierungszeiträumen halten wir für richtig, aber welche Finanzierungsstruktur langfristig Sicherheit verschafft, bleibt weiterhin unklar. Die Aufgabenstellung der nächsten Jahre ist eigentlich recht deutlich. Es braucht eine möglichst offene Diskussion darüber, wie tragfähige Möglichkeiten der Kulturfinanzierung und Kulturförderung entwickelt werden können, gerade auch für Theater- und Orchesterfinanzierung. Diese Frage ist auch mit dem Kulturkonzept, welches nunmehr vorliegt, nicht abschließend geklärt.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es dafür auch kreatives Personal braucht, in Ihrer Regierungserklärung, Herr Minister. Wir freuen uns natürlich, dass Hasko Weber nach Weimar kommt. Wir sehen aber auch, dass uns beispielsweise der Operndirektor Karsten Wiegand nach Darmstadt verlassen wird. Hier muss es auch an uns liegen, kreative Köpfe zu halten wie Stephan Märki. Bei ihm ist es uns leider nicht gelungen. Ich glaube, hier gibt es auch noch viel zu tun, um solche Menschen erneut für uns zu gewinnen.

Was ist für uns weiterhin ganz besonders wichtig? Wir brauchen mehr Beteiligung des Bundes bei überregional bzw. national bedeutsamen Kulturinstitutionen. Ich spreche hier, wie sich viele denken können, von der allseits geliebten Klassik Stiftung. Immerhin ist die Klassik Stiftung die zweitgrößte Kulturstiftung in der Bundesrepublik. Angesichts ihrer nationalen und internationalen Bedeutung meinen wir, dass der Bund hier zukünftig deutlich mehr Engagement zeigen muss. Unser Ziel ist es, den Finanzierungsanteil des Bundes noch weiter zu erhöhen. Hier braucht es auch eine Änderung der Zuwendungsvereinbarung, weil der Freistaat Thüringen seinen Anteil angesichts der zukünftigen haushaltspolitischen Herausforderungen nicht dauerhaft steigern kann. Auch die Stadt Weimar, die jährlich 2 Mio. € zum Etat der Stiftung beiträgt, muss davon mindestens teilweise entlastet werden. Ähnlich wie bei der Stiftung Preussischer Kulturbesitz können wir uns vorstellen, dass der Bund künftig 75 Prozent der Zuschüsse übernimmt.

Wir brauchen außerdem eine Stärkung der Strukturen der kulturellen Bildung; Frau Dr. Klaubert ist darauf schon eingegangen. Wir stehen dabei für ein ganzheitliches, lebenslang angelegtes kulturelles Bildungsangebot, welches die Trennung der kulturellen Bildung in die einzelnen Ressorts - Bildung, Kultur, Sozial-, Jugend- und Seniorenpolitik - zu überwinden versucht. Wir wollen, dass die Barrieren, die den Besuch von Kultureinrichtungen für viele Bevölkerungs- und Altersgruppen erschweren, Schritt für Schritt abgebaut werden. Insbesondere ist bei den Thüringer Bildungseinrichtungen aus unserer Sicht noch viel Entwicklungspotenzial für eine bessere Kooperation von Kulturakteurinnen und -akteuren und Kulturinstitutionen vorhanden. Hier sehen wir im Übrigen die Kulturagenten tatsächlich als eine sehr gute Einrichtung, die auch sehr erfolgreich an den Schulen wirken. Wir wollen für Erzieherinnen und Lehrerinnen in Thüringen wirksame, bedarfsgerechte Fortbildung und Erfahrungsaustausche ermöglichen, um kulturelle Kooperation effektiver umzusetzen und im Schulalltag sinnvoll für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch mit einem Mehrwert für die Kulturakteure in den Unterricht einzubinden. Auch braucht es den von der Landespolitik unterstützten Dialog von Kunst- und Kulturakteuren und Bil-

(Abg. Rothe-Beinlich)

dungsinstitutionen über die richtigen Gelingensbedingungen für kulturelle Bildung in Kita, Schule und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Wir wollen, dass alle Kitas und Schulen im Rahmen von mehr Eigenverantwortlichkeit entsprechende Budgets für Kunst- und Kulturkooperation zur Verfügung gestellt bekommen, die in eigenverantwortlicher Weise bewirtschaftet werden sollen. Initiativen wie die musikalische Grundschule oder das Kulturagentenprogramm müssen fortgeführt und weiter gestärkt werden. Im Sinne unseres kulturpolitischen Einsatzes von lebenslangem Lernen streben wir auch eine Stärkung der kulturellen Erwachsenenbildung in Thüringen an, beispielsweise durch eine bessere Ausstattung der Erwachsenenbildung und mit einem Bildungsfreistellungsgesetz, auf das wir auch noch warten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was uns weiterhin wichtig ist, ist mehr Augenmerk auf die Soziokultur und die freie Szene zu richten. Sie hatten sie angesprochen und haben sie auch mit mir und meinem Namen mit Erfurt verknüpft. Sie haben die SCHOTTE beispielhaft genannt. Wir meinen, es braucht eine Neukonzeptionierung des Projektmanagerförderprogramms für den Kulturbereich, von dem insbesondere die soziokulturellen Verbände und freien Theater profitieren. Ich sehe durchaus Ihre Bemühungen, aber wenn Sie sagen, es ist Ihnen nicht bekannt, dass es Kritik an diesem Programm gibt, dann helfe ich Ihnen gern auf die Sprünge, auch wenn dies längst schriftlich vorliegt

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- im Übrigen auch von der LAG-Soziokultur schon seit vielen Jahren.

Es geht um die Frage, für wie lange die Zeiträume angesetzt werden. Es ist immer wieder angeregt worden, diese Projektmanagerinnenstellen auf drei Jahre zu verlängern, weil Sie alle wissen, bei Einjahreszeiträumen erfindet sich das Projekt im ersten Vierteljahr quasi neu und der- oder diejenige muss sich einarbeiten, dann kann es ein halbes Jahr laufen, während der Projektmanager das letzte Vierteljahr schon wieder damit beschäftigt ist, sich erneut neu zu erfinden, abzuwickeln und zu bangen, ob es denn eine weitere Bewilligung gibt. Das kann es nicht sein, das darf es nicht sein. Ich erinnere hier auch an das Kunsthaus Erfurt,

(Beifall DIE LINKE)

denen gerade ihre Projektmanagerinnenstelle auf 0,75 Stellen, sprich überhaupt nur noch eine Dreiviertelstelle, gekürzt wurde. Aus unserer Sicht völlig unverständlich, wenn Sie dann sagen, Ihnen sind die Probleme nicht bekannt. Wir leiten Ihnen die Briefe gern weiter, aber ich bin sicher, sie liegen Ihnen vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, wir kommen hier ein Stück weit weiter. Dazu gehört im Übrigen auch eine Entlohnung, die sich am Tarif des öffentlichen Dienstes orientiert und nicht so, wie es im Moment ist, dass die Menschen, die diese wichtige Arbeit leisten, von dieser Arbeit kaum leben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz auf einige wenige Punkte eingehen. Die Museen sind hier nur sehr wenig beleuchtet worden. Ich habe Herrn Mohring versprochen, auch das Freiluftmuseum Hohenfelden anzusprechen. Nicht, weil er das vorhin hineingerufen hat in die Debatte, sondern weil es mir wichtig ist, an dieser Stelle Michael Happe zu danken, der dieses Freiluftmuseum aufgebaut hat, der dieses Freiluftmuseum über viele Jahre geleitet hat und der uns leider jetzt aus Thüringen verlässt. Er hat in einem Interview berichtet, was er als Schwierigkeiten für die Museen sieht. Das will ich hier auch noch einmal wiederholen. Derzeit werden nur die Museen institutionell gefördert, die 1991 festgelegt wurden. Seitdem hat es keine Änderung gegeben. Das Freiluftmuseum Hohenfelden hat sich erst 1993 in der jetzigen Form gegründet. Da kann man nicht sagen, Pech gehabt, sondern man muss einmal darüber nachdenken, wie wir zeitgemäß unsere Museen fördern. Wir haben zudem eine extreme Überalterung an den Museen. Es gibt kaum Nachwuchs, es fehlt pädagogisches Fachpersonal, es fehlt überhaupt Fachpersonal. Es wurde nachgedacht über Volontärprogramme, die sich die Museen dringend wünschen. Von denen habe ich leider im Kulturkonzept nichts finden können. Ich glaube, sie wären wirklich wichtig.

Im Bereich der Bildenden Kunst braucht es zudem angemessene Ausstattungsvergütungen. Das muss auch im Landeshaushalt Berücksichtigung finden und muss sich im Übrigen auch im Landtag auswirken. Es reicht nicht, wenn wir hier schöne Ausstellungen - wie gestern eröffnet - zeigen, sondern wir müssen den Künstlerinnen und Künstlern dafür auch mindestens ein Ausstellungshonorar zur Verfügung stellen. Sie können nicht davon leben, dass sie froh sein können, ihre Ausstellung hier im Hohen Hause zu zeigen.

Weiterhin halten wir fest an unserer Kritik am bisherigen Bibliotheksgesetz, was leider das Papier kaum wert ist, auf dem es steht. Diese Kritik hat die SPD ja auch lange geteilt. Zudem müssen wir noch einmal zu bedenken geben, dass eine Finanzierung des Thüringer Kulturrates mit gerade einmal 30.000 € dazu führt, dass sie sich nicht einmal ein eigenes Büro geschweige denn kreative Arbeit leisten können. Das kann es nicht sein, hier gibt es noch viel zu tun.

Eine der größten Baustellen, die ich am Ende noch benennen will, im wahrsten Sinne des Wortes, ist

(Abg. Rothe-Beinlich)

ganz sicher das Bauhausmuseum. Wir alle wissen, wir haben uns viel vorgenommen. Vorhin ist es genannt worden, dass die Feier 100 Jahre Bauhaus und dieses Museum viele Millionen Euro kosten und trotzdem ist überhaupt noch nicht absehbar, ob und wie dies tatsächlich auf solide Beine gestellt werden kann. Und auch die Reformation sollte uns allen so am Herzen liegen, dass sie nicht nur am Rande gestreift wird, sondern dass von Thüringen tatsächlich ein starkes Signal ausgeht, all das wird sich aber mindestens auch bei den Haushaltsberatungen, hoffentlich auch in einer öffentlichen Anhörung, wiederfinden, auf die wir setzen. In diesem Sinne, lassen Sie uns Kultur weiter stärken, denn Kultur schafft Werte. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will einige Punkte aus der Debatte hier noch einmal aufgreifen.

Einige haben deutlich gemacht, es hat lange gedauert, bis das Konzept endgültig vorgelegt werden konnte. Das stimmt, aber das hat auch gute Gründe. Zunächst einmal haben wir einen langen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten gehabt. Das war mir wichtig. Und es ist auch klar, dass am Ende eines solchen Diskussionsprozesses Entscheidungen stehen müssen, die die Landesregierung trifft, denn das ist das Kulturkonzept der Landesregierung. Das heißt, in der Schlussrunde können natürlich nicht mehr alle mitentscheiden, sondern wir müssen aus dem Diskussionsprozess heraus dann die Entscheidungen treffen, die aber gut begründet und gut vorbereitet sind durch diesen Diskussionsprozess.

Dann gab es eine weitere Zeitspanne, in der dieser Diskussionsprozess abgeschlossen war, aber das Konzept von mir noch nicht vorgelegt worden ist. Auch das hat einen guten Grund. Alle haben hier betont, dass Kultur auch auf sichere Finanzierung angewiesen ist. Deshalb war es mir wichtig, bevor wir das Konzept hier auf den Tisch legen, dass wir auch die offenen Finanzierungsfragen klären. Es hätte doch keinen Sinn gemacht, hier ein Konzept vorzulegen, das in den Finanzierungsfragen noch viele offene Punkte enthält. Deshalb der Zeitpunkt der Vorlage zu dem Moment, wo alle Finanzierungsfragen im Zusammenhang auch mit den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt abgeklärt waren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, Frau Klaubert, ich war schon ein bisschen enttäuscht von Ihrem Beitrag hier, weil ich eigentlich Ihren kulturellen Fachverstand schätze. Aber was Sie hier gemacht haben, das war ein ziemliches Verheddern im Klein-Klein. Zu den großen Linien der kulturpolitischen Ausrichtung haben Sie hier eigentlich nichts gesagt. Dann sind da noch ein paar Dinge dabei, Sie haben vehement ein Kulturfördergesetz eingefordert, und gesagt, Österreich habe das schon, und daran müsse man sich jetzt ein Beispiel nehmen. Mit Verlaub, es gehört zur Kulturpolitik dann aber auch mehr dazu, als die Überschriften zu lesen. Im Kulturfördergesetz von Österreich steht nichts anderes als was in unserem Haushaltsgesetz steht, nämlich die Haushaltszahlen, die finanzielle Förderung für bestimmte Einrichtungen, und dazu brauchen wir kein Kulturfördergesetz. Dazu haben wir einen Haushalt und dazu haben wir, was längerfristige Finanzierung angeht, Finanzierungsvereinbarungen, die wir abgeschlossen haben, z.B. für die Theater und Orchester.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Matschie, Frau Dr. Lukin möchte Ihnen offensichtlich eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Das kann sie gern tun.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich wollte auf Ihre Bemerkung hin, dass die finanziellen Fragen abgeklärt sind, eine Frage stellen, und zwar hatten Sie in Kenntnis der Tatsache, dass im Kulturkonzept viele Finanzierungsfragen in die kommunale Verantwortung gegeben sind, wie die Soziokultur, wie auch die kommunale Trägerschaft der Bibliotheken, erwähnt, dass es einen kulturellen Lastenausgleich geben wird. Sie haben gleichzeitig mitgeteilt, dass es noch keine Förderrichtlinie dafür gibt. Jena hat nun aufgrund des Kommunalen Finanzausgleichs 7,5 Mio. € weniger, andere Städte wird es ebenfalls treffen. Wie wird jetzt Ihrer Meinung nach dieser Lastenausgleich zur Behebung des Defizits beitragen können? Das Wort Kulturquote ist zwar bei Ihnen mit erwähnt worden, aber für die einzelnen Kommunen nicht definiert. Könnten Sie eventuell in Ihrem Redebeitrag dazu noch etwas sagen und die Frage beantworten, wie konkret ist die Förderrichtlinie in Vorbereitung und wie konkret werden die Kommunen Geld bekommen. Eine kleine Bemerkung noch ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, das geht nicht. Ich kann nur eine Frage zulassen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Kollegin Lukin, ich habe hier die Zuständigkeit für die Förderung aus dem Landeshaushalt. Ich kann keine Entscheidungen treffen zu kommunalen Haushalten. Die müssen in den Stadträten, in den Gemeinderäten, in den Kreistagen getroffen werden. Das sind immer Prioritätsentscheidungen. Bei allen Schwierigkeiten, die in der Stadt Jena diskutiert werden, gehört die Stadt doch zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Städten in Thüringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, auch in Jena wird man gemeinschaftlich Wege finden, wie die Fragen gelöst werden können. Nun zu Ihrem Punkt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte, aber Frau Dr. Kaschuba hat sich jetzt ...

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ich bin gerade noch in der Beantwortung der Frage von Frau Lukin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und danach darf Frau Dr. Kaschuba?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sie liefern sich hier offensichtlich einen Wettbewerb um die schönste Frage.

(Heiterkeit im Hause)

Die Frage zum Kulturlastenausgleich, Frau Lukin. Was wir im Landeshaushalt festgelegt haben, ist die Gesamtsumme, die zur Verfügung steht. Die Förderrichtlinie, wie diese Summe konkret verteilt wird, befindet sich momentan in der Abstimmung in der Landesregierung. Deshalb kann ich Ihnen dazu auch noch keine abschließende Auskunft geben. Ich habe hier deutlich gemacht, dass mein Vorschlag so aussieht, dass, wer eine Förderung erhalten will, mindestens einen Anteil von 4 Prozent Kulturausgaben am Verwaltungshaushalt haben muss. Dann wird man sehen, wer nach diesen Kriterien Mittel beantragen kann. Die Details, wie gesagt, sind noch in der Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass mit der Verabschiedung des Haushalts auch diese Abstimmung abgeschlossen ist und die Förderrichtlinie vorliegt, so dass dann unmittelbar,

wenn der Haushalt beschlossen worden ist, die Kommunen dieses Geld beantragen können.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zu der Debatte um die großen Linien der Kulturpolitik sagen, weil hier von verschiedenen Seiten angesprochen worden ist, wo liegen denn jetzt die Perspektiven, wo sind denn jetzt die Strukturentscheidungen. Zunächst einmal werden Sie eine ganze Reihe von solchen Perspektiven im Konzept wiederfinden, wenn Sie es sorgfältig lesen. Dazu gehört die Frage verschiedener Förderlinien, die wir angelegt haben bei der Förderung der großen Einrichtungen, nämlich unserer Theater und Orchester, und damit verbunden natürlich auch eine Diskussion zur Weiterentwicklung dieser Landschaft. Wir wollen auch, dass die Häuser miteinander intensiver ins Gespräch kommen und sehen, wo man über Kooperationen auch noch Synergieeffekte und auch finanzielle Effekte erzielen kann. Was nicht funktioniert, und das ist ja hier auch schon erfolglos ausprobiert worden in Thüringen, dass eine Landesregierung hergeht und sagt, jetzt machen wir einmal einen Schnitt, bei euch gibt es nur noch 70 Prozent, bei euch gibt es nur noch 50 Prozent, seht zu, wie ihr damit klarkommt. Das hat schon zu Zeiten von Anna Amalia und von Eckhoff nicht funktioniert. Das Beispiel habe ich Ihnen hier vorgelesen. Das funktioniert auch heute nicht. Kulturlandschaft muss sich entwickeln können, sie muss Perspektiven dafür haben und der Wille bei den Beteiligten, neue Wege zu finden, muss da sein. Auf diesen Willen der Beteiligten setzt das Konzept. Auf Entwicklung, die man gemeinsam voranbringt und nicht auf Befehle von oben, die am Ende eine Kulturlandschaft nicht wirklich reformieren, sondern allenfalls beschädigen können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will den Satz, den Hans-Jürgen Döring hier gesagt hat, noch einmal unterstreichen. Es geht eben nicht um die Frage, wie viel Kultur können wir uns noch leisten, wenn alle anderen Rechnungen bezahlt sind, sondern es geht um die zentrale Frage: Was soll Kultur für uns leisten und welche Rolle soll Kultur für die Entwicklung dieses Landes spielen? Anhand dieser Frage müssen wir unsere Finanzentscheidungen treffen und nicht dann, wenn alle anderen Rechnungen bezahlt sind.

(Beifall SPD)

Hier ist angemahnt worden auch bei den strukturellen Überlegungen, wo ist denn die Richtung? Neben der Frage, dass wir Förderlinien entwickelt haben für die großen Häuser, habe ich hier deutlich gemacht, welche Rolle zum Beispiel Weimar in Zukunft für die Kulturentwicklung dieses Landes spielen soll. Ja, ich sage es noch einmal deutlich, Weimar ist so etwas wie ein Fixstern für die Kulturpolitik in diesem Lande und muss es auch sein, weil diese Stadt wirklich eine internationale Ausstrahlung be-

(Minister Matschie)

sitzt und aufgrund ihrer Geschichte und der Dichte der kulturellen Erfahrungen ihr auch eine besondere Rolle in einem Kulturkonzept zukommen muss und in der kulturellen Vermarktung dieses Landes.

Das heißt nicht, dass wir die andere Kulturlandschaft vernachlässigen, auch das habe ich hier deutlich gemacht, sondern es heißt, dass wir gemeinsam mit den Kommunen, mit den Kulturinstitutionen überlegen, wie eine tragfähige Struktur für die Zukunft aussehen kann und dazu sollen die Kulturentwicklungskonzepte dienen. Wenn jetzt hier bemängelt wird, ja, es steht ja noch nicht jedes Detail fest, wie die Kommunen die Mittel beantragen; auch das wird jetzt konkretisiert und es wird eine entsprechende Förderrichtlinie geben. Klar ist, die Kommunen müssen ihre Bereitschaft zur Entwicklung eines übergreifenden Konzepts, das alle Sparten einschließt, deutlich machen. Sie müssen deutlich machen, dass sie diesen Prozess gemeinsam gestalten wollen und dann können sie Mittel beantragen, zunächst einmal für professionelle Begleitung eines solchen Konzepts, denn zum Teil fehlt es ja auch an personeller Untersetzung, solche Konzepte in den Kommunen überhaupt auf den Weg zu bringen, und genau diese Begleitung wird gefördert. Ich glaube, wir werden dort auch eine Reihe von interessanten Entwicklungen sehen.

Was ist mit den kommunalen Anteilen, ist hier gefragt worden, und wie lange werden die Kommunen noch in der Lage sein, ihre Anteile zu bringen? Auch das ist eine Frage, die ist so alt wie die Kulturpolitik selbst und die muss immer wieder neu beantwortet werden mit jeder Haushaltsentscheidung, die in den Kommunen getroffen wird. Sie muss aber von uns auch, glaube ich - und das sage ich noch einmal mit Blick auf die Debatten, die wir ja auch gestern hier zum Teil gehört haben -, strukturell irgendwann beantwortet werden, nämlich: Wie machen wir unsere Kommunen leistungsfähiger? Meine persönliche Überzeugung ist, wir werden in Thüringen an einer Verwaltungs- und Gebietsreform nicht vorbeikommen.

(Beifall SPD)

Wir brauchen Kommunalstrukturen, die leistungsfähig sind, auch leistungsfähig, um die kulturellen Einrichtungen tragen zu können. Das heißt, wir haben es hier auch mit Entscheidungen zu tun, die nicht die Kulturpolitik im engeren Sinne betreffen, sondern die Landespolitik insgesamt.

Lassen Sie mich - Frau Rothe-Beinlich, Sie haben das angesprochen - auch noch einmal einen Satz sagen zur Weiterentwicklung der Museumslandschaft. Auch dazu findet sich ja Grundsätzliches im Kulturkonzept. Dort heißt es, für die Fortentwicklung der Fördersystematik soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Trägern und Museumsverband Empfehlungen erarbeiten, die institutionelle Förderung des Landes orientiert sich an den Quali-

tätskriterien von ICOM. Das heißt, hier sind die Grundsätze formuliert, aber auch hier bedarf es natürlich noch weiterer Arbeit, das auszuformulieren und Förderkonzepte weiterzuentwickeln. Sie haben hier Hohenfelden namentlich erwähnt. Auch Hohenfelden haben wir nicht im Regen stehen lassen, sondern wir haben Hohenfelden jährlich mit 50.000 € aus der Projektförderung bedacht, damit dort eben auch etwas ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht institutionell gefördert, darum geht es.)

Ja, Frau Rothe-Beinlich, ich habe doch gerade etwas zur institutionellen Förderung gesagt, die wir weiterentwickeln müssen. Ich widerspreche Ihnen doch gar nicht. Wir müssen sie weiterentwickeln, aber wir lassen eben auch das, was neu entsteht, nicht einfach ohne Unterstützung, sondern versuchen dann Dinge zunächst einmal mit Projektförderung auf den Weg zu bringen und dann zu sehen, ob das tragfähig ist und irgendwann auch in eine institutionelle Förderung überführt werden kann.

Etwas anders - und das will ich hier auch deutlich sagen - ist das Thema institutionelle Förderung gelagert beim Projektmanagerprogramm. Das Projektmanagerprogramm ist und bleibt eine Projektförderung, aber auch hier - und das ist auch im Kulturkonzept angelegt - haben wir deutlich gemacht, wir wollen Pilotversuche zur mehrjährigen Projektförderung auf den Weg bringen, um mehr Stabilität für bestimmte Einrichtungen schaffen zu können. Dass das haushaltsrechtlich nicht einfach ist, das wissen Sie alle. Deshalb gehen wir jetzt mit einem Pilotversuch an diese Aufgabe heran. Natürlich ist mir bekannt, Frau Rothe-Beinlich, ich bin ja auch im Land unterwegs, dass viele Institutionen das einfordern und sagen, wir möchten für mehrere Jahre die Klarheit haben. Aber insgesamt ist das Projektmanagerprogramm doch ein wirkliches Erfolgsprogramm für Thüringen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich aber auch gesagt.)

und wir haben das noch mal um 35 Prozent aufgestockt seit 2009. Ich finde, das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall SPD)

Zum Schluss noch ein Blick auf die kulturelle Bildung, die mir auch besonders am Herzen liegt und die ja auch ausreichend Erwähnung findet. Frau Hitzing, Sie haben das auch noch mal hier unterstrichen. Eine wichtige Rolle wird neben dem, was wir alles auch institutionell hier verankert haben und auch an gesetzlichen Vorgaben für die kulturelle Bildung haben, das Kulturagentenprogramm von Bedeutung sein. Wir sind eines von fünf Bundesländern in der Republik, die dieses Programm aufge-

(Minister Matschie)

legt haben gemeinsam mit der Kulturstiftung. Das ist jetzt angelaufen und ich glaube, das wird wesentliche Impulse für die kulturelle Bildung bewirken. Das ist natürlich erst mal begrenzt auf 30 Schulen, die von diesem Programm profitieren. Aber ich glaube, es wird Ausstrahlung darüber hinaus entwickeln. Welche Erfolge kulturelle Bildung auch gezeitigt hat, auch das haben Sie schon mal anklingen lassen in Ihrem Beitrag, Frau Hitzing, und ich habe es vorhin auch erwähnt. Wenn man sich nur mal die Zahlen der Anmeldungen in den Musikschulen anschaut, das zeigt doch, dass das Interesse an kultureller Bildung wächst, an eigener kultureller Betätigung. Wenn man mal in die Schulen reinschaut, was dort alles in dem Bereich Gestalten zum Beispiel passiert an tollen Projekten in den Schulen, wo Kinder und Jugendliche sich ausprobieren können, ich glaube, dass das auch Interesse wecken wird an unseren kulturellen Institutionen, an unserer reichen Kulturlandschaft.

Lassen Sie mich zum Schluss noch mal sagen: Weil natürlich Kultur immer auch eine Debatte ist um knappe Ressourcen, die verfügbar sind - das war im 18. Jahrhundert nicht anders als im 21. -, aber es ist eine Debatte, die wir führen müssen, und ich führe Sie sehr engagiert im Namen der Kultur. Ich will einfach nicht die Hände heben und sagen, da geht nichts mehr, sondern mit Ihnen gemeinsam danach suchen, was geht, weil ich davon überzeugt bin, dass Kultur ein ganz wesentlicher Entwicklungsfaktor dieser Region ist. Wer mal in die Geschichte zurückschaut, was prägt denn Geschichte, was bleibt denn übrig von der Entwicklung von Regionen, was ist denn das, was auf spätere Generationen noch ausstrahlt und Entwicklungspotenziale bis heute bietet, es ist die kulturelle Entwicklung und die müssen wir stärken, damit dieses Land insgesamt vorankommen kann.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister hatte die Vermutung, dass wir hier den Wettkampf um die schönste Frage aufmachen. Selbstverständlich, wenn wir den Minister mal sehen und der uns zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht, dann machen wir das selbstverständlich auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss hätten wir das auch getan, in jedem Fall, wenn Sie das gemeinsam mit uns diskutiert hätten. Ich will an dieser Stelle eines sagen: Sie haben bezüglich von Frau Dr. Klaubert hier noch ein

bisschen Ihrer Traurigkeit Ausdruck verliehen, dass sie Ihr Konzept nicht über den grünen Klee lobt. Sie hätten das selbstverständlich in der gemeinsamen Debatte mit uns schon vorher diskutieren und erarbeiten können, es wäre ein schöner Prozess gewesen, schöner Diskussionsprozess, es hätte sich sicher das eine oder andere Problem vorzeitig klären lassen. Aber wir haben ja jetzt Zeit. Sie haben ja gesagt, wir machen das künftig hin. Sie wollen keine Befehle von oben geben, Sie wollen es nicht vorgeben, sondern gemeinsam diskutieren auch mit allen Akteuren. Das finde ich toll, wir warten auf die Zukunft dieser Diskussion.

Zu den Fragestellungen: Ich möchte die Frage doch noch einmal an Sie stellen. Sie haben es noch mal gesagt, 4 Prozent des Verwaltungshaushalts sollen von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Mich würde einfach nur interessieren, wie Sie diese 4 Prozent definieren. Es gibt ja sehr unterschiedliche Strukturen im kulturellen Bereich, ich sage mal im Bereich der kulturellen Einrichtungen und Projekte. Also Sie wissen zum Beispiel - ich muss den Namen jetzt wieder sagen, auch wenn es nicht jedem gefällt -, dass die Stadt Jena mit einem kommunalen Eigenbetrieb arbeitet. Andere haben Kulturförderung im Gesamthaushalt von vornherein mit drin. Daraus ergeben sich ja unterschiedliche Möglichkeiten und Varianten, wie man diese Finanzierung aufmacht. Das würde mich schon mal interessieren, ob Sie darüber schon mal nachgedacht haben. Also im Moment konnten Sie das ja für mich nicht so ganz klarmachen, aber vielleicht kommt das noch mit der Förderrichtlinie. Ich würde mir jedenfalls wünschen, dass Sie nicht sagen, und Sie haben es wieder gesagt, am Ende ist es die kommunale Verantwortung. Das ist nicht nur die kommunale Verantwortung. Es geht darum, wie viel Geld geht auch aus dem Landeshaushalt da und da hin, wie wird es eingestellt. Ich habe es Ihnen vorhin versucht zu sagen, also Hans-Jürgen Döring habe ich versucht es zu sagen, es hat in Bezug auf unsere Stadt die Folge, dass wir weniger Geld haben. Punkt, aus, vorbei für diesen Bereich Kultur.

Dann möchte ich noch etwas zu Ihrer Ausgangsrede sagen. Ich fand diese Betrachtungen zur Kultur sehr interessant. Eine Kulturkonzeption ist interessant. Aber am Interessantesten ist, wie setzt man das um. Und Kultur - jetzt beteilige ich mich mal an den Definitionsversuchen von Kultur hier im Raum - ist ja nicht nur die Finanzierung von Kultureinrichtungen und von Projekten. Kultur ist eigentlich das, was am Ende eine Zivilisation ausmacht und demzufolge eine Gesellschaft ausmacht. Insofern, glaube ich, hätte der gemeinsame Diskurs sowohl im Vorfeld als auch in der Zukunft für alle von uns einen hohen Gewinn, in welche Richtung es geht und wie man es finanziert. Danke. Es ging nicht um den Wettbewerb.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu der Minister noch einmal.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Kollegin Kaschuba, da Sie noch mal gefragt haben nach der Richtlinie für die Kommunen. Ohne dass schon alle Details jetzt feststehen, weil die Abstimmung noch läuft, lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Wir werden das ausrichten an der Kulturquote. Ich hatte gesagt, 4 Prozent des Verwaltungshaushalts müssen mindestens für die Kultur eingesetzt werden. Im Übrigen kann man das in den Haushaltsplänen der Kommunen auch darstellen, auch wenn das Ausgaben sind, die über Eigenbetriebe laufen. Da wir nur eine Anreizförderung machen können, verfassungsrechtlich, wird das so gehandhabt, dass man die drei zurückliegenden Jahre dafür betrachtet, dass man jetzt auch nicht sozusagen nur Einmaleffekte drin hat, sondern ein Zeitraum von drei Jahren zurückliegend hier zugrunde gelegt wird. Die Details werde ich dann vorlegen, wenn die Abstimmung innerhalb der Landesregierung abgeschlossen ist. Da die Mittel des Haushalts ja auch noch nicht beschlossen worden sind durch das Parlament und damit noch nicht freigegeben sind, haben wir auch noch ein paar Tage Zeit, aber ich will, dass das rechtzeitig mit dem Haushaltsbeschluss vorliegt, damit das Geld dann auch sofort fließen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr und schließe die Aussprache zur Regierungserklärung und damit den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7** in seinen Teilen

a) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5208 -

ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5203 -

ERSTE BERATUNG

Die Drucksache 5/5203, also der gemeinsame Gesetzentwurf, wird eingebracht von Herrn Abgeord-

neten Bärwolff. Für die FDP-Fraktion habe ich keine Meldung dazu. Dann bitte, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der FDP haben wir bislang auch noch keine gemeinsame Initiative gemacht, von daher wird das auch so schnell nicht passieren.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, um das Thüringer Landeserziehungsgeld abzuschaffen, ein Thema, was uns nicht zum ersten Mal hier im Landtag begegnet. Der aktuelle Hintergrund ist die Einführung des umstrittenen Betreuungsgelds auf Bundesebene. Die Koalition von FDP und CDU hatte ja das Betreuungsgeld in einem Kuhhandel eingeführt und das Betreuungsgeld ist aus unserer Sicht genauso fatal und genauso falsch in der Prioritätensetzung wie das Landeserziehungsgeld. Mit dem Landeserziehungsgeld hatte Dieter Althaus im Rahmen seiner Familienoffensive einen großen Paradigmenwechsel vorgenommen. Anstatt die Unterstützung von Familien anhand des Einkommens festzumachen, das heißt, einkommensschwache Familien mehr zu unterstützen als einkommensstärkere Familien, hat man das Prinzip geändert hin zur Belohnung von konservativem Familienverhalten. Das heißt, diejenigen, die ihre Kinder nicht in die Kitas bringen, werden dafür auch noch belohnt. Das Geld für das Landeserziehungsgeld wurde aus dem großen Topf für die Kita-Finanzierung genommen und in das Landeserziehungsgeld gesteckt. Nun kommt also das Bundesbetreuungsgeld von der schwarz-gelben Koalition und die hat dasselbe Prinzip. Während einkommensschwache Familien immer weniger Hilfe erhalten, wird das Geld verhaltensabhängig gezahlt. Erwähnt sei hier am Rande nur die Anrechnung des Bundeselterngelds auf die Regelsätze von Hartz IV-Empfängern; diejenigen, die am ehesten die Hilfe brauchen, wenn sie kleine Kinder haben, weil sie finanziell eben sehr klamm bei Kasse sind, sind diejenigen, die am wenigsten bekommen.

Für DIE LINKE steht fest, Kinder brauchen Kinder, für uns steht fest, der Kita-Ausbau in Ost und West muss weitergehen, auch wir sind noch nicht da, wo wir hinwollen.

(Beifall DIE LINKE)

Angesprochen sei Fachkräftemangel, angesprochen sei Betreuungsschlüssel, angesprochen sei auch die bauliche Ausstattung unserer Kindertagesstätten, die noch nicht überall so ist, wie wir sie uns wünschen. Für DIE LINKE und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist also eine Doppelförderung des gleichen unproduktiven Familienbildes nicht weiter legitimierbar. Eine Doppelförderung von Betreu-

(Abg. Bärwolff)

ungsgeld und Landeserziehungsgeld nebeneinander lehnen wir ab. Wir - das ist unsere tiefe Überzeugung - brauchen keine Zementierung konservativer Familienpolitik, einer Familienpolitik, die die traditionellen Rollenbilder zementiert und weiter verfestigt. Den Schaden auf Bundesebene durch das Betreuungsgeld, den können wir nicht beheben, wohl aber können wir in Thüringen dem Irrsinn ein Ende bereiten und in der Tat, es ist nicht nur ein einfacher Irrsinn, nein, es ist ein doppelter Irrsinn. Wir wollen, dass ausschließlich ideologisch motivierte Instrumente wie eben das Landeserziehungsgeld und das Bundesbetreuungsgeld gekippt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKEN wollen diese Leistung nicht tragen. Wir sagen, das Geld ist in Kitas und in institutioneller Betreuung besser angelegt.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu werden wir auch im Haushalt anschließend ein paar Anträge stellen, damit das Geld auch in die Töpfe fließt, die wir für wichtig halten, also Familienförderung und Kitas. In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Beratung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen. Als Ersten rufe ich auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Siegesmund kennt das Ergebnis, es wird auch dabei bleiben,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Inhalt, hoffe ich, noch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einer der beiden Anträge der Opposition, über die wir heute reden, hatte ursprünglich den Titel „Gesetz zur Klärung des Verhältnisses von Thüringer Erziehungsgeld und Betreuungsgeld“. Vermutlich ist Ihnen dabei die offensichtliche Ironie des Titels aufgefallen, denn Ihr eigenes Verhältnis zu dem Thema ist alles andere als geklärt. Obwohl die Opposition auf Bundesebene mit einer Klage vor dem Verfassungsgericht droht, stellen Sie hier im Lande sich hin und sagen, oh schön, das Betreuungsgeld ist bald da, lasst uns das Erziehungsgeld abschaffen. Das halte ich schon etwas für doppelzüngig.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es auch für bemerkenswert, wie Sie auf der einen Seite gegen eine sozialpolitische Leistung sich mit Händen und Füßen wehren, auf der anderen Seite eben jene Leistung zum Anlass neh-

men, um eine andere sozialpolitische, familienpolitische Leistung zu streichen. Das ist unredlich. Aber auch der neue Titel des Gesetzentwurfs ist nicht viel besser. Sie bringen nun das Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes ein und verkünden in § 2, das Erziehungsgeld wird eben nicht abgeschafft, sondern nur um die Höhe des Betreuungsgelds gekürzt. Ich weiß, die Anrechnung mit Hartz IV, die Mehrkinderregelung des Thüringer Gesetzes, also der Aufschlag für das zweite, dritte und vierte Kind, bleiben bestehen - bemerkenswert. Dazu noch eine technische Frage. Können Sie mir wirklich sagen, wie das funktionieren soll, wenn Sie auf der einen Seite das Gesetz aufheben, auf der anderen Seite doch weiterzahlen wollen.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Das sind die Übergangsregelungen.)

Die Logik als Nichtjuristen ist nicht immer hier zu erkennen, vielleicht können Sie mir das einmal erklären.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir versuchen es zumindest.)

Ich begründe das einfach positiv, dass Sie sich mit der Idee des Erziehungsgeldes langsam anzufreunden beginnen, sozusagen als reife Erkenntnis, dass wir damit doch nicht so falsch lagen, wie Sie immer behaupten, zumal, Frau Siegesmund, die GRÜNEN ja nun eine sogenannte Kindergrundsicherung von 300 € fordern.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechnen wir doch einmal nach, 150 € Landeserziehungsgeld plus ab 2014 150 € Betreuungsgeld, macht 300 € mehr an finanziellem Spielraum für eine Thüringer Familie mit Kind, wo, und das muss ich sagen, zwei unterschiedliche Leistungen sind. Wer mag, kann von mir aus auch insgesamt Grundsicherung dazu sagen. Wir nennen es lieber Anerkennung für Erziehungsleistung, denn es geht uns schließlich darum. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sogenannten Kinderbetreuungsurteil von 1998 festgehalten, dass die Kindererziehung eine Leistung ist, ich zitiere: „die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt.“ Eigentlich eine Selbstverständlichkeit jenseits aller politischer Lage und Meinung, sollte man meinen.

Meine Damen und Herren, Familien erbringen eine Leistung, von der die gesamte Gesellschaft profitiert. Man kann das sogar nüchtern in Zahlen darstellen. Der Biedenkopf-Bericht verweist darauf. Das Ifo-Institut hat einmal ausgerechnet, dass ein

(Abg. Gumprecht)

heute geborenes - ich zitiere: „im statistischen Sinne durchschnittliches Kind einen fiskalischen Gewinn für den Staat von 76.900 € erzeugt“ und damit einen Gewinn für jeden Steuerzahler und jeden Empfänger staatlicher Leistung. Anders ausgedrückt, die finanziellen Erträge des Aufziehens von Kindern werden im großen Umfang sozialisiert, ohne dass die individuellen Kinderkosten der Familien ausreichend gewürdigt werden. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden die anfallenden Kosten eines Kindes zu rund 50 Prozent von den Eltern getragen. Die andere Hälfte wird vom Staat finanziert, etwa durch Bildungsinvestitionen oder direkte und indirekte familienpolitische Leistungen. Trotz dieser nennenswerten Beteiligung des Staates an den Kosten der Geburt, der Erziehung, der Ausbildung eines Kindes bleibt per se im Saldo ein Plus für den Fiskus.

Meine Damen und Herren, Maßnahmen zur Familienförderung sind deshalb keine Interventionen in die freie Entscheidung der Menschen, sondern das ganze Gegenteil, sie ermöglichen die freie Entscheidung. Erziehungsgeld und Betreuungsgeld sind ein kleiner Ausgleich für die Kosten der Kindererziehung, eine Anerkennung für eine Leistung, die letztendlich zum Wohle aller erbracht wird. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, steht das Thüringer Erziehungsgeld für meine Fraktion auch nicht zur Disposition. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Jung das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Gumprecht, erst eine Bemerkung zu Ihrem Beitrag. Anerkennung von Erziehungsleistungen, haben Sie gesagt, muss ja in irgendeiner Form vergütet werden. Ich stelle Ihnen jetzt, ich weiß nicht zum wie vielten Male, die Frage, erziehen denn Eltern, die ihre Kinder in Kindertagesstätten schaffen, ihre Kinder nicht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Stunden verbringen denn wirklich Kinder in Kindertagesstätten in diesem frühen Alter? In der Regel vier, fünf oder sechs Stunden und die andere Zeit verbringen sie genauso bei ihren Eltern. Also die Logik, die sie damit verbinden, die erschließt sich mir überhaupt nicht. Ja, Sie begründen das,

(Unruhe CDU)

aber Sie begründen das immer anders.

Meine Damen und Herren, am 25. Oktober hat der Bundestag entschieden mit den Mehrheiten von

CDU, CSU und FDP, dass es ab kommenden August ein Betreuungsgeld geben wird, und zwar genauso wie in Thüringen eine finanzielle staatliche Leistung dafür, dass eine strukturelle Leistung nicht in Anspruch genommen wird. Das war schon in Thüringen absurd und nun darf die ganze Bundesrepublik an dieser politischen Absurdität teilhaben. Wir haben nun schon oft über das Thüringer Erziehungsgeld hier im Landtag diskutiert. Auch dieses lehnen wir ab, wie Sie alle wissen, aber wir befinden uns im Hinblick auf das Betreuungsgeld übrigens in guter Gesellschaft, auch die Mehrheit der Bevölkerung kritisiert diese Leistungen.

Nach Angaben des ZDF-Politbarometers lehnen 71 Prozent das Betreuungsgeld ab und bei einer Forsa-Umfrage waren es 63 Prozent. Selbst 59 Prozent der CDU-Wähler und 66 Prozent der FDP-Wähler sind dagegen.

Aber wer, meine Damen und Herren, einen Kulturkampf führt, schert sich offensichtlich nicht um die Realität.

(Beifall DIE LINKE)

Geld für ein Familienmodell auszugeben, das von immer weniger Familien gelebt werden will oder auch kann, aber die Umfragen zeichnen ein anderes Bild. Der Bedarf an Kita-Plätzen ist groß und für die Kita-Plätze fehlt momentan in Deutschland und auch in Thüringen immer noch Geld. 220.000 Kita-Plätze fehlen in Deutschland und vor allen Dingen in unseren großen Städten auch in Thüringen. Es werden noch mehr Plätze gebraucht als vermutet. Aus Thüringen wissen wir, dass es eben nicht ausreicht, für ein Drittel der Kinder Plätze anzubieten. Alleinerziehenden steht sowieso die Möglichkeit überhaupt nicht offen, sich für einen Arbeitsplatz einerseits und häusliche Kinderbetreuung andererseits zu entscheiden. Und diejenigen, die die Wahl haben, haben sie auch ohne zusätzliches Geld, denn niemand zwingt Eltern, ihr Kind in eine Kita zu geben. Wenn sie dies lieber zu Hause betreuen wollen, können sie das tun, egal, wie viele freie Kita-Plätze vorhanden sind.

Während 220.000 Plätze fehlen und trotz Rechtsanspruch wohl kaum bis zum 1. August im nächsten Jahr bereitgestellt werden können, werden immerhin - und die Zahl muss mal genannt werden - 1,2 Mrd. € für das Betreuungsgeld bereitgestellt. Wir haben ja die Diskussion noch, vielleicht wieder nicht in diesem Plenum, für die Angleichung Ost-/Westrente werden 6 Mrd. € benötigt, also 1,2 Mrd. € werden dafür zur Verfügung gestellt. Das ist ja Bundesgeld und uns geht es ja um die Landesgelder.

Wie Sie in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf sehen, wollen wir, dass die Gelder für das Thüringer Erziehungsgeld eingestellt werden, Herr Gumprecht, komplett eingestellt werden.

(Abg. Jung)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben Übergangsregelungen geschaffen, dazu komme ich noch. Wenn eine dieser Leistungen nämlich absurd ist, kann es schlicht nicht angehen, dass das gleiche Verhalten doppelt belohnt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gilt es, die bislang für das Thüringer Erziehungsgeld eingesetzten Mittel für das zu verwenden, was Familien wirklich brauchen, für eine wirklich bessere Familienpolitik in Thüringen, für den weiteren Ausbau von Krippenplätzen, für die Weiterentwicklung der Kitas in Eltern-Kind-Zentren, für die Verbesserung - und das ist noch wichtiger - der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch für die Leistungen für Kinder, die Unterstützungsbedarf haben. In Thüringen reicht es mitnichten für ein Drittel der Kinder, ab einem Jahr den Krippenplatz anzubieten, das hatte ich schon gesagt. Auch muss der Ansatz, Kitas, Eltern-Kind-Zentren zu entwickeln, in denen Mütter und Väter Ansprechpartner für familiäre Aufgaben haben, in denen Informationsveranstaltungen und Fortbildungskurse durchgeführt werden können und in denen sich Eltern miteinander treffen können, weiter ausgebaut werden. Bei den immer weiter und größer werdenden Problemlagen wird die Forderung nach Sozialpädagogen in Kindertagesstätten immer größer. Es wäre im Sinne früher Hilfen und der Vernetzung unterschiedlicher Angebote, also auch hier ein gut investiertes Geld. Ebenso sinnvoll ist, Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf mehr Hilfe zukommen zu lassen. Das bezieht sich ebenso auf Entwicklungs-, Sprach- und Motorikunterstützung, als auch auf hochbegabte Kinder, die ohne besondere Ansprache häufig gänzlich unterfordert sind. Das sind nur einige Beispiele, wie die frei werdenden Millionen sinnvoll eingesetzt werden können. Wichtig ist uns, das will ich hier sagen, dass diese Gelder möglichst auch für Bildungs- und Familienpolitik eingesetzt werden und nicht unbedingt zum Stopfen von Haushaltslöchern dienen.

Jetzt will ich noch einiges zur Systematik des Gesetzes sagen. In § 1 wurde der Begriff der Aufhebung des Gesetzes gewählt, um unmissverständlich klarzustellen, dass das Thüringer Erziehungsgeldgesetz ersatzlos abgeschafft werden soll. Die Bescheide, die auf Grundlage des Gesetzes erlassen worden sind, sollen aber nach Aufhebung des Gesetzes bis zum Ablauf ihrer festgesetzten Geltungsdauer ihre Gültigkeit behalten. Denn obwohl DIE LINKE und die GRÜNEN das Erziehungsgeld als gesellschaftspolitisches Instrument ablehnen, vertreten wir die strikte Meinung, dass Leistungsbescheide über Sozialleistungen absoluten Bestands-

schutz genießen. Diesen Bestandsschutz verlangen die verfassungsrechtlichen Vorgaben. Wenn dieser Bestandsschutz ganz strikt gewahrt werden muss, stellt sich für die über den Aufhebungszeitpunkt hinaus geltenden Leistungsbescheide die Frage, in welchem Verhältnis stehen für die restliche Laufzeit des jeweiligen Bescheides die Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz und Ansprüche nach dem Betreuungsgeldgesetz des Bundes. Darauf gibt der § 2 des Gesetzes Antwort. Die betroffenen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher erhalten nur den Anteil des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes, der in der Höhe die Ansprüche nach dem Betreuungsgeldgesetz übersteigt. Das Erziehungsgeld und das Betreuungsgeld werden also gegeneinander solange verrechnet, bis die letzten Bescheide beendet sind. Damit wird der Verfassungsvorgabe „Bestandsschutz“ entsprochen und gleichzeitig wird eine Doppelförderung verhindert. Betroffene in Thüringen werden für die Zukunft klar auf Leistungen des Betreuungsgeldes verwiesen. Dabei sei noch einmal klargestellt, DIE LINKE lehnt auch das Betreuungsgeld ab. Es ist das gleiche verfehlte Instrument wie das Thüringer Erziehungsgeld, nur ein Unterschied besteht: Das Betreuungsgeld ist nicht gänzlich schwarzen Ursprungs, sondern eine schwarz-gelbe, schwere Geburt. Für die Leistungsgewährung für die Bescheide mit Bestandsschutz werden sicherlich in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 noch Haushaltsmittel in einem gewissen Umfang benötigt, doch der Großteil der in dem Haushaltsentwurf für 2013 und 2014 eingestellten Mittel kann sinnvoller für Familienpolitik genutzt werden.

Zum FDP-Antrag möchte ich nur sagen, dass genau diese von mir dargelegten Übergangsregelungen entsprechend fehlen. Es ist natürlich mit zu bedenken - und das kann ich Ihnen nicht ersparen -, wer in Thüringen das Landeserziehungsgeld abschafft und im Bund dann für das Betreuungsgeld stimmt - die Frage müssen nicht nur Sie sich gefallen lassen, dasselbe trifft natürlich, und das kann ich auch nicht ersparen, für die SPD in diesem Lande zu -, der handelt unglaublich.

Ich kann nur sagen, stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu. Wir bitten natürlich um Überweisung an den Sozialausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Beide Gesetzentwürfe?

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Koppe auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nicht zum ersten Mal sprechen wir hier in diesem Hohen Hause über die Abschaffung des Thüringer Landeserziehungsgeldes. Ich glaube, dass dies in dieser Wiederholungshäufigkeit auch angebracht und richtig ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wiederholungshäufigkeit, was ist das für ein Wort?)

Ich will mich jetzt hier nicht noch mal inhaltlich über das Für und Wider einer solchen familienpolitischen Leistung auslassen. Unsere Meinung dazu, glaube ich, haben wir schon sehr oft und auch sehr deutlich gemacht. Weshalb wir es aber heute erneut auf die Tagesordnung gesetzt haben, hat schlichtweg einen anderen Hintergrund. Es haben sich ganz einfach die Rahmenbedingungen des Thüringer Erziehungsgeldes geändert. Der Bundestag hat ein Betreuungsgeld des Bundes beschlossen. Ich sage hier ganz deutlich, Frau Jung, ich habe weder das Thüringer Landeserziehungsgeld noch das Betreuungsgeld des Bundes für richtig, sachlich oder überhaupt notwendig angesehen. Dabei bleibt es und da hat sich meine Meinung nicht geändert.

(Beifall FDP)

Ich jedoch bin Mitglied des Thüringer Landtags und nicht des Deutschen Bundestages, deswegen haben wir hier über das Thüringer Erziehungsgeld zu befinden und nur dazu werde ich mich äußern, aber da ich meine Meinung Ihnen trotzdem noch mal darlegen konnte, auch dem Hohen Haus, habe ich das hiermit auch gern getan.

Mit der geplanten Einführung des Betreuungsgeldes am 1. August 2013 fällt aus unserer Sicht somit auch das allerletzte CDU-Argument für ein Landeserziehungsgeld weg. Ich muss mich sogar korrigieren, es wird nicht mal aus nur Thüringer Finanzmitteln durchgesetzt, sondern wir verfrühstücken hier auch die Mittel, die uns über den Länderfinanzausgleich zur Verfügung gestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Blech.)

Noch mal zur Verdeutlichung, wir in Thüringen, Herr Mohring, bekommen allein

(Unruhe CDU)

im Haushaltsjahr 2013 533 Mio. € über den Länderfinanzausgleich als Freistaat Thüringen zugewiesen. Dafür sind wir den Geberländern dankbar.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben wirklich keine Ahnung.)

(Beifall FDP)

Deswegen sollten wir auch mit diesen Mitteln sparsam umgehen.

(Beifall FDP)

Herr Mohring - wie aufs Stichwort, manchmal kann man ja einen Knopf drücken und es funktioniert auch - dürfte nach unserer Sicht auch zudem arge Schwierigkeiten haben, seinen Nimbus - das habe ich mal gelesen - einer der Finanzexperten der Union zu sein, aufrechtzuerhalten,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der, der.)

da die Beibehaltung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes finanz- und ordnungspolitisch schwer begründbar ist.

(Beifall FDP)

Dies auch gerade deshalb, weil der Bund ab 2013, Herr Mohring, eine eigene Leistung zur Verfügung stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau da tun sich für mich schon ein paar Fragen auf. Was plant denn die Thüringer Landesregierung für den Tag der Einführung des Betreuungsgeldes des Bundes?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ein Familienfest!)

Es ist nicht so - Herr Mohring, ich komme gleich noch mal zu Ihnen -, dass sich bereits Entscheidungsträger der Koalitionsfraktionen oder der Landesregierung öffentlich zu diesem Thema geäußert hätten. Aber ordnen wir das noch mal kurz, wer denn wofür ist. Beginnen wir mal mit der zuständigen Ministerin. Diese will auf keinen Fall eine Doppelförderung zulassen - das ist löblich, Frau Ministerin -,

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mal sehen, wie sie das hinbekommt.)

will aber das eingesparte Geld 1 : 1 den Kommunen für familienpolitische Leistungen zukommen lassen, was ich angesichts der Haushaltslage zumindest für bedenklich halte. Dann hätten wir als Zweites Herrn Minister Voß - leider ist er gerade nicht da, aber vielleicht kann es ihm jemand ausrichten -, der ebenfalls keine Doppelstruktur will. Auch das ist absolut löblich. Löblicher ist dann nur noch der Umstand, dass er wenigstens einen Teil für die Haushaltskonsolidierung und den Schuldenabbau einsetzen will. Damit ist Herr Voß ganz bei unserem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall FDP)

Aber dann hatten wir noch einen dritten Akteur, der sich zu dem Thema geäußert hat, nämlich Herrn Mohring. Er ist nun der Überzeugung, dass sich gar nichts ändern wird bis 2015, egal, was da so vom Bund kommt. Wow, Herr Mohring, ich habe lange

(Abg. Koppe)

überlegt, welches Attribut ich für diese Äußerung hier darbringen soll.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

Als mir dann wirklich ein Attribut eingefallen ist, habe ich gedacht, ich lasse es doch lieber weg.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt bin ich bei deinem auch mal gespannt.)

Also hätten wir im Ergebnis jetzt drei unterschiedliche Positionen. Auf Deutsch heißt das, diese Landesregierung weiß nicht, was sie will.

(Beifall FDP)

Und selbst wenn sie es wüsste, was sie wollte, wüsste sie noch lange nicht, wie sie es will.

(Beifall FDP)

Ich muss schon sagen, das ist schon eine verdammte Crux mit der Entscheidungsfindung, oder Herr Mohring?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Kennst du das Prinzip Gewaltenteilung?)

Wir sagen jedenfalls, wir brauchen dieses Landeserziehungsgeld nicht. Wir wollen daher das Ende des Thüringer Erziehungsgeldes am Tage der Einführung des Bundesbetreuungsgeldgesetzes.

(Beifall FDP)

Klar ist aber auch, Frau Jung, und da komme ich noch mal auf Ihre Einwände, dass natürlich alle Anträge, die bis 31.07.2013 positiv beschieden worden sind, selbstverständlich abfinanziert sein müssen. Das ist auch ganz normal, dafür brauche ich keine Übergangsphase, weil das Gesetz bis zum 31.07. gilt. Dann sind alle positiv beschiedenen Anträge gesetzeskonform und müssen natürlich abfinanziert werden. Deshalb wird die Übergangslösung nicht benötigt und deswegen steht bei uns auch keine drin, so einfach ist das.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das müsst ihr aber auch bei euren Haushaltsanträgen beachten.)

Die Mittel, die der Freistaat durch die Abschaffung einspart, sollen ausgewogen aus unserer Sicht der Schuldentilgung als auch der Verbesserung der frühkindlichen Bildung zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Koppe, das war ja wirklich eine sehr engagierte Rede.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na ja.)

Die war engagiert, doch, das muss man ihm jetzt wirklich zugestehen, weil, er hat es ja auch nicht leicht an der Stelle, bei den Entscheidungen, die auf Bundesebene gefällt werden, und denen, die auf Landesebene dazukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon eine schwierige Situation. Es war eine engagierte Rede, aber ich will mal Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, was wir gestern hier besprochen haben, nämlich die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger eigentlich Politik empfinden und wie sehr sie sich für Politik noch interessieren. Ich stelle Ihnen also die Frage, wie Sie dazu stehen, dass Politikverdrossenheit offenbar auch in Thüringen immer mehr steigt und ob es da einen unmittelbaren Zusammenhang damit geben könnte, dass es auf Bundesebene den Kuhhandel gibt unter der Überschrift, gibst du mir die Praxisgebühr, kriegst du das Betreuungsgeld.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich behaupte ja, da gibt es einen Zusammenhang.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zu diesem Thema hätte ich auch was zu sagen, seien Sie mal ganz leise.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen, der Eimer ... Für das Protokoll: Unruhe in der CDU, tut aber nichts zur Sache, hat mit dem Thema nichts zu tun.

Der Punkt ist, den Eimer Mitleid, den wir da jetzt zur FDP-Fraktion tragen in diesem Hause, den ersparen wir uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen Sie schon durch. Wenn man auf Bundesebene Regierungsverantwortung trägt, muss man auch hier dazu stehen, das ist jedenfalls meine feste Überzeugung. Ich will sehr gern mal zur Versachlichung der Debatte beitragen.

(Unruhe CDU, FDP)

Es freut mich ja, dass sich jetzt wenigstens die Ränge zum Thema so langsam wieder füllen und es doch noch Interesse daran gibt, über Familien- und Sozialpolitik zu sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Ich will Ihnen sagen, was sich eigentlich gegenübersteht. Es steht auf der einen Seite auf Bundesebene ein Ausgabenposten in Höhe von 3 Mrd. € jährlich unter der Überschrift Familienleistungsausgleich. Dennoch ist es heute immer noch so, dass Kinder für viele Familien ein Armutsrisiko sind und dass es insbesondere in den vergangenen Jahren arbeitsmarkttechnisch dazu gekommen ist, dass der prekäre Einkommensbereich in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Das heißt - und das muss man sich vor Augen führen -, dass etwa die Hälfte aller Vier-Personen-Haushalte ein Nettoeinkommen hat, was gerade mal 20 Prozent über dem regulären ALG-II-Satz liegt. Das muss man wissen, um einschätzen zu können, wie Familienpolitik heute zu funktionieren hat und funktionieren soll. Wenn man sieht, dass Kinder und das Gründen von Familien für viele ein Armutsrisiko bedeutet, dann kann man auch, wenn man ganz sachlich diese Debatte führen will, eine ganz andere Einordnung führen, nämlich, man muss vor allem die Frage ungerechter Verteilung thematisieren.

Im Augenblick ist es so, dass es auf Bundesebene eine ungerechte Verteilung gibt, indem es insbesondere Freibeträge für hohe Einkommen gibt, indem wir nicht Familie fördern, sondern die Ehe durch das sogenannte Ehegattensplitting usw. usf. Familienpolitik ist also viel zu oft an den Bedürfnissen der Familien vorbei gesteuert und dazu gehört jetzt die wahnsinnige neue Leistung, die beschlossen wurde - 1,2 Mrd. € zusätzlich an Ausgaben -, das Betreuungsgeld auf Bundesebene. Wieder eine Leistung an den Bedürfnissen von Familien vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir als GRÜNE ganz klar Nein zu diesem Betreuungsgeld und Nein zum Landeserziehungsgeld. Das hängt unmittelbar miteinander zusammen. Frau Jung hat deutlich gemacht, warum beides miteinander und die Koppelgeschäfte, die Sie da auf Bundesebene angezettelt haben, nicht gehen. Worum es geht, ist echte Wahlfreiheit. Wahlfreiheit, das haben wir hier diskutiert, hat in Thüringen keine Familie mehr, nur weil Sie das Landeserziehungsgeld auszahlen. Wir haben dazu mehrere kleine Anfragen gestellt. Zum Teil haben wir uns selbst die Informationen zusammensuchen müssen, sind darauf gekommen, dass Thüringen in den vergangenen Jahren über 300 Mio. € für das Landeserziehungsgeld ausgegeben hat. Allein, es gibt weder eine Evaluation noch einen bestätigten Zusammenhang aus dem Ministerium, dass das in irgendeiner Form soziale Mobilität fördert, Familien unterstützt, Kinder unterstützt, geschweige denn für die Familien eine echte Entlastung ist. Das ist ein Armutszeugnis,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genauso übrigens wie diese sogenannte Leistung des Betreuungsgeldes. Das ist aus unserer Sicht

nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine geschlechterpolitische Katastrophe, dieser Deal, der da gemacht worden ist, zumal den Zuschuss nur der erhält, der sein Kind nicht in einer öffentlich geförderten Kindertagesstätte betreuen lässt. Es ist eine Prämie, die Kinder aus frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Mütter vom Arbeitsmarkt fernhält und ja, so klar muss man das formulieren, das ist vor allen Dingen widersinnig, und es ist, das kommt noch dazu, verfassungsrechtlich bedenklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat im Übrigen sogar Herr Gumprecht vorhin festgestellt. Herr Scherer, war das jetzt ein leichtes Nicken? Oder?

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Nein, das war kein Nicken.)

Gut, das hätte mich jetzt auch gewundert. Herr Gumprecht hat gesagt, kann ja sein, dass irgendwann jemand dagegen klagt.

(Heiterkeit CDU)

Ich spreche Sie an, weil ich bei Ihnen davon ausgehe, dass Sie den juristischen Hintergrund mitbringen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Im Gegensatz zu Ihnen.)

Irgendwann könnte also jemand klagen vor dem Hintergrund, dass die Föderalismuskommission 2006 beschlossen hat, dass diese Aufgabe vorderhand nicht in Bundeszuständigkeit gehört, sondern Länderzuständigkeit ist. Und ja, Hamburg und andere überlegen, weil es eine Leistung wider alle Vernunft ist. Es hörte sich für mich hier fast so an, als ob Sie an der Stelle darauf hoffen, dass geklagt wird. Das Betreuungsgeld ist aus meiner Sicht ein Zeichen auch für Politik der Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen von Familien. Sie haben eben andere Bedürfnisse - erstens. Zweitens: Es ist wieder eine zusätzliche Verschuldung gegenüber kommenden Generationen. Das Geld fällt nicht vom Himmel und fällt auch niemandem in den Schoß. Drittens ist es die Frage der Verfassungsmäßigkeit, die nach wie vor im Raum steht, die nicht beantwortet ist. Deswegen ist es eine Leistung wider jede Vernunft. Wir sind der festen Überzeugung, wenn es einen Politikwechsel auf Bundesebene 2013 gibt, der August ist der große Entscheidungsmonat, ist das Betreuungsgeld genauso schnell weg wie die schlechteste Bundesregierung aller Zeiten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unerhört!)

(Unruhe FDP)

Zum Landeserziehungsgeld: Mit dem Inkrafttreten des Betreuungsgeldes ergeben sich auch neue Handlungsmöglichkeiten in Thüringen. Denn darum geht es, die Ministerin hat es auch deutlich gemacht, es geht darum, Doppelförderung auszu-

(Abg. Siegesmund)

schließen. Genau das sagt der Gesetzentwurf. Die logische Schlussfolgerung, wenn dieses unsinnige Gesetz in Kraft tritt, ist, dass Doppelförderung vermieden wird und damit das Landeserziehungsgeld abgeschafft wird. Frau Taubert hat sich dazu sehr klar positioniert, ebenso andere, die schon genannt wurden. Von daher kann ich mir das eigentlich nur so erklären, dass es inzwischen in diesem Hause eine Koalition der Vernunft geben müsse. Ich schließe die 30 CDU-Abgeordneten aus. Die Koalition der Vernunft wäre sofort in der Lage, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen, weil es eine überflüssige Leistung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere an alle, diese Koalition der Vernunft an dieser Stelle auch zu knüpfen.

Wenn wir nur 50 Prozent der frei werdenden Mittel aus dem Landeserziehungsgeld in wirklich sinnvolle familienpolitische Leistungen stecken könnten, wäre viel gewonnen. Wir könnten Institutionen der frühkindlichen Bildung stärken, wir könnten es Müttern und Vätern erleichtern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Wir könnten Kommunen unterstützen, Familienzentren. Wir könnten Eltern-Kind-Zentren ausbauen, Familienbegleiter und -begleiterinnen einstellen, frühe Hilfen ausbauen, Familienhebammen unterstützen, stärken, weiter ausbilden und, und, und. Es gibt eine unendliche Liste von Punkten, die Familien wirklich helfen würden. Es würde übrigens auch helfen, Frauen dezidiert darin zu stärken, wieder schneller den Eintritt zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Auch das könnten wir tun und wir könnten viele andere Dinge tun, die die Almosen Erziehungsgeld in vielerlei Form toppen würden, weil sie wirklich Familien unterstützen. Es ist also an der Zeit, dass diejenigen, die die Koalition der Vernunft in diesem Hause bilden, aus meiner Sicht, klare Worte finden. Es ist an der Zeit, sich nicht hinter dem Koalitionsvertrag zu verstecken, sondern tatsächlich das einzig Richtige zu tun, nämlich das Landeserziehungsgeld abzuschaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann man sich die 1,2 Mrd. € auf Bundesebene sehr gut sparen und Folgendes tun: Unser Vorschlag, wie echte Instrumente gegen Kinderarmut aussehen können, liegt vor. Wir wollen ein ABC gegen Kinderarmut, also Angebote, Bildung und Chancengleichheit, und damit einhergehend auf Bundesebene einen echten Systemwechsel. Wir als GRÜNE sagen, das Betreuungsgeld muss weg, das Landeserziehungsgeld muss weg. Lassen Sie uns die Leistungen, die jetzt im Familienleistungsausgleich gebündelt sind, in eine Kindergrundsicherung umwandeln. Uns sind alle Kinder gleich viel wert. Es geht darum, unbürokratisch zu helfen, es geht darum, gerechte Instrumente zu finden, und es geht darum, transparente Hilfen zu leisten. Dazu

haben wir die richtigen Konzepte und dafür können wir nur werben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erst einmal herzlichen Dank an alle, die Gesetzentwürfe zu diesem Thema vorgelegt haben, um einen inhaltlich wichtigen Aspekt zu diskutieren. Es ist schon vieles zu den Inhalten gesagt worden, ich komme noch einmal darauf zurück.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum Kollegen Koppe sagen. Herr Kollege Koppe, Sie haben gesagt, die Regierung wisse nicht, was sie wolle, und Sie haben unterschiedliche Positionen aufgelistet. Sie wissen schon, dass eine Regierungskoalition aus mindestens zwei Parteien besteht, wo es durchaus unterschiedliche Aspekte in der Bewertung eines Sachverhaltes gibt. Die FDP ist eigentlich eine Partei, aber dass Sie in einer Partei nicht wissen, was Sie tun und hier das Erziehungsgeld abschaffen wollen und auf Bundesebene das Betreuungsgeld mit einführen, das halte ich für sehr viel komplizierter. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich habe nicht gewusst, dass Sie als Thüringer FDP eine separate Truppe sind und mit denen da oben nichts zu tun haben, aber das müssen Sie an irgendeiner Stelle noch einmal erklären.

(Beifall SPD)

(Unruhe FDP)

Der zweite Punkt ist, dass Ihr Gesetzentwurf, so wie Sie ihn formuliert haben, dazu hat eigentlich Frau Jung ausreichend alles deutlich gemacht, ein populistischer Schnellschuss ist, an dem Sie deutlich machen wollen, dass Sie das, was Sie auf Bundesebene an Fehlentscheidungen geleistet haben, hier an dieser Stelle wieder gutmachen wollen. Hätten Sie lieber auf Frau Pieper gehört, die nicht mitgestimmt hat, sie ist nicht immer meine Freundin, aber an dem Punkt hatte sie recht.

(Beifall SPD)

Einige Sätze zu Kollegin Siegesmund. Ich will das inhaltlich jetzt gar nicht diskutieren, weil ich nachher noch darauf komme, dass die SPD-Fraktion und ich in meiner Person sowieso zu dem, was Sie inhaltlich ausgeführt haben, natürlich stehe, gar keine Frage. Das haben wir aber auch schon immer deut-

(Abg. Pelke)

lich gemacht. Aber wissen Sie, Frau Siegesmund, manches finde ich ein bisschen unfair in diesem Haus. Wenn Sie hier gegenüber dem, was auf Bundesebene stattgefunden hat, von einem Kuhhandel reden, dann gebe ich Ihnen recht, aber dann darf man, wenn man im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen. Sie haben gestern hier an dieser Stelle versucht, einen Kuhhandel, einen Deal zu machen, indem von Ihrer Fraktion nachgefragt worden ist, wir sind bereit, euren Kandidaten mitzuwählen, wenn ihr dafür noch einmal das Gemeindeneugliedernsgesetz aufmacht. Das finde ich dann nicht in Ordnung. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man Kuhhandel bei dem einen

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

berechtigterweise kritisiert, aber dann darf man nicht selber zu irgendwelchem Kuhhandel bereit sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir stimmen doch nicht zweimal unterschiedlich ab.)

Das ist eine Diskussion, die gehört einfach an dem Punkt nicht hin.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätten Sie sich sparen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre neuen Spitzenkandidaten Trittin, Frau Göring-Eckardt, Ihre genial wiedergewählte Vorsitzende

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind Spitze.)

haben sehr deutlich gemacht, dass Sie in Regierungsverantwortung wollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Basisdemokratie.)

Dass Sie die absolute Mehrheit kriegen, ist ein bisschen weit hergeholt. Also werden Sie wieder koalieren müssen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Gott möge das verhüten, aber das ist eine andere Frage.

(Beifall CDU, FDP)

Dass Sie nicht allein regieren werden und dass Sie es auch schon mal versucht haben, mit der SPD eine vernünftige Koalition zu machen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

müsste eigentlich deutlich machen, dass Sie wissen, was ein Koalitionsvertrag ist. Wenn Sie das nicht wissen, dann lassen Sie es gleich und bleiben in der Opposition.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut.)

(Beifall CDU, SPD)

So viel jetzt dazu.

Einige Sätze zu Herrn Gumprecht: Herr Gumprecht, es ist schon klar, dass wir in der Koalition - und das muss man auch mal offen und ganz deutlich sagen - unterschiedliche Positionen haben, was die Einschätzung Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld angeht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann ich mich dem, was Frau Jung hier an dieser Stelle gesagt hat, nahtlos anschließen, wir brauchen beides nicht. Es ist in der Bundestagsdiskussion deutlich geworden, wo ganz klar gesagt wurde, dass - und da zitiere ich jetzt, das wird man mir nachsehen, ein Zitat aus der Schlussdebatte, wo Steinbrück bei der Bundestagsdebatte um das Betreuungsgeld gesagt hat - Zitat: „... finanzpolitischer Unfug, für unser Land ein fataler Rückschritt und es verfestigt überholte Rollenbilder“. Da kann ich mich nur anschließen, hat Frau Siegesmund, hat Frau Jung ebenfalls ganz deutlich gesagt.

(Beifall SPD)

Ein Betreuungsgeld, ein Erziehungsgeld belohnt diejenigen, die Kinder nicht in die Einrichtung geben und bestraft diejenigen, die Kinder in die Einrichtung geben, weil sie zusätzlich noch die Gebühren bezahlen müssen. Das ist nicht in Ordnung, das muss man mir einfach mal erklären. Das haben wir schon immer gesagt. Wir haben jetzt die Chance, in Thüringen das Landeserziehungsgeld abzuschaffen, weil wir keine Doppelförderung wollen, weil wir diese Leistungen insgesamt nicht wollen, da bin ich mir auch wieder mit der hiesigen, mit der Thüringer FDP einig. So ein bisschen habe ich das Gefühl, dass die CDU Angst hat, dass das ganz schnell wieder zurückgeht mit dem Betreuungsgeld, dass es Klagen geben wird - das ist angesprochen worden auch von Frau Siegesmund - und dass es dann nach einer neuen Bundesregierung sowieso kein Betreuungsgeld mehr geben wird und dieses Geld vernünftiger verwendet wird als bisher.

Ich will noch mal eines ganz deutlich machen: Die Frage, dass Erziehungsgeld oder Betreuungsgeld eine Anerkennung von Erziehungsleistungen ist, finde ich als Argument schlimm, es tut einem wirklich weh, weil - und Frau Jung hat das ganz deutlich gesagt - jede Mutter, jeder Vater, jede Familie, Großeltern, alle die beteiligt sind in einer Familie sich um Kinder zu kümmern, tragen zur Erziehung der Kinder bei. Insofern kann man nicht unterscheiden, dass die Eltern, die ihre Kinder in eine Einrichtung geben, weniger für ihre Kinder erziehungsmäßig tun als die anderen. Ich finde das eine Unverschämtheit in der Diskussion.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, darf Ihnen Abgeordneter Grob eine Frage stellen?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Grob.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Aber es geht nicht um Sport im Moment.

Abgeordneter Grob, CDU:

Nein, nein. Ich habe eine Frage, und zwar weil ich ein Unverständnis habe für Ihre Ausführungen, die da lauteten: Die Eltern, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen und Gebühren bezahlen müssen, werden bestraft. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Na weil die einen, die ein Kind nicht in eine Einrichtung schicken, Geld bekommen, und die, die ein Kind in eine Einrichtung schicken, bekommen kein Geld, müssen aber die Gebühren bezahlen.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Grob, CDU:

Aber ich habe das doch richtig verstanden, dass die sozusagen Aufbewahrung ihrer Kinder und Erziehung mit allem Drum und Dran eine Leistung kriegen dafür oder? Das ist doch eine Leistung oder? Das war für mich nicht ganz nachvollziehbar, deswegen habe ich die Frage gestellt.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Es tut mir leid, wenn Sie das nicht verstehen. Wenn Eltern ihre Kinder in eine Einrichtung geben, dann bekommen sie eben keine Leistung in Form des Erziehungsgeldes - ich bin jetzt bei Thüringen -, aber sie bezahlen die Gebühren zusätzlich, wenn sie das Kind in die Einrichtung geben. Das heißt, ich bekomme eine Leistung dafür, wenn ich eine Leistung nicht in Anspruch nehme. Jetzt könnte ich Ihnen wieder das Beispiel von der Nutzung des Schwimmbades bringen, vielleicht würden Sie es dann eher verstehen. Aber das will ich an dieser Stelle auch nicht mehr tun.

Ich will damit auch einfach, weil - und da kann mich jetzt die Opposition wieder prügeln und die kann dann wieder sagen, dass die SPD ganz böse ist und dass wir einknicken und dass wir hier sonst was tun - ich auch gleich an diesem Punkt zum

Schluss kommen will. Die SPD würde gern und ich insbesondere die Gesetzentwürfe von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch mit dem Gesetzentwurf der FDP an den Ausschuss überweisen, diskutieren und würden ihm auch gern zustimmen. In diesem Punkt ist die CDU sprachlos, redet mit uns nicht übers Erziehungsgeld, das hat Herr Gumprecht ganz deutlich vorhin gesagt, insofern sage ich hier nichts Böses. Herr Gumprecht hat gesagt, am Erziehungsgeld wird nicht gerüttelt. Und jetzt komme ich wieder zu dem, was ich vorhin gesagt habe: Es gibt eine Koalition, es gibt einen Koalitionsvertrag und ich unterwerfe mich dieser Fraktionsdisziplin, dafür können Sie mich geißeln oder auch nicht,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das tun wir.)

auch der Koalitionsvertrag ist eine Beschlusslage unserer Partei, insofern werden wir diesen Anträgen nicht zustimmen. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir zumindest in der Haushaltsdiskussion noch mal darüber reden können, wie wir mit dem Erziehungsgeld umgehen, weil ich es für vernünftig halte, und die Einzelpunkte sind hier alle schon aufgelistet worden, dass wir dieses Geld nehmen, es in familienpolitische Leistungen und in den weiteren Ausbau der Kita geben können. Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren - alles das ist genannt worden, da gehört das Geld hin. Auf Bundesebene ist noch sehr viel zu tun, was den Kita-Ausbau angeht, damit man überhaupt den Bedarf erfüllen kann. Insofern wüssten wir, was mit dem Geld zu tun ist an sehr viel vernünftigeren Dingen. Lassen Sie mich abschließend sagen - und das haben wir schon immer gesagt, ich wiederhole mich an diesem Punkt auch in diesem Hause -, wenn das Landeserziehungsgeld abgeschafft wird, gehört es familienpolitisch weiter genutzt und auf keinen Fall dazu genutzt, um haushaltspolitische Löcher im Sinne vom Finanzminister zu stopfen. Das käme auf keinen Fall infrage, das Geld muss dahin, wo es hingehört, nämlich in die Familie im Interesse der Kinder. Ich beantworte jetzt auch keine Frage mehr, Herr Gumprecht, weil das können wir dann im Koalitionsausschuss diskutieren. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, Herr Gumprecht wollte sich noch mal zu Wort melden, aber vorher hatte sich Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Ja, in der Tat, Frau Präsidentin, zwei kurze Bemerkungen: Zu Frau Siegesmund hat, glaube ich, Frau Pelke alles gesagt, auch relativ ausführlich, da will

(Abg. Koppe)

ich mir das hier ersparen. Aber Frau Pelke, liebe Kollegin Pelke, wenn man seine Rede beginnt und anderen Vorwürfe macht und richtig austellt und zum Schluss, am Ende, zugibt, dass man dasselbe genauso macht hier in der Koalition, halte ich schon für sehr bemerkenswert, das zum einen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie uns einen Schnellschuss vorwerfen mit unserem Gesetzentwurf: Wenn sie den dritten Gesetzentwurf zur Abschaffung des Thüringer Landeserziehungsgelds seit 2010 jetzt im November 2012 als Schnellschuss bezeichnen, dann möchte ich nicht wissen, was Sie als langsam bezeichnen würden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin deshalb noch mal vor, weil die Diskussion aufkam, was sind denn nun Leistungen für Familien? Es ist kein Ausspielen, dass die einen etwas kriegen und die anderen nicht, sondern, ich denke, wir sind alle dafür, dass - und ich möchte es noch mal deutlich machen - wenn wir auf der einen Seite sagen, wir unterstützen die Kinderbetreuung in einer Einrichtung, weil die Eltern gern wieder arbeiten möchten, dann ist das auch eine nicht direkte, sondern indirekte Leistung. In anderen Ländern wird das Geld den Eltern in die Hand gegeben und sie zahlen es aus. Wir haben es in Deutschland so geregelt, dass wir es als Zuschuss über die Kommunen machen, das ist auch eine familienpolitische Leistung. Und unsere Leistung, die wir haben, geht an diejenigen, die dies nicht in Anspruch nehmen.

Ich hatte gestern ein Gespräch - und jetzt zum zweiten Thema - mit der Vorsitzenden des Verbandes kinderreicher Familien, Frau Konrad. Und ich habe sie gefragt, darf ich es sagen? Sie hat von sich selbst erzählt. Sie hat gesagt, ich habe drei Kinder, zwei habe ich in die Einrichtung gebracht, das war völlig unkompliziert. Das dritte Kind konnte ich nicht bringen von der Entwicklung her, und ich war auch der Meinung, dass es länger meine Betreuung benötigt. Und da sagt sie, genau das ist Wahlfreiheit, dass ich mich dann entscheiden kann. Und dann ein Zweites: Natürlich kann diese Leistung nicht komplett kompensiert werden, dass wir sagen, okay, dann soll sie etwa genau, wenn wir in anderen Ländern diesen gleichen Beitrag, den wir etwa pro Kopf über die Kommunen an die Familien ausreichen, auch hergeben, sondern ein kleinerer Beitrag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Dieser symbolische Beitrag hat aber das gewürdigt und sie hat gerade darum gebeten, dass uns das wichtig ist. Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Jung steht schon eine Weile da und würde Ihnen gern eine Frage stellen und Herr Abgeordneter Kemmerich auch. In dieser Reihenfolge, wenn Sie es gestatten. Bitte, Frau Jung, dann Herr Kemmerich.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Gumprecht, Sie versuchen uns zu erklären, warum Sie am Landeserziehungsgeld festhalten.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Richtig.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ich stelle Ihnen jetzt die Frage: Wollen Sie am Landeserziehungsgeld festhalten, weil - Frau Pelke hat es ausgeführt - Herr Steinbrück angekündigt hat, wenn es eine andere Regierung gibt, wird das Betreuungsgeld wieder abgeschafft, und Sie schon Befürchtungen haben, dass Sie zukünftig nicht mehr in der Bundesregierung sind? Hat das also damit zu tun, dass Sie am Landeserziehungsgeld festhalten wollen?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich habe vorhin in meinem Beitrag schon deutlich gemacht, dass es auch bei Ihnen eine Doppelaussage gibt, das eine ja, das andere nein, wir klagen mal, dann könnte sich das andere auflösen, usw. Ich wollte nur deutlich machen, dass auch Ihre Argumentation sehr weit hergeholt ist. Leider ist mein Kollege Klaus Zeh nicht mehr da, der in seiner Zeit als Minister dieses Landeserziehungsgeld eingeführt hat. Damals gab es auch schon die Diskussion, was passiert denn, wenn der Bund das einführt, das ist nicht erst heute so. Wir haben damals gesagt und wir bleiben bei der Position, es kann, sollte beide Leistungen geben. Beide Leistungen auch deshalb - und jetzt geben Sie mir noch ein weiteres Argument, bevor Herr Kemmerich seine Frage stellen kann -, weil es sich gerade in der Mehrkindfinanzierung unterscheidet. Schauen Sie, uns liegt doch daran, dass diejenigen, die mehr Kinder haben, auch eine Besserstellung haben, weil sie auch höhere Belastungen haben. Dies haben wir in un-

(Abg. Gumprecht)

serer Thüringer Lösung drin. Das hat der Bund nicht. Auch deshalb halten wir es für notwendig, dass das bleibt. Das ist uns ein großes Anliegen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kemmerich, Sie haben jetzt die Gelegenheit.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe das Gespräch mit derselben Dame geführt vom Verein Kinderreiche Familien.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ich weiß, Sie haben auch Nachwuchs.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich bin auch in der Definition „kinderreich“ mit sechsmal Nachwuchs gesegnet. Ich hatte aber nicht den Eindruck bei vielen Diskussionen, dass es darauf ankommt, dass man Geld dafür bekommt, eine Leistung, sprich diese Kindererziehung, nicht wahrzunehmen. Es geht allen Beteiligten, und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, um ein vielfältigeres, mannigfaltigeres und transparentes, flexibles Angebot der Kinderbetreuung. Da bin ich mir mit vielen in unserer Situation, ich meine jetzt den Kinderreichen, einig, da ist jeder Euro in diese Institutionen investiert besser als die Auszahlung. Die nützt der jungen Dame, die wir zitieren, nicht, die hat uns nichts genutzt, sondern vielmehr die Möglichkeit, Kinder wirklich unterzubringen. Insofern verstehe ich, oder erläutern Sie mir Ihren Ansatz in der Hinsicht, weil da kann man viel effektiver arbeiten mit dem Geld, über das wir immer reden, oder wo wir sagen, es abzuschaffen, als es eben wassermäßig zu verteilen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Präsident, was war die Frage?)

Ist es nicht sinnvoller, das Geld in Institutionen zu investieren als mit der Gießkanne übers Land zu schütten?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Da sehen wir einen ganz unterschiedlichen Ansatz. Wir haben Vertrauen in die Person, in den einzelnen Menschen, in die Familie. Ich sage, da sollte das Geld doch landen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Besten Dank, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Für die Landesregierung hat Sozialministerin Frau Taubert um das Wort gebeten. Bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Präsident, für die Landesregierung möchte ich erklären, dass wir gerade erst den Gesetzentwurf zugesandt bekommen haben, den die beiden Koalitionsfraktionen im Bundestag eingebracht haben, CDU/CSU und FDP, und dass wir uns entschlossen haben, dazu die Beschlussfassung abzuwarten. Natürlich werden wir uns auch im Vorfeld unterhalten, welche Möglichkeiten es gegebenenfalls gäbe, um vorbereitet zu sein, aber wir werden als Landesregierung gegebenenfalls gemeinsam natürlich in jedem Fall mit den beiden Koalitionsfraktionen, die uns tragen, entscheiden, wie wir die Regelung am Ende gestalten werden oder ob wir sie so lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter? Dann hat Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, das war so schnell, dass ich gar keine Zwischenfrage stellen konnte, deswegen muss ich es jetzt von hier aus machen. Das habe ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht verstanden. Welche Position hat denn die Landesregierung nun? Beziehungsweise, wenn das Argument ist, weil der Gesetzentwurf des Bundes gerade erst gekommen ist und das eine Weile dauert, bis man den gelesen und auch verinnerlicht hat und mit den eigenen Regelungen verglichen hat, wie lange würden Sie denn ungefähr schätzen, dass das in Ihrem personell durchaus ausreichend ausgestatteten Ministerium dauert und wann können wir denn mit einer klaren Positionierung der Landesregierung in dieser Frage hier rechnen, wenn es denn schon heute nicht geht? Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu der Abstimmung über die Gesetzentwürfe in den Tagesordnungspunkten 7 a und b. Wenn ich das richtig verfolgt habe, ist bei beiden Gesetzen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Herr Abgeordneter Bergner?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herr Präsident, ich beantrage für den Antrag meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Gentzel:

Für Ausschussüberweisung sieht die Geschäftsordnung meines Wissens keine namentliche Abstimmung vor.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Entschuldigung, für den Fall, dass die Ausschussüberweisung abgelehnt werden sollte.

Vizepräsident Gentzel:

Gut, verstanden. Ich setze da noch einmal an. Wenn ich das richtig nachvollzogen habe, ist für beide Gesetzentwürfe die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Ich vernehme da keinen Widerspruch.

Dann beginnen wir mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 5/5208. Es handelt sich hierbei um den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Wer diesen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion der FDP, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss abgelehnt.

Jetzt überlege ich gerade einmal. Wir können jetzt gar nicht abstimmen, das müssen wir in der zweiten Beratung dann machen. Okay.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja.)

Das Heben beider Hände nehme ich jetzt nicht als Geschäftsordnungsantrag, sondern Sie ergeben sich. Danke.

Dann machen wir weiter mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 5/5203. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion der FDP, die Zustimmung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Weil ich davon ausgehe, dass der nächste Tagesordnungspunkt in seiner Abhandlung eventuell länger als 1 Stunde dauert und ich über die Geschäfts-

ordnung aufgerufen bin, bis spätestens 14.00 Uhr die Fragstunde aufzurufen, machen wir jetzt weiter mit der Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schröter von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/5199.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Umsetzung einer unbesetzten Stelle im Landratsamt Altenburger Land

Kurz nach dem Amtsantritt der Landrätin ist eine Stabstelle ausgeschrieben worden. Die Stelle ist im Bereich Landrätin angesiedelt und beinhaltet nur Aufgaben, die ein Behördenleiter zu leisten hat. Nach dem gültigen Stellenplan zum Haushaltsplan existiert eine entsprechende Stelle nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hätte für die Umsetzung der Stelle aus dem Gesundheitsamt in den Bereich Landrätin ein Nachtragshaushalt erarbeitet oder mindestens eine Beschlussfassung des Kreistages herbeigeführt werden müssen, da der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes ist?
2. Ist die abgegebene Begründung, die Stelle im Gesundheitsamt ist seit zwei Jahren unbesetzt und die Entscheidung falle in ihren Kompetenzbereich, ausreichend?
3. Hätte aufgrund der Vereinbarung zwischen Landrat und Personalrat über das Verfahren bei der Einstellung neuer Mitarbeiter vom 27. Januar 2005 eine interne Ausschreibung stattfinden müssen?
4. Hat die Besetzung der Stelle im Bereich Landrätin Auswirkungen auf die Aufgabenbeschreibung der Behördenleiterin und der vorhandenen 5 Fachbereichs- und 29 Fachdienstleiter?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Das macht in diesem Fall Herr Staatssekretär Rieder. Bitte schön.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schröter beantworte ich für die Landesregierung, indem ich mit einer Vorbemerkung beginne: Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, war der Sachverhalt bislang nicht bekannt, daher lassen sich die einzelnen Fragen zurzeit nur

(Staatssekretär Rieder)

grundsätzlich beantworten. Das Innenministerium hat jedoch das Landesverwaltungsamt gebeten, den Ihrer Mündlichen Anfrage zugrundeliegenden Sachverhalt zu ermitteln und zu bewerten. Das Landesverwaltungsamt hat inzwischen das Landratsamt Altenburg um kurzfristige Stellungnahme gebeten. Damit komme ich zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Nach § 60 Abs. 2 Nr. 4 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung hat der Landkreis unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält. Eine Personalentscheidung des Landrats bedarf zudem der Zustimmung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses, wenn die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 107 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung vorliegen. Übersetzt heißt das, wenn es um eine Entscheidung geht ab A 15 aufwärts.

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Vereinbarung zwischen dem Landrat und dem Personalrat, auf welche Sie in der Mündlichen Anfrage Bezug nehmen, ist der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nicht bekannt. Ich kann deshalb nur allgemein auf die Frage eingehen. Nach Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz dient dem öffentlichen Interesse an der bestmöglichen Besetzung der Stellen des öffentlichen Dienstes und begründet ein Recht auf rechtsfehlerfreie Einbeziehung in die Bewerberauswahl. Daher ist es für eine Personalauslese erforderlich, geeignete Bewerber zu ermitteln, was regelmäßig durch eine Ausschreibung geschieht. Für Beamte ist dies in § 6 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Beamtengesetz in Verbindung mit § 3 Thüringer Laufbahnverordnung vorgeschrieben.

Damit bin ich bei Frage 4 angelangt - die Antwort lautet: Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, also dem Landesverwaltungsamt, liegen weder die Aufgabenbeschreibungen der Behördenleiterin noch der Fachbereichs- und Fachdienstleiter vor. Mögliche Auswirkungen der in Rede stehenden Stellenbesetzung auf die Aufgabenbeschreibungen dürften im Übrigen im Rahmen der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung zu erörtern sein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ist es möglich, nachdem dann Kenntnis im Landesverwaltungsamt vorhanden ist, dass man die entsprechenden Antworten noch nachholen kann?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, selbstverständlich, ich werde dann die Antwort in Bezug auf den Einzelfall nachreichen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Ihre Antwort lässt offenbar ein Umdenken in der bisherigen Beantwortungspraxis des Innenministeriums erkennen. Deshalb frage ich, ob auch in den zwei jüngsten Fällen, die ich nachgefragt habe, wo Sie sich auf Unwissenheit begrenzt haben oder zurückgezogen haben, nämlich im Fall Personalbesetzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung und im Fall der Wachsburg-Gemeinde - Bürgermeister als eigener Beschäftigter seiner Gemeinde -, Sie jetzt die Rechtsaufsicht beauftragen, Recherchen anzustellen, und ich dann von Ihnen die erforderlichen Informationen bekomme. Oder wird hier nach dem Fragesteller entschieden, aus welcher Fraktion er kommt?

(Beifall DIE LINKE)

Rieder, Staatssekretär:

Natürlich nicht, sondern es geht darum, ob der Sachverhalt Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden gibt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Also das heißt, die von mir in meinen Anfragen dargestellten Sachverhalte, wo ein ehrenamtlicher Bürgermeister seit Jahren eigener Beschäftigter ist, wo der Rechnungshof feststellt, es gibt weder eine Stellenbeschreibung noch Bewertung, sind für Sie kein hinreichender Anlass für eine kommunalaufsichtliche Prüfung?

Rieder, Staatssekretär:

Das kann ich im Augenblick nicht abschließend beurteilen, weil das auch nicht Gegenstand dieser Mündlichen Anfrage ist, aber wir haben natürlich

(Staatssekretär Rieder)

immer geantwortet auf der Basis der geltenden Rechtslage.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht, gibt es sicherlich schon, aber das geht nicht nach Geschäftsordnung. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5209. Findet sich jemand, der sie vorträgt? Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Bundesländerindex Mobilität

Erstmalig wurde mit einem „Bundesländerindex Mobilität“ eine Vergleichsanalyse der verkehrspolitischen Ziele und bereits vorhandener statistischer Angaben der Bundesländer im Verkehrsbereich in Bezug auf nachhaltige Mobilität vorgelegt. Herausgeber ist die Allianz pro Schiene. Thüringen liegt in der Gesamtbewertung auf Platz 12. Sehr positiv wurden Luftreinheit, Verkehrssicherheit und die politischen Ziele zur CO₂-Reduzierung bewertet, negativ die Tatsache, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger schlecht an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden fühlen und aus Kostengründen häufiger auf Reisen verzichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Thüringer Ergebnissen des „Bundesländerindex Mobilität“?
2. Wie hoch ist der Anteil der Fahrpreiseinnahmen an der Kostendeckung des ÖPNV im Thüringer Durchschnitt?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Aussage in der repräsentativen und im Bundesländerindex zitierten Forsa-Studie 2012, dass 30 Prozent der Thüringer Bürger auf Fahrten mit Auto, Bahn, Bus und Flugzeug aus Kostengründen verzichten haben?
4. Wann wird die Landesregierung die beabsichtigte Senkung von Verkehrslärm und die Verbesserung der Intermodalität von Personenverkehr konkret mit Zielstellungen und Zeitraumfestlegungen untersetzen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat die Ergebnisse der Studie „Bundesländerindex Mobilität 2012“ zur Kenntnis genommen. Aus fachlicher Sicht bestehen Zweifel am Aussagegehalt der Studie insgesamt, da sich weder die Vorgehensweise noch die Methodik und die Ergebnisse der Studie in jedem Fall nachvollziehen lassen. Im Übrigen teilen die Verkehrsverbände des ÖPNV, der VDV und der MDO, diese Auffassung in gleicher Weise. Erfreulich sind die für Thüringen positiv bewerteten Punkte, wie Luftqualität, niedrige Zahlen der Verletzten im Straßenverkehr, die einwohnerbezogene emittierte CO₂-Menge des Straßen-, Luft- und Schienenverkehrs sowie die Verkehrssicherheit. Die in der Studie vertretene Auffassung, dass keine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr besteht, wird vonseiten der Landesregierung nicht geteilt. Thüringen verfügt im Straßen- und Schienenpersonennahverkehr über ein dichtes öffentliches Liniennetz mit insgesamt ca. 100 Mio. Fahrplankilometern pro Jahr. Eine Vernachlässigung des Flächennetzes gibt es nicht. Das Land hat die Angebote im Flächennetz des Schienenpersonennahverkehrs seit dem Jahre 1996 von 17,8 auf aktuell jährlich 21,1 Mio. Fahrplankilometer ausgedehnt. Hierdurch ist ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit jährlich ca. 21 Mio. Fahrgästen entstanden.

Zu Frage 2: Im Straßenpersonennahverkehr lag der Anteil der Fahrgeldeinnahmen an der Kostendeckung bei ca. 47 Prozent. Dieser Wert bezieht sich auf das Jahr 2010. Für den Schienenpersonennahverkehr liegen der Landesregierung keine konkreten Zahlen vor, da die Vergabe der Leistungen im Wettbewerb erfolgt und die Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich arbeiten. Eine Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung besteht hierbei nicht.

Zu Frage 3: Unabhängig von der Repräsentativität dieser Umfrage ist das Mobilitätsbudget abhängig vom Einkommen und damit nur eingeschränkt Gegenstand der Verkehrspolitik. Im Übrigen gelten Bahn- und Flugtarife in der Regel bundesweit. Auch die Höhe der Kraftstoffpreise kann vonseiten der Landesregierung nicht beeinflusst werden. Die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV werden durch das Land in konstanter Höhe mit ca. 60 Mio. € pro Jahr unterstützt. Damit leistet das Land einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und bezahlbaren ÖPNV in ganz Thüringen.

Zu Frage 4: Die Senkung von Verkehrslärm und die Verbesserung der Intermodalität des Personenverkehrs ist eine ständige Aufgabe der Thüringer Ver-

(Staatssekretärin Klaan)

kehrspolitik. In Thüringen wurden beispielsweise allein bis zum Jahr 2011 im Rahmen der Lärmvorsorge an Bundesfernstraßen ca. 82 Mio. € und im Rahmen der Lärmsanierung ca. 12 Mio. € investiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Verkehrspolitik der Landesregierung wird auch zukünftig die Beschleunigung und Vertaktung der Nahverkehrsangebote und eine Verknüpfung der ÖPNV-Angebote untereinander sowie mit dem Individualverkehr sein. Bislang wurden beispielsweise ca. 30 Mio. € in den Ausbau von Verknüpfungspunkten wie Bushaltestellen und Parkplätze investiert. Ziel der Landesregierung ist es, den weiteren Ausbau des Nahverkehrsnetzes auch zukünftig gemeinsam mit den Verantwortlichen in den verschiedenen Regionen voranzutreiben. Hierzu führen wir gegenwärtig in den vier Planungsregionen sogenannte Regionalkonferenzen zur Fortschreibung des Thüringer Nahverkehrsplans 2013 bis 2017 durch.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5214.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Thüringen

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft feierten am 10. Oktober 2012 im Augustinerkloster zu Erfurt gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik 20 Jahre Anerkennung durch das 1. Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz. Auf der dortigen Festveranstaltung hat Bildungsstaatssekretär Prof. Dr. Merten mitgeteilt, dass der Regierungsentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz in Thüringen derzeit dem Kabinett zur Beratung vorliege und dieser dem Landtag spätestens im November zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führen dazu, dass dem Thüringer Landtag trotz mehrfacher Ankündigungen und wiederholter Zusagen noch immer kein Entwurf der Landesregierung für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorliegt?

2. Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen innerhalb der Landesregierung zur Verabschiedung eines Bildungsfreistellungsgesetzes, nachdem dieses laut einer Pressemitteilung des Thüringer Beamtenbundes vom 19. Juni 2012 bereits im Juni dem Kabinett zugeleitet wurde und wann ist mit einer Vorlage im Landtag zu rechnen?

3. Was sind die Eckpunkte des avisierten Gesetzentwurfs?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das macht Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten. Bitte schön.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2, die ich zusammenfasse: Die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Da es sich um einen für den Freistaat völlig neuen Regelungsbereich handelt, ist es nicht ungewöhnlich, dass die Ressorts die möglichen Auswirkungen ausführlich prüfen und dabei auftretende Fragen intensiv erörtert werden müssen. Die Landesregierung ist bemüht, den Gesetzentwurf dem Thüringer Landtag im I. Quartal 2013 zur Beratung vorzulegen.

Zu Frage 3 antworte ich, wie folgt: Auch hier ist es so, dass es sich um einen inhaltlich neuen Bereich handelt. Die Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind in der Abstimmung bzw. werden noch abschließend beraten. Deswegen kann ich da auch inhaltlich im Moment noch nicht mehr dazu sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wir haben ja bereits im November letzten Jahres unseren Gesetzentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz eingebracht. Dieser ist zurückgestellt worden in der Beratung im Ausschuss, weil es damals hieß, dass in Kürze der Entwurf der Landesregierung erwartet würde. Würden Sie uns empfehlen, unseren Gesetzentwurf weiter zurückzustellen, was die Beratung anbelangt, oder ist es sinnvoll zu warten, ob tatsächlich im I. Quartal der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt, damit wir diesen gemeinsam beraten können?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Abgeordnete, nun bringen Sie mich natürlich als Exekutive in eine gewisse peinliche Situation, Ihnen erklären zu wollen, was Sie tun sollen. Das werde ich natürlich nicht tun. Wenn Sie eine persönliche ...

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie lange dauert diese?)

Das ist so, ich habe den höchsten Respekt vor dem Hohen Hause und deswegen werde ich Ihnen natürlich auch da eine Antwort nicht vorenthalten. Wenn Sie nach meiner persönlichen Meinung dazu fragen wollten, dann würde ich die Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch erläutern.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr respektvoll.)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht mehr. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5215.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Nachgefragt: Schulbauempfehlungen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen

In Beantwortung auf meine Mündliche Anfrage „Schulbauempfehlungen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen“ in Drucksache 5/4492 wurde mitgeteilt, dass diese Empfehlungen derzeit überarbeitet werden und im Rahmen dieser Bearbeitung auch die Herstellung der notwendigen Barrierefreiheit an den Schulen berücksichtigt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der derzeitige Abstimmungsprozess der Schulbauempfehlungen mit den Schulträgern?
2. Wann ist mit der Fertigstellung der Überarbeitung der Schulbauempfehlungen zu rechnen?
3. Wie und durch wen werden die Änderungen der Schulbauempfehlungen finanziert?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Das macht wieder Frau Staatssekretärin Klaan. Bitte schön.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Überarbeitung der Schulbauempfehlungen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in

der Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der beiden kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Die nächste Sitzung ist für den 26. November 2012 vorgesehen. Die Einbindung der staatlichen Schulträger erfolgt über die in der Arbeitsgruppe mitwirkenden kommunalen Spitzenverbände.

Zu Frage 2: Aufgrund der Komplexität der Aufgabe geht die Landesregierung davon aus, dass ein abschließender Entwurf bis Ende 2013 vorgelegt wird.

Zu Frage 3: Durch die Änderung der Schulbauempfehlungen entstehen zunächst keine zusätzlichen Kosten. Sollte Ihre Frage jedoch auf die Kosten abzielen, die sich bei zukünftigen Schulbauvorhaben infolge der Änderungen der Schulbauempfehlungen ergeben, weise ich darauf hin, dass die Schulbauempfehlungen keine verbindlichen technischen Regelungen darstellen. Die Schulbauempfehlungen haben eine beratende Funktion und sollen den Schulträgern als Orientierungshilfe für ein anforderungsgerechtes und wirtschaftliches Bauen dienen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5218.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Stromabschaltungen und Sanktionen für SGB-II-Empfänger in Thüringen

Der tragische Unfall einer Familie in Nordthüringen, die ihre Stromrechnungen nicht bezahlen konnte, wirft einige Fragen auf. Der Familie wurde nach Medienberichten der Strom abgestellt, obwohl in der Familie Kinder lebten. Auch in weiteren Fällen ist bekannt, dass Personen, die auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, die Stromversorgung unterbrochen wird. Zudem können die Jobcenter und die Einrichtungen der Optionskommunen nach den Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht nur die Regelsätze kürzen, sondern auch den Anteil der Kosten für Unterkunft und Heizung reduzieren. Das Problem der Abschaltung der Stromzufuhr wegen Zahlungsrückständen ist in Thüringen auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 19 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen zu sehen, der bestimmt: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung.“ Hinzu kommt, dass Artikel 16 bestimmt, dass Land und Gebietskörperschaften Obdachlosigkeit bzw. Wohnungsverlust verhindern.

(Abg. Bärwolff)

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Personen wurde seit 1. Januar 2009 die Stromversorgung unterbrochen, insbesondere bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, also die Kürzungen des KdU-Anteils, und in wie vielen Fällen waren Kinder von Unterbrechungen der Stromversorgung betroffen?
2. Nach welchen Bestimmungen und Kriterien sowie Vorgaben von Gerichten ist zu bewerten bzw. zu entscheiden, ob eine Abschaltung der Stromversorgung wegen Zahlungsausständen erfolgen darf?
3. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass durch die Unterbrechung der Stromversorgung nicht das Wohl von Kindern gefährdet wird und inwieweit sind die Stromanbieter verpflichtet, hierauf Rücksicht zu nehmen und auf etwaige Unterbrechungen der Stromversorgung zu verzichten?
4. In wie vielen Fällen von Stromabschaltungen bei Familien mit Kindern sind die örtlichen Jugendämter informiert worden bzw. konnten die örtlichen Jugendämter mit welchen Mitteln und welchem Erfolg intervenieren?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung über eine Unterbrechung der Stromversorgung gegenüber Endverbrauchern, beispielsweise aufgrund von Zahlungsrückständen, obliegt dem jeweiligen Versorgungsunternehmen. Eine behördliche Meldepflicht über die Zahl dieser Fälle oder den von Versorgungssperren betroffenen Personenkreis besteht nicht. Auch innerhalb der Sozialverwaltung werden keine entsprechenden Fallzahlen erhoben. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen zur Anzahl der abgefragten Versorgungsunterbrechungen vor.

Zu Frage 2: Die rechtlichen Grundlagen für eine Unterbrechung der Stromversorgung differieren danach, ob die Belieferung im Rahmen der sogenannten Grundversorgung erfolgt oder ob es sich bei dem belieferten Endverbraucher um einen Sondervertragskunden handelt. Für Lieferungen im Rahmen der Grundversorgung ist die Stromgrundversorgungsverordnung maßgeblich, die in § 19 eine differenzierte und sozial ausgewogene Regelung

zur Zulässigkeit von Versorgungsunterbrechungen bereithält. Unter Verweis auf Zahlungsrückstände vorgenommene Stromsperren sind demnach grundsätzlich nur dann statthaft, wenn sie zuvor vom Versorger angedroht wurden und der Stromkunde sich mit mehr als 100 € in Verzug befindet. Für die Belieferung von Sondervertragskunden hingegen setzt § 41 des Energiewirtschaftsgesetzes den allgemeinen rechtlichen Rahmen, welcher jedoch keine Vorgaben zur Unterbrechung der Stromversorgung enthält. In diesen Fällen gelten daher neben dem allgemeinen Zivilrecht die mit dem Versorgungsunternehmen getroffenen vertraglichen Abreden, in der Regel also dessen allgemeine Geschäftsbedingungen. Vertragsklauseln zur Versorgungsunterbrechung orientieren sich hierbei häufig am Inhalt des bereits genannten § 19 Stromgrundversorgungsverordnung.

Zu Frage 3: Bei Beachtung der unter 2. genannten Vorgaben des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers sind die Versorgungsunternehmen berechtigt, eine Unterbrechung der Stromversorgung vorzunehmen. Bei dieser Entscheidung hat das Versorgungsunternehmen im Rahmen einer Abwägung auch die Folgen der Stromabschaltung für den Endkunden zu berücksichtigen. Hier ist es geübte Praxis, dass sich Versorger und Kunde im Vorfeld einer drohenden Stromsperre zunächst gemeinsam um eine Lösung bemühen. In der Regel werden dann Ratenzahlungen vereinbart, bevor die Versorgungssperre als letztes Mittel herangezogen wird. Für SGB-II-Empfänger besteht im Weiteren die Möglichkeit der Übernahme von Energieschulden durch das Jobcenter. Diese Leistungen werden auf Antrag der Betroffenen erbracht und in der Regel als Darlehen gewährt. Bei der Ermessensentscheidung über die Übernahme von Energiekostenrückständen sind im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen, insbesondere die Höhe der Rückstände, die Ursache für den Zahlungsrückstand und die Zusammensetzung des von einer Energiesperre bedrohten Personenkreises. Darüber hinaus werden von den Kommunen auch Beratungsleistungen in Form der Schuldnerberatung angeboten.

Zu Frage 4: Da in den Jugendämtern keine Statistiken zur Stromunterbrechung bei Familien mit Kindern geführt werden, liegen der Landesregierung hierzu keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Herr Präsident, wenn Sie mir erlauben, würde ich gern auch noch eine Anmerkung über die Fragen hinaus machen, weil ich denke, die Ursache der Nachfrage von Herrn Abgeordneten Bärwolff war bestimmt dieses tragische Unglück vor Kurzem in Thüringen, wo mehrere Tote zu beklagen waren. Ich bin der Sache auch noch einmal nachgegangen. Wir haben recherchiert und das Tragische an diesem Fall ist, dass dem Jobcenter des zuständigen Kreises offensichtlich keinerlei Hinweise zu den

(Staatssekretär Staschewski)

Stromschulden vorlagen. So zumindest die Aussage des Jobcenters und dass ein Antrag auch auf Übernahme der Stromschulden nicht gestellt wurde, sozusagen war denen auch nicht die Stromabschaltung benannt worden dann. Also das ist, finde ich, ein sehr tragischer Vorfall hier gewesen. Ich habe versucht sehr nüchtern aufzuzeigen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt auch für Empfänger von Sozialleistungen, hier Abhilfe zu schaffen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, Herr Staatssekretär, danke für die Ausführungen. Nun ist es so, dass das Landessozialgericht in Berlin geurteilt hat, dass die Versorgung der Elektrizität ähnlich zu verstehen ist wie die Versorgung mit Obdach, sprich also, dass zu einem Obdach auch die Versorgung mit Elektrizität gehört. Nun ist es so, dass in Artikel 16 die Wohnungsproblematik Verfassungsrang erhält und Schutzrechte oder Anspruchsrechte des Bürgers gegenüber der Landesregierung oder dem Freistaat an sich sind, könnten Sie sich vorstellen, dass aus solchen Urteilen, wie eben das zitierte Urteil vom Landessozialgericht Berlin, sich daraus auch Folgen für die Landesregierung ergeben?

Staschewski, Staatssekretär:

Also es gibt grundsätzlich ein Urteil in Berlin. Die Folgen kann ich jetzt im Moment nicht abschätzen, weil Sie wissen, dass das nicht so ist, dass dann unmittelbare Rechtskraft eintritt für alle anderen. Was unser Anliegen ist, dass wir auch sensibilisieren und dass wir auch weiter dafür werben, darauf aufmerksam zu machen, auch verstärkt durchaus auch von den Jobcentern zu potenziell Betroffenen, dass im Falle einer solchen Einschränkung Informationen an die Jobcenter gegeben werden müssen, dass man dann helfen kann, weil wir haben jetzt schon Instrumentarien, dass jemand entsprechend den Strom, den er sich nicht mehr leisten kann, vom Amt dann bezahlt bekommt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, natürlich ist es ärgerlich, dass Sie vom Wirtschaftsministerium sind, dabei würde die Frage, die ich eigentlich ...

(Heiterkeit im Hause)

Das ist Ihnen völlig unbenommen, wo Sie Ihre Arbeit machen. Die Frage ist eigentlich, also die The-

matik Stromabschaltung ist in der Tat nicht ganz neu. Wir hatten im Rahmen der Diskussion um die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wo es um Kinderschutzaspekte ging, auch noch einmal die Frage gestellt oder weil es eine Diskussion gab, wie mit Stromabschaltung gerade im Rahmen von Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. Da hätte mich interessiert - vielleicht können Sie das an die Kollegen des Sozialministeriums weitergeben -, inwieweit nach diesen Prozessen, das waren in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009 ff., immer wieder Gespräche, inwieweit sich dort auch Regelungen bezüglich der Jugendämter ergeben haben. Denn die sind ja zuständig, die begleiten das staatliche Wächteramt und die sind auch diejenigen, die Sorge dafür tragen müssen, dass keine Kindeswohlgefährdung stattfindet.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich nehme das auf und gebe es weiter an den Kollegen im Sozialministerium, Herrn Hartmut Schubert. Vielleicht kann man dann in einem der nächsten Ausschüsse im Landtag dann dazu Auskunft geben.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5220.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kosten und Nutzen des Gipsabbaus am „Himmelsberg“

Das Gebiet „Himmelsberg“ bezeichnet eine Fläche zwischen dem Ortsteil Niedersachswerfen der Gemeinde Harztor und der Stadt Ellrich in Nordthüringen. Dort wird seit mehreren Jahren Gips abgebaut. Mit der Einreichung eines Betriebsplans durch den Abbauberechtigten und dessen Genehmigung soll die Rohstoffgewinnung möglichst geordnet ablaufen. Im Zusammenhang mit der Vorlage des Hauptbetriebsplanes „Himmelsberg“ durch ein in Walkenried/Niedersachsen ansässiges Unternehmen ist neben der bergrechtlichen Genehmigung auch die Erforderlichkeit der Genehmigung des Forstein-schlages gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde bereits eine Rodungsgenehmigung erteilt, wenn ja, wann sollen die Rodungsarbeiten durchgeführt werden?

2. Welche Ersatzmaßnahmen sind für die Beseitigung des Waldes geplant und wo und bis wann sol-

(Abg. Adams)

len diese umgesetzt werden (bitte unter Angabe von Art und Umfang)?

3. Ist die Flächenverfügbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweislich gesichert, wenn nein, wurde im entsprechenden Bescheid eine „aufhebende Bedingung“ verankert oder welche verwaltungsrechtliche Möglichkeit zur Umsetzung der entsprechenden Ausgleichsmaßnahme behält sich die zuständige Behörde vor?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. In diesem Falle macht das Herr Staatssekretär Richwien. Bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage von Herrn Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurde noch keine Rodungsgenehmigung erteilt, da noch kein Antrag zur Genehmigung einer Nutzungsartenänderung nach § 10 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz bei der zuständigen Forstbehörde gestellt wurde.

Zu Frage 2: Vom Vorhabenträger wurden folgende funktionsgleiche Ausgleichsaufforstungen vorgeschlagen: Maßnahme M 4 - gezielte Förderung der Waldentwicklung durch Initialpflanzung von Pionierbaumarten auf den an das benachbarte Bergwerkseigentum Appenrode/Rüsselsee angrenzenden Flächen; Maßnahme M 5 - Ersatzaufforstung in der Gemarkung Ellrich, Flur 7, Flurstück 156/1 auf insgesamt 2 Hektar. Da die Maßnahme M 5 vom zuständigen Landwirtschaftsamt bereits abgelehnt wurde, muss der Vorhabenträger anstelle von M 5 neue Vorschläge unterbreiten, da bei Erstaufforstung das Einvernehmen unter anderem mit der Landwirtschaftsbehörde herzustellen ist. Gemäß § 10 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz müssen funktionsgleiche Ausgleichsaufforstungen innerhalb von zwei Jahren nach bestandskräftiger Genehmigung durchgeführt werden.

Zu Frage 3: Es wurde noch kein Genehmigungsbescheid zur Nutzungsartenänderung von der Forstbehörde erstellt. Daher erübrigt sich die Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte noch mal zur Frage 2 nachfragen. Die Ersatzmaßnahmen, die Sie beschrieben haben, sind die Bestandteil im Bescheid, also im Rahmenbetriebsplan gewesen, dass diese Maßnahmen bei der Rodung durchgeführt werden müssen oder wo werden die dann verankert?

Richwien, Staatssekretär:

Also der Vorhabenträger hat diese funktionsgleichen Aufforstungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Behörde wird jetzt diese Maßnahmen prüfen, ob diese auch wirklich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Danach - so ist jedenfalls mein Kenntnisstand - wird dann im Hauptbetriebsplan das Nähere geregelt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5221.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sind ökologische Vorrangflächen Stilllegungen?

Im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ab 2014 sieht der bisherige Entwurf der Kommission unter anderem ökologische Vorrangflächen vor. Als sogenannte Greeningkomponente soll jeder Landwirtschaftsbetrieb 7 Prozent seiner Nutzfläche so bewirtschaften, dass die natürlichen Lebensgrundlagen, das Klima und die Biodiversität in besonderer Weise geschützt werden. Dies ist vor allem zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz sehr umstritten. Während Vertreter aus dem Agrarbereich von einer Zwangstilllegung oder Zwangsbrache sprechen, gibt es seitens der GRÜNEN im Europäischen Parlament und vom Naturschutzbund Deutschland konkrete Vorschläge, wie die Vorrangflächen im Sinne des Greenings in den Produktionszyklus des Betriebes integriert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die vorgesehenen ökologischen Vorrangflächen aus agrar- und umweltpolitischer Sicht und teilt sie vor diesem Hintergrund die Einschätzung zum Beispiel des Bauernverbandes, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Zwangstilllegung handelt?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den oben genannten Vorschlägen aus dem Europäischen Parlament bzw. aus dem Bereich des

(Abg. Dr. Augsten)

Naturschutzes zu Möglichkeiten der Bewirtschaftung dieser Vorrangflächen?

3. Hat die Landesregierung eigene Vorstellungen zur Realisierung der Greeningkomponente Vorrangflächen sowohl zum Flächenanteil als auch zu Bewirtschaftungsmöglichkeiten und wenn ja, welche?

4. Wird die Landesregierung bezüglich der unter Frage 3 genannten Vorstellungen aktiv und wenn ja, wo, wann und in welcher Weise?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Das macht wieder Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich das vorgeschlagene Greeningkonzept der EU-Kommission mit den drei für einen Einzelbetrieb obligatorischen Maßnahmen. Die Landesregierung vertritt gleichzeitig jedoch die Auffassung, dass zur Erfüllung der Vorschrift „Bereitstellung von 7 Prozent ökologischen Vorrangflächen“ auch bestimmte produktive Flächennutzungen möglich sein müssen, die unter Umweltgesichtspunkten besonders positiv zu beurteilen sind.

Zu Frage 2: Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung Positionen, die eine obligatorische nichtproduktive Nutzung von „ökologischen Vorrangflächen“ ablehnen. Die Vorschläge des Europäischen Parlaments sowie von Umweltverbänden gehen in die richtige Richtung.

Zu Fragen 3 und 4 - die Fragen 3 und 4 werden hier im Zusammenhang beantwortet: Die Landesregierung, vertreten durch unser Haus, bringt ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung des Greenings im Rahmen von Abstimmungen auf Arbeitsebene in Bund-Länder-Gremien bzw. im Rahmen der Agrarministerkonferenz ein. Die AMK in Suhl am 28. Oktober 2011 und die AMK in Schöntal am 28. September 2012 haben sich intensiv mit diesem Thema befasst. Anlässlich der letzten AMK wurde ein umfassender Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Vorschläge zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten“ zur Kenntnis genommen. Die Vertreter Thüringens haben an der Erarbeitung des Berichts aktiv mitgearbeitet. Hinsichtlich der Vorstellungen der Landesregierung zum Flächenanteil des Greenings wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Landesregierung die Stärkung der Umweltbeiträge, also damit

meine ich Greening, durch die gemeinsame Agrarpolitik auch im Einklang mit anderen agrarpolitischen Zielen, zum Beispiel Nahrungsmittelversorgung, Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen etc., stehen muss. Hier ist ein umfassender Abwägungsprozess notwendig. Die Vorschläge der Agrarministerkonferenz für eine optionale produktive Nutzung der ökologischen Vorrangflächen und Anrechnung von Agrar-Umweltmaßnahmen werden daher ausdrücklich unterstützt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Herr Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, gleich beide. Die erste Nachfrage zu 1.: Darf ich das zusammenfassen, wenn es zu der Beachtung der Vorschläge der Agrarministerkonferenz und zum Beispiel der Naturschutzverbände, der GRÜNEN im Europaparlament käme, dass man dann nicht mehr von einer Zwangsstillegung sprechen sollte? Das ist die erste Frage.

Die zweite: Unter 3. hatte ich ja gefragt, welche Vorstellungen die Landesregierung bezüglich der 7 Prozent hat. Sie haben gesagt, dass das in der Agrarministerkonferenz eine Rolle gespielt hat. Es gibt die Diskussion, ob es nun 3, 5, 7 oder 10 Prozent sein sollten, je nachdem, wer sich daran beteiligt. Gibt es denn zu den 7 Prozent eine Antwort, die man mit Ja oder Nein beantworten könnte?

Richwien, Staatssekretär:

Für die einen sind, ich fange von hinten an, die 7 Prozent zu viel und für die anderen sind 7 Prozent zu wenig, das wissen Sie. Genauso, glaube ich, geht es eigentlich hier bei der ersten Frage mehr oder weniger darum, wird es als Stilllegungsfläche anerkannt oder nicht. Ich finde die Begrifflichkeit nicht so richtig. Ich glaube, so wie ich es in meiner Beantwortung dargestellt habe, dass genauso eine Nutzung der Flächen notwendig ist. Wie gesagt, die Agrarminister haben an zwei Beratungen, wo ich teilgenommen habe, festgelegt, dass dies der richtige Weg ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5222.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Barth)

Positive Signale zum Stadionumbau in Jena

Am 31. Oktober 2012 fand das Pokalderby zwischen dem FC Carl Zeiss Jena und dem FC Rot-Weiß Erfurt im Ernst-Abbe-Sportfeld in Jena statt. Laut einem in den Printmedien veröffentlichten Interview des Präsidenten des FC Carl Zeiss Jena, Rainer Zipfel, hat es am Rande dieser Partie ein Gespräch mit dem Wirtschaftsminister Matthias Machnig gegeben. Der Wirtschaftsminister habe Herrn Zipfel in diesem Gespräch berichtet: Es gebe positive Zeichen aus Brüssel. Er sei sehr optimistisch, dass die Zustimmung zum Projekt bald eintreffe. So in der Ostthüringer Zeitung vom 2. November 2012.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Entspricht die im Interview zitierte Aussage des Präsidenten des FC Carl Zeiss Jena bezüglich der Äußerungen des Wirtschaftsministers über die „positiven Zeichen aus Brüssel“ zum Thema Stadionumbau in Jena den Tatsachen?
2. Sind diese sogenannten positiven Zeichen aus Brüssel nur für den Stadionumbau in Jena oder auch für den Stadionumbau in Erfurt gültig?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung absehbar, zu welchem Zeitpunkt ein Bescheid für den Umbau der Stadien aus Brüssel zu erwarten ist?
4. Welche Bedingungen sind für den Freistaat Thüringen an einen positiven Bescheid aus Brüssel geknüpft?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth zum Stadionumbau in Jena für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Vorhaben zur Errichtung einer Multifunktionsarena in Jena wurde mit Schreiben vom 20.09.2012 der Europäischen Kommission notifiziert. Mit Schreiben vom 19.10.2012 hat die KOM auf unsere Notifizierung reagiert und gebeten, ihr weitere Informationen zum Sachverhalt zu überlassen. Ich gehe davon aus, dass eine Aussage der KOM zu den Möglichkeiten einer Förderung der Errichtung der Multifunktionsarena in Jena in einem überschaubaren Zeitraum möglich ist.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ja. Die Sachverhaltsnachfragen der KOM betreffen beide Verfahren gleichermaßen.

Zu Frage 3: Hier verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Die KOM prüft, ob es sich bei der angemeldeten Fördermaßnahme überhaupt um eine staatlich Beihilfe im Sinne des Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union handelt, und wenn ja, ob diese mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist. Stellt sie dies fest, wird sie die Maßnahme genehmigen. Ist die Maßnahme nicht mit dem gemeinsamen Markt vereinbar, stellt sie auch dies mit Bescheid fest. Die konkreten Bedingungen zur Umsetzung des Vorhabens sind dann im entsprechenden Bescheid definiert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich hätte zwei, Herr Präsident, wenn ich die gleich gemeinsam stellen dürfte. Zunächst, Herr Staatssekretär, vielen Dank. Zu dem letzten Punkt und der Frage, ob es grundsätzlich förderfähig ist. Das ist der Punkt, der dahintersteckt. Kann man eine Tendenz erkennen oder gibt es eine Tendenz, die Sie auch öffentlich vertreten könnten, wie das voraussichtlich ausgehen wird?

Die zweite Frage ist zu Punkt 1, den weiteren Informationen, die die Kommission haben will. Ohne die jetzt im Detail haben zu wollen, können Sie mal klassifizieren, um welche Größenordnungen es geht? Sind das ganz grundsätzliche Informationen, die da gefragt werden, oder geht es da eher um Details?

Staschewski, Staatssekretär:

Es ist immer schwierig, so im Ungefähren zu bleiben. Der unmittelbare Austausch bzw. die Zuarbeit erfolgt immer durch die Städte, die dieses bzw. das jeweilige Projekt vorantreiben. Man kann von einer grundsätzlichen Tendenz sagen, dass wir in Erfahrung bringen konnten, dass vergleichbare Stadien oder vergleichbare Projekte schon gefördert, genehmigt wurden. Man muss dann im Detail schauen, wie diese Strukturen aufgestellt sind, zum Beispiel die Betreiberstruktur, damit gewisse marktkonforme Verhalten nachgewiesen werden können. Darauf gibt es jetzt einige Nachfragen von der KOM zu diesen Bereichen, die uns auch nicht überrascht haben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte nachfragen, ob aufgrund der Erfahrungen des Staatssekretärs über die Länge dieser Fristen und Nachfragerfristen noch mit einem Spatenstich in 2013 zu rechnen ist, wie bei uns zum Beginn der Baumaßnahme mehrfach in der Presse kolportiert wurde. Wenn Sie gestatten, eine zweite Nachfrage, ob die Summen, die für den Bau dieser Multifunktionsarenen bereitgestellt werden, den Betrag, den Thüringen für Wirtschaftsförderung oder für Förderung anderer Infrastrukturmaßnahmen aufwendet, verringern wird.

Staschewski, Staatssekretär:

Zu den Summen: Es kommt immer darauf an, was die Städte bauen und wollen. Wir haben damals gesagt, dass es sozusagen eine Obergrenze seitens des Landes gibt. Das ist damals festgelegt bzw. verkündet worden, dass wir das „bis zu“ entsprechend mittragen.

Die andere Frage, was den Zeitrahmen anbelangt: Es gibt Erfahrungswerte. Wir waren angenehm überrascht, dass wir von dem Prä-Notifizierungsverfahren so schnell ins direkte Notifizierungsverfahren gekommen sind. Das ging relativ schnell. Ansonsten gibt es Erfahrungswerte, die spielen sich irgendwo zwischen einem halben Jahr und einem Jahr ab, aber da kann man sich wirklich nicht festlegen. Es kommt immer darauf an, manchmal dauert es auch nur zwei Monate. Ein halbes Jahr ist oftmals so ein Pi mal Daumen, aber das kann man nicht sagen, es kommt immer auf die Zuarbeiten dann an, wie schnell die geliefert werden, welche Fragen die KOM hat und was dann an Qualität von den Städten entsprechend zugearbeitet wird. Das kann man jetzt wirklich nicht absehen, also, ich kann mich da auf keine Zeit festlegen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind leider nicht möglich. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage, das ist die Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5232. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident Gentzel.

Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit

Mit dem kommenden Schuljahr soll in Thüringen das im Koalitionsvertrag verankerte Landesprogramm Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Nach den Kürzungen in der Thüringer Jugendarbeit in der Wahlperiode 2004 bis 2009 hat der 2009 zwischen

CDU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag die „bedarfsgerechte Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines spezifischen Landesprogramms“ verankert. Dessen Umsetzung soll mit dem kommenden Schuljahr 2013 erfolgen. Die hierzu nötige Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms muss noch erarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Maßgaben wird die Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit von welchen Akteuren erstellt?

2. Wie lauten die Zuwendungsvoraussetzungen des Landesprogramms? (Wer sollen die Antragsteller sein, wer trifft die Förderentscheidung und in welcher Höhe/in welchen Anteilen sollen Personalkosten/Sachkosten pro Stelle/pro Schule gefördert werden?)

3. Wie begründet die Landesregierung die Information, dass die vorgesehenen Mittel des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Haushaltsentwurf lediglich für neu zu schaffende Schulsozialarbeiterstellen eingesetzt werden sollen?

4. Ist seitens der Landesregierung geplant, im Rahmen des Landesprogramms Schulsozialarbeit Sachkosten einzustellen und wenn ja, in welcher Höhe pro Personalstelle?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, in diesem Fall Staatssekretär Herr Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Sofern das Landesprogramm Schulsozialarbeit mit dem Landeshaushalt 2013/2014 beschlossen werden sollte, wird die Richtlinie insbesondere nach Maßgabe der im Landeshaushaltsplan 2013/2014 vorgesehenen Zweckbindung sowie nach der Maßgabe der Thüringer Landeshaushaltsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften erstellt. Beteiligt sind hier insbesondere Vertreter des TMSFG, des TMBWK, der Kommunen sowie des Landesjugendhilfeausschusses.

Zu Frage 2: Die Zuwendungsvoraussetzungen des Landesprogramms Schulsozialarbeit werden nach Beschluss des Landeshaushalts 2013/2014 von den unter Frage 1 Benannten erarbeitet. Nach unseren derzeitigen Vorstellungen wird das TMSFG in einer entsprechenden Arbeitsgruppe folgende

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Überlegungen einbringen. Antragsteller sind die Landkreise und kreisfreien Städte als die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt die Jugendämter. Die Bewilligungen werden vom TMSFG oder einer von uns beauftragten Stelle, zum Beispiel der GFAW, auf der Grundlage der noch zu erarbeitenden Richtlinie ausgesprochen. Nach unseren Vorstellungen bedarf es keiner Mitfinanzierung durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Entscheidung hierzu muss aber noch getroffen werden. Bei der Haushaltsanmeldung wurden pro Schulsozialarbeiterstelle Gesamtkosten in Höhe von 55.000 € pro Jahr kalkuliert. Darin enthalten sind ca. 45.000 € für Personalausgaben sowie 10.000 € für Sachausgaben. Welche Schule in das neue Landesprogramm einbezogen wird, wird vor Ort entschieden.

Zu Frage 3: Dass aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit lediglich neu geschaffene Schulsozialarbeiterstellen gefördert werden sollen, war in der Tat eine Überlegung zum Zeitpunkt der Anmeldung des entsprechenden Haushaltstitels. Zwischenzeitlich ist die Fachdiskussion fortgeschritten. Ohne dem Ergebnis der noch zu konstituierenden Arbeitsgruppe vorwegzugreifen, ist es aber unser Bestreben, den Kommunen möglichst viel Entscheidungsfreiheit zu überlassen. Das heißt auch, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass bereits jetzt schon existierende Schulsozialarbeiterstellen auch künftig über das neue Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert werden können, sofern dies von den Kommunen gewollt ist. Darüber hinaus ist es unser Bestreben, dass die im Rahmen der zusätzlichen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2011 bis 2013 befristet entstandenen neuen Schulsozialarbeiterstellen nunmehr im Rahmen des neuen Landesprogramms fortgeführt werden können.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär Schubert. Ich hätte eine Nachfrage, und zwar inwieweit ist denn geplant bei der Arbeitsgruppe, die die Richtlinien erarbeiten soll, die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit entsprechend mit einzubinden?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Dazu haben wir uns jetzt noch keine abschließenden Gedanken gemacht, aber warum soll das nicht möglich sein - dazu kann ich jetzt nicht Ja oder Nein sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Die zweite Nachfrage: Über die konkrete Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Richtlinien entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss oder wer entscheidet das letztendlich im Gremium?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Letztendlich wird die Richtlinie vom Ministerium erlassen, also das ist nur ein Beratungsgremium, was da zur Seite steht. Entscheiden über die Richtlinie wird am Ende das Ministerium.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind noch durch die Fragestellerin möglich. Besten Dank, Herr Staatssekretär. Da wir alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet haben, schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Nun schreibt mir mein Regieplan, ich solle die Plenarsitzung beenden. Darüber setze ich mich mal hinweg und rufe auf - ich weiß, dass ich mir damit ziemlich viele Feinde mache - den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes und anderer Gesetze (Gesetz zum Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften)
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5206 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist signalisiert worden, dass Abgeordneter Blechschmidt diesen Antrag begründet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, die Parlamentarier des Thüringer Landtags tagen in einem Plenarsaal, in dessen Gebäude ziemlich viel Glas verbaut wurde. Zu der einen oder anderen Gelegenheit wird darauf verwiesen, das sei doch ein sehr sprechendes Zeichen für die Transparenz des Parlaments gegenüber den Menschen in Thüringen. Ja, das stimmt.

Wenn man aber die Sache genauer betrachtet, dann stellt man mit Blick auf die derzeitige Anzeigepflicht sowie die Veröffentlichungspflichten in Sachen Nebentätigkeit und Nebeneinkünften von Thüringer Abgeordneten fest, die Scheiben sind zumindest ein wenig getrübt,

(Beifall DIE LINKE)

wohl mehr Transparenzschein als transparent sein.

(Abg. Blechschmidt)

(Beifall DIE LINKE)

Begrenzte Anzeigepflichten bei der Präsidentin, ein paar magere Informationen im Handbuch und auf der Internetseite des Landtags bezüglich der Tätigkeiten hinsichtlich der Nebeneinkünfte - nichts. Transparenz und Offenheit, meine Damen und Herren Kollegen, sind unverzichtbar für die Demokratie und das Vertrauen der Menschen in die Politik, in die Abgeordneten und ihre Arbeit. Dazu gehört auch das Wissen darum, womit sich Abgeordnete in Form von Nebentätigkeit, ob ehrenamtlich oder entgeltlich, zusätzlich zu ihrer originären Abgeordnetentätigkeit beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum einen, um abschätzen zu können, welchen Stellenwert die eigentliche Abgeordnetentätigkeit hat, zum anderen, um aus der Information Interessenkonflikte und etwaige Einflüsse bei Hintergründen, bei Meinungsbildungen oder Entscheidungsfindungen zu bestimmten Themen zu erschließen. Zur weiteren Erhellung dieses Hintergrunds dienen auch Informationen zur Art und Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten.

Meine Damen und Herren, die LINKE-Fraktion nimmt die laufende Diskussion zum Anlass, ihre aktualisierten Regelungsvorschläge zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften erneut in den parlamentarischen Gang, in die parlamentarische Debatte zu geben. Das wären erstens: Aufnahme einer Mittelpunktregelung in das Thüringer Abgeordnetengesetz und eines Verbotes von Verträgen über Diensthonorare ohne wirkliche Arbeitsleistungen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Umfassende Offenlegung bzw. Veröffentlichung aller Nebentätigkeiten und der daraus erzielten konkreten Einkünfte auch auf den Internetseiten des Landtags. Grundlage dabei bleibt das Vertrauen gegenüber den Abgeordneten, alle Informationen der Landtagspräsidentin mitzuteilen. Wir wollen also in diesem Zusammenhang keine - lassen Sie es mich so formulieren - Belegbürokratie.

Drittens: Regelung zur Verhängung von Ordnungsgeldern bei Verstößen.

Viertens: Anzeigepflichten im Fall von Interessenkonflikten bei Beratung und Abstimmung; Stichwort Befangenheit.

Als Erweiterung im Vergleich zu 2007 zu unserem damaligen Vorschlag in der letzten Wahlperiode werden auch Offenlegungspflichten der Mitglieder der Landesregierung und die Einführung einer Karenzzeit zwischen Ausscheiden aus dem Amt und der Aufnahme einer Tätigkeit festgeschrieben, ein Vorschlag, der im Rahmen - Sie werden sich entsinnen - der Novellierung des Ministergesetzes von der Mehrheit des Landtags abgelehnt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die öffentliche Debatte verlangt nicht nur eine Diskussion unsererseits, sondern auch entsprechende Entscheidungen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat Abgeordnete Frau Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, eben ist kurz eingeführt worden, es handelt sich um ein Gesetz zum Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften, das DIE LINKE hier vorgelegt hat. Ich hatte zunächst - ehrlich gesagt - mit etwas anderem gerechnet, da zunächst von einem Transparenzgesetz die Rede war. Ein Transparenzgesetz ist jedoch etwas anderes aus unserer Sicht. Von einem Transparenzgesetz hatten wir uns zunächst erhofft, dass es nicht nur das Recht auf die Information gibt, sondern eben die Pflicht zur Information. Jetzt ist es ein Gesetz, das sich darauf beschränkt, das Thüringer Abgeordnetengesetz zu ändern, welches aber auch dazu dient, mehr Transparenz herzustellen. Das Ansinnen vom Grundsatz her begrüßen wir ausdrücklich. Wir hoffen hier allerdings auf eine umfänglichere Debatte im dafür zuständigen Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will kurz begründen, warum wir glauben, dass es eine solche Debatte braucht. Die eine oder der andere erinnert sich vielleicht, dass ich im letzten Plenum eine Mündliche Anfrage gestellt hatte, um zu erfragen, wie die Landesregierung zu einer solchen Neuregelung steht. Die Antwort haben wir hier alle vernommen, die Landesregierung hat erklärt, sie sähe keinerlei Notwendigkeit, für mehr Transparenz zu sorgen. Sie hält die bisherigen Regelungen für völlig ausreichend. Schon aus meiner Mündlichen Anfrage war sicher hervorgegangen, dass unsere Fraktion das dezidiert anders sieht. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ein Recht darauf haben, zu erfahren, ob und wenn ja, von wem und wofür Abgeordnete beispielsweise, aber auch Ministerinnen und Minister weitere Geldleistungen erhalten, sei es, weil sie sich beispielsweise in Aufsichtsräten engagieren oder aber weil sie Nebentätigkeiten nachgehen. Wir alle wissen auch, was der Auslöser der Debatte war. Der Auslöser der Debatte fand

(Abg. Rothe-Beinlich)

vielmehr auf Bundesebene statt, wo es sicherlich auch noch um andere Größenordnungen geht. Nichtsdestotrotz hat das für allgemeine Verunsicherung - so möchte ich es nennen - auch hier in Thüringen gesorgt, weil Transparenz eben leider nicht selbstverständlich ist. Das ist für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar. Unsere Fraktion, wie Sie alle wissen, hat eine Rubrik „gläserne Abgeordnete“ auf Ihrer Homepage eingerichtet, wo jede und jeder genau nachvollziehen kann, ob und welche Nebeneinkünfte oder weiteren Einkünfte unsere Abgeordneten erzielen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das will auch jemand wissen.)

Ja, das will auch jemand wissen, Herr Höhn. Doch, wir haben wirklich viele Zugriffszahlen, das kann man ja nachprüfen auf der Homepage. Wir haben dazu auch viele Nachfragen und wir haben dazu auch viele Zuschriften bekommen. Die Menschen interessieren sich in der Tat dafür.

(Unruhe CDU)

Ich hätte ehrlich gesagt erwartet, dass auch DIE LINKE, wenn sie einen solchen Gesetzentwurf einbringt, nicht nur ankündigt, dass sie ihre Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte ebenfalls veröffentlicht, sondern damit einfach selbstverständlich auch vorangeht. Ich höre aber, Sie arbeiten daran, und das finde ich auch gut so, dass das so ist. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht so ganz, was die SPD für Probleme damit hat. Herr Pidde hatte in einer Pressemitteilung, als es um das Thema ging, vor zu viel Eifer in dieser Frage gewarnt. Ich kann das nicht verstehen, denn ich glaube, dass uns allen daran gelegen sein sollte, dass Politik nicht diesen schlechten Ruf mit sich trägt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn Sie alle so wären wie wir, dann bräuchten wir so ein Gesetz nicht.)

gierig zu sein, dass alle beispielsweise nicht von sich aus offenlegen wollen, welche Einkünfte sie erzielen. In diesem Sinne meine ich, es stünde uns allen sehr gut zu Gesicht, selbstverständlich voranzugehen und den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, hier könnt ihr selbstverständlich nachlesen, ob und welche Nebeneinkünfte wir für genau was erzielen oder auch nicht. Das ist eine notwendige Angabe.

Genauso richtig finden wir das im Übrigen selbstverständlich auch für Ministerinnen und für Minister. Das ist im Moment noch nicht vorgesehen. Im Moment muss in Thüringen auch der Umfang der Nebentätigkeit nicht angezeigt werden. Auch das finde ich problematisch. Wir alle werden aus Steuergeldern bezahlt. Wir wollen auch, dass Abgeordnete so bezahlt werden, dass sie nicht bestechlich sind. Gleiches gilt selbstverständlich auch für unsere Ministerinnen und Minister. Dann meine ich aber

auch, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus ein Recht darauf haben sollten, zu erfahren, ob wir unsere Zeit noch anderen Institutionen, Vereinen, Verbänden oder wem auch immer widmen. Mir jedenfalls war die Frage immer ein bisschen suspekt, die immer wieder gestellt wurde, wie eigentlich Politikerinnen und Politiker so viel Zeit haben können, derart viele Vorträge nebenbei bei wichtigen Institutionen zu halten. Unser Terminkalender ist immer gut gefüllt, aber das muss jede und jeder natürlich für sich selbst verantworten und auch für sich selbst darlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will allerdings auch sagen, wir haben uns den Gesetzentwurf der LINKEN sehr genau angeschaut, denn es gab schon einmal einen Gesetzentwurf von Ihnen von 2007, der allerdings nicht ganz so weitgehend war. Herr Blechschmidt hat es eben auch schon kurz bei seiner Einführung gesagt. Er enthielt nämlich nur die Nummern 1 und 3 und die letzte Seite, die konkreten Anzeigepflichten, die Erweiterung auf Minister jedenfalls ist neu in Ihrem jetzigen Entwurf. Hier muss ich sagen, dass ich da Diskussionsbedarf sehe.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gern am Ende, Herr Recknagel, da freue ich mich.

Ich wollte gerade ausführen, wo genau wir Diskussionsbedarf sehen, nämlich bei der ebenfalls intendierten Änderung des Thüringer Ministergesetzes. Auch hier gibt es eine Vorlage im Übrigen auch von uns. Sie haben hier unter 2. einen neuen Absatz 3 eingefügt, in dem es heißt - ich zitiere: „Mitglieder der Landesregierung dürfen nach dem Ausscheiden aus dem Amt für die Dauer von fünf Jahren keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen, insbesondere für private Erwerbsgesellschaften oder in Beraterfunktion, die mit der ausgeübten dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht.“ Ich habe ein bisschen die Sorge, dass, wenn man derart lange Übergangsregelungen einführt, man dann bestimmte Menschen außen vor lässt. Hier würden wir gern über die Fristenlänge sprechen. Dass es ein oder zwei Jahre sein könnten, das können auch wir uns als Fraktion vorstellen, die fünf Jahre jedenfalls erscheinen uns hier als nicht angemessen, wenn ich das so sagen darf, und eher auch hinderlich, Mehrheiten hier im Hause zu gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedenfalls - ich sagte es schon - ist mit gutem Beispiel vorange-

(Abg. Rothe-Beinlich)

gangen. Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass dies selbstverständlich auch für alle Fraktionen im Thüringer Landtag wird, dass wir dazu einvernehmlich gesetzliche Regelungen finden, und dass wir nicht nur ein gläsernes Gehäuse um uns herum errichten, sondern uns als Parlament insgesamt gläsern zeigen, denn genau das muss unser Wunsch sein gerade nach der Debatte gestern zum Thüringen-Monitor, wo deutlich wurde, dass sich sehr viele Menschen nicht für Politik interessieren und nicht vorstellen können, sich in Parteien zu engagieren, dass wir möglichst transparent sind, damit Vorurteilen begegnen und zeigen: Wir legen offen, wer uns wofür genau bezahlt. Wir haben davor keine Scheu und wir gehen als Thüringer Landtag voran. Das wäre aus unserer Sicht ein gutes Zeichen. Deswegen beantragen wir die Überweisung an den zuständigen Ausschuss, um dort genauer zu beraten und gern dazu auch Anhörungen zu veranstalten, um sich dann gemeinsam eine Meinung zu bilden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Da ist zunächst noch mal eine zugesagte Nachfrage. Ich bemerke noch mal zwischendurch, bei dem zuständigen Ausschuss meinten Sie sicherlich den Justiz- und Verfassungsausschuss.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ganz genau.

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Herr Abgeordneter Recknagel, bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ja, danke schön, Frau Rothe-Beinlich. Sie hatten eben darauf hingewiesen, dass der Bürger einen Anspruch darauf habe, zu wissen, welchen Umfang die Nebentätigkeiten denn haben. Sie hatten weiterhin darauf hingewiesen, dass die Fraktion der GRÜNEN vollständige Transparenz über ihre Webseite herstellt. Ich habe das mal eben aufgerufen, demnach sind Sie bei Mobit, bei der Heinrich-Böll-Stiftung, bei Die andere Kommunikationspolitik und anderen Organisation neben Ihrem Mandat unentgeltlich tätig. Sie sagen aber, haben aber keine Aussage darüber gemacht, welchen Umfang diese Tätigkeit hat. Vielleicht können Sie das hier im Sinne Ihrer Transparenz nachholen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das kann ich sehr gern tun. Das ist keine Nebentätigkeit, sondern ich bin Mitglied in diesen Vereinen, die Sie gerade aufgeführt haben, und wende dort genauso viel Zeit auf wie Sie im Ehrenamt, nämlich, indem ich jährlich beispielsweise an den Vereinsversammlungen teilnehme. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ehrenamtlich.)

Das ist ehrenamtlich, das ist keine Nebentätigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Wir machen weiter in der Tagesordnung, wir sind noch immer bei der Aussprache. Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten Scherer von der Fraktion der CDU auf.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Abgeordneten, das Abgeordnetengesetz - eine Änderung dieses Gesetzes anzugehen, ist sicher eine diffizile Angelegenheit, weil es nämlich zum einen ein fein austariertes System von Rechten und Pflichten der Abgeordneten ist. Aber es ist auch deshalb diffizil, weil es eine Regelung in eigener Sache ist. Wir haben in Thüringen ein Abgeordnetengesetz, das ungefähr gleichlautend ist mit vielen in den anderen Ländern und auch dort gleichlautend, wenn es um die Frage der Tätigkeit der Abgeordneten und hier insbesondere auch der Frage der neben dem Mandat ausgeübten Tätigkeiten geht.

In § 42 unseres Abgeordnetengesetzes ist geregelt, dass sich der Landtag Verhaltensregeln gibt und unter anderem auch solche Tätigkeiten, Berufe oder auch andere Tätigkeiten anzugeben sind. Das ist für mich wichtig, wenn sie auf Interessenverknüpfungen hinweisen können, die für die Ausübung des Mandats bedeutsam sind. Das haben Sie in Ihrem Entwurf auch noch mal genauso drin. Das halte ich auch für wichtig, weil es die Sachen ausschließt, die für Interessenverknüpfungen nicht von Bedeutung sind, denn eigentlich spielt doch nur das eine Rolle, welche Tätigkeit übt einer nebenher aus, wo man auf Interessenverknüpfungen schließen könnte.

Der Landtag hat es auch näher ausformuliert in diesen Verhaltensregeln. In der Tat gehen diese Verhaltensregeln aber nicht so weit, dass darin auch geregelt wäre, dass die erzielten Einkünfte aus beruflicher oder sonstiger Nebentätigkeit anzugeben wären. Und auch nicht so weit, dass bei unrichtigen Angaben dann Sanktionen folgen, so wie Sie sie in Ihrem Entwurf vorgesehen haben, die bis zur Hälfte der Diätenkürzungen gehen können. Solche Regeln

(Abg. Scherer)

einzuführen, das wollen Sie tun, das ist Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs. Es ist in, sich zu outen in jeder Beziehung, und natürlich ist es nicht unbeachtlich, bei einer Tätigkeit, die für die Ausübung des Mandats auf Interessenverknüpfungen hinweist, zu erfahren, welche Einkünfte damit verbunden sind, weil man aus den Einkünften auch wieder Rückschlüsse auf Interessenkonflikte schließen kann oder umgekehrt den Schluss ziehen kann, dass damit eben kein Interessenverknüpfungsverdacht besteht.

Die Crux liegt aber darin, dass es keine Definition gibt, welche Tätigkeiten auf bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen und welche nicht. Geht man nämlich von dem zitierten Grundsatz aus, dann kann die Offenlegung der Einkünfte ja nur dann von Interesse sein, wenn es sich um solche aus eben diesen Tätigkeiten mit Interessenverknüpfungen handelt. Das heißt umgekehrt, wenn sonstige Tätigkeiten mit der Mandatsausübung nichts zu tun haben, dann sind auch die Einkünfte insoweit uninteressant. Und wenn Sie so wollen, Sie heben das ja an anderer Stelle oft hervor, würden die dann aus meiner Sicht auch dem Datenschutzinteresse des Einzelnen und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung unterfallen, das auch dem Abgeordneten zusteht. In anderer Beziehung hatten wir von Ihrer Seite das schon öfter gehört, dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich will damit nicht abschließend sagen, ob und welche Einkünfte aus anderweitiger Tätigkeit angegeben werden sollten. Ich will nur für diejenigen, die bei gewöhnlichen Bürgern und manchmal auch bei Abgeordneten diesen Datenschutz sehr hoch halten und sich manchmal zu Recht auch aufregen, das sei auch konzidiert, wenn dieser nicht gewahrt wird, diejenigen will ich zum Nachdenken anregen, inwieweit wir uns einen Gefallen tun, wenn wir den Abgeordneten komplett gläsern machen. Die Frage ist, ist das wirklich notwendig? Denn auch der Gesetzentwurf, Ihr Gesetzentwurf, betont an mehreren Stellen, dass es darum geht, zu verhindern, dass - und jetzt zitiere ich Ihren Gesetzentwurf: „in verdeckter, nicht nachvollziehbarer Weise sachwidrige Wirtschafts- und Machtinteressen Eingang in die Gesetzgebung finden.“ Da bin ich bei Ihnen. Allerdings bleibt das Problem der Abgrenzung - lassen Sie mich ausreden. Am Schluss können Sie gern Ihre Frage stellen -, welche sonstigen Tätigkeiten auf Interessenverknüpfungen hinweisen.

Die Fraktion DIE LINKE, die den Entwurf eingebracht hat, zitiert auf mehreren Seiten die Gründe einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007 zu der bundesrechtlichen Regelung über die Angabe sonstiger Einkünfte. Es ist auch richtig, dass die Klagen von mehreren Bundestagsabgeordneten aus CDU, FDP und SPD damals abgewiesen worden sind. Das ist auch wichtig

und die Zitate von mehreren Seiten stimmen auch. Aber es ist unredlich, es ist wirklich unredlich, bei einem so wichtigen Thema einerseits die gesamte Entwurfsregelung mit Zitaten aus dem Urteil zu untermauern und zu spicken, aber völlig unerwähnt zu lassen, dass es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit einer Vier-zu-Vier-Entscheidung war. Das heißt, vier Richter haben gesagt, diese bundesgesetzliche Regelung geht in Ordnung und vier andere Richter haben gesagt, die ist verfassungswidrig. Davon liest man bei Ihnen kein Wort, sondern es wird ausschließlich die eine Meinung zitiert, die andere bleibt einfach weg. Darauf wird nicht eingegangen. Und die anderen Meinungen, die gesagt haben, dass diese Regelung verfassungswidrig ist, dabei waren immerhin so bekannte Namen wie Hassemer und Di Fabio, die Sie in anderem Zusammenhang auch hochhalten. Da wäre es ehrlicher gewesen, auch die Meinungen einmal zu zitieren.

Und weil Sie sie nicht zitieren, erlaube ich mir, einen Teil aus diesem Urteil zu zitieren, das nämlich die Meinung dieser vier Verfassungsrichter wiedergibt. Die haben Folgendes formuliert: „Das freie Mandat ist dazu bestimmt, die Unabhängigkeit des Abgeordneten in einem umfassenden Sinne zu sichern. Gerade ein während des Mandats ausgeübter Beruf stützt die politische Unabhängigkeit des Abgeordneten. Deshalb ist der grundrechtliche Schutz der Berufsfreiheit auch bei der Auslegung des freien Mandats von Bedeutung. Eingriffe in die Berufsfreiheit der Abgeordneten schmälern zugleich ihre Unabhängigkeit und sind regelmäßig nur dann zu rechtfertigen, wenn sie gerade das Ziel verfolgen, verbotene Abhängigkeiten von gesellschaftlichen Interessengruppen zu verhindern oder sichtbar zu machen. Die berufliche Tätigkeit dient dem Mandat nicht nur mittelbar dadurch, dass der Abgeordnete durch sie fortlaufend einen breiten Erfahrungsschatz erhält, den er in seiner parlamentarischen Arbeit fruchtbar machen kann. Vielmehr verhindern die Berufsausübung und die damit verbundene Möglichkeit der Rückkehr in eine bürgerliche Existenz,“ - womit offenbar nicht gesagt werden sollte, dass Abgeordnetentätigkeit keine bürgerliche Existenz ist -

(Beifall CDU)

„dass politische und nicht zuletzt auch finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die für die inhaltliche Ausübung der Mandatstätigkeit auf die Dauer nicht ohne Auswirkungen bleiben können.“ So etwas sollte man sich auch einmal durch den Kopf gehen lassen.

(Beifall CDU)

„Wer über das Mandat hinaus für sich selbst sorgen kann, wird weniger leicht seine eigene Meinung einem parteipolitisch vorgegebenen Ressort opfern.“

(Abg. Scherer)

(Beifall CDU, SPD)

Eine möglichst weitgehende Freiheit des Abgeordneten neben dem Mandat ist deshalb wesentlicher Bestandteil der Freiheit des Mandats selbst. Deswegen stellt jeder staatliche Eingriff in die Ausübung eines Berufs durch den Abgeordneten neben seinem Mandat zugleich einen Eingriff in die Freiheit des Mandats selbst dar.“

(Beifall CDU)

Ich bin auch gleich mit den Zitaten fertig. „Bei der Würdigung der Eingriffsintensität kann nicht außer Acht bleiben, dass mit der Offenlegung gerade auch von ungewichteten Tatsachen wie Bruttoeinkünften, die nicht im Kontext darstellbar sind, eine publizistische Prangerwirkung entstehen kann. Ohne nähere Erklärungen und Gewichtungen können die bloßen Informationen über Mittelzuflüsse in mehrfacher Hinsicht zu Fehlschlüssen verleiten, die den beruflich weiter verwurzelten Abgeordneten unter ganz erheblichen und ungerechtfertigten öffentlichen Druck setzen. Derlei schwer messbare Wirkungen verlangen danach bei der Verhältnismäßigkeitskontrolle die Eignung des Eingriffs exakt in Beziehung zum zulässigerweise verfolgten Ziel zu setzen und die Erforderlichkeit im Hinblick auf den angestrebten Zweck zu prüfen. Der Gesetzgeber dringt deshalb in einen sensiblen Bereich ein, wenn er die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der Abgeordneten der Öffentlichkeit in weitem Umfang und ohne Auswahlentscheidung im Einzelfall zugänglich macht. Die staatlich auferlegte Preisgabe von Informationen ist auch deshalb besonders rechtsstaatlichen Erforderlichkeitsprüfungen unterworfen, weil die Selbstbestimmung über personenbezogene Informationen eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlich demokratischen Gemeinwesens ist.“ Aus diesem Zitat und anderen - ich habe das nicht komplett vorgelesen, das geht noch zig Seiten weiter -, daraus haben jedenfalls die vier erwähnten Richter begründet, dass die bundesrechtlichen Regelungen wegen Verstoßes gegen Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz wegen eines unzulässigen Eingriffs in das freie Mandat verfassungswidrig sind. Es bleibt also die Frage: Wie gehen wir jetzt mit diesen Argumenten insgesamt um? Soweit ersichtlich, ich habe es nicht vollständig nachprüfen können, gibt es bis jetzt kein Bundesland, das eine solche Regelung eingeführt hat. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Bundesgesetzgebung etwas anfälliger ist für irgendwelche Interessenkonflikte als die Gesetzgebung in den Ländern, ich will es einmal vorsichtig ausdrücken.

Wir sollten also das Für und Wider ausführlich diskutieren, so zum Beispiel auch die Bruttoregelung. Ich darf bei der Bruttoregelung daran erinnern, dass der Abgeordnete Höhn vor Jahren zu dieser Brutto-

regelung, vielleicht erinnert er sich noch, ein schönes Beispiel gebracht hat, das mit der Kuh. Ja, die Kuh, die der Bauer für 10.000 € verkauft, der zugleich auch hier im Landtag sitzen sollte, der muss dann die 10.000 € angeben, er darf aber nicht angeben, dass er 9.000 € an Futtermitteln verwendet hat und letztlich dadurch nur einen Gewinn von 1.000 € erzielt hat. Das war Ihr Beispiel damals, um zu zeigen, wie unsinnig diese Bruttoregelung ist, und das Beispiel gilt heute noch ganz genauso, dieses Kuhbeispiel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ja schön, dass Sie schauen, was wir gesagt haben.)

Ja, wir machen uns schon die Mühe zu schauen, was Sie alles so sagen im Laufe der Zeit,

(Heiterkeit DIE LINKE)

jedenfalls, wenn es um wichtige Themen geht, ansonsten mache ich mir die Mühe nicht.

Jetzt lassen Sie mich aber noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, der uns Abgeordnete nicht direkt betrifft, sondern die Regierung, wenn wir schon darüber reden. Unter dem Gesichtspunkt der möglichst weitgehenden Transparenz dem Bürger gegenüber sollte durchaus die Regierung, wenn wir darüber reden, mit einbezogen werden, denn die Gründe,

(Beifall CDU)

die bei Abgeordneten für eine Offenlegung sprechen könnten, die gelten nicht weniger auch bei den Regierungsmitgliedern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend also von unserer Seite Bereitschaft zur Diskussion, aber in dem Bewusstsein, dass eine wirklich für den Bürger transparente und verfassungsgemäße Regelung viele Facetten berücksichtigen muss. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Jetzt gibt es noch die Nachfrage der Abgeordneten Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident, und danke, Herr Scherer - nicht Minister, Herr Abgeordneter Scherer.

Vizepräsident Gentzel:

Trotzdem hat der Präsident immer recht.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich persönlich meine nicht, dass durch unseren Gesetzentwurf die von Ihnen zitierte Freiheit der Abgeordneten unzulässig oder unverhältnismäßig eingeschränkt ist, bin aber gern bereit, Ihre Hausaufgabe zum Nachdenken, was Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung angeht, mitzunehmen vor der Ausschlussdiskussion. Aber ich möchte Sie fragen: Sind Sie auch bereit, darüber nachzudenken, dass Landtagsabgeordnete doch eine besondere Stellung haben und dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht oder den Anspruch darauf haben, zu erfahren, wie die Abgeordneten mit ihrer Verantwortung und ihrer Aufgabe umgehen und was sie nebenbei noch so machen in der Zeit, in der sie für Bürgerinnen und Bürger eigentlich da sein sollten?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Liebe Frau Abgeordnete, ich kann jetzt meine Rede noch einmal von vorne anfangen, da war alles das drin, was Sie jetzt gefragt haben. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wir machen weiter, und zwar mit dem Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon die ersten Redebeiträge heute haben gezeigt, dass wir hier in einer sehr emotionalisierten Debatte sind. Ich glaube, das ist auch völlig normal. Gerade weil es sicherlich sehr viele Emotionen in dieser Beziehung nicht nur aus dem Haus, sondern insgesamt auch aus der Bevölkerung heraus gibt, sind wir, glaube ich, auch als Abgeordnete dieses Hauses dazu angetan, wirklich eine sehr sachgerechte Debatte dazu zu führen, um deutlich zu machen, dass wir hier auch eine ehrliche Debatte wollen und auch eine ehrliche Geschichte machen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Lieber Kollege Scherer, bloß auf zwei Dinge ganz kurz eingehend: Natürlich haben Sie recht mit der Meinung der vier Richterinnen und Richter. Aber Gleiches geht natürlich auch in die andere Richtung, wie wir an dieser Stelle auch ausgeführt haben. Ich will zu zwei Dingen nur etwas sagen. Wir haben nichts dagegen, dass ein Beruf neben dem Mandat ausgeübt wird, das ist überhaupt nicht die Frage, die auch in der Stellungnahme der Richter deutlich wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht nur um die Offenlegung der erzielten Einkünfte aus dem nebenher durchgeführten Beruf. Das ist, glaube ich, ein ganz großer Unterschied. Das Zweite ist, wir haben keine Bruttoregelung in unserem Gesetzentwurf drin, sondern wir haben eine steuerrechtliche Regelung drin und das ist auch ein kleiner, aber feiner Unterschied.

Im Sommer 2007 hat die Fraktion DIE LINKE schon einmal Gesetzesvorschläge zum Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften eingebracht, das wurde hier auch schon gesagt. Damals unterstützte die Oppositionsfraktion der SPD im Grundsatz das Anliegen und brachte auch eigene Vorschläge ein, die ebenfalls abgelehnt wurden, im Gegensatz zur Fraktion der CDU. Deshalb hoffen wir auch heute, da sich wesentlich Vorschläge aus dem damaligen Gesetzentwurf widerspiegeln, dass wir auch mit den Regierungsfractionen, wie vom Kollegen Scherer schon angekündigt, in die Debatte kommen können und gemeinsam überlegen können, wie wir hier eine entsprechende Regelung auch schaffen können.

Anlass der Initiative der LINKEN war damals das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Juli 2007, das die Offenlegung bzw. Veröffentlichung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten für verfassungsgemäß und zulässig erklärte. Die Gesetzesbegründung griff deshalb die Aussagen des Gerichts auch auf. Die Mandatsausübung, so das Gericht damals, muss Mittelpunkt - ich betone ausdrücklich noch mal Mittelpunkt - der Tätigkeit der Abgeordneten sein. Dafür sind sie gewählt. Dieses Mittelpunktprinzip bedeutet, dass der Abgeordnete sich nicht in Nebentätigkeiten verzetteln darf, verzetteln soll, sondern sich auf das Mandat, das er innehat, wofür er gewählt ist, auch konzentrieren soll. Mit Blick auf die Abgeordneten des Bundestags, die weit mehr Vorträge als Parlamentsreden in einem Zeitraum halten, kann da in Sachen zumindest der Mittelpunktregelung schon der eine oder andere Zweifel aufkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Um das Mandat konzentriert und unabhängig ausüben zu können, erhalten Abgeordnete auch eine entsprechende monatliche Entschädigung, die seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie sichert, dazu Aufwandspauschalen zur Deckung mandatsbedingter Aufgaben. Abgeordnete sollen also gerade nicht durch den existenziellen Zwang zu Nebentätigkeiten vom Mandat abgelenkt werden, zumindest insofern es sich um ein sogenanntes Vollzeitmandat handelt und nicht wie beispielsweise in Bremen oder in Hamburg in den Bürgerschaften. Diese unabhängige Existenzsicherung ist laut Bundesverfassungsgericht auch die Rechtfertigung für die entsprechenden Diätenzahlungen. Unabhängigkeit meint dabei ausdrücklich auch die Un-

(Abg. Korschewsky)

abhängigkeit von wirtschaftlichen Abhängigkeiten, die die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung mehr oder weniger sachfremd beeinflussen können. In gesteigerter Form heißt das Lobbyismus. Auch das ist uns allen sicherlich bekannt.

Eine besondere Variante davon sind hochdotierte Dienst- und Honorarverträge von Unternehmen mit Abgeordneten, denen aber keine nachweisbare Arbeitsleistung im Unternehmen gegenübersteht. Das Bundesverfassungsgericht billigt ein gesetzliches Verbot dieser Konstruktion und heißt auch die Pflicht zur vollständigen Ablieferung dieser Gehälter in diesem Zusammenhang, wenn keine Leistung dahintersteht, auch für gut und richtig. Nachdem 2006 und 2007 solche Verträge von Abgeordneten in Niedersachsen im Bundestag bekannt geworden waren, hat es entsprechende Gesetzänderungen auf Bundesebene und in Niedersachsen gegeben, also auch in einem Bundesland, nicht nur auf der Bundesebene. Der Bundestag verabschiedete auch ein System der Offenlegung und Veröffentlichung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften. Allerdings waren und ist dies bis heute ein ziemlich - aus meiner Sicht - holzschnittartiges Stufenmodell. Dass dies mehr zu Unklarheiten und Misstrauen als zu Transparenz und Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern führt, zeigt nun die aktuelle Diskussion um einen ehemaligen Finanzminister, der nun Bundestagsabgeordneter ist.

Die LINKE-Fraktion hat in ihrem Gesetzentwurf 2007 - damals war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur wenige Tage alt - die Möglichkeit auch nicht insgesamt bis zur vollständigen Neige ausgeschöpft, was heute auch Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich schon kritisiert hat. Man könnte an dieser Stelle auch noch wesentlich weitergehen. Wir haben aber dieses nicht getan und haben es auch dieses Mal wieder nicht getan, um die Chance auf den Start einer inhaltlichen Diskussion dazu mit allen Fraktionen dieses Hauses nicht im Vorhinein zu verbauen. Der aktuelle Anlass und die bundesweit aufgeflamnte Diskussion sind ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl auch für Thüringen. Die Diskussion um entsprechende Regelungen ist auch in Thüringen dringend notwendig. Mag sein, dass die Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte in Thüringen nicht solche Formen annehmen wie im Bundestag - zumindest gehe ich im Moment, wo nicht alles offengelegt ist, davon aus. Aber hier geht es schlicht und ergreifend um ein Prinzip, um eine Frage der Transparenz gegenüber der Bürgerin und dem Bürger, von dem jeder Einzelne von uns hier das Mandat erhalten hat.

Auch in Thüringen haben die Menschen ein Recht zu erfahren, welchen und wie vielen Nebentätigkeiten Abgeordnete nachgehen und ob das Mandat im Landtag wirklich der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit ist. Deshalb sind in die Anzeige- und Veröffentlichungspflichten des Gesetzentwurfs auch die kommunalen

Mandate und Ämter mit aufgenommen. Im Übrigen ist dieser Fakt, der sich aus den kommunalen Mandaten ergibt, schon deshalb für Bürgerinnen und Bürger interessant, weil damit auch deutlich wird, welcher der Landtagsabgeordneten sich auch noch stark auf kommunaler Ebene engagiert. Die Mittelpunktregelung sowie das Verbot von Dienstverträgen und Vergütungen ohne Arbeitsleistung samt Ablieferungspflicht für rechtswidrige Einkünfte finden sich im neu gefassten § 42 des Abgeordnetengesetzes, die Regelungen zur Veröffentlichung in § 42 a. Nun ist dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auf den Abgeordneten kein, vor allem rechtlich verbindlicher, Zwang ausgeübt werden darf, das Mittelpunktprinzip zu erfüllen. Auch das wurde hier schon durch Kollegen Scherer noch einmal dargelegt. Aber Bürgerinnen und Bürger haben sehr wohl das Recht zu erfahren, wie der Abgeordnete die Mandatspflichten und das Mittelpunktprinzip versteht und dieses auch für sich auslegt und ausfüllt.

(Beifall DIE LINKE)

So können sie sich als Wählerinnen und Wähler ein möglichst umfassendes Bild machen mit Blick auf die nächsten Entscheidungen bei ihrem nächsten Urnengang. Und es könnte ein weiterer Punkt gegen die allseits angemahnte Politikverdrossenheit sein, wofür wir alle dankbar sein sollten. Bisher gibt es nur einen sehr eingeschränkten Katalog, der bei der Präsidentin angezeigt werden muss. Noch weniger davon wird im Handbuch des Landtags veröffentlicht. Zukünftig aber soll im Handbuch und in noch aktuellerem Turnus auf der Internetseite des Landtags die Veröffentlichung stattfinden. Um den Vorschriften eine möglichst hohe Verbindlichkeit zu geben, hat sich DIE LINKE im Gesetzentwurf 2012 entschieden, auch die Details der Regelungen auf der gesetzlichen Ebene zu regeln und eben nicht mehr nur in den bisher vorhandenen Verhaltensregeln des Thüringer Landtags.

Auch in Thüringen haben die Menschen ein Recht zu erfahren, welche Nebeneinkünfte die Abgeordneten aus ihren Nebentätigkeiten haben, ohne ihnen diese wegnehmen zu wollen. Sie sollen Informationen darüber erhalten können, vor welchem Hintergrund welcher wirtschaftlichen bzw. finanziellen Interessen und Verhältnisse der einzelne Abgeordnete agiert, Meinungen vertritt und Entscheidungen fällt. Zum Bereich der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte zählt für DIE LINKE auch die Beteiligung an Firmen. Auch diese müssen und eine etwaige Dividende daraus offengelegt werden. Bei Gesellschaftern ohne Anstellungsvertrag gehört die Privatentnahme auch zu den Einkünften aus der Nebentätigkeit, also alles, was der Person steuerrechtlich als Einkünfte zuzurechnen ist. Der Gesetzentwurf verlangt also in keiner Weise die Offenlegung von Betriebsergebnissen von Firmen. Um es

(Abg. Korschewsky)

kurz zu machen, der gesamte Begriff der Einkünfte ist im Gesetzentwurf, wie ich zu Beginn schon einmal gesagt habe, nach steuerrechtlichen Maßstäben zu bewerten. So ist nach Ansicht meiner Fraktion auch dem Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung Genüge getan. Damit sind die Vorschläge der LINKEN deutlich moderater als das, was in anderen Staaten, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon lange üblich ist, zum Beispiel dass Abgeordnete oder ihre Familienangehörigen für die Zeit des Mandats solche Unternehmensanteile gar nicht selbst halten dürfen, sondern treuhänderisch durch Dritte verwalten lassen müssen, wie unter anderem in den USA. Die aktuellen Vorkommnisse um Bundestagsabgeordnete zeigen, das Stufenmodell des Bundestags ist zu wirklicher Transparenz ungeeignet.

(Beifall DIE LINKE)

Angesichts der Erfahrungen im Bundestag mit dem Stufenmodell steht nun endgültig fest, nicht nur die Nebentätigkeiten, auch die Nebeneinkünfte müssen ganz konkret angegeben und veröffentlicht werden und dazu bedarf es einer neuen Regelung, wie von uns vorgeschlagen. Stellt sich natürlich die Frage Datenschutz und Wahrung von Rechten Dritter. Auch dafür findet sich in § 42 a eine Regelung. Berufsgeheimnisträger wie Ärzte und Rechtsanwälte dürfen anonymisieren, müssen aber zum Beispiel bei entgeltlicher Tätigkeit zumindest die Branche nennen, so zum Beispiel bei Möglichkeiten aus der Pharmaindustrie. Der Entwurf der LINKEN-Fraktion will nicht der Weisheit letzter Schluss sein, auch deshalb würden wir uns freuen, weiter darüber diskutieren zu können im Ausschuss. Aber er ist ein Ausgangspunkt für eine wichtige Diskussion zu Selbstverständnis und Arbeit der Abgeordneten in Thüringen. Daher beantragt auch unsere Fraktion die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Dort sollten die Thematik und weitere mögliche Vorschläge eingehend beraten und zur Diskussion gestellt werden. Dort sollte dann unbedingt auch der Thüringer Datenschutzbeauftragte den Gesetzentwurf hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Absicherung des Vorhabens „Mehr Transparenz bei Parlamentariern“ genau unter die Lupe nehmen. Eine zumindest schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf sollte ebenfalls erfolgen. Im Rahmen der Ausschussberatung können dann auch Details der weiteren Umsetzung und Durchführung des Gesetzentwurfs besprochen werden. Hier machen Organisationen wie LobbyControl auf praktische Probleme, wie zum Beispiel die Frage der Angabe des wirklichen Auftraggebers, aufmerksam. Auch die von der LINKEN-Fraktion im Gesetzentwurf vorgeschlagenen und schon 2007 von ihnen geforderten Sanktionsregelungen, zu finden im neuen § 42 b, sollten ausführlich beraten werden und sind möglicherweise nicht der Weisheit letzter Schluss, aber auch ein Ansatz.

Die Anti-Lobby-Organisationen Transparency und LobbyControl fordern schon seit Langem solche Sanktionen. Die Transparenzvorschriften müssen mit der Möglichkeit der Verhängung von Ordnungsgeld bei Verstößen abgesichert werden. Die Verhängung von Ordnungsgeld ist ein empfindlicher Eingriff in die Mandatsausübung des einzelnen Abgeordneten. Um auch in diesem Punkt die rechtliche Absicherung noch weiter zu erhöhen, ist eine Verankerung auf gesetzlicher Ebene sicherlich sinnvoll. Auch eine Befangenheitsregelung ist in § 42 a Abs. 7 nun gesetzlich verankert. Allerdings führen Interessenkollisionen anders als auf kommunaler Ebene nicht zum Ausschluss von der Abstimmung. Dass der gesetzliche Vorschlag der LINKEN-Fraktion bei der Anzeige sozusagen stehen bleibt, ist verfassungsrechtlichen Verpflichtungen geschuldet. Die Teilnahme an Sitzungen und Abstimmungen gehört zu den verfassungsrechtlich verbürgten Kernrechten und Pflichten des Mandats. Allerdings muss ein Abgeordneter nach dem Grundsatz der Transparenz vor der Abstimmung die bestehenden Interessenkonflikte und die persönlichen Beteiligungen offenlegen. Anders als noch 2007 enthält der Gesetzentwurf 2012 noch Änderungen des Ministergesetzes in Sachen Transparenz. Hier werden die Vorschriften des Abgeordnetengesetzes übertragen. Auch wenn die Zulässigkeit von Nebentätigkeiten bei Ministern begrenzter ist als bei Abgeordneten, machen solche Vorschriften aus unserer Sicht Sinn. Und wie hier auch schon angemerkt, Minister haben auch eine besondere Verantwortung und sind in diesem Rahmen gleichzubehandeln wie Abgeordnete.

(Beifall DIE LINKE)

Die Regelung zu den Karenzzeiten von Ministern zwischen Ausscheiden aus dem Amt und Wiederaufnahme einer Tätigkeit ist eher eine Frage der Anschlussfähigkeit statt der Nebentätigkeit, das ist uns bewusst. Doch es geht auch hier um die Grundsatzfrage der Unabhängigkeit und Lobbyfreiheit der Amtsführung. DIE LINKE stellt deshalb die Regelung trotz Ablehnung im Rahmen der jüngsten Novellierung des Ministergesetzes noch einmal auf den Prüfstand. Eine Anmerkung lassen Sie mich zum Schluss noch machen. Frau Rothe-Beinlich hatte darauf verwiesen, ja, auch wir werden unsere Nebentätigkeiten und die erzielten Einkünfte sowohl auf der Internetseite der Landtagsfraktion als auch auf den einzelnen Internetseiten dokumentieren und deutlich machen, dass wir hier eine entsprechende Transparenz üben. Ich würde mich freuen, wenn wir detailliert im Ausschuss darüber diskutieren könnten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD steht für Transparenz im Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften sowohl von Landtagsabgeordneten als auch von Ministern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So wie Steinbrück.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bloß bei Bundstagsabgeordneten nicht.)

(Beifall SPD)

Im Moment sind wir ja beim Landtag und da will ich einmal überhaupt keine Spur eines Zweifels daran lassen, auch nicht von Frau Rothe-Beinlich. Als nämlich Ihre Partei noch Klimmzüge an der 5-Prozent-Hürde gemacht hat, haben wir hier im Landtag, meine Fraktion, bereits konkrete Vorschläge zu diesem Thema vorgelegt.

(Beifall SPD)

Ich möchte zum Beispiel auf unseren Gesetzentwurf aus der 4. Legislaturperiode verweisen aus dem Jahr 2007. Die CDU-Fraktion hat diesen damals mit ihrer absoluten Mehrheit abgelehnt. Sie hielt die in Thüringen bestehenden Verhaltensregeln für Abgeordnete des Landtages, wonach deren Nebentätigkeiten angezeigt werden müssen, für ausreichend. Das Ganze ist geregelt im Abgeordnetengesetz in Verbindung mit der Geschäftsordnung, genauer gesagt, in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, für uns Sozialdemokraten ist schon lange klar, dass diese Regelungen nicht ausreichend sind. Deshalb plädieren wir nach wie vor dafür, Einkünfte aus Nebentätigkeiten zu veröffentlichen, und zwar ganz konkret anzugeben, was ist es für eine Tätigkeit, anzugeben, den Namen und den Sitz des Vertragspartners oder des Arbeitgebers oder des Auftraggebers, für den die Tätigkeit erfüllt wird und auch die Höhe des Entgeltes. Ich sage das alles nicht, um hier diese öffentliche Neiddebatte weiter zu befeuern. Mir gefällt auch mancher Nebenton nicht, der hier eben gesagt worden ist. Es geht nämlich nicht darum, die Abgeordneten zu sortieren in gute und schlechte, die ihre Dinge offenlegen oder nicht offenlegen oder Ähnliches, die ihre Gründe dafür haben. Es ist auch durchaus nicht so, dass Abgeordnete, die gar keine Nebentätigkeit haben, sich durch besonderen Fleiß im Landtag auszeichnen.

(Beifall SPD)

Ich könnte sofort ein paar Gegenbeispiele nennen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Pidde, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Machen wir am Ende, ja. Im Gegenteil, diese ganze Neiddiskussion und das An-den-Pranger-stellen, das ärgert mich. Es geht einzig und allein darum, dass Abgeordnete unabhängig sein müssen. Das hat Herr Kollege Scherer sehr ausführlich und auch gut dargestellt. Wir sehen aber, dass diese Unabhängigkeit nur gewährt werden kann, wenn die Transparenz der Nebeneinkünfte auch gegeben ist, damit jedermann beurteilen kann, ist der Abgeordnete in irgendwelcher finanziellen Abhängigkeit, damit jeder beurteilen kann, ob irgendwelche Interessenverflechtungen vorhanden sind.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin nicht gegen irgendwelche Nebentätigkeiten oder hauptberuflichen Tätigkeiten neben dem Mandat, ganz im Gegenteil. Wenn diese nicht zulässig wären, wären ganze Berufsgruppen - Gewerkschafter, Selbstständige - vollkommen aus dem Landtag ferngehalten. Das wäre ein enormer Verlust an Kompetenz. Deshalb sage ich, Nebentätigkeiten, wie sie genannt sind, sollen grundsätzlich zulässig sein - sind sie ja auch -

(Beifall FDP)

sie gestalten den Kontakt zum Wirtschafts- und Berufsleben und all das finde ich ganz, ganz wichtig. Ich selbst bin nur ein kleines Beispiel, weil ich im Kreistag bin, aber für mich ist diese Tätigkeit ganz wichtig, weil ich dann sehe, wie sich die Gesetze und Beschlüsse des Landtags auf kommunaler Ebene auswirken und wir dann schauen müssen, wie wir dort damit fertig werden. Dieser Abwägungsprozess ist ganz wichtig und deshalb stehe ich auch zu dieser Tätigkeit. Aber man muss Abhängigkeiten feststellen können und dazu brauchen wir Transparenz und in letzter Konsequenz braucht man auch Sanktionen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zurückkommen zur 4. Legislaturperiode, zu dem Gesetzentwurf meiner Fraktion. Ich möchte aus der Schlussdebatte des Plenums vom 8. Oktober 2008 hier vom damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer Uwe Höhn zwei Passagen zitieren: „Will man Transparenz, dann kann es nur die Offenlegung aller Einkünfte nach dem Bruttoprinzip sein.“ Und das Zweite: „Wir würden es gern sehen, wenn die Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Thüringer Landtags zu einer Gesetzesvorschrift erhoben werden würden.“ So weit also ein winziger Auszug aus der Plenardebatte damals. Es ist ein wichtiger Denkanstoß, es zeigt aber auch, dass die SPD ihrer Linie treu geblieben ist.

(Abg. Dr. Pidde)

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, es ist bereits am Anfang angesprochen worden, die Transparenz der politisch Handelnden ist uns nicht nur in Thüringen wichtig, sondern es ist eine SPD-Linie. 2005 haben SPD und GRÜNE im Bundestag eine Verschärfung der Transparenzregeln durchgesetzt. In der damaligen Debatte zeigten sich CDU/CSU und FDP stur wie ein Bock und noch 2010 haben sich die drei Parteien dem SPD-Vorstoß widersetzt, die über 7.000 € hinausgehenden Nebeneinkünfte der Bundesabgeordneten genauer erkennbar zu machen. Es würde sich manche Diskussion heute erspart haben, wenn sie damals anders gehandelt hätten. Zu den aktuellen Vorschlägen der SPD auf Bundesebene gehört die betragsgenaue Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten genauso wie die Verschärfung der Regelung zur Abgeordnetenbestechung. Die Überschrift des Antrags im Bundestag war „Auf Euro und Cent - mehr Transparenz im Deutschen Bundestag“. Diese Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zur Neuregelung der Nebeneinkünfte im Bundestag begrüße ich ausdrücklich. Auch hier haben CDU/CSU und FDP gemauert.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt die Position meiner Fraktion dargelegt. Der Gesetzentwurf der LINKEN geht in diese Richtung, aber beim Lesen ergaben sich bei mir eine ganze Reihe von Fragen. Die Details sollten wir im Justizausschuss ausführlich diskutieren. Es geht nicht um einen populistischen Schnellschuss, sondern ausführlich und grundlegend diskutieren sollten wir die ganzen Regelungen zu den Anzeigepflichten, die Spezialfälle, wie wird mit Rechtsanwälten umgegangen, wie ist der Mandantenschutz gewährleistet, wie soll man mit Selbstständigen umgehen, die können ja nicht ihre Bilanzen auf dem Markt spazierentragen. Wie geht man mit der ganzen Geschichte der Annahme von Spenden um? Wie geht man mit der Anzeige von Interessenkollisionen um und welche Verfahren sollen gewählt werden, um die genannten Bestimmungen dann auch durchzusetzen? Also eine ganze Reihe von Fragen.

Auf einen Punkt will ich gleich reagieren, auch die Kollegin Rothe-Beinlich hat das ja getan - die fünfjährige Karenzzeit für Minister. Ich glaube einerseits nicht einmal, dass das sinnvoll ist, aber ich sehe auch andererseits nicht, dass das verfassungsrechtlich gedeckt ist, schon was den Grundsatz angeht, aber auch was die Dauer angeht. Also dazu will ich schon gleich meine Meinung sagen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir eine gemeinsame interfraktionelle Lösung für dieses Problem und dazu gehört natürlich ein offener und ehrlicher Diskussionsprozess. Ich will daran mitwirken, dass das Eis bricht. Ziel soll es sein, eine gemeinsam von allen Fraktionen getragene rechtlich verbindliche Lösung zu schaffen. Das mag ange-

sichts der laufenden öffentlichen Debatte heute schwer vorstellbar klingen, ich bin aber zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, wenn jeder hier im Haus über seinen Schatten springt und auch wirkliches Interesse an der Lösung des Problems zeigt. Um es mit den Worten des amerikanischen Staatsmanns Thomas Jefferson zu sagen: „Nichts ist mühsam, was man willig tut.“ Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Jetzt gibt es noch die Nachfrage vom Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ja, herzlichen Dank. Hier noch eine Nachfrage. Herr Dr. Pidde, ich bin nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe oder ob Sie sich möglicherweise versprochen haben. Sie erwähnten eben die Offenlegung der Vertragspartner der Auftraggeber, die Sie für richtig halten würden. Das würde ja dann nur beispielsweise die Ratingagentur betreffen und eben nicht die Bank oder die Stadtwerke. Ich vermute, Interessenbeziehungen würden doch eher klar, wenn man auch den Letzttauftraggeber nennen würde. Was wäre jetzt tatsächlich Ihre Position oder war das tatsächlich so gemeint?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Dazu will ich nicht meine persönliche Meinung sagen, sondern einfach anmerken, das müssen wir, wir in der Fraktion, in der Koalition, aber auch im Justizausschuss miteinander beraten, so dass wirklich eine vernünftige Lösung dabei herauskommt, dass einerseits größtmögliche Transparenz vorhanden ist, dass aber andererseits entsprechende Dinge wie Datenschutz oder Ähnliches auch gewahrt bleiben. Aber das ist ein Diskussionsprozess und der ist bei uns in der Fraktion durchaus nicht abgeschlossen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es heute mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu tun, der den Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften regeln soll. Dass die Fraktion die Chance nutzt, aufgrund der aktuellen Mediendebatte nun alten Wein in neue Schläuche zu gießen, war vorhersehbar. Das alles

(Abg. Bergner)

schmäkelt aber nicht die Wichtigkeit der Diskussion darüber. Die Bürger interessiert das Thema und deswegen sollten wir uns auch in Thüringen dieser Problematik stellen. Vielleicht schaffen wir es auch endlich einmal, mit dem einen oder anderen Vorurteil aufzuräumen, obwohl das gerade nicht die Intention des Gesetzentwurfs ist, vielmehr versucht er meiner Auffassung nach, Vorurteile weiter zu schüren. Ich will Ihnen auch erklären, warum ich dieser Auffassung bin. Dazu muss man sich die Frage stellen, was will die Fraktion DIE LINKE mit dem Gesetzentwurf erreichen? In der Begründung spricht sie von Transparenz, damit sich Bürger ein umfassendes Bild darüber machen können, durch welche Interessen oder welche finanziellen Abhängigkeiten die politischen Entscheidungen von Abgeordneten beeinflusst werden. Sie beruft sich in der Begründung vermehrt auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2007 und auf Rechte der Bürger. Kollege Scherer hat da schon einiges zitiert. Dabei lässt DIE LINKE zum einen die Rechte der Abgeordneten auf ein freies Mandat völlig außer Acht, denn auch Abgeordnete sind Träger von Grundrechten. Zum anderen ist die Urteilsbegründung von 2007 eben nicht so eindeutig, wie sie hier dargestellt wird. Ein Teil der Richter hätte mit einer Regelung, wie Sie sie uns vorgelegt haben, deutliche Probleme. In dem Urteil von 2007 haben mehrere Richter ausdrücklich davor gewarnt, dass durch die Offenlegung gerade auch von ungewichteten Tatsachen wie Bruttoeinkünften, die nicht im Kontext darstellbar sind, eine publizistische Prangerwirkung entstehen kann. Das hat Kollege Scherer bereits zitiert. Ohne nähere Erklärungen und Gewichtungen können die bloßen Informationen, meine Damen und Herren, über Mittelzuflüsse in mehrfacher Hinsicht zu Fehlschlüssen verleiten. Aber genau das sieht Ihr Gesetz vor, eine absolute Offenlegung jeglicher Nebeneinkünfte. Das hat nichts mit Transparenz zu tun, meine Damen und Herren, das sind genau das Anprangern und das Schüren einer Neiddebatte, wie es die Richter beschrieben haben.

(Beifall FDP)

Den Anschein zu erwecken, dass jede Nebentätigkeit einen Abgeordneten zwielichtig erscheinen lässt, geht einfach zu weit.

(Beifall FDP)

Ich bin mir wirklich nicht sicher, ob wir das für den Thüringer Landtag wollen können. Wenn wir weiterhin - und das hat auch Kollege Pidde mit anklingen lassen - einen gesellschaftlichen Mix von Abgeordneten hier in unserem Landtag haben wollen, dann, glaube ich, ist das der falsche Weg. Wir haben im Landtag Freiberufler, Lehrer, Juristen usw. und diese Menschen erhalten auch Einkünfte aus ihren vorherigen beruflichen Tätigkeiten. Ich sage, nichts spricht dagegen.

(Beifall FDP)

Aber durch diese überzogenen Offenlegungspflichten werden sich viele überlegen, ob sie sich dem wirklich aussetzen wollen oder vielleicht sogar dafür Betriebsgeheimnisse offenbaren müssen. Aus welchen Gründen, meine Damen und Herren, mit welchem Recht soll ein Handwerksmeister, ein Freiberufler Informationen preisgeben, die sein Wettbewerber nicht preisgeben muss?

(Beifall FDP)

Wenn wir Informationen etwa über die Mandanten eines Rechtsanwalts dann in diesen Darstellungen lesen müssen, dann hat das mit Datenschutz und den berechtigten Interessen von Mandanten überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall FDP)

Der Mix in unserem Landtag, der die Gesellschaft widerspiegeln soll, würde nicht mehr existieren, es würden Kompetenzen verloren gehen, wie es Kollege Pidde auch gerade gesagt hat. Das kann nicht gut sein, da das gerade auch die Stärke unseres Landtags, unseres Parlaments ist, meine Damen und Herren. Wir brauchen Menschen, die Ahnung vom wirklichen Leben haben. Gerade das ist möglich, wenn Abgeordnete ein zweites berufliches Standbein aufrechterhalten. Auf diesen Begriff lege ich gerade die Betonung.

(Beifall FDP)

Natürlich darf diese Tätigkeit nicht so weit gehen, dass die Ausübung des Mandats in unzumutbarer Weise behindert wird - auch das ist selbstverständlich. Da stimme ich mit Ihnen natürlich überein. Aber der vorliegende Gesetzentwurf hat nichts damit zu tun, solche Missstände aufzudecken, was eigentlich das Anliegen sein müsste. Als Teilhaber eines familiengeführten Ingenieurbüros will ich Ihnen aber noch eins mit auf den Weg geben: Seit ich Abgeordneter bin, schultert meine Frau die Hauptlast in unserem Büro. An dieser Stelle möchte ich dafür auch meinen Dank aussprechen.

(Beifall SPD, FDP)

Diese Entscheidung, die Verantwortung so stark meiner Frau zu übertragen, haben wir uns nicht leicht gemacht. Mir kann nämlich niemand garantieren, dass nach der Zeit als Abgeordneter unser Ingenieurbüro noch existiert oder ob ich so in meinem Beruf einfach wieder einsteigen kann. Aber ich habe diesen Schritt trotzdem gemacht, da ich selbst etwas bewegen will. Genau solche Entscheidungen wird es nicht mehr geben, wenn Sie mit diesem Gesetzentwurf zum Beispiel Freiberufler zur Offenlegung sämtlicher Daten zwingen wollen.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist genau der Unterschied in der Debatte zu Herrn Steinbrück. Es

(Abg. Bergner)

geht bei dem Freiberufler, es geht bei dem Gewerbetreibenden darum, eine Firma, ein Büro am Leben zu erhalten, die bereits vor dem Mandat bestanden haben und damit auch Arbeitsplätze zu erhalten.

(Beifall FDP)

Man kann eine Firma, die man viele Jahre erfolgreich geführt hat, nicht einfach mal für die Dauer eines Mandats zumachen und seinen Mitarbeitern sagen, Pech gehabt, jetzt geht mal nach Hause, sondern man muss diese Firma natürlich auch weiterbetreiben können. Bei Herrn Steinbrück war es eine Vortragstätigkeit, die sich aus der Funktion als Minister und aus dem Mandat heraus entwickelt hat und sicher eine große Fehlbalance gezeigt hat im Vergleich zur Abgeordnetentätigkeit - und das ist der Unterschied, den ich meine -, im Vergleich der Tätigkeit eines Gewerbetreibenden oder eines Freiberuflers.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist eine Offenlegung, die ehrbare Gewerbetreibende und Freiberufler an den Pranger stellt, nicht tragbar. Ich bin mir nicht sicher, ob man diesen Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, vernünftig gestalten kann durch Änderungen, aber wir werden uns einer Ausschussüberweisung an den Justizausschuss selbstverständlich nicht verweigern. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich habe jetzt eine Redemeldung von Herrn Abgeordneten Blechschmidt. Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorab vielen Dank für die grundsätzlich sachliche Debatte, natürlich auch für die Kritik an diesem Entwurf. Ich gehe davon aus, wir sind uns darin einig, es geht hier darum, dass wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land unsere Arbeit und die damit verbundene und auch durchaus gewollte Nebentätigkeit offen darlegen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Da tut es mir dann leid, Kollege Bergner. Natürlich, ich möchte ausdrücklich auch Menschen hier im Thüringer Landtag haben, eine Vielfalt von Berufen, von Leistungen, die gegebenenfalls auch danach noch im Berufsleben zustande kommen, das möchte ich gern haben. Aber das Gesetz verbietet das nicht. Das soll es auch noch gar nicht. Nein.

(Beifall DIE LINKE)

Dann können wir gern im Ausschuss noch diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das macht es unmöglich.)

Nein, das macht es auch nicht unmöglich. Das Einzige, was wir wollen, ist, dass derjenige, der eine Nebentätigkeit tut, sie offenlegt und sagt, das tue ich. Ich bin Rechtsanwalt, ich tue das. Ich habe dort im Aufsichtsrat diese Funktion, das tue ich. Ich habe ein Ingenieurbüro, wo ich stündlich oder gegebenenfalls, was auch immer, dort arbeite, das tue ich. Damit mache ich sichtbar, dass ich neben meinem - und das ist die entscheidende juristische Frage an der Stelle - Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit noch etwas anderes tue.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns jetzt womöglich hinstellen und den Bürgerinnen und Bürgern absprechen, dass sie nicht einschätzen können aus dieser Information, die sie über dieses Transparenzgesetz bekommen, zu entscheiden, zu sagen, Moment mal - und jetzt benutze ich wirklich das aktuelle Beispiel aus dem Bundestag, man möge es mir vielleicht hier in der Mitte verzeihen -, aber ist denn das noch im Grunde genommen zeitlich zu vereinbaren, dass ich für 600.000 € nebenbei tätig bin und dann, wenn man das vergleicht, gerade mal eine Handvoll, zumindest habe ich das so gelesen, eine einstellige Anzahl von Redebeiträgen während der Legislaturperiode im Bundestag ableiste. Da muss der Bürger, muss die Bürgerin entscheiden, muss sagen, Moment mal, hier stimmt irgendetwas nicht. Aber dieses Bewusstsein gestehe ich den Bürgerinnen und Bürgern schon zu, dass sie aus dieser Information heraus für sich die entsprechenden ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider beendet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich gehe trotzdem davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Information daraus ziehen können. Danke, Frau Präsidentin.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Es hat sich jetzt Abgeordneter Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Blechschmidt, das hat mich jetzt natürlich noch mal nach vorn getrieben. In Ihrem § 42 a schreiben Sie doch, dass es eben um freie Berufe geht, dass es um sonstige selbstständige Berufe geht, usw. Ich zitie-

(Abg. Bergner)

re weiter unten: „Bei einer Tätigkeit, einem Vertrag oder einer Beteiligung, die gemäß Abs. 1 Nummer 1 bis 9 anzeigepflichtig sind, ist neben den Angaben zu Art und Inhalt der Tätigkeit bzw. Auftrag und Auftraggeber und anderen dort benannten Kriterien auch die Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben. Zugrunde zu legen sind hierbei die für eine Tätigkeit zu zahlenden Bruttobeträge“, usw. Genau das ist es. Sie nehmen mich damit in Sippenhaft, dass ich die Einkünfte und die Auftraggeber meiner Frau angeben muss. Weil wir nämlich in einer GmbH miteinander verbunden sind.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das ist doch überhaupt nicht wahr.)

Das ist das Problem. Sie wollen damit Selbstständigen den Zugang in ein Parlament verweigern, das ist es.

(Unruhe und Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist bodenlos, ich rege mich sonst nicht auf, aber das ist eine Unverschämtheit.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt hat sich Abgeordneter Recknagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe LINKE, Sie haben mal wieder bewiesen, dass Sie vom wirklichen Leben wirklich keine Ahnung haben. Das zeigt schon der Redebeitrag von eben. Da wurde zum einen darauf abgehoben, dass nur die Entnahmen einer Personengesellschaft angegeben werden sollen, und auf der anderen Seite reden Sie von steuerlichem Einkommen. Das sind eben nicht nur die Entnahmen, sondern das sind die Gewinne. Also Sie haben das nicht kapiert.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie sprechen in § 42 Ihres Gesetzentwurfs auch davon, dass die Annahme von Geld ohne angemessene Gegenleistung unzulässig ist. Ich frage mich, was tun Sie dann Weihnachten oder bei Ihrem Geburtstag oder bei Ihrem Hochzeitstag, wenn Sie möglicherweise dort Zuwendungen bekommen ohne angemessene Geldleistung?

Wo ist denn hier die Abgrenzung? Das ist schlicht weltfremd, was Sie da tun.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Aber Sie ...)

(Unruhe DIE LINKE)

Weihnachtsgeschenke - die Abgrenzung zwischen dem, was ein normales Weihnachtsgeschenk ist,

was Sie von Ihrer Frau oder von einem befreundeten Unternehmer bekommen, ist ja manchmal fließend. Aber das lösen Sie hier keineswegs auf. Auch die Angabe von Beteiligungen nennen Sie hier. Da haben Sie vielleicht vor Augen eine große beherrschende Beteiligung an einem großen Unternehmen. Beteiligungen sind auch Aktien, die Sie zum Zwecke der Geldanlage haben, möglicherweise sogar Sie. Da habe ich Sie möglicherweise überschätzt. Aber es gibt Leute, die haben das. Eine Aktienbeteiligung in einem Wert von 10.000 € ist durchaus eine bedeutende Interessenverknüpfung. Da bin ich einmal gespannt, ob es bei den GRÜNEN Leute gibt, die solche Aktien kaufen, jetzt noch.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Und wenn, dann ginge es
Sie nichts an, Herr Recknagel.)

Bei den Interessenverflechtungen, die Sie hier angeben, ist eine lange Aufzählung aus der Privatwirtschaft. Was hier fehlt, sind Mitgliedschaften in Gewerkschaften. Die geben Sie nicht an.

(Beifall FDP)

Die muss man nicht angeben. Da heben Sie möglicherweise auf das Arbeitsrecht ab, denn man muss ja die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft auch nicht offenlegen, insbesondere nicht dem Arbeitgeber gegenüber. Aber Sie messen hier mit zweierlei Maß.

(Beifall FDP)

Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder die Mitgliedschaft in einem Betriebsrat. Auch den haben Sie hier nicht erwähnt. Sie sprechen von der Angabepflicht für die Vertretung fremder Interessen. Vertretung fremder Interessen mache ich schon, wenn ich mit einer Vollmacht für einen anderen irgendetwas mache. Zu einer Versteigerung gehe zum Beispiel. Wollen Sie das tatsächlich in jedem Einzelfall aufführen? Das ist Wahnsinn, was Sie hier treiben.

(Beifall FDP)

Das ist Bespitzelung und nichts anderes kennen wir von Ihnen.

(Unruhe DIE LINKE)

Auf der anderen Seite das Ziel, was Sie offenbar wirklich erreichen wollen, das erreichen Sie noch nicht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Doch.)

Denn z.B. sollen hier Beteiligungen an Kapitalgesellschaften offengelegt werden. Naja, dann könnte man doch die wesentlichen Beteiligungen, die möglicherweise Interessenkonflikte darstellen, beispielsweise in einer Holding zusammenfassen. Mittelbare

(Abg. Recknagel)

Beteiligung haben Sie nämlich hier nicht aufgeschrieben. Ich glaube, Sie wissen überhaupt nicht, wovon Sie reden. Das ganze Gesetz zeigt genau das. Ich denke, es gehört in die Ablage. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Es liegt mir jetzt keine weitere Redeanmeldung vor. Ich sehe auch nicht, dass vonseiten des Ministeriums der Wunsch besteht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt. Noch einmal zur Kenntnisnahme: Es handelt sich hier um das Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes und anderer Gesetze mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Drucksachennummer 5/5206 in erster Beratung. Wer der Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt 3 Gegenstimmen aus der Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist die Überweisung angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Gesetz über den Beauftragten
des Freistaats Thüringen zur
Aufarbeitung des Stalinismus
und der DDR-Diktatur**

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/5217 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand der Fraktionen der CDU und SPD das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, von Søren Kierkegaard stammt der Satz „Das Leben kann nur nach vorn gelebt, aber erst nach hinten verstanden werden.“ Deshalb werden wir auch in Zukunft die Frage beantworten müssen, wie wir mit unserer Vergangenheit umgehen und hier gibt es für mich einen Schlüsselsatz und der stammt von Jürgen Fuchs: „Wer dabei vorschlägt, zur Tagesordnung überzugehen, plädiert für ein erneutes Loslösen von der humanen Orientierung.“

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es in der Wahrnehmung der Vergangenheit verschiedene

Wahrheiten und denen müssen wir uns natürlich stellen, aber eine Wahrheit darf nicht relativiert werden. Die Wahrheit von Unterdrückung und Unfreiheit und vom Widerstehen. Ansonsten schneiden wir uns ein Stück Identität ab, machen die DDR nachträglich zum Wohlfühlstaat und legitimieren im Nachhinein das Hineinregieren in das Leben der anderen und werfen die vielen Opferschicksale in die Mülltonne der Geschichte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir, als die CDU-Fraktion im Oktober 2012 mit der Bitte auf uns zukam, eine gemeinsame Novelle des Landesbeauftragten-Gesetzes auf den Weg zu bringen, dieser Bitte natürlich entsprochen.

(Beifall CDU)

Im Oktober 2013 läuft die Amtszeit von Frau Neubert als derzeitige Landesbeauftragte aus. Auch daher erscheint uns eine Novellierung des Gesetzes angemessen. Außerdem ist es 20 Jahre her, dass der Thüringer Landtag das Landesbeauftragten-Gesetz verabschiedet hat, 20 Jahre nach der friedlichen Revolution. In der DDR ist die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Thüringen weit vorangeschritten und trotzdem muss diese Arbeit konsequent fortgesetzt werden. Gerade in einer Zeit, in der besorgte Stimmen die drohende Verklärung der DDR beschreiben, ist eine Institution besonders wichtig, die sich nicht ideologisch, sondern durch Bereitstellen von Fakten dem entgegenstellt.

(Beifall CDU, FDP)

Ich glaube aber, dass keiner bestreiten kann, dass es nun auch an der Zeit ist, den Blick und das Bewusstsein für den Umgang mit der DDR-Geschichte auch zu weiten. Der Journalist Martin Debes hatte in seinem Leitartikel in der Thüringer Allgemeinen vom 21. November 2012 zu Recht darauf hingewiesen, dass nun, ich zitiere, „die Historisierung der DDR im vollen Gange“ ist, genauso wie in den 60er-Jahren, als die erste Generation nach der NS-Zeit erwachsen war. Roland Jahn hat als Bundesbeauftragter für die Stasiunterlagen dazu erklärt, dass die alleinige Fixierung auf die Staatssicherheit auch den Blick verstellen kann. Er hat recht. Die Analyse der Vergangenheit muss breiter sein als die Analyse des Phänomens Stasi. Es geht, um mit Stefan Wolle zu sprechen, um die Reflexion des Zusammenhangs von Repression im Alltag, also um die dämonische Dimension der Harmlosigkeit und die harmlos alltägliche Seite der Dämonie. Es hat beides gegeben. Die biedermeierliche Gartenzwergidylle der DDR im Alltag und das Repressionsystem. Das eine war die Bedingung des anderen und deshalb brauchen wir hier die Diskussion in der Mitte der Gesellschaft und genau aus diesem

(Abg. Döring)

Grund wollen die Koalitionsfraktionen eine umfangreichere Aufgabenstellung der oder des neuen Landesbeauftragten.

Meine Damen und Herren, der goldene Pinsel der Erinnerung malt schön. Je länger das Kapitel DDR der Vergangenheit angehört, desto stärker verblasen die Erinnerungen und Erfahrungen an das während der Diktatur in der DDR begangene Unrecht. Die nach 1989 geborene Jugend hat heute Fragen, ebenso wie die 68er-Generation damals. Gerade deshalb ist die Unterstützung der Arbeit des Thüringer Geschichtsverbundes, in dem alle zusammenarbeiten, für uns Sozialdemokraten ein Herzensanliegen. Alle darin Mitwirkenden haben bisher eine hervorragende Arbeit geleistet, das ist und das bleibt unbestritten und auch unangetastet.

(Beifall CDU, SPD)

Wir wollen aber auch, dass der oder die künftige Landesbeauftragte die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Einrichtungen weit intensiver pflegt als dies bisher der Fall war.

Meine Damen und Herren, als Politiker tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber den Opfern und Benachteiligten in der Zeit zwischen 1945 und 1990 und den Nachgeborenen. Sich dieser Verantwortung immer wieder zu stellen, ist ein Zeichen der Stärke und keine Frage von Schwäche. Deshalb wollen wir, dass das Amt des Landesbeauftragten stärker an den Thüringer Landtag als Volksvertretung der Thüringer Bürgerinnen und Bürger gebunden wird.

Die Landesbeauftragte soll zukünftig vom Landtag gewählt werden. Die Wahl ist ein politisches Zeichen, dass wir als Politik der Aufarbeitung der DDR und des DDR-Unrechts weiter wollen, aktiv unterstützen und mit allen Mitteln befördern. Die SPD-Fraktion sagt also Ja zur weiteren Aufklärung über die DDR. Wir sagen Ja zur Institution des Landesbeauftragten und ein klares Nein all denen, die einen Schlussstrich ziehen wollen.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb wollen wir dieses neue Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz. Das sind wir nicht zuletzt denen schuldig, die damals bespitzelt, drangsaliert oder einfach weggesperrt wurden. Jürgen Fuchs hat ihnen mit folgendem Text ein Wortdenkmal gesetzt: „Das Schlimme ist nicht, in einer Zelle zu sitzen und verhört zu werden, erst danach, wenn Du wieder vor einem Baum stehst oder eine Flasche Bier trinkst und dich freuen willst, richtig freuen wie vorher, erst dann.“

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen hat die SPD-Fraktion verschiedene Zuschriften erreicht, in der manche Aufregung, aber auch Befürchtungen zum Ausdruck kamen. Ich danke allen Zusehern an dieser Stelle sehr herzlich, wir nehmen Ihre

Kritik sehr ernst. Es gibt Kritik an der Bezeichnung des Gesetzes und vor allem an der Formulierung der erweiterten Aufgabenbeschreibung des Landesbeauftragten. Hier sind wir offen und gesprächsbereit. Die Koalition hat sich bei dem vorliegenden Entwurf weitgehend an dem brandenburgischen Aufarbeitungsgesetz orientiert. Zugleich wollten wir aber auch eigene Akzente setzen. Ich danke Roland Jahn an dieser Stelle, der die Reform als Qualitätssprung zur bestehenden Regelung bezeichnet hat.

Zugleich möchte ich bereits geäußerten Ängsten konkret entgegenreten. Wir wollen mit dem neuen Landesbeauftragten keine unnötigen und kostspieligen Doppelstrukturen etablieren oder gar ein Geschichtskombinat einrichten. Wir wollen die Freiheit und Pluralität der Aufarbeitung bis hin zur zeitgeschichtlichen Forschung weder beeinträchtigen noch eine neue bürokratische Zentralbehörde oder eine Obergangsbehörde für die DDR-Geschichte schaffen. Das macht auch der letzte Satz des § 3 Abs. 6 - Aufgaben des Landesbeauftragten - deutlich. Hier heißt es: „Die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Stellen bleiben unberührt.“ Aber natürlich sind wir auch hier gesprächsbereit. Unabhängig von der konkreten Gesetzesnorm wird es letztlich auf die integrative Kraft, Glaubwürdigkeit und Persönlichkeit des oder der neuen Landesbeauftragten ankommen und seine/ihre Art, die Behörde zu führen, auf Menschen, Institutionen und Einrichtungen zuzugehen und die sensiblen Aufgaben, die das neue Gesetz beschreibt, zu erfüllen.

Eher betroffen hat mich die Kritik von Herrn Prof. Maser gemacht, dass die Qualifikationen, die der neue Amtsinhaber erfüllen muss, zu schwammig seien. Das Gesetz wurde von Ihnen sogar als „drollig“ beschrieben.

Meine Damen und Herren, der Landesbeauftragte ist und bleibt letztlich ein öffentliches Amt. Wem zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen ein formaler Hochschulabschluss verwehrt blieb, weil er sich gegen DDR-Unrecht und Stasi engagierte, soll dieses Amt zukünftig trotzdem offenstehen. Auf eine bereits zu DDR-Zeiten durch den Staat gebrochene Biografie darf keine zweite Diskriminierung folgen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Der Landesbeauftragte muss für die Werte der Demokratie, des Parlamentarismus und der Rechtsstaatlichkeit jederzeit eintreten und diese überzeugend vertreten. Er muss die nötige Fachkunde und Erfahrung zur Erfüllung der Aufgaben besitzen. Gewählt werden kann nur, wer weder für das Ministerium für Staatssicherheit noch für dessen Vorläufer oder Nachfolgeorganisationen tätig war, noch anderweitig gegen die Grundsätze von Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Eine herausragende Funktion in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, einer anderen Blockpartei, in

(Abg. Döring)

Massenorganisationen, gesellschaftlichen Organisationen oder eine sonstige herausgehobene Funktion im System der ehemaligen DDR vor dem 9. November 1989 führt zum Ausschluss der Wählbarkeit.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfs ist hier eindeutig. Und, lieber Prof. Maser, niemand, niemand hier in diesem Hause will dieses Gesetz durchpeitschen - übrigens eine Wortwahl, die für mich schon Seriosität vermissen lässt. Aber ich bin natürlich gern bereit, bei einer Tasse Kaffee oder Tee die Regularien der parlamentarischen Demokratie zu erläutern. Denn natürlich wird es eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags geben. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, mit allen Befürwortern und Kritikern des Gesetzentwurfs intensiv ins Gespräch zu kommen. Ich wiederhole noch einmal, die sozialdemokratische Fraktion steht konkreten Änderungs- und Ergänzungswünschen von allen Seiten sehr offen gegenüber, wir gehen davon aus, dass das auch auf unseren Koalitionspartner zutrifft. Ich lade also alle ein, mit uns zu diskutieren und neue Wege bei der Aufarbeitungsarbeit aktiv mitzugestalten.

In diesem Sinne beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und mitberatend die Überweisung an den Sozialausschuss. Zugleich regen wir an, dass der Gesetzentwurf im neu initiierten Diskussionsforum des Thüringer Landtags zu Gesetzgebungsinitiativen mit eingestellt wird, damit die breite Öffentlichkeit Gelegenheit hat, umfassend mitzudebattieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, eine Gesetzesinitiative, mit der sie beabsichtigen, die Tätigkeit des Landesbeauftragten für die Unterlagen - der Landesbeauftragten im Moment - des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit der Aufarbeitungsarbeit des, wie Sie es nennen, Stalinismus und der DDR-Diktatur zu verschmelzen.

Meine Damen und Herren, für uns als FDP ist es zunächst ein ganz zentrales Anliegen, und da bin ich völlig bei meinem Vorredner Hans-Jürgen Döring, dass die bisherige Arbeit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auch in Zukunft weitergeführt werden kann und muss. Das ist unsere

Verpflichtung gegenüber den Opfern, den bekannten wie auch den noch unbekannten. Es gibt ja schließlich jede Menge ungeschreddeter Akten, die sich auch noch in Berlin befinden. Und mit jeder einzelnen Akte kann ja auch ein weiteres persönliches Schicksal verbunden sein. Und es ist, und auch da bin ich völlig bei meinem Vorredner, unsere Verantwortung und auch unser Auftrag, der Auftrag der heutigen Generation, diese Schicksale sichtbar zu machen und die Erinnerung an das geschehene Unrecht wachzuhalten und zu bewahren. Es ist dies eine Aufgabe gegenüber den nachfolgenden Generationen, ganz im Sinne auch eines Satzes, den Herr Bundespräsident Joachim Gauck, damals noch als erster Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, formuliert hat, als er gesagt hat: „Nur wenn wir die Vergangenheit kennen, unsere Ohnmacht von einst, unsere Schwäche und unser Versagen, aber auch unseren Mut von einst, werden wir von der Gefahr befreit, alte Lebensmuster ständig zu wiederholen.“

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, geschehenes Unrecht, ob in der sowjetischen Besatzungszone oder in der DDR, ist Teil unserer jüngeren Geschichte, deren Aufarbeitung, Darstellung und Bewahrung dieser Erinnerungen auch zukünftig in Thüringen stattfinden muss. Den Opfern muss künftig beigestanden werden, das ist unser wichtigstes Anliegen als FDP-Fraktion.

(Beifall FDP)

Die Aufarbeitung ruht dabei auch aktuell auf vielen Schultern. Es ist keineswegs so, dass Frau Neubert diese Aufgabe allein erledigen muss. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass mit diesem neuen Gesetz, den vielen anderen Akteuren, die es neben der Landesbeauftragten gibt, eben nicht das Gefühl vermittelt wird, nicht mehr gebraucht zu werden oder gar unter ein Kuratel gestellt zu werden. Das sind die Befürchtungen, die in den Zuschriften, die Kollege Döring in seinen Ausführungen eben erwähnt hat, die uns wahrscheinlich alle erreicht haben, geäußert werden. Wenn ich nach der Rede von Herrn Döring jetzt davon ausgehen kann, was ich vorher schon vermutet habe, dass das gar nicht gewollt ist, da jemanden auszugrenzen oder irgendjemanden unter irgendeine Oberaufsicht zu stellen, dann müssen wir in dem Verfahren die Beteiligten einfach zu Wort kommen lassen, uns mit ihnen unterhalten und in Ruhe darüber reden, welche Formulierungen am Ende getroffen werden müssen, dass das im Gesetz steht, was gewollt ist, was gemeint ist und was alle, die dort beteiligt sind und die an dieser Aufgabe mitwirken, am Ende dann auch so verstehen und mittragen können.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Gerade weil das offenbar so ist, sollten wir die Bedenken der verschiedenen Akteure nicht - ich sage an dieser Stelle bewusst nicht der verschiedenen Seiten, denn die sollte es bei den Akteuren gar nicht geben - auf diese Art und Weise relativ problemlos im Verfahren beseitigen können. Ich will an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf einige inhaltliche Punkte des Gesetzentwurfs eingehen, die auch in der öffentlichen Debatte schon ihren Niederschlag gefunden haben.

Zu den Begrifflichkeiten: Es ist richtig, die DDR war eine Diktatur und sie war ein Unrechtsstaat.

(Beifall FDP)

Trotzdem ist es in diesem Gesetz richtig und vernünftig, fachlich richtig, von SED-Diktatur zu sprechen, denn letztlich ist es die SED gewesen als Partei, die die sogenannte Diktatur der Arbeiterklasse am Ende schließlich umgesetzt hat und die Diktatoren bei der Gelegenheit auch gleich mit unterdrückt hat. Das ist das etwas Merkwürdige an dieser Geschichte. Also die SED-Diktatur, davon sollten wir reden. Die Geschichte mit dem Stalinismus, den gab es - überhaupt keine Frage -, aber den gab es nicht nur in der sowjetischen Besatzungszone, den gab es auch in der DDR weiterhin. Der hat viel länger gelebt als Stalin selbst und deswegen glaube ich, dass man da schauen sollte, dass man die Begrifflichkeiten einfach klar und richtig formuliert in dem Gesetz.

Zu den verschiedenen Aufgaben, auch zu der Koordinierung, das sind alles Dinge, die, glaube ich, mit diesen begrifflichen Abstimmungen, die man mit den Beteiligten vornehmen muss, dann wirklich noch mal macht. Ich glaube, da muss man sich jetzt hier nicht noch mal in einzelnen Begriffen aufhalten. Welchen Namen der neue Landesbeauftragte bekommen soll, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für die inhaltliche Arbeit sicherlich nicht völlig unbedeutend, es sollte schon aus dem Namen klar werden, welche Aufgabe der Titelträger dann wirklich hat, aber letztlich wird sich im allgemeinen Sprachgebrauch dann irgendein Titel einprägen und geläufig werden, wahrscheinlich wird es so etwas Ähnliches sein wie Thüringer Stasi-Beauftragter, würde ich mal vermuten, dass das unter dem Titel weiterhin firmieren wird.

Zu den formalen Anforderungen: Auch hier bin ich wieder sehr nah bei Kollegen Döring, die wir an den Beauftragten stellen, da sollten wir sehr zurückhaltend agieren. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn man als formale Voraussetzung für das Amt zum Beispiel einen Hochschulabschluss dort reinschreibt, weil genau nämlich das, was Kollege Döring sagt, dann eintritt, man schließt institutionell zumindest Teile der DDR-Oppositionellen aus, weil aus dieser DDR-Opposition heraus sich natürlich auch Brüche in Biographien ergeben, die sich normal in einer Bewerbung heute an einer anderen

Stelle oder aus einem geordneten Leben heraus vielleicht ganz anders lesen, die sich aber aus dieser Geschichte heraus anders erklären. Es war ja gerade auch häufig eine Folge der Opposition in der DDR, dass man eben keinen Hochschulabschluss machen konnte. Und es kann nicht richtig sein, ohne zu sagen, dass es ein DDR-Oppositioneller unbedingt sein muss, der diesen Posten bekommt. Aber es kann nicht richtig sein, sie auf diesem Wege institutionell auszuschließen, da, glaube ich, sollten wir auf unsere eigene Weisheit und auf unsere eigene Möglichkeit, auch Personen zu finden, viel mehr vertrauen, wenn der hier gewählt wird, dass wir eine geeignete Persönlichkeit finden, das ist, glaube ich, viel wichtiger.

(Beifall FDP)

Wir hatten, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern die Debatte um den Thüringen-Monitor. Das will ich noch einmal aufgreifen, um noch einmal zum Schluss deutlich zu machen, dass es wichtig ist, diese Aufarbeitungsarbeit auch weiter zu leisten. Wenn auf die Frage - würden Sie sagen, dass für Sie persönlich alles in allem eher die Vorteile oder die Nachteile der Vereinigung überwiegen? - 70 Prozent der Thüringer antworten, es überwiegen die Vorteile der Wiedervereinigung. Auf der anderen Seite aber auf die Frage - hatte die DDR mehr gute als schlechte Seiten? - 50 Prozent sagen, sie hatte mehr gute Seiten, dann ist das der Punkt, dass wir auch die Aufarbeitung, auch die Erinnerung an das in der DDR geschehene Unrecht lebendig halten, denn es ist nur natürlich, dass man sich an die guten Dinge leichter und eben auch länger erinnert als an die schlechten Dinge. Gerade deswegen ist es Aufgabe auch weiterhin, dass wir über diese Aufarbeitungsarbeit an die schlechten Seiten erinnern, um Wiederholungen zu vermeiden.

(Beifall FDP)

In diesem Sinne glaube ich, dass eine Debatte im Ausschuss oder in den Ausschüssen zu einer nach meinem Eindruck sehr einvernehmlichen Lösung am Ende führen wird. Ich beantrage deswegen für meine Fraktion, dass wir diesen Antrag, diesen Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss überweisen. Ich würde vorschlagen, den Bildungsausschuss federführend zu machen und natürlich der guten Übung folgend auch an den Justizausschuss, wie das schon vorgeschlagen worden ist. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Groß für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen CDU und SPD haben am 9. November den Gesetzentwurf über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Diktatur öffentlich kommuniziert. Dieses Datum wurde von beiden bewusst ausgewählt. Der 9. November wird auch von den Historikern mittlerweile als der Schicksalstag der Deutschen bezeichnet. Das hat gute Gründe. Die CDU-Fraktion wollte daran erinnern, dass an diesem Datum schicksalhafte Ereignisse stattfanden. Schicksalhaft im Bösen und im Guten. Altbundespräsident Richard von Weizsäcker hat uns ermahnt, dass, wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, blind wird für die Gegenwart. Deshalb möchte ich heute an den 9. November 1918 erinnern, an den Tag, als die Deutsche Republik ausgerufen wurde, an den 9. November 1923, an dem der Hitler-Ludendorff-Putsch stattfand, an den 9. November 1938, die Reichskristallnacht und damit den Beginn der Novemberpogrome. Vor allem die beiden letzten Daten waren Ausdruck des Satanischen, des Unmenschlichen und der konsequenten Erbarmungslosigkeit. So ist es auch nur zu begrüßen, dass die Generalversammlung der UNO den 9. November als Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der NS-Diktatur proklamiert hat. Es gibt allerdings auch den 9. November 1989, den Tag des Mauerfalls, den Tag des Sieges der friedlichen Revolution in der DDR. Der 9. November 1989 war auch für uns ein Tag der Befreiung von einem System, das die Freiheit und die Würde des Menschen mit Füßen trat. Es ist meines Erachtens wichtig, immer wieder an unsere Geschichte zu erinnern. Unsere Vergangenheit kann uns zwar nicht lehren, was wir tun sollen, sie kann uns aber sagen, was wir nicht tun sollen.

„Freiheit“, meine Damen und Herren, „muss jeden Tag neu gewonnen und verteidigt werden. Sie ist unser höchstes Gut, das andere Güter zu genießen erlaubt.“, wie der große Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker einmal sagte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf möchten wir als CDU-Fraktion das konkretisieren und fortschreiben, was der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bisher erfolgreich tat. Gleichzeitig möchten wir damit auch das Parlament stärken, indem der Beauftragte, bevor er vom Landtag gewählt wird, von den Fraktionen vorgeschlagen wird. Das hat eine neue, eine andere, auch eine symbolhafte Qualität. Der Beauftragte soll Opferverbände, Gedenkstätteninitiativen unterstützen, sie jedoch weder in ihren Aufgaben beschneiden noch kontrollieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Vorredner haben auch schon kurz darauf reflektiert, es gab nach der Veröffentlichung eine Reihe von medialen Reaktionen, aber die waren sicherlich auch zu erwarten. Sie kennen alle das Presseecho und deshalb möchte ich nicht auf jeden Punkt einzeln eingehen. Nur drei Dinge möchte ich klarstellen: Die Kooperation der Opferverbände erfolgte bereits in der Vergangenheit. Dies war auch die Voraussetzung für deren Förderung durch das zuständige Ministerium. Schwerpunkt der Arbeit der Beauftragten wird auch zukünftig die Beratung der Opfer des SED-Regimes bleiben. Das betrifft sowohl die psychosoziale Betreuung als auch die Wahrnehmung der Opferrechte. Geschichtliche Aufarbeitung und präventive Aufklärung ist und bleibt eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Leider sind bei uns Jugendliche und leider auch ältere Bevölkerungsgruppen anfällig für rechtsextremes Gedankengut. Wir haben gestern bei der Debatte zum Thüringen-Monitor von positiven Trends gehört, aber wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Die ständige Erinnerung an die Geschehnisse der braunen und roten Diktaturen muss uns eine dauernde Verpflichtung sein.

(Beifall CDU)

Bei denen war eines gemeinsam, die unbarmherzige Menschenverachtung.

(Beifall CDU, FDP)

Und unser Auftrag ist es, alles zu tun, dass sich so etwas nicht wiederholt.

(Beifall CDU, SPD)

An dieser Stelle möchte ich Frau Neubert und ihrem Team für die gute Arbeit, die sie geleistet haben, danken.

(Beifall CDU, FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht um die Neubesetzung der Stelle des Beauftragten, diese ist bis zum Herbst 2013 mit Frau Neubert bestens besetzt. Es geht darum, das Amt des Landesbeauftragten stärker an den Thüringer Landtag zu binden und somit ihm auch eine besondere Bedeutung zukommen zu lassen. Gleichzeitig haben wir im Sinne der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, die Besoldung dieser Stelle der Besoldung der anderen Beauftragten des Landtags gleichzustellen. Auf eine besonders festgeschriebene Qualifikation haben wir bei der Stellenbesetzung verzichtet - bewusst. Ein Landesbeauftragter braucht für seine Tätigkeit vor allem menschliche Qualifikationen, die kann man in keinem Studium und in keiner Ausbildung lernen. Die Orientierung an Werten, die Achtung der Menschenwürde, das Bewusstsein der Verantwortung und Glaubwürdigkeit in dem, was man tut oder was er tut, ist entscheidend. Formalismen stören dabei eher. Denken

(Abg. Groß)

Sie nur an Roland Jahn oder Lutz Rathenow, beide machen einen großartigen Job, weil die menschlichen Qualitäten stimmen und sie eine Glaubwürdigkeit in Bezug auf die DDR-Vergangenheit besitzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantrage im Namen der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf federführend an den Justiz- und Verfassungsausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Ich gehe davon aus, genau wie meine Vorredner, dass zum Gesetzentwurf eine Anhörung stattfinden wird. Wenn andere Ausschüsse noch damit befasst werden, wird sich die CDU-Fraktion dem natürlich auch nicht verschließen. Wenn es zum Titel oder zu der Begrifflichkeit Koordination noch Unstimmigkeiten oder Irritationen gab, dann kann das in diesen Beratungen geklärt werden. Geschichtliche Aufarbeitung und präventive Aufklärung bleiben eine Daueraufgabe, Zukunft kann nur der verantwortlich gestalten, der die Vergangenheit begriffen hat.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Groß. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie schon Kollege Döring betonte, im Herbst 2013 läuft die Amtszeit der derzeitig amtierenden Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR ab. Dies nimmt die Thüringer Koalition zum Anlass, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Weiterbestehen und die weitere Arbeit der Behörde regeln soll. Die Tätigkeit der Landesbeauftragten ergibt sich zunächst aus dem Bundesgesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. In dessen vierten Abschnitt werden die Aufgaben und die Zuständigkeiten des Bundesbeauftragten bestimmt. In § 38 heißt es: „Zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 37 kann in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Stelle als Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bestimmt werden.“ Auf diesen Auftrag, die Unterstützung des Bundesbeauftragten, gründet sich das Landesgesetz.

Der Landesbeauftragten fallen über den Umweg über das Bundesgesetz drei wesentliche Aufgaben zu:

1. die Unterstützung der Erforschung der Strukturen und der Tätigkeit des ehemaligen MfS,

2. die Betreuung und Beratung von Menschen und Behörden, insbesondere auch von Menschen, die durch die Tätigkeit des Sicherheitsapparates geschädigt wurden,

3. die Unterstützung der Akteure der politischen Bildung durch Materialien und Veranstaltungsangebote zu Strukturen und Tätigkeiten des ehemaligen MfS und seiner Einbettung in die Machtstrukturen der DDR.

Nach Auffassung des gegenwärtig amtierenden Bundesbeauftragten, die auch durch die nach wie vor hohe Zahl von Anfragen und Anträgen auf Einsichtnahme gestützt wird, hat die Behörde und haben die sich darauf stützenden Landesbeauftragten ihre Aufgaben auch nach 22 Jahren noch nicht beendet. Wenn dies so ist, meine Damen und Herren, ist es aus unserer Sicht nicht nur legitim, sondern auch notwendig, vor dem Auslaufen des Landesgesetzes ein neues Gesetz vorzulegen und eine damit verbundene Fortführung der Aufgaben, die Aufarbeitung der Vergangenheit zu fixieren, der wir ausdrücklich zustimmen. Uns liegt aber ein Gesetzentwurf vor, der sich weit - nach unserer Auffassung an der einen oder anderen Stelle zu weit - von dem entfernt, was das Gesetz über den Bundesbeauftragten als Aufgabe und Zuständigkeit auch für den Bereich der Landesbeauftragten beschreibt. Der Erarbeiter bewegt sich von einer klar umrissenen Arbeitsaufgabe, die nach Aussage des Bundesbeauftragten tatsächlich noch nicht erledigt ist, hin zu einer erweiterten Aufgabenstellung an die Landesbeauftragten, die uns zum Teil verschwommen und auch monströs erscheint. Wo liegen die Probleme und Unmöglichkeiten dieses Entwurfs? Ich will nur kurz - und das hat hier schon stattgefunden - auf Begrifflichkeiten eingehen, Begriffe wie SED-Diktatur oder Stalinismus. Sie werden teilweise im Zusammenhang verwendet, der nicht zutreffend, unüblich und - das Entscheidende - im Rahmen der wissenschaftlich-historischen Aufarbeitung der vergangenen Jahre anders determiniert worden ist. Viel wichtiger aber sind, meine Damen und Herren, die systematischen Fragen, die mit dem Gesetzentwurf in Berührung kommen. Es gibt in Thüringen verschiedene Einrichtungen, die sich bereits seit Jahren mit der Aufarbeitung der DDR-Zeit und der Aufarbeitung der Geschichte der DDR befassen. Es gibt die Stiftung Ettersberg, die Gesellschaft für Zeitgeschichte, verschiedene Aufarbeitungsinitiativen, Grenz Museen, Alltagsmuseen, Regionalmuseen, politische Stiftungen und nicht zuletzt die Landeszentrale für politische Bildung, die sich alle mit der Frage der Aufarbeitung der DDR-Geschichte und ihrer Repressionsgeschichte befassen und dort entscheidende Arbeit leisten. Die Arbeit, die dort seit Jahren geleistet wird, unabhängig von Kritik, ist eine sehr engagierte, umfang- und inhaltsreiche. Eine ganze Reihe von Vereinen, Initiativen und Stiftungen arbeiten im Geschichtsverbund der Thürin-

(Abg. Blechschmidt)

ger Aufarbeitungsinitiative dafür, dass die repressiven Seiten der DDR-Geschichte eben nicht verblasen oder in Vergessenheit geraten. Auch die Hochschulen und erst recht die Medien engagieren sich sehr stark für die Auseinandersetzung mit der untergegangenen Herrschaftsstruktur des sogenannten real existierenden Sozialismus. Der in der Präambel des Gesetzes geformte Anspruch ist ein sehr hoher, komplexer und auch hierarchischer. Eine derartige Ausweitung der Befugnisse der Beauftragten für die Stasiunterlagen in diese Richtung muss ausdrücklich diskutiert werden, das zeigt auch die öffentliche Meinungsäußerung der letzten Tage.

Meine Damen und Herren, die Befürchtungen sind auch reichlich in den Meinungsäußerungen der letzten Tage geäußert worden, kritische Bemerkungen, Hinweise zur Veränderung des Gesetzentwurfs. Politische Bildung ist in unserer Gesellschaft immer auch pluralistische Bildung. Es gibt die Landeszentrale für politische Bildung, die nach fachlichen Grundsätzen eine diskursive politische Bildungsarbeit zur deutschen Geschichte anbietet. Es gibt verschiedene - ich hatte es schon angesprochen - Museen und Bildungsträger, die sich als Akteure in diesem Bereich auf dem Weg befinden. Es gibt - und diesen Gedanken will ich aufgreifen und diese Befürchtung möchte ich hier in der Diskussion artikulieren - keine Instanz, die über dieser pluralen Landschaft die Aufsicht führt, und es kann und darf sie auch nicht geben. Eine Instanz, die die Arbeit all dieser Akteure zentral koordiniert oder ausrichtet, wäre nichts anderes als eine Behörde mit dem Anspruch einer gesellschaftlich wirksamen staatlichen Geschichtsinterpretation. Das sind Befürchtungen, die die zahlreichen Meinungsäußerungen in den letzten Tagen geäußert haben, die wir in unserer Diskussion berücksichtigen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nächste Punkt in diesem Gesetzentwurf, der kritisch angesprochen werden muss, ist nach unserer Auffassung die Vorbereitung bzw. aus unserer Sicht Nichtvorbereitung. Dieses Gesetz und die prinzipielle Zielrichtung, die Sie hier verfolgen, werfen die Fragen auf, warum Sie nicht im Vorfeld schon mit den hier von mir skizzierten Akteuren beraten haben und in die Diskussion gekommen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon die Abstimmung zwischen den Akteuren im Bereich Aufarbeitung der repressiven Seiten der DDR-Vergangenheit war in den letzten Jahren - und da offenbare ich nichts Neues - bereits durchaus nicht ganz unkompliziert. Allein aus diesem Grund, aber auch aus prinzipiellen Erwägungen heraus schien es uns ausdrücklich notwendig und zwingend, hier Vorberatungen mit diesen betroffenen Akteuren vorzunehmen. Nach der bisheri-

gen öffentlichen Reaktion auf den Entwurf ist hierbei nichts geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den Standpunkt meiner Fraktion zu diesem Gesetzentwurf zusammenfassen. Dieser Gesetzentwurf beschreibt eine neue Aufgabe der Landesbeauftragten der Stasiunterlagen, der durchaus notwendig ist, aber immer noch ein wenig nebulös und viel zu weitgesteckte Zuständigkeiten für die gesamte Geschichtsaufarbeitung beschreibt. Niemals eine Aufgabe einer einzelnen staatlichen Behörde übertragen, denn das würde der pluralistischen Gesellschaftsauffassung unserer Meinung nach widersprechen. Diese Aufgabe wird übernommen und durchgeführt von vielen aktiven Bürgerinnen und Bürgern, von zivilgesellschaftlichen Initiativen, auch Parteien und staatlichen Trägern, Museen, Hochschulen, Bildungsstätten, Gedenkort und Vereinen. Eine Koordinierung erscheint allenfalls freiwillig möglich und im Geschichtsverbund gibt es dies auch bereits. Wir empfehlen, beteiligen wir Akteure, ermöglichen wir eine ausführliche und kritische Beratung im Ausschuss oder in den Ausschüssen. Dies schließt ausdrücklich, und das haben alle schon gesagt, eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zu dieser Thematik mit ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Gedanke. Wenn wir die politische Bildung zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte und auch der Geschichte des Nationalsozialismus verstärken wollen, wie zunehmend in den zurückliegenden Jahren, dann sorgen wir für einen stabilen Finanzsockel für die Aufarbeitungsinitiativen, für die Geschichtsverbünde und kürzen nicht die finanziellen Mittel der Landeszentrale für politische Bildung,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dies ist für dieses Ziel, wie der Name schon sagt, eine zentrale Instanz. Wir beantragen auch die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ernstes Thema und insofern wünsche ich mir hier auch eine ernsthafte

(Abg. Rothe-Beinlich)

Debatte. Ich glaube in der Tat auch, dass es besser gewesen wäre, hätte man nicht nur darauf geschaut, an welchem Termin ein solches Vorhaben am günstigsten öffentlich kommuniziert oder angekündigt werden kann, sondern hätte man zuvor das Gespräch mit denjenigen gesucht, die sich seit vielen Jahren konsequent mit Aufarbeitung beschäftigen. Ich will hier nur beispielhaft nennen, das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte, die Gesellschaft für Zeitgeschichte, die Stiftung Ettersberg und viele mehr. Das mediale Echo, welches dieser Gesetzentwurf nunmehr erfahren musste, hat, glaube ich, dem Ansinnen in der Tat einen Bärendienst erwiesen. Man hätte derart negative Schlagzeilen vermeiden können, wenn man von Anfang an das Gespräch gesucht hätte. Ich habe aber sehr wohl zur Kenntnis genommen, lieber Hans-Jürgen Döring, dass die Koalition nunmehr gesprächsbereit ist, und zwar zu fast allen Punkten, die offenkundig in der Kritik stehen.

Ich meine auch, dass es natürlich nicht sein kann, dass auch nur der Anschein entsteht, der Landtag wolle mehrheitlich - so war es in den Zeitungen zu lesen - Oberaufseher für die DDR-Aufarbeitung in Thüringen oder gar Geschichtskombinate schaffen. Das kann niemand wollen. Herr Prof. Maser wurde hier schon zitiert. Ich möchte gern zitieren aus dem gestrigen Gastbeitrag von Prof. Dr. Hans-Joachim Veen in der „Thüringer Allgemeinen“. Er begann mit folgenden Worten, ich zitiere: „Wir teilen das Regelungsbedürfnis zur Aufarbeitung des Stalinismus und der DDR-Diktatur in Thüringen nicht, da die Aufarbeitung seit Jahren von einer Reihe von Vereinen, Initiativen und Stiftungen engagiert betrieben wird.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sind aus der Zivilgesellschaft hervorgegangen und haben sich im Geschichtsverbund der Thüringer Aufarbeitungsinitiativen zusammengefunden und kooperieren dort gut.“ Ich denke, das muss zu denken geben. Wenn Sie, Frau Groß, hier davon sprechen, dass die Kooperation mit den Opferverbänden und diesen Initiativen gut funktionieren würde, dann stimmt das maximal teilweise. Viele Opferverbände und Initiativen haben sich eben nicht vertreten gefühlt. Auch nicht durch die Beauftragte. Das muss man an dieser Stelle einmal so deutlich sagen und das müssen wir sehr ernst nehmen. Ich glaube, wir können wirklich stolz sein, dass wir in Thüringen eine gelebte Zivilgesellschaft haben, die 1989 mit der Besetzung der Erfurter Stasi-Zentrale und auch der Besetzung der Stasi-Zentrale in Suhl begann. Genau diese Menschen sind es, die sich jetzt mit ihren Stellungnahmen und ihrer Kritik öffentlich zu Wort gemeldet haben. Und genau die müssen wir, glaube ich, besonders sehr ernst nehmen. Wir jedenfalls tun das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2009 hat sich der Thüringer Geschichtsverbund gebildet, die Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der es im Übrigen auch sehr wichtig ist, nicht von einem unbestimmten Begriff wie DDR-Diktatur zu sprechen, der auch wissenschaftlich nicht haltbar ist, sondern von SED-Diktatur. Denn wir alle wissen, das Ministerium für Staatssicherheit war Schild und Schwert der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der SED, und deswegen muss man da auch sehr genau hinschauen und die Begrifflichkeiten auch genau wahren. Aber es ist gesagt worden, all das soll Berücksichtigung finden. Auch Herr Matschie hat in der TA schon angedeutet, dass es hier eine Änderung geben soll. Die Schwerpunkte der Tätigkeit vom Thüringer Geschichtsverbund sind die Koordination, die Professionalisierung und die Qualitätssicherung der Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. In diesem Geschichtsverbund gibt es regelmäßig auch Wahlen, wer die Geschäftsführung vertritt. Gewählt wurde zuletzt das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte, Matthias Domaschk. Und auch dieser hat eine sehr deutliche Stellungnahme zum Gesetz formuliert, welche überwiegend besagt, dass sie mit der jetzigen Gesetzesvorlage so nicht mitgehen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir in der Tat ernst nehmen. Auch die Stiftung Ettersberg kann das Regelungsbedürfnis nicht teilen, weil, wie gesagt, die Aufarbeitung seit Jahren von vielen engagiert betrieben wird. Auch kritisieren alle Betroffenen, dass die Beschreibung der Aufgaben ebenso extensiv wie schwammig formuliert ist. Auch werden Doppelstrukturen befürchtet, die wir so nicht wollen können. Natürlich, glaube ich, ist ganz entscheidend, dass eine Kooperation und Koordination immer nur auf Freiwilligkeit basieren kann, wenn wir sie ernst nehmen, wenn wir sie stärken wollen und wenn wir wollen, dass tatsächlich Aufarbeiten und Erinnern für die Zukunft von unten wächst. Genau das ist unser Ansatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man darf sich auch nicht wundern, liebe SPD, wenn bei einigen der Eindruck entsteht, auch wenn ich die Wortwahl nicht schön finde, dieses Gesetz solle durch den Landtag gepeitscht werden. Denn wie soll man einen Satz wie diesen aus der Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 8. November 2012 lesen, wo es heißt: „Höhn hofft nun, dass die Novelle den Landtag ohne nennenswerte Verzögerungen passiert.“ Ich glaube, dieses Gesetz ist zu wichtig, als es schnell den Landtag passieren zu lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir jedenfalls wünschen uns eine ernsthafte Debatte. Wir wünschen uns eine öffentliche Anhörung, wie es hier eben auch schon eingefordert wurde,

(Abg. Rothe-Beinlich)

und wir wünschen uns eine intensive und durchaus auch streitbare Diskussion darum, wie Aufarbeitung künftig aussehen kann und soll und wie auch die Aufgabenbereiche der oder des Beauftragten aussehen. An dieser Stelle möchte ich einen positiven Punkt benennen, den wir durchaus im Gesetzentwurf gefunden und auch wahrgenommen haben. Die Möglichkeit, dass der oder die Beauftragte künftig vom Landtag gewählt werden soll und alle Fraktionen hierfür ein Vorschlagsrecht haben, finden wir sehr gut und richtig, im Übrigen auch die Möglichkeit der Abwahl, die hier beschrieben ist, weil damit auch reagiert werden kann, weil man dann damit umgehen kann, ob tatsächlich die Interessen so vertreten werden, wie sie auch vertreten werden sollen. Das begrüßen wir durchaus. Das heißt, auch wir glauben, dass es durchaus positive Ansätze gibt. Allerdings gibt es auch Fragen, so zum Beispiel zur Stellung der Landeszentrale für politische Bildung. Es ist eben schon angesprochen worden, der Landeszentrale wurden Mittel gekürzt. Genau sie leistet aber ebenfalls einen sehr wichtigen Beitrag und genau sie wollen wir stärken und es kann uns nicht darum gehen, Doppelstrukturen zu schaffen, indem neue Aufgabenbereiche auf eine Beauftragte oder auf einen Beauftragten übertragen werden. Auch wäre es aus unserer Sicht angemessen, im Rahmen der Gesetzesberatung darüber nachzudenken, wie wir den Geschichtsverbund beispielsweise stärken können, wie wir dessen Leistungen anerkennen, wie wir ihn besser ausstatten können. Das Gleiche gilt auch für die bessere Ausstattung der Archive, und zwar nicht nur der Staatsarchive, sondern auch und gerade der kleinen Archive. Oft ist ganz viel Material aus DDR-Zeiten jenseits von Stasiakten vorhanden. Es kann aber mangels Personal nicht aufbereitet und aufgearbeitet werden und ist deswegen auch für die Forschung nicht nutzbar. Die spannenden Akten sind eben auch oft nicht nur die Stasiakten, sondern zum Beispiel auch Akten der Abteilungen für Inneres. Ich glaube, es gibt jedenfalls noch sehr viel zu tun und auch zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal für unsere Fraktion klarstellen: Aufarbeitung muss allumfänglich passieren. Aufarbeitung kann aber nur gelingen, wenn wir sie gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Akteurinnen und Akteuren betreiben, die sich seit Jahren genau dafür stark machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass der oder die Beauftragte keinen bestimmten Hochschulabschluss braucht, sondern die Reife und genau die Erfahrung mitbringen muss, die dazu gehört, sich damit auch auseinanderzusetzen, was es zu bewahren gilt, nämlich die Erinnerung an Unterdrückung, die Erinnerung an Bespitzelung, die Erinnerung an ein System, was alle Lebensberei-

che durchsetzt hat und was ganz maßgeblich von der führenden Partei, der SED nämlich, zu verantworten war, oftmals ausgeführt durch das Ministerium für Staatssicherheit.

Namens meiner Fraktion beantrage ich daher die Überweisung an den Bildungsausschuss und an den Ausschuss für Justiz. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es liegt mir jetzt keine Redemeldung weiter vor, so dass wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Es wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs erstens an den Justiz- und Verfassungsausschuss, zweitens an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt.

Wir beginnen mit der Abstimmung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer diesen Gesetzentwurf dorthin überwiesen haben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank. Damit ist diese Überweisung angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank. Dann ist auch diese Überweisung angenommen.

Drittens stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Vielen Dank. Damit ist auch diese Überweisung angenommen.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Es wurde beantragt, die Federführung an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu geben. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Justiz- und Verfassungsausschuss der federführende Ausschuss.

Ich bedanke mich und schließe den Tagesordnungspunkt 9 an dieser Stelle.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** in seinen Teilen

(Vizepräsidentin Hitzing)**a) Wohnungsmarktbericht Thüringen - Analyse des Wohnungsmarkts und Maßnahmen der Landesregierung****hier: Nummern I und III**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4475 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/5212 -**b) Wohnungsmarktbericht Thüringen - Bestandsanalyse und Perspektiven für urbane und ländliche Räume****hier: Nummern I und III**

Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4515 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/5213 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Untermann aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen die Berichterstattung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/4475 Nummer I und Nummer III vorstellen, hier geht es um den „Wohnungsmarktbericht Thüringen, Analyse des Wohnungsmarkts und Maßnahmen der Landesregierung“. Durch Beschluss des Landtags vom 22. Juni 2012 sind die Nummern I und III des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden. Der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat die Nummern I und III des Antrags in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2012, in seiner 34. Sitzung am 10. Oktober 2012 und in seiner 36. Sitzung am 14. November 2012 beraten sowie in der 34. Sitzung am 10. Oktober ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Die Beschlussempfehlung lautet hier: Die Nummern I und III des Antrags werden angenommen.

Gleichzeitig behandelten wir den Alternativantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/4515, ebenfalls die Nummern I und III mit dem Titel „Wohnungsmarktbericht Thüringen, Bestandsanalyse und Per-

spektiven für urbane und ländliche Räume“. Die Termine der Beratungen im Ausschuss waren die gleichen wie zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses war: Die Nummern I und III des Alternativantrags werden abgelehnt.

Ich wünsche mir eine ruhige Diskussion.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich auf wenige Punkte zu dem Antrag beschränken, weil die wichtigsten Dinge, die entscheidend sind, wie wir wohnungspolitisch in Thüringen weiter vorgehen wollen, erst noch kommen. Ich verweise auf den Gesetzentwurf zum Wohnraumfördergesetz und auch auf unseren Antrag zur Maklercourtage, der sehr wahrscheinlich heute nicht mehr drankommen wird, da er leider nur auf den letzten Platz gerutscht ist, hoffentlich dann beim nächsten Mal. Der Antrag der Koalition - es geht nur noch um I und III - ist im besten Falle harmlos, weil er sehr unkonkret ist, deswegen werden wir uns auch bei III enthalten.

Meine Anmerkungen: Empirica hat hier einen Bericht vorgelegt, den wir sehr ausführlich im Ausschuss beraten haben, der auch sehr aufschlussreich war, um die Situation in Thüringen zu erfassen. Aber es gibt einen Punkt, der in der Diskussion sträflich vernachlässigt wurde - Herr Carsten Meyer hat es erst gestern wieder sehr schön ausgeführt -, Empirica empfiehlt in diesem Wohnungsmarktbericht, Schrumpfung zu koordinieren. Empirica sagt auch, wie man das macht, nämlich mit einer Gemeindegebietsreform,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und schlägt vor, diese anhand der Pendlerbeziehungen durchzuführen. Das ist ein Vorschlag, wie man sich dieser Reform nähert. Es ist unter anderem eine teuer bezahlte Erkenntnis, der Wohnungsmarktbericht hat 75.000 € gekostet. Insofern wäre das mal ein Anlass, sich auch diesen Rat anzunehmen.

Ansonsten bleibt vieles Stückwerk von dem, was wir hier machen, genauso wie es gestern in der Debatte offenkundig wurde, die wir zu der Gemeindefusion geführt haben. Empirica empfiehlt die Konzentration der Fördermittel auf erhaltenswerte Stadtzentren und Innenstädte. Und hier wird auch

(Abg. Schubert)

deutlich, wie viel Diskussionen wir noch durchzuführen haben, denn so viel ist schon klar, die Stellungnahme zum Wohnraumfördergesetz sieht genau dazu noch Handlungsbedarf im Gesetz und weist sehr deutlich auf die Stelle hin, wo dieses Thema nicht ausreichend geregelt ist im Gesetz. Da geht es auch um die Anforderung, dass Kommunen verbindlich ein entsprechendes integriertes Handlungskonzept vorlegen müssen, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen - eine sehr sinnvolle Forderung. Genauso strittig ist noch die Tatsache, dass die Landesregierung - das begrüßen wir - ein Wohnungsbauvermögen eingerichtet hat, aber im nächsten Jahr bereits wieder 20 Mio. davon abziehen wird, um es dem Haushalt zugute kommen zu lassen, ohne dass wir diskutiert haben, wie viel Bedarf haben wir denn tatsächlich noch, wie viele Millionen brauchen wir denn, um wohnungspolitisch in Thüringen gut dazustehen. Das halten wir für sehr kritisch, jedenfalls nach Stand der Dinge.

Dann wird es um die Fragen gehen, welchen und wie viel sozialen Wohnungsbau brauchen wir? Hier hat Empirica sehr deutlich gesagt, dass der soziale Wohnungsbau, der klassische, sich eigentlich erledigt hat, vielleicht noch in den drei großen Städten, gleichzeitig aber auch sagt, dass sie eher der Meinung sind, man müsste auf Subjektförderung orientieren. Das ist auch eine Debatte, die wir im Ausschuss hoffentlich führen werden. Die Frage der Belegungsrechte kommt noch hinzu.

Zusammengefasst: Gebietsreform, Wohnraumfördergesetz und, nicht zu vergessen, das Landesentwicklungsprogramm, was in Bezug auf die Schrumpfung noch nachbesserungsbedürftig ist, sind die zu diskutierenden Punkte. Trotzdem freuen wir uns jetzt noch auf die weitere Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Wohnungsmarkt war in den letzten Jahren seit der Wende einem großen Wandel unterworfen. Während wir in den 90er-Jahren noch eine deutliche Wohnungsnot hatten, auch als Folge der Wohnungspolitik in der DDR, als Folge von Restitutionsansprüchen in den Innenstädten, die die Sanierung und Modernisierung erschwerten und die damals den Fokus der Wohnungspolitik insbesondere auf den Neubau lenkten, veränderte sich über die Jahrtausendwende hinweg die Situation. Wir

hatten Anfang 2000 fast 100.000 leerstehende Wohnungen in Thüringen und jetzt lag der Fokus der Politik mehr auf dem Stadtumbau bzw. dem Rückbau. Diesem Umstand war letztendlich auch geschuldet, dass das Thema Wohnungsmarkt in den letzten Jahren wenig im Mittelpunkt der Politik gestanden hat nach dem Motto: Wir haben genug Wohnungen, wir müssen abreißen, was wollt ihr noch?

Bedingt durch die demographische Entwicklung und die Wanderungsströme hat sich inzwischen der Wohnungsmarkt aber regional sehr weit aufgespreizt. Wir haben hier teilweise durchaus gegenläufige Entwicklungen, Entwicklungen, die sehr weit auseinanderlaufen. Einfache Antworten wie Neubau oder Abriss werden in Zukunft nicht mehr funktionieren. Wir müssen mehr auf die regionalen Gegebenheiten und Bedingungen eingehen und letztendlich sind auch die Prognosen für die Zukunft regional sehr unterschiedlich. Wir haben insgesamt weiter in Thüringen eine zurückgehende Bevölkerungsentwicklung. Das heißt, wir werden auch künftig weniger Geburten haben, das liegt auch in der Vergangenheit. Den ersten Geburtenknick, den gab es schon zu DDR-Zeiten mit der Pille, und das setzt sich über die Generationen hinweg fort. Wir haben auch immer noch über das Thema Abwanderung zu reden. Das heißt, die Bevölkerung wird weniger, sie wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Sprich, wir brauchen mehr barrierefreien Wohnraum. Auch die Haushaltsgrößen ändern sich, nicht nur die Wohnung - der Wohnraum muss barrierefrei werden, sondern wir müssen auch mehr den Fokus auf kleinere Wohnungsgrößen legen, wobei es auch hier wieder durchaus einen Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen den einzelnen Regionen gibt. Während im ländlichen Raum immer noch, auch bedingt durch eine höhere Wohneigenumsquote, der Familienverbund ein anderer ist, wir oft hier noch die Situation haben, dass zwei oder drei Generationen in einem Haus wohnen, haben wir insbesondere in den Städten eine Tendenz hin zu kleineren Haushalten, zu Single-Haushalten oder Zwei-Personen-Haushalten dadurch, dass hier ältere Leute öfter auf sich allein gestellt sind, dass aber gerade auch die jüngeren Leute mehr in die Städte abwandern und damit zu dieser Änderung bei den Haushaltsgrößen beitragen.

Wir haben eine Binnenwanderung aus dem ländlichen Raum hin in die Zentren, über die Mittelzentren bis zu den Oberzentren, und wir haben letztendlich dann auch das Problem, dass neben der Aufspreizung der Wohnungsmärkte sich die Mieten weiter aufspreizen. Wir haben nach wie vor im ländlichen Raum niedrige Mieten und wir haben das Paradebeispiel Jena, wo Wohnraum knapp ist, wo die Mieten auch eine entsprechende Höhe erreicht haben, es aber neben der Steigerung der Mieten auch zu einer Steigerung der Grundstücks- und Immobili-

(Abg. Doht)

enpreise führt, auch das muss man im Kontext sehen. Insofern finden wir es sehr positiv, dass mit dem vom Bauministerium in Auftrag gegebenen Wohnungsmarktbericht zum einen eine sehr genaue Analyse der Situation des Thüringer Wohnungsmarkts stattfand und dass zum anderen aus dieser Analyse folgend auch Prognosen dargestellt wurden. Wir haben das im Ausschuss intensiv diskutiert. Wir hatten das Institut Empirica, das den Wohnungsmarktbericht erarbeitet hatte, in einer mündlichen Anhörung im Ausschuss und konnten dort entsprechende Fragen stellen.

In dem Zusammenhang noch mal ein Wort zu dem Alternativantrag der FDP-Fraktion, der aus unserer Sicht zu kurz gegriffen ist, weil er nämlich nur auf den ländlichen Raum zielt. Wir sind der Auffassung, man muss sowohl den ländlichen Raum als auch die städtischen Räume im Verbund sehen. Man muss die Wanderungsbewegungen sehen, insbesondere die Binnenwanderung, die in den nächsten Jahren, so sagt es zumindest der Wohnungsmarktbericht, noch ausgeprägter sein wird und die dann die entsprechenden auch sehr unterschiedlichen regionalen Forderungen an die Politik stellt. All das muss man im Zusammenhang sehen. Insofern sagen wir, es ist zu kurz gesprungen, sich nur auf die ländlichen Räume zu kaprizieren oder zu sagen, der Wohnungsmarktbericht deckt das nicht mit ab. Nein, wir brauchen hier eine umfangreiche Analyse. Mit dem Entflechtungsgesetz hat der Bund die Zuständigkeiten für den sozialen Wohnungsbau, für die soziale Wohnraumförderung auf die Länder übertragen und dies ist, wenn es auch an vielen anderen Punkten Kritik an diesem Entflechtungsgesetz gibt, im Bereich der Wohnraumförderung positiv, weil der Freistaat Thüringen jetzt unabhängig von Verwaltungsvereinbarungen etc. seine eigene Wohnraumförderung gestalten kann, sie wesentlich zielgenauer auf die regionalen Besonderheiten ausrichten kann, das heißt, wir können zum einen da, wo es nötig ist, in den Wohnungsneubau investieren und da muss ich Frau Schubert ein bisschen widersprechen. Ich bin durchaus der Auffassung und auch der Wohnungsmarktbericht und die Prognosen von Empirica belegen das, wir werden an der einen oder anderen Stelle auch den sozialen Mietwohnungsneubau weiterhin brauchen. So eine Stelle ist sicherlich auch Jena. Wir werden auf der anderen Seite in die Modernisierungsförderung weiter investieren müssen und wir brauchen auch eine gesunde Mischung zwischen Subjekt- und Objektförderung. Ich hatte das bei der Einbringung des Wohnraumfördergesetzes schon gesagt, man muss überlegen, ob man in den Regionen, wo genügend Wohnraum vorhanden ist, wo schon weitgehend modernisiert ist, dazu übergeht, Belegungsbindung anzukaufen, um die Mietpreise sozial gerecht zu gestalten, um letztendlich auch für diejenigen, die sich auf dem freien Markt keine Mietwohnung leisten können, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Mit dem Wohnraumfördergesetz werden wir diese Dinge regeln. Es liegt jetzt im Ausschuss zur Beratung, wir haben eine schriftliche Anhörung dazu beantragt. Ein Teil der Anzuhörenden hat bereits geantwortet. Wir werden - das hatte Frau Schubert auch schon gesagt - letztendlich dann die Dinge, die hier im Punkt III unseres Antrags als Auftrag an die Landesregierung gegeben wurden, auch für uns als Auftrag sehen müssen. Wir sind der Gesetzgeber, wir schaffen letztendlich den gesetzlichen Rahmen, unter dem dann entsprechende Förderprogramme durch die Landesregierung erarbeitet werden. Wir müssen uns letztendlich auch diese Anforderungen im Punkt III des Antrags zu eigen machen und den gesetzlichen Rahmen vorgeben.

Da sind für uns folgende Maßnahmen sehr wichtig: Zum einen, dass wir insbesondere in den Städten, da, wo Wohnraum knapp ist, auch in die Neubauförderung gehen müssen. Ich sagte es bereits. Auch hier müssen wir sichern, dass letztendlich alle Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum vorfinden. Wir müssen eine Verzahnung der Wohnraumförderung mit der Städtebauförderung hinbekommen. Es ist nicht so, dass das neu ist, das ist ja auch in der Vergangenheit schon gelaufen. Alle 42 Kommunen, die in Thüringen im Stadtumbau Ost verankert sind, mussten ein städtebauliches Entwicklungskonzept vorlegen, um überhaupt dort Aufnahme zu finden. Hier müssen wir weiterarbeiten. Diese Konzepte müssen sicherlich, weil sie zum Teil schon zehn Jahre und älter sind, überarbeitet werden. Es gibt sicherlich auch noch die eine oder andere Kommune, die kein solches Konzept hat. Das geht aber auch weiter, der gesamte Stadtumbau ist durch das Ministerium einem Monitoring-Prozess unterworfen. Wir werden das vielleicht auch nächste Woche dann auf der Stadtumbaukonferenz in Nordhausen zu besprechen haben. Wir werden aber auch an der einen oder anderen Stelle nicht aus wohnungspolitischen Gründen in Neubaumaßnahmen investieren müssen, sondern rein aus städtebaulichen Gründen, weil nur allein über den freien Markt die eine oder andere Baulücke nicht zu schließen ist. Auch das habe ich in der Vergangenheit schon öfters gesagt. Wir brauchen eine Förderung von Umbaumaßnahmen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Da, wo es nicht möglich ist, völlig barrierefrei umzubauen, dann wenigstens barrierearm. Wir müssen dem Run nach kleineren Wohnungen, insbesondere in den Stadträumen, gerecht werden. Wir stehen aber auch vor den großen Herausforderungen der Energiewende. Das heißt, wir müssen die energetische Sanierung von Wohnungen fördern und wir brauchen hier auch eine Verknüpfung mit den Programmen zur energetischen Sanierung im Wirtschaftsministerium, um letztendlich zu mehr Effizienz zu kommen und zu verhindern, dass hier Dinge parallel laufen. Neben dem Mietwohnungsneubau, also Neubau oder Modernisierung, wollen wir aber auch das Thema Wohn-

(Abg. Doht)

eigentum für junge Familien nicht vergessen. Ich glaube, wenn wir jungen Familien ermöglichen, hier günstig Wohneigentum zu erwerben oder auch in das Eigenheim zu investieren, schaffen wir einen weiteren Anreiz dafür, dass sie im Lande bleiben und nicht abwandern. Deswegen ist das für uns auch ein wichtiger Punkt. Wir müssen natürlich auch die Umbauprozesse im ländlichen Raum entsprechend begleiten. Ich hatte es eingangs gesagt, wir haben bereits eine Binnenwanderung, die aus den ländlichen Räumen in die Städte geht, die wird sich nach den Prognosen von Empirica noch verstärken. Wir dürfen dann letztendlich die Besitzer von Wohneigentum auf dem flachen Land auch nicht alleinlassen. Ich sage, das wird sehr viel schwieriger werden als der Stadtumbau. Beim Stadtumbau haben wir es mit großen Eigentümern zu tun gehabt, wir haben die kommunalen Wohnungsgesellschaften, wir haben die Genossenschaften, den einen oder anderen privaten Großvermieter, und selbst da ist es schon schwierig geworden, die alle an einen Tisch zu bringen, in einem gemeinsamen Konzept zu integrieren. Das wird natürlich bei einer sehr breit gefächerten Eigentümerstruktur im ländlichen Raum noch sehr viel schwieriger. Aber ich denke, auch das ist ein Thema, dem sich die Wohnungspolitik stellen muss. Wir können das mit dem Wohnraumfördergesetz hier sicherlich in einer der nächsten Sitzungen noch sehr viel detaillierter und intensiver diskutieren.

Zum letzten Punkt, was den Bericht betrifft, den die Landesregierung zur Jahresmitte 2014 hier vor dem Landtag abliefern soll: Wir sind der Auffassung, wenn es uns gelingt, in diesem Jahr noch das Wohnraumfördergesetz zu verabschieden, dann sind anderthalb Jahre ins Land gegangen, dann ist das letztendlich auch ein guter Zeitpunkt, um mal Bilanz zu ziehen, eine Evaluierung der einzelnen Förderprogramme durchzuführen, um zu sehen, wie haben sie gewirkt, wo muss eventuell nachjustiert werden. Insofern bitte ich um Zustimmung zu den Punkten I und III unseres Antrags gemäß der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu Beginn meiner Rede möchte ich gleich zum Ausdruck bringen - und das sollte sich durch die ganze Sache eigentlich durchziehen -, dass wir für jede Maßnahme sind, die im ländlichen Raum, aber auch in den Städten dazu dient, die Bevölke-

rung hierzubehalten und auch wieder zurückzuholen. Das möchte ich erst einmal grundsätzlich betonen. Das ist eine ganz wichtige Geschichte.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Im Wohnungsmarktbericht Thüringen werden Bevölkerungsprognosen sowie mehrere Facetten der Entwicklung des Wohnungsmarktes betrachtet. Dazu gehören Bedarfsprognosen an neuen, an barrierefreien, altersgerechten Wohnungen genauso wie die Ermittlung der Leerstände oder eine Analyse der Mietpreise oder der Förderungsmaßnahmen, um nur einige zu nennen.

Im Wohnungsmarktbericht wurden 12 zusammenhängende Wohnungsmarktregionen betrachtet, dabei existieren zwei bundeslandübergreifende Regionen, einmal Eichsfeld/Göttingen und einmal Sonneberg und Coburg. Die meisten Wohnungsmarktregionen bestehen aus mehreren Landkreisen. Die Mündliche Anhörung ergab, dass eine Auswertung nach den Regionen oder kreisfreien Städten vorgenommen wurde. 95 Prozent von Thüringen sind ländlich geprägt, außer Erfurt, Jena und Weimar zählt eigentlich das meiste zum ländlichen Raum. Sogar im Landesentwicklungsplan wird zwischen urbanen, also städtischen, und ländlichen Räumen unterschieden. In den Thüringer Oberzentren und Mittelzentren bestehen andere Wohnraumbedarfe und Angebote als zum Beispiel in den ländlichen Regionen. Kleinstädte und Dörfer zählen auch dazu, das ist unumstritten. Im Ausschuss wurde immer wieder betont, dass ganz Thüringen betrachtet wird. Uns geht es vor allem darum, noch mal klarzustellen, dass in den ländlichen Räumen andere Wohnraumsituationen und -bedingungen bestehen als in den Städten, also in den urbanen Räumen. Ich frage Sie, warum wir das auch im Wohnungsmarktbericht nicht schreiben. Bei einer Tüte Zucker steht Zucker drauf und in der Tüte ist dann auch Zucker drin. Warum hier nicht - warum schreiben wir das eigentlich nicht rein?

Frau Doht, Sie sagten, dass wir nur den ländlichen Raum beachten. Das ist nicht richtig. Unser Antrag heißt „Wohnungsmarktbericht Thüringen - Bestandsanalyse und Perspektiven für urbane und ländliche Räume“, also ich verstehe Sie hier nicht, wieso Sie sagen, wir brauchten die Städte nicht. Außerdem das Zweite, Sie sagten, dass auch der Neubau wichtig ist und dass er gefördert werden soll. Genau das haben wir in unserem Punkt III stehen, dass wir auch Neubauten fördern, nicht nur die Umbauten. Wie gesagt, ich verstehe nicht, wieso dann hier gesagt wird, das machen wir nicht so.

Diesen unterschiedlichen Bedingungen wird auch in den bestehenden Förderprogrammen Rechnung getragen. Es gibt zum Beispiel in der Städtebauförderung eine Unterscheidung in der Förderung, eine Förderung von Kommunen bis 10.000 und über 10.000 Einwohner bei EFRE. Bei ELER ist eine

(Abg. Untermann)

Förderung der Kommunen bis 10.000 Einwohner möglich. Deshalb finden wir es sinnvoll, auch in ländliche und urbane Räume zu unterscheiden. Bei der Förderung ist eine Trennung richtig - warum hier nicht? Positiv ist zu sehen, dass das Umland auch von den Städten profitieren wird.

Punkt III Abs. 2 unseres Antrags: Für altersgerechte und barrierefreie Wohnungen sollte der Fokus nicht nur auf Umbau gelegt werden, wie ich schon sagte, auch der Neubau sollte nicht außen vor gelassen werden. Neubau zum Beispiel auf Brachflächen gerade innerstädtisch, diese Probleme kennen wir alle. Vielmals ist der Neubau kostengünstiger als ein Umbau. Altersgerechte Wohnungen, Neubau und Umbau in Stadt und Land sollten gleichwertig sein. Warum nur Umbau und eben nicht auch Neubau in dem Antrag? Ich sagte schon, 95 Prozent ländlich geprägte Räume. Die Menschen in den kleinen Kommunen wollen auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben. Das ist ein ganz wichtiger Fakt, den wir hier beobachten müssen.

(Beifall FDP)

Doch sie stehen vor dem Problem, dass die Wohnungen oder Häuser nicht altersgerecht sind. In einigen ländlichen Regionen gibt es durchaus erfolgreiche Projekte, wo durch Neubau von altersgerechten Wohnungen die Menschen in ihrer Heimat weiter leben können, teilweise auch innerhalb ihrer Familie. Die Stiftung Landleben aus dem Unstrut-Hainich-Kreis und die Gemeinde Tiefengruben beweisen das.

Ich erinnere die Landesregierung, dass sie diesen Neubau von altersgerechten Bungalows gefördert haben und nun soll der Begriff Neubau nicht aufgenommen werden. Eine Programmentwicklung für städtische und ländliche Regionen ist gerechtfertigt, wie im Punkt III.2. unseres Alternativantrags gefordert. Zulegen werden die Haushalte der über 60-Jährigen. Somit steigt der Bedarf an Wohnungen im Bereich des betreuten Wohnens, des Servicewohnens oder des gemeinschaftlichen Wohnens. In Thüringen liegt der Anteil der 50-Jährigen und Älteren, die nicht mehr umziehen wollen, über dem bundesweiten Durchschnitt, nämlich bei 33 Prozent. Nach dem vorliegenden Wohnungsmarktbericht steigt der Bedarf an seniorengerechten Wohnungen bis zum Jahr 2025 auf 2 Mio. und wird jedes Jahr um weitere 100.000 steigen. Finden mehr Senioren eine altersgerechte Wohnung, so werden weniger Plätze im Seniorenheim benötigt. Das beweise ich noch einmal an meinem Heimatort: Großhausen hat mit 704 Einwohnern ganz andere Wohnungs- und Infrastrukturprobleme als z.B. die Kreisstadt Sömmerda mit 20.000 oder das Dörfchen Asbach-Sickenberg im Landkreis Eichsfeld mit 116 Einwohnern im Vergleich zu Heiligenstadt mit 16.000.

Eine Alternative könnte u.a. eine Erfassung und Bewertung nach Kommunen kleiner und größer als 5.000 oder 10.000 Einwohner sein. Je genauer der Bericht, desto genauer kann man zukünftig planen, denn schließlich kostete das Erstellen des Wohnungsmarktberichtes 2010 25.000 €, 2011 75.000 € und 2012 105.000 € und für das Monitoring Städtebau wurden 2009 bis 2012 immerhin 110.000 € ausgegeben.

Meine Damen und Herren, nicht einmal kam hier das Wort Dorf vor. Ich werbe hier für die Zustimmung des FDJ-Antrags - ach, FDJ, ich werde verrückt -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Macht der Gewohnheit.)

(Heiterkeit im Hause)

des FDP-Antrags natürlich. Ich werbe für die Zustimmung zum FDP-Antrag - der Freitagabend macht sich bemerkbar -, denn umso detaillierter die Bestandsaufnahme der Wohnungssituation, desto genauer kann geplant werden. Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Wir werden dann zustimmen, wenn er durchgeht und wenn nicht, dann werden wir uns der Stimme enthalten. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Wetzels für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe einmal davon aus, dass wir heute nicht nur über irgendwelche Gesetze reden, die in der Pipeline sind, wie das Wohnraumförderungsgesetz,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau.)

sondern wir reden über den Wohnungsmarktbericht. Deshalb wollen wir auch nicht ausschweifen, sondern über den Bericht sprechen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Dinge hängen aber eng zusammen.)

Lieber Kollege Heinz Untermann, ich will mal bei Ihnen anfangen. Ich denke, Kollegin Doht hat relativ ausführlich das Thema des Antrags der CDU- und der SPD-Fraktionen begründet und auch die ablehnende Haltung zum FDP-Antrag in der Drucksache 5/4515 erläutert. Sie ist auch sehr eindeutig in die Auswertung des Wohnungsmarktberichtes zum Thema „Ländliche Räume“ eingestiegen. Wir kön-

(Abg. Wetzel)

nen nur sagen, von Europa aus betrachtet sind 85 Prozent Thüringens ländlicher Raum. Was wollen wir dann also mit einem Wohnungsbericht, wenn wir wüssten, es geht nur um 15 Prozent. Es kann also nicht sein, sondern dieser Wohnungsmarktbericht beinhaltet letztendlich den Freistaat Thüringen in seiner Gesamtheit. Wenn wir nun schon mal über Anträge reden, ich habe mir mal die Mühe gemacht und beide Anträge Wort für Wort durchgelesen. Sie sind identisch Wort für Wort, nur in dem Antrag der FDP steht Fraktion der FDP und bei dem anderen CDU und SPD. In II sind zwei Punkte - e und f - dazugekommen, und da geht es darum, den Bedarf in urbanen und ländlichen Räumen genauer zu betrachten. Deshalb kam auch der Beschluss zustande im Ausschuss, der Drucksache 5/4475 die Zustimmung zu geben und darüber auch den Beschlussantrag an das Plenum, das Hohe Haus, wieder zurückzuüberweisen und die Drucksache 5/4515 abzulehnen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Wetzel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Untermann.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Wetzel, Sie sagten ganz richtig am Anfang Ihrer Ausführungen, dieser Bericht ist für alles, nicht nur für 15 Prozent. Ich kenne 95, aber gut, wollen wir nicht streiten, Sie sagten 85 - ist egal. Warum schreiben wir es nicht rein, wenn wir wissen, dass es drin ist? Das verstehe ich nach wie vor nicht. Wenn Sie mir das mal begründen könnten, dann wäre ich glücklich.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Lieber Kollege Untermann, ich bin jetzt nicht befugt, über den Ausschuss irgendwo einen neuen Beschluss herbeizuführen. Der Ausschuss hat eindeutig beschlossen, dass wir uns heute im Plenum über die Drucksache 5/4475 unterhalten und auch das Plenum bitten, diesem Beschluss und auch der Beschlussempfehlung zu folgen. Aus dem Grunde, denke ich mal, ist in dem Wohnungsmarktbericht, wenn es um Thüringen im Wohnungsmarktbericht geht und wenn es denn von Europa aus gesehen in Thüringen 85 Prozent ländlicher Raum ist, kann der ländliche Raum gar nicht ausgeschlossen sein, sondern der ist einfach beinhaltet. Mehr will ich dazu gar nicht sagen. Da muss ich noch nicht mal den

urbanen Raum extra benennen oder den ländlichen Raum. Es ist der Wohnungsmarktbericht Thüringens in seiner Kompaktheit mit Beobachtungen und Ausblicken, ich denke, sehr gut getroffen, und zwar für den gesamten Freistaat. Alle Bemühungen der Verantwortlichen in Thüringen, ob Landesregierung, ob im Hohen Hause oder auch in den Wohnungsgesellschaften und bei den privaten Wohnungsbauern, sprich in den Kommunen, denke ich, haben in den letzten 22 Jahren die richtige Richtung eingeschlagen, nämlich wir wollten Markt schaffen. Es war ein Wohnungsmarkt, der sich so nannte, aber nie einer war. So langsam entsteht in wichtigen Räumen Thüringens eine Marktsituation. Ich sage nur Jena, auch in Erfurt entsteht ein Markt, durchaus in Weimar, in Gotha und auch in Eisenach. Dazu, meine Damen und Herren, waren in den letzten 22 Jahren auch durchaus Rück- und Umbau erforderlich. Mit all den Maßnahmen, die der Freistaat Thüringen und seine Verantwortlichen eingeleitet haben, sind insofern 48.000 Wohnungen vom Markt genommen worden, um damit auch einer kritischen Leerstandsquote für die einzelnen Wohnungsunternehmen wirklich positiv zu begegnen. Das geht bis hin in betriebswirtschaftliche Abläufe der Wohnungsgesellschaften. Ich glaube, das ist in den letzten 22 Jahren eine entscheidende gute Weichenstellung geschehen und passiert. Bei den Fallschirmspringern würde man sagen, es war eine Punktlandung. Wir haben in Thüringen nicht an einer einzigen Stelle wirklich mit Mitteln geschludert und Wohngebäude saniert, die dann anschließend abgerissen wurden. Das ist in den anderen neuen Bundesländern durchaus passiert, weil bestimmte Dinge in der Stadtentwicklungskonzeption nicht richtig beachtet wurden, weil der demographische Faktor nicht ordentlich berücksichtigt worden ist und weil ganz andere Prämissen 1990, 1991 und 1992 in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften vorherrschten an Gedanken und Visionen, wohin denn die Reise in den nächsten 20 Jahren gehen wird im gemeinsamen deutschen Vaterland.

Meine Damen und Herren, aber zurück zu dem Wohnungsmarkt selbst. Seit März liegt dieser Wohnungsmarktbericht nun vor. Ich denke, er zeigt ein regional sehr differenziertes Bild von Thüringen. Er zeigt aber nicht nur ein differenziertes Bild, sondern stellt auch eine echte erste belastbare Planungsgrundlage dar. Der Bericht betrachtet die demographische Entwicklung, die Entwicklung von Angebot und Nachfrage und den Bedarf auf dem Thüringer Wohnungsmarkt relativ exakt. Anlass dieses Berichts waren eben diese Herausforderungen, die vor uns stehen, wie demographischer Wandel, die Gestaltung der Energiewende oder die Anpassung an mögliche finanzielle Risiken und Zukunftschancen unserer Wohnungseigentümer und auch unserer Mieter. Das Ziel der Landesregierung sollte und muss eigentlich sein, alle drei Prozesse in sozialer,

(Abg. Wetzel)

ökologischer und wirtschaftlicher Augenmaßhöhe ordentlich zu bearbeiten und auch zu gestalten. Deshalb, denke ich, ist in der 51. Sitzung des Thüringer Landtags am 22.06. bereits über diesen Antrag von CDU und SPD ausführlich gesprochen worden und ich muss darauf nicht noch einmal extra eingehen.

Zu Nummer II unseres Antrags hat Minister Carius auch bereits seinen Sofortbericht für die Landesregierung gegeben. Der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat die Nummern I und III unseres Antrags in seiner 32. Sitzung am 1. Juli, 34. Sitzung am 10. Oktober, 36. Sitzung am 14. November, 34. Sitzung am 10. Oktober in einer mündlichen Anhörung in öffentlicher Sitzung auch durchgeführt. Angehört wurde das Institut Empirica, ein unabhängiges wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Beratungsunternehmen, anerkannt in Deutschland.

Meine Damen und Herren, die zentrale Aussage der Stellungnahme war und ist: Mehr Alte im Freistaat und weniger Junge. Das ist eigentlich die dramatische Entwicklung, die wir alle seit Jahren beobachten. Mit dieser Entwicklung geht nicht nur der einfache demographische Begriff Demographie, sondern mit dieser Entwicklung ist auch ein Stück Intelligenzverlust in unserem Lande verbunden. Das sollten wir uns immer bewusst machen. Zunahme von Singlehaushalten ...

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Das ist Altersdiskriminierung.)

Entschuldigung, ich weiß nicht, ob Sie mich jetzt richtig verstehen oder mich bewusst falsch verstehen wollen, Frau Kollegin. Wenn ich mein Studium 1979 beendet habe, dann war das eine wissenschaftliche Wertigkeit, die 1979 Standard war oder 1989. Wenn ich mein Studium jetzt beende, dann ist das die wissenschaftliche Standardquote von jetzt. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wenn jemand seinen Bachelor oder Master gemacht hat und in Ilmenau, Jena oder Erfurt studiert hat, und innerhalb von wenigen Wochen schon verschwunden ist aus unserem Land. Ich weiß nicht, ob Sie begreifen, was ich damit meine, mit Intelligenzverlust.

Zunahme der Singlehaushalte, Schrumpfung auf ca. 1 Mio. Wohneinheiten bis in das Jahr 2025, jedoch eine Erhöhung der Nachfrage nach barrierefreiem, altersgerechtem, behindertengerechtem Wohnraum. Als Empfehlung wird eine Stärkung der zentralen Orte und der erhaltenswerten Stadtzentren gegeben. Ich denke, auch das ist wichtig, darüber zu reden, denn 1990 bis 1992 begann eine gewisse Stadtfucht in die Vororte der Städte. Jetzt beginnen aber so langsam wieder, nachdem die Innenstädte saniert sind und ordentlich aussehen, die Rückzüge, weil unsere Alten auch das Gefühl haben, wenn ich jetzt in die Straßenbahn steige, bin

ich in 2, 3 Minuten bei meinem Arzt, bei meinem Zahnarzt, bei meinem Augenoptiker und brauche nicht mehr das Auto, wo ich vielleicht gar keine Fahrerlaubnis mehr habe.

Die Verstetigung der Städtebauförderung ist wichtig. Die Städtebauförderung ohne finanzielle Kürzungen sollte fortgeführt werden auch nach 2013, finanzielle Mittel für den Abriss von Schrottimmobilen sollten nach wie vor auch vorhanden sein, also Rückbau, und finanzielle Mittel für die Schließung von Baulücken sollten auch bereitstehen. Eigenmittel können durch Dritte bzw. Wohnungsunternehmen übernommen werden. Fördermodalitäten sind zu flexibilisieren. Die Anzahl der Instrumente von Städtebau- und Wohnungsbauförderung reduzieren und besser kombinieren. Ich denke, in dieser Legislatur ist allein in diesem Bereich auch schon viel geschehen, zu kompensieren und zu kombinieren. Die knappen Mittel an den Förderprogrammen auf Innenstädte sind zu konzentrieren und die Innenstadtabstabilisierungsprogramme sind fortzuführen, wobei das Stadtbild erhalten bleiben sollte und Baulücken in erhaltenswerten Stadtzentren wirklich erschlossen werden sollten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Wetzel, es gibt noch einmal den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe ihn schon gesehen. Ich habe auf Ihre Frage schon gewartet. Ja, danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das ist sehr nett, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön an beide. Herr Wetzel, noch eine Frage zu den Fördermaßnahmen, die Sie eben erwähnt haben. Hier steht in III Nr. 2: „Fördermaßnahmen und Programme zum Umbau altersgerechter oder barrierefreier/barrierearmer Wohnungen zu verstärken.“ Wie Frau Doht eigentlich richtig sagte, gilt das auch für Neubauten. Wenn ich das jetzt lese und will neu bauen, denke ich, ich bekomme keine Förderung. Warum schreiben wir dann nicht zum Umbau und zum Neubau Fördermaßnahmen? Oder bekommt der, der neu baut, keine Fördermaßnahmen?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich habe jetzt diese Frage nicht ...

Abgeordneter Untermann, FDP:

Also hier steht in eurem Antrag: „... Programme zum Umbau ...“ und nichts weiter. Ich war der Meinung, ich habe doch richtig gehört, dass auch der Neubau gemeint ist. Das steht aber nicht hier drin. Deshalb denkt dann auch ein Außenstehender, der das liest, es gibt keine Fördermittel für Neubauten. Das ist eine ganz wichtige Sache. Wenn wir das hier nicht reinschreiben, dann heißt das nichts anderes als werden nur Umbauten gefördert und keine Neubauten. Wenn ich richtig denke.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Herr Kollege Untermann, mir ist bekannt, wenn ich heutzutage neu bauen will als Bauherr, wenn ich weiß, dass Empirica mir sagt, wir werden demnächst weiter Singlehaushalte und die möglichst barrierefrei und altersgerecht benötigen, wenn ich die nicht so baue, wäre ich ja als Bauherr bescheuert. Da geben Sie mir recht? Unsere Altbauten, die unsere Stadtzentren aber ausmachen, sollen letztendlich auch für alte und behinderte Menschen wieder interessant und wichtig und notwendig werden. Deshalb ist ganz speziell hier drin der Umbau der alten Wohnungen, der vorhandenen Wohnung in altersgerechte Wohnungen bedacht. Das andere bringt der Markt von sich aus. Es käme kein Wohnungsbauinteressent auf die Idee, altersgerecht und behindertengerecht nicht neu zu bauen. Der wäre wirklich verrückt und würde gar keine Mieter bekommen.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Es geht um die Förderung.)

Ja, logisch. Wenn ich bauen will, gehe ich in mein Ministerium, gehe ich zu meinem Landratsamt, gehe ich in mein Landesverwaltungsamt und schaue nach, was bekomme ich denn an Förderung.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Und warum schreiben wir es dann nicht hinein?)

Wenn man das natürlich alles hineinschreiben will - aber, Herr Kollege, der Tatbestand, dass es so ist, ist so. Ich muss es nicht extra reinschreiben. Als Bauherr wäre ich wirklich bescheuert, wenn ich das nicht beachten würde. Aber lassen Sie mich fortfahren. Ich versuche, das noch schnell abzuarbeiten, was uns Empirica mit auf den Weg gegeben hat.

Private Investoren sind zu mobilisieren. Ich hoffe, das trifft Ihre Fraktion ganz speziell und ganz besonders. Davon rede ich schon seit acht Jahren. Private Investoren sollten im Freistaat mehr zum Zuge kommen können. Wenn Sie in meinen Reden nachlesen, kommen Sie dahinter, Herr Kollege. Bitte keine Zwiesprache, sonst bekommen wir sofort Ärger hier. Ich sage es dir dann. Anreize für Investoren mit niedrigerem Steuersatz sollten wir schaffen. Aber darüber muss man nachdenken. Da gehe ich auch mit. Deswegen treffe ich Ihre Intention

auch. Auf Mietpreisbindungen sollte möglichst verzichtet werden, weil der freie Markt regelt es viel gescheiter und viel klüger, ohne dass ich noch einen Haufen Aufwand im verwaltungstechnischen Bereich bekomme. Die Initiative GENIAL zentral sollte unbedingt fortgesetzt werden. Auch über die Konzeption des betreuten Wohnens in Thüringen wurden Aussagen getroffen. So wird empfohlen, altersgerechte Wohnanlagen mit Angeboten in der Tagespflege bzw. ambulanter Pflege zu kombinieren. Förderung von Marktsegmenten. Betreutes Wohnen - da haben wir es. Zuschüsse für altersgerechten Umbau - da haben wir es. Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht wahrnehmen. In Thüringen ist bisher noch kein Entwurf dazu da. Vielleicht sollte man darüber auch einmal nachdenken. Aber das sind jetzt Dinge, die uns Empirica geraten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zur konkreten Forderung unseres Antrags etwas sagen. Die Landesregierung soll „geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Wohnungsangebot in den verschiedenen Regionen Thüringens durch landesspezifische Förderinstrumente weiter zu optimieren und die Verknüpfung von Städte- und Wohnungsbau fortzuführen.“ Zweiter Anstrich: „Fördermaßnahmen und Programme zum Umbau altersgerechter oder barrierefreier Wohnungen zu verstärken.“ Dritter Anstrich: „Instrumente weiterzuentwickeln, die den eingeschlagenen Weg einer Energieoptimierung bei der Gebäudesanierung, unter Beachtung der wirtschaftlichen und sozialen Zumutbarkeit, im Eigenheim- und Mietwohnungsbau forcieren.“ Vierter Anstrich: „Rahmenbedingungen zu verbessern ..., um die Wohneigentümer bei den erforderlichen Anpassungsprozessen auch zu unterstützen“. Zudem fordern wir die Landesregierung auf, im Juli 2014 über die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen einen Bericht abzugeben.

Meine Damen und Herren, ich habe anfänglich bereits gesagt, der Ausschuss hat die Drucksache 5/4515 abgelehnt und der Drucksache 5/4475 die Zustimmung erteilt und mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/5212 bitte ich das Hohe Haus im Auftrag meiner Fraktion und der Koalitionsfraktion, unseren Antrag, den gesamten Freistaat in unserem Antrag im Blick zu behalten, zu unterstützen und bitte um Ihr Votum. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin jetzt fertig.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Wetzel. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gut, dass wir heute dem Wohnungsmarktbericht noch einmal unsere Zustimmung geben können, gut dass wir ihn haben. Dass wir den Anträgen zustimmen werden, hatte ich bereits in der ersten Lesung hier kundgetan, und dass wir den FDP-Antrag für den weitergehenden halten, hatte ich auch schon im Ausschuss gesagt, und, Frau Präsidentin, unserer Meinung nach müsste er zuerst abgestimmt werden. Ich weiß, Herr Untermann, dieser Antrag hat bereits im Ausschuss keine Mehrheit gefunden und wir wissen auch um dessen Schicksal in den nächsten Minuten hier, das tut mir echt leid. Aber um der ganzen Sache weiter Gewicht zu geben, möchte ich hier noch einmal sagen, jawohl, der Wohnungsmarktbericht, den Thüringen hat, ist vorbildlich, denn viele Länder besitzen so etwas überhaupt nicht. Dass wir dem vorliegenden Antrag zustimmen, wie gesagt, möchte ich hier noch einmal kundtun.

Es wurde von meinen Vorrednern viel Richtiges gesagt. Ich möchte aber auf ein paar Dinge noch einmal zu sprechen kommen, die heute überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen sind. In den Medien häufen sich die Berichte darüber, dass in den Innenstädten die Mieten explodieren. Zum Teil steigen die Mieten um 10 bis 20 Prozent. Die Masse der alteingesessenen Mieter wird an den Rand oder sogar aus den Städten gedrängt. Der Trend, der an vielen Stellen zu beobachten ist, es steht die Frage: Wie steht es mit den Mieten in Thüringen? Verdrängung aus der Innenstadt und nicht mehr bezahlbare Mieten sind auch aktuelle Probleme in Thüringen. Das betrifft vor allem Wohnungen in Ballungsräumen im unteren und mittleren Preissegment.

DIE LINKE sagt, eine soziale Gesellschaft muss überall genug Wohnraum mit verschiedenen Preisangeboten vorhalten. Ja, meine Damen und Herren, wir sehen es so, dass hier die Politik, dass hier der Staat gefordert ist, allen Bevölkerungsschichten ein adäquates Angebot zu unterbreiten.

(Beifall DIE LINKE)

Mieterinnen und Mieter geben oft schon 50 Prozent ihres Einkommens für Wohnen aus. Die Wohnungswirtschaft wird seit Jahrzehnten mehr und mehr den Gesetzen des Marktes und den Interessen der Vermieter unterworfen und somit immer unsozialer. Die realen Probleme der Mieterinnen und Mieter werden ignoriert und diese verheerende Strategie wird fortgesetzt. Wohnungspolitik ist vor allem auch ein bundespolitisches Thema und wie die Bundespolitik damit umgeht, zeigt uns die Vorlage des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts. Die bundespolitischen Akzente, das heißt zu wenig Fördermittel für Gebäudesanierung und die weitere Einschränkung von Mieterrechten, genau diese Dinge gehen in die falsche Richtung. Genau in die

falsche Richtung ging auch die Entscheidung der Bundesregierung, die rund 11.500 Wohnungen in Ostdeutschland, darunter auch 900 Wohnungen in Thüringen an die Hamburger TAG Immobilien AG zu verkaufen, zeigt sich doch, dass die Bundesregierung weder im Interesse der Mieter noch im Interesse der Steuerzahler handelt. Die Mieter der betroffenen Wohnungen erhielten nun einen Vermieter, der nur an Gewinnmaximierung interessiert ist. Ich behaupte das so, denn in einem Interview sagte der Chef des TAG-Konzerns Rolf Elgeti, dass wohnen in Deutschland zu billig sei. Die Aussage von Elgeti zeigt doch, dass hier nicht im Interesse der Mieter gehandelt wurde, und es ist anzunehmen, dass Mietsteigerungen anstehen. In den bereits von der TAG übernommenen weiteren 25.000 ostdeutschen Wohnungen - auch in Thüringen - bewegen sich laut TAG-Quartalsbericht die Kosten und die Mieten nach ihrer Meinung in die richtige Richtung, also Kosten senken, Mieten nach oben. Politisch will der Bund auch hier nicht gegensteuern, denn der Verzicht auf den Verkauf an ein nicht renditeorientiertes Unternehmen wie die dazu extra gegründete TLG Fairwohnen Genossenschaft hätte hier ein richtiges Zeichen setzen können.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass auch in Thüringen die Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsgesellschaften mit sicheren und stabilen Wohnformen und dem Recht auf Mitsprache künftig eine bedeutende Rolle einnehmen müssen. Genau das erwarten wir von Thüringen, denn in dieser Hinsicht hat die Bundesregierung erneut eine Chance für eine gerechte Wohnungspolitik vertan. Ich sage es noch einmal: Reine Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage können das Problem der explodierenden Mieten nicht lösen. Es handelt sich um ein Grundbedürfnis der Menschen und somit können wir das nicht dem Markt überlassen.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE fordert angesichts steigender Mieten und dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Ballungszentren - wie auch in Jena - das Bekenntnis einer sozialen Wohnungspolitik, die durch Kappungsgrenzen und steuerliche Anreize für sozialen Wohnungsneubau den Markt reguliert.

Ich möchte auf ein weiteres aktuelles Problem hinweisen. Angesichts steigender Energiekosten betragen die warmen Betriebskosten fast den Wert der eigentlichen Kaltmiete. Die rasant steigenden Energiepreise sind dadurch für viele private Haushalte zu einer existenziellen Bedrohung geworden. Die Energiearmut - dieses Wort ist bereits schon geprägt worden - ist ein deutliches Phänomen dieser Entwicklung, weil sich immer mehr Menschen die notwendige Energie nicht mehr leisten können. In Deutschland wurde bereits 800.000 Menschen

(Abg. Sedlacik)

jedes Jahr der Strom und die Gasversorgung abgeschnitten. Wie hoch die Zahl in Thüringen ist, konnten wir heute leider nicht erfahren. Es gab heute eine entsprechende Mündliche Anfrage. Wir sagen, Energieversorgung ist ein Grundrecht. Es kann nicht angehen, dass Rentner und Niedriglohnbezieher aufgrund der unsozialen Entscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung sich die Heizkosten ihrer Wohnung nicht mehr leisten können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen Stopp. Es darf nicht noch zu mehr Anschlussstrennungen kommen, die Heizkostenpauschale für Wohngeldempfänger muss endlich wieder eingeführt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Energiepreise, Rekordmieten, Luxussanierungen - Mietpreise ziehen auch in Thüringen drastisch an. Sozialverbände und Mieterbund warnen vor einer Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt. Nun mag es wieder heißen Schwarzmalerei. Ja, wir müssen aber auch in Thüringen gegenlenken zum Erhalt des sozialen Friedens in unserem Land.

Also ich fasse zusammen: Wir setzen uns weiterhin ein für den Erhalt des bezahlbaren Wohnungsbestandes. Wir setzen uns ein für die Stärkung von Mieterrechten und die Schaffung unabhängiger Beratungsangebote. Wir setzen uns ein für die Nutzung landeseigener Instrumente zur Mietdämpfung, für die Stärkung des öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnsektors sowie für eine neue soziale Wohnraumförderung. Das genau wird das Thema in einem nächsten Plenum sein, wenn wir über das Wohnraumförderungsgesetz reden. Ich hoffe, dass auch wir hier gemeinsam den richtigen Weg finden. Es gibt viel zu tun. Ich kann nur sagen, packen wir es gemeinsam an. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Sedlacik. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Redebeitrag teilt sich heute, wie Sie merken, in zwei, weil ich noch auf etwas eingehen möchte, was hier gesagt wurde. Frau Doht, ich habe mich vielleicht ein bisschen missverständlich ausgedrückt, ich bin auch sehr dafür, wir brauchen einen Mix, einen gesunden Mix von Subjekt- und Objektförderung, keine Frage. Aber wir haben, was die soziale Wohnraumförderung betrifft, ein großes Problem und das ist die Kontrolle. 40 Prozent Fehl-

belegung in Deutschland, also das sind dann Wohnungen, die sozial gefördert wurden, wo Leute drin leben, die sich eine viel höhere Miete leisten könnten. Das können wir uns finanziell nicht leisten und das können wir uns nicht leisten vor dem Hintergrund, dass in den Großstädten - in Thüringen haben wir, glaube ich, nicht so das Problem wie in wirklichen Ballungszentren, Frankfurt, Berlin - viele auf der Suche nach Wohnung sind. Das heißt, wir müssen Kontrollen einführen. Nur so können wir dann auch darüber reden, wie viel soziale Wohnraumförderung wir in Zukunft noch brauchen. Wir haben auch noch das Problem, in Jena zum Beispiel weiß ich, die Wohnungsgenossenschaften werden diese Förderung nicht in Anspruch nehmen. Die wollen keinen sozialen Wohnraum bauen. Auch damit müssen wir umgehen, wie wir diese Anreize schaffen, dass das dann auch passiert und dass es natürlich in einem gesunden Maße passiert.

Zweiter Punkt: Wir sind auch sehr dafür, jungen Familien ein Eigenheim zu ermöglichen, wenn sie sich das nicht leisten können. Allerdings nicht einfach ohne die Entwicklungen, die drumherum passieren, zu ignorieren. Wir haben den demographischen Wandel in Thüringen. Wir haben Schrumpfung, die wird noch massiv zunehmen. Wir reden gerade darüber die Grundzentren zu reduzieren. Wir haben Probleme von Leerstand, von Rückbau an Infrastruktur, der uns ereilen wird bzw. vor dem wir stehen. Diese Bedingungen nicht zu berücksichtigen bei der Förderung von Eigenheimen ist falsch.

Letzter Punkt zur FDP, die hier den ländlichen Raum so hochhält. Wir sind doch eigentlich schon weiter in den Diskussionen, ich habe es im Ausschuss auch schon gesagt. Das Landesentwicklungsprogramm unterscheidet nicht mehr nach größeren Städten und ländlichem Raum. Herr Untermann, ich will es mal so ausdrücken - ist er da? Ja, da ist er, es ist eben ein Unterschied, der ländliche Raum Sonneberg ist ein anderer ländlicher Raum als im Kyffhäuser und die Landesregierung ist, glaube ich, dem annähernd gerecht geworden, indem sie Raumstrukturtypen eingeführt hat und eben nicht mehr diese krasse Unterscheidung. Damit ist Ihre Kritik, Herr Untermann, oder ihr Änderungsantrag vollkommen hinfällig.

Frau Sedlacik hat noch weitere wichtige Punkte angesprochen, die steigenden Mieten, aber noch mal zum Schluss: Wir haben uns das auch angeschaut, zum Beispiel kommt Jena - es gibt inzwischen viele Berichte über diese Mietpreissteigerungen - da nicht vor. Wir sind in Thüringen noch verschont von dieser Entwicklung, was nicht heißt - und dafür werbe ich schon mal an dieser Stelle -, dass wir auch uns den Bemühungen, die man über den Bundesrat entfalten kann bei der Begrenzung der Maklercourtage bzw. der Bezahlung uns in diesem Sinne wohl tuend einbringen können. Vielen Dank.

(Abg. Schubert)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt als Nächste Frau Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte doch noch mal auf ein paar Dinge hier reagieren, die meine Vorredner gesagt haben. Herr Untermann, ich will noch mal zu Ihrem ländlichen Raum kommen. Wenn Sie sich den Wohnungsmarktbericht anschauen, dann gibt es ab Seite 113 ein spezielles Kapitel, in dem acht ausgewählte Beispiele dargestellt wurden, eine genaue Analyse des Wohnungsmarktes in diesen Regionen bis hin zu den Prognosen Wanderungsströme. Das sind

1. das Altenburger Land,
2. der Kyffhäuserkreis,
3. der Kreis Saalfeld-Rudolstadt,
4. die kreisfreie Stadt Gera,
5. der Landkreis Sonneberg,
6. der Landkreis Schmalkalden-Meiningen,
7. der Saale-Holzland-Kreis und
8. der Landkreis Gotha.

Das sind, wenn ich richtig gezählt habe, sieben Landkreise, also ländlicher Raum, und eine kreisfreie Stadt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also schon damit dürfte Ihre These, dass es hier nur um die Städte geht, ad absurdum geführt sein.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Warum schreiben Sie es nicht rein?)

(Beifall CDU, SPD)

Es steht doch drin, bitte nehmen Sie sich doch den Bericht und schauen Sie ab Seite 113 sich das in aller Ruhe noch mal an.

Was Ihr Thema betraf, die Formulierung mit dem Umbau, Förderung von Umbau zu barrierefreien Wohnungen: Also im Neubau haben wir es schon in der Bauordnung letztendlich verankert, dass ein gewisser Prozentsatz der Wohnungen entsprechend barrierefrei sein muss. Das wird sicherlich auch mit der Novelle der Bauordnung noch mal angepasst werden. Uns geht es hier um vorhandenen Wohnraum, der noch nicht barrierefrei ist, dass man den auch fördert, wenn er als barrierefrei umgebaut wird. Da gibt es nämlich auch im Sozialministerium ein kleineres Programm, was solche barrierefreien Maßnahmen fördert. Um diese Dinge geht es uns

hier. Dass wir im Neubau letztendlich auch fördern und das barrierefrei tun müssen, das versteht sich von selbst. Das hat aber auch Kollege Wetzels schon gesagt.

Frau Sedlacik, Ihre Rede hier wäre vielleicht eine gute Bewerbungsrede auf dem Parteitag der LINKEN für den Bundestag gewesen, weil das mit Thüringen hier nichts zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht. Schauen Sie doch nach Jena!)

Ja, doch, das stimmt schon. Ich meine, wenn man sich den SPIEGEL der letzten Woche anschaut, da ist von explodierenden Mieten die Rede, da ist von einer Verdrängung aus den Innenstädten an den Stadtrand die Rede und wenn man dann schaut, was das für Städte sind, dann sind es Hamburg, dann ist es München, dann ist es Frankfurt und dann ist es Berlin.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Nehmen Sie Jena mit dazu und Erfurt kommt auch bald.)

Nein, das kann man so nicht.

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Sabine, du musst mal ans Hermsdorfer Kreuz fahren.)

(Unruhe DIE LINKE)

In dem Punkt widersprechen Sie sich selbst. Sie stellen sich hierhin und loben den Wohnungsmarktbericht. Der stellt aber gerade diese Tendenzen nicht fest, sondern wir haben immer noch einen Run in die Städte und selbst in Jena wollen die Studenten immer noch lieber in der Innenstadt wohnen als von Kahla oder aus dem Saale-Holzland-Kreis irgendwo in die Stadt zu fahren. Ich kenne mich da ein bisschen aus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Von Eisenberg kommen Sie nur noch mit dem Bus vorwärts.)

Frau Schubert, was Ihre Feststellung mit den 40 Prozent Fehlbelegung in Deutschland betrifft, das ist für Thüringen ein schwieriges Thema, weil wir die Situation haben, dass wir im sozial geförderten Mietwohnungsneubau zum Teil höhere Mieten erzielen als in der frei finanzierten Modernisierung zum Beispiel bestehender Plattenbauwohnungen. Insofern ergibt sich dadurch auch eine Fehlbelegungsrate. Ich kenne die Zahlen für Thüringen nicht, ich weiß nicht, ob das Ministerium entsprechende Zahlen hat. Aber man sollte dabei auch etwas anderes noch mit berücksichtigen. Wir haben das Thema Fehlbelegungsabgabe, zum Beispiel hier Anfang der 90er-Jahre, auch in diesem Landtag intensiv diskutiert und es ist in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert worden. Mir hat mal ein Vorstand einer großen Genossenschaft gesagt, mir ist

(Abg. Doht)

jeder Fehlbeleger in meiner Wohnungsanlage recht und lieb, weil der die soziale Durchmischung fördert. Das Thema müssen wir auch mit betrachten. Wir können nicht hergehen und grundsätzlich jährliche Kontrollen durchführen, weil das auch zu einer Stigmatisierung bestimmter Wohngebiete, bestimmter Straßenzüge führen wird.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Frau Schubert wollte Ihnen gern noch eine Frage stellen, gestatten Sie das? Frau Schubert, Sie dürfen eine Frage stellen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Doht, vielen Dank. Sie haben die Fehlbelegung angesprochen. Sind Sie denn auch dafür, dass dann eine Fehlbelegungsabgabe gezahlt wird, um diesen Missstand aufzuheben, dass dann im Endeffekt Geld an die falsche Stelle gelangt?

Abgeordnete Doht, SPD:

Entschuldigung, die Fehlbelegung haben Sie angesprochen und ich habe das Thema aufgegriffen und ich habe Ihnen gerade gesagt, dass man sich das genau überlegen muss, ob man das tut, und dass ich es eigentlich in Thüringen momentan nicht für notwendig halte, weil wir nicht die Situation einer Metropolestadt, einer Metropolregion haben, selbst in Jena noch nicht.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Doht. Das Wort hat jetzt noch einmal Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nur mal an einem Beispiel zeigen, was das ausmacht, wenn man etwas nicht in den Titel schreibt. Ich zitiere Frau Groß, sie hat es mir schon genehmigt, sie ist vor Kurzem Schuhe kaufen gegangen, hier in Erfurt übrigens, in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das ist aber selten bei Frauen.)

Dafür hat Sie 130 € bezahlt und als sie aus dem Laden herausgehen wollte ohne Karton, die Schuhe nur in der Tasche eingepackt, kam dann ein Kunde auf sie zu und hat sie gefragt, was haben Sie denn für die Schuhe bezahlt.

(Heiterkeit im Hause)

Na 130 €. Da sagt der, schauen Sie einmal draußen im Schaufenster, da stehen die gleichen Schuhe für 35 €. Was lehrt uns das?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hinschauen!)

Sie hat angeblich nicht hingeschaut. Aber wissen Sie, was das war? Das war die Sendung „Verstehen Sie Spaß?“, wirklich, das kommt morgen im Fernsehen. Sie wurde also veräppelt. Verstehen sie, was ich damit meine? Wenn man etwas nicht richtig hinschreibt, dann kommt man ganz schnell in den Verdacht, nur Spaß zu machen.

(Beifall FDP)

Das ist der Wohnungsmarktbericht nicht wert. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Wetzel auch nicht? Vielen herzlichen Dank. Dann hat jetzt das Wort Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir noch über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses heute Abend in beiden Fällen abstimmen. Der Wohnungsmarktbericht liefert dem Landtag und der Landesregierung eine umfassende Analyse des Wohnungsmarktes für die Städte als auch für den ländlichen Raum. Der Wohnungsmarktbericht liefert auch wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung unserer Instrumentarien. Ich denke aber auch, dass wir in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum über dieses Thema des Wohnungsmarktberichts referiert und auch diskutiert haben. Die Landesregierung empfiehlt, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in beiden Fällen zuzustimmen und ich erspare mir hier eine weitere intensive Debatte in der Sache. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir direkt in das Abstimmungsverfahren.

Zunächst wird direkt über die Nummern I und III des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4475 abgestimmt. Wer diesen folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzei-

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

chen. Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung aus der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag. Abgestimmt wird direkt über die Nummern I und III des Alternativantrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4515. Wer diesen folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Uneingeschränkte Grundrechte und Diskriminierungsfreiheit auch für Asylsuchende, Geduldete und Bleibeberechtigte - Für eine Thüringer Bundessratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4928 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/5118 -

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, durch Beschluss des Landtags am 21. September ist der Antrag in Drucksache 5/4928 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Antrag in der 48. Sitzung am 12. Oktober beraten. Es erging die Beschlussempfehlung, der Antrag wird abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Gumprecht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eigentlich ein bisschen schade, dass ich gleich als Erste in der Debatte aufgerufen werde, ich war eigentlich sehr gespannt auf Argumente, insbesondere aus den Koalitionsfraktionen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schade!)

Ja, ich finde es schade, Herr Fiedler.

Ich werde meine inhaltlichen Argumente nicht alle wiederholen, die sind Ihnen zur Genüge bekannt. Sie kennen unsere Argumentation aus Aktuellen Stunden, aus einem ähnlich lautenden Antrag schon aus dem Februar 2010, aus der Sitzung im September, als dieser Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde. Ich fände es auch Perlen vor - nein, Eulen nach Athen getragen, jetzt noch mal alles zu sagen. Den ersten Spruch - ich will ja niemanden beleidigen und keinen Ordnungsruf kassieren, deswegen Eulen nach Athen, da fühlt man sich vielleicht nicht so beleidigt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist aber hart an der Grenze.)

Ich werde mich an ein paar Zitate abarbeiten. Das Erste: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das kennen Sie alle, das kommt aus Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 - genau, Herr Bergemann - des Grundgesetzes. Das nächste Zitat, was ich anführen möchte, ist Folgendes: „Die in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Das ist ein Zitat vom 18. Juli dieses Jahres, nämlich aus dem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtes zum Asylbewerberleistungsgesetz, konkret hier zu den Leistungshöhen im Asylbewerberleistungsgesetz. Dass diese Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist, wird auch nicht weniger wahr durch die „Argumentation“, die wir im September hier in der Plenarsitzung hören mussten - einmal von Frau Kanis, einmal von Herrn Geibert, einmal von Frau Holbe. Frau Kanis hatte in der Debatte bedauert, dass die Begrenzung der Zuwanderung durch das Asylbewerberleistungsgesetz nicht gelungen sei oder nicht erreicht worden sei. Herr Geibert hatte „argumentiert“, dass man nicht durch eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes die faktische Aufenthaltsverfestigung von Menschen mit eigentlich nur vorübergehendem Aufenthaltsstatus fördern dürfe. Frau Holbe hatte „argumentiert“, man müsse erst die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils abwarten. Das Urteil sei auch in anderen Ländern außerhalb Deutschlands wahrgenommen worden und sie hat damit, ohne das Wort tatsächlich zu sagen, Vorstellungen von Flüchtlingsströmen heraufbeschworen, die sich hierher bewegen wegen der ach so luxuriösen Asylbewerberleistungen seit dem 18. Juli

(Abg. Berninger)

2012. Nochmals das Zitat: „Die in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Ich will das, Frau Holbe, tatsächlich auch noch mal in einem Satz zitieren. Sie hat gesagt: „Ein nochmaliges Erweitern der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, ohne dessen Auswirkungen abzu-sehen, ist ein Vorgriff, der gegebenenfalls gesamt-gesellschaftliche Akzeptanzprobleme schafft, die gerade eine Aufnahmebereitschaft negativ beein-flussen könnten.“ Frau Holbe, das klingt, als wären Sie tatsächlich ehrlichen Herzens besorgt. Was Sie da aber als Befürchtung in wohl gesetzten Worten formuliert haben, das tun Sie selbst mit eben die-sen Aussagen. Sie nehmen negativ Einfluss durch solches Heraufbeschwören von Flüchtlingsströmen auf die gesellschaftliche Akzeptanz, auf Einstellun-gen der Menschen gegenüber Flüchtlingen

(Beifall DIE LINKE)

und Flüchtlingen gegenüber Menschen mit Migrati-onshintergrund. Willkommen in der Debattenkultur von 1992, Frau Holbe. Sie argumentiert, Frau Hol-be, dann weiter mit den Entscheidungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages, die es zu einem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Sommer gegeben hat, nämlich mehrere Ausschüsse hatten diesen Antrag zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes abgelehnt. Mit Mehrheitsentscheidungen zu argumentieren, ist aber meines Erachtens auch keine inhaltliche Argu-mentation, die diese Entscheidung auch noch sach-lich rechtfertigen oder besser machen würden. Mehrheitsentscheidungen dieser Art lassen sich eben auch nicht an Artikel 1 des Grundgesetzes messen.

Ich habe in den Debatten der letzten zwei Jahre wiederholt erwähnt, dass im Jahr 1993, als die Ent-scheidung zur Schaffung dieses Asylbewerberleis-tungsgesetzes im Bundestag getroffen wurde, Mini-ster Matschie - damals noch Bundestagsabgeord-neter - als einer von 74 SPD-Abgeordneten in der namentlichen Abstimmung das Asylbewerberleis-tungsgesetz abgelehnt hatte. Ich hatte im Septem-ber erwähnt und Sie gebeten, sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion, Ihrem Minister Ehre zu machen, heute ist er selber da und das freut mich. Ich bin wirklich sehr gespannt, ob und wie Sie sich heute zu diesem Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes verhalten.

Das Letzte, was ich zitieren möchte, ist ein Satz von Frau Kanis, die am 21. September hier gesagt hat: „Wir als SPD unterstützen die Initiative zur Ab-schaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Aufnahme dieses Personenkreises in das SGB II oder SGB XII und hoffen, dass wir im Innen-ausschuss eine offene Beratung zu diesem Thema erreichen.“ Sie haben eben die Berichterstattung

aus dem Ausschuss gehört, die war kurz, zu Recht, weil was im Protokoll zu der Debatte zu finden ist, das ist kürzer als eine ganze DIN-A4-Seite umfasst. Der Einzige, der sich im Innenausschuss zu Wort gemeldet hat, war der Innenminister Geibert, der noch einmal auf seine Ausführungen im Plenum am 21.09. verwiesen hat. Abgeordnete Kanis hat es nicht einmal für nötig gefunden, an dieser Sitzung des Innenausschusses teilzunehmen. Das fand ich schon ein wirklich starkes Stück, Frau Kanis.

(Zwischenruf Abg. Kanis, SPD: Ich bin gar kein Mitglied des Ausschusses.)

Nein, Sie sind kein Mitglied des Ausschusses, das stimmt, aber dann können Sie auch solche Sätze - „Ich hoffe, dass es eine offene Diskussion im Aus-schuss gibt.“ - weglassen und Sie wissen genau, dass auch Nichtmitglieder des Ausschusses herz-lich willkommen sind, wenn es nämlich ihr Fachge-biet betrifft. Es steht immer auf der Tagesordnung des Ausschusses, welche Themen behandelt wer-den.

Gestern wurde den ganzen Vormittag lang über Willkommenskultur gesprochen aus allen Fraktio-nen. Meine Damen und Herren, solche Reden nen-ne ich so lange Sonntagsreden, bis Sie die schö-nen Worte endlich in die Tat umsetzen sowohl bei-spielsweise, was die Kompetenzen hier auf Lan-desebene angeht - Beispiel Residenzpflicht. Da muss ich noch einmal an Herrn Fiedler anknüpfen, was er gestern gesagt hat, wenn es der Koalitions-vertrag hergäbe, würde die Residenzpflicht auch auf das gesamte Thüringen erweitert. Die räumliche Beschränkung weiten wir in Thüringen aus - oder so ähnlich heißt der Satz im Koalitionsvertrag. Das schließt nicht aus, dass man über Kreisgrenzen hinausgehen kann. Aber insbesondere eben auch heute, was das Thema der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes angeht, die Menschenwürde ist unantastbar und wir wollen Willkommenskultur in Thüringen verbessern und den Menschen in Thüringen ein Beispiel ge-ben. Zeigen Sie das mit Ihrem Abstimmungsverhal-ten zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN. Ich beantrage für die beiden Fraktionen mit Einverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die namentliche Abstimmung des Antrags.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Bernin-ger. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Gäste, das Vorgehen, das hier an den Tag gelegt wird, verwundert mich schon sehr. Die

(Abg. Bergner)

FDP-Fraktion hat in der ersten Beratung gesagt, dass wir eine Ausschussüberweisung für nicht notwendig erachten, diese aber mittragen, wenn sie mehrheitlich gewollt ist. Dies war der Fall. Soweit ich mich erinnere, haben alle Fraktionen einer Überweisung zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das stimmt nicht, Herr Bergner)

Aber es ist zumindest überwiesen worden, oder?

(Zuruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, mit der Mehrheit, genau.)

Gut. Da wir unsere Position zum Antrag in der ersten Beratung deutlich gemacht haben, war ich auf die Debatte im Innenausschuss gespannt, aber im Innenausschuss gab es keine Debatte zu dem Tagesordnungspunkt. Er wurde aufgerufen und sofort abgelehnt. Wenn überhaupt keine Diskussion gewollt war, warum überweist man den Antrag an den Ausschuss, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre ehrlicher gewesen, gleich zu sagen Ja oder Nein. Aber eine solche Hinhaltetaktik ist bestimmt nicht notwendig. Wir haben im Septemberplenum erläutert, warum die FDP-Fraktion derzeit von einer solchen Bundesratsinitiative nichts hält. Ich will es noch einmal kurz auf den Punkt bringen. Die jetzige Bundesregierung arbeitet an einem Asylbewerberleistungsgesetz, welches den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden soll. Jetzt aber die Arbeit zu blockieren, indem man eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einbringt, ist meiner Meinung nach das falsche Signal.

(Beifall FDP)

Es ist jetzt viel wichtiger, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu nutzen, um das Gesetz wirklich weiterzuentwickeln und nicht den Prozess zu blockieren oder noch komplizierter zu machen, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass wir nicht mehr lange auf das Gesetz warten müssen, aber es gibt wohl noch Redebedarf. Soweit meine aktuellen Informationen reichen, setzt sich die FDP im Bund dafür ein, dass eine Arbeitserlaubnis mit dem ersten Tag eines genehmigten Asylantrags besteht. Der FDP ist gerade dieser Punkt ein wichtiges Anliegen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Menschen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, sollten deshalb vom ersten Tag an die Arbeitsaufnahme erlaubt bekommen. Hier müssen an der jetzigen Gesetzeslage zwingend Änderungen erfolgen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das heißt also, einen Antrag zu stellen.)

Diese Menschen sollten ihren Lebensbedarf durch eigenen Verdienst oder Hinzuverdienst ganz oder teilweise decken dürfen, anstatt zum Bezug von Sozialleistungen gezwungen zu werden. Es ist Teil unseres liberalen Selbstverständnisses, dass die Menschen die Möglichkeit haben, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Bergner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, sonst sehr gern, aber da ich jetzt Besuch habe, nicht.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Haben Sie Angst, sich zu blamieren?)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der Auffassung, eine solche Bundesratsinitiative hilft derzeit nicht, die wirklichen Probleme zu lösen. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächste hat Abgeordnete Gudrun Holbe für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Berninger hat richtig ausgeführt, wir haben schon sehr ausführlich über das Thema hier gesprochen, einmal in Plenarsitzungen, im Innenausschuss war keine Diskussion. Sicherlich ist hier sehr ausführlich darüber gesprochen worden. Wir sind auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 18.07. eingegangen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, hier den verfassungswidrigen Zustand zu ändern. In der Zwischenzeit gab es vielfältige Aktivitäten, die ich hier noch mal benennen möchte, und zwar die Befassung im Bundesrat am 12.10. dieses Jahres. Hier hatten die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative eingebracht, und zwar eine Entschließung zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Freie Hansestadt Bremen hat sich dem angeschlossen.

Sie, werte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fordern nun die Abschaffung dieses Gesetzes, aber gerade das hat das Bundesverfassungsgericht nicht in seiner Begründung ausgeführt und gefordert. Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die bisherigen Höhen der Geldleistungen des Asylbewer-

(Abg. Holbe)

berleistungsgesetzes verfassungswidrig sind und damit nicht menschenwürdig. Es ist unter anderem auch ausgeführt worden, dass das Sachleistungsprinzip nicht beanstandet wird. Der grundgesetzliche Leistungsanspruch auf die Gewährung des Existenzminimums hängt von der jeweiligen Lebenssituation ab. Hier haben die Karlsruher Richter - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - „der konkreten Lebenssituation der Hilfsbedürftigen“ ausgeführt. Die kann meiner Meinung nach schon sehr unterschiedlich sein, denken Sie an die neu angekommenen Flüchtlinge, aber auch an Flüchtlinge, die langjährig hier in unserem Land leben.

Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, hier unverzüglich dem Parlament vorzulegen, dem Bundestag. Hierzu gab es auch Anfang November eine Befassung, wo das noch einmal gesagt wurde. Es bedeutet nicht die Abschaffung des Gesetzes, sondern dessen Weiterentwicklung und Anpassung. Ich denke, dass gerade auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die benannt wurden, 1 : 1 umgesetzt werden müssen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Holbe, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Renner?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Gestatte ich nicht, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Die gestatten sie nicht.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Wichtig ist, denke ich, nach wie vor, dass politisch Verfolgte Asyl in unserem Land genießen. Sie haben völlig zu Recht auf die bestehenden Menschenrechte verwiesen. Deshalb ist die Unterscheidung schwierig von Menschen, die hier Asyl suchen, weil ihr Leben bedroht ist, und von Menschen, die ganz bewusst die Einwanderung in unsere Sozialsysteme missbrauchen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das gibt es doch nicht, Frau Holbe.)

Ich weiß, das ist immer eine sehr umstrittene Diskussion und Sie haben mir vorhin auch gerade vorgeworfen, dass ich gesagt habe, dass eventuell zusätzliche Flüchtlingsströme zu erwarten sind, aber das zeichnet sich im Moment auch gerade ab,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie verfestigen das auch noch!)

und zwar bis Oktober 2012 mit der Visa-Liberalisierung in Serbien und Mazedonien, wo Menschen frei reisen können, sind 10.775 Erstanträge eingegan-

gen und allein in diesem Jahr im Oktober 4.024. Das zeigt eine deutliche Erhöhung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Holbe, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Nein, danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie auch nicht. Danke schön.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Es ist davon auszugehen, dass diese Anerkennung hier nicht gegeben werden kann. In ganz wenigen Fällen, wo Menschen krankheitsbedingt nicht zurückreisen können, das heißt, dass deren Anspruch gegen null geht und hier schon ein gewisser Missbrauch vorliegen kann. Deshalb ist es wichtig, bei der Berechnung neuer Leistungssätze zum einen auf das Existenzminimum abzustellen, dieses zu gewähren,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was für alle Menschen gilt.)

aber auch zusätzliche Anreize für Missbrauch nicht zu legen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Migrationen politisch nicht zu realisieren.)

Ich möchte hier auf ein Zitat eingehen, was der Innenminister aus Niedersachsen gesagt hat im Bundesrat, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das verstehen Sie ja nicht.)

„Dabei ist der Gesetzgeber gut beraten, auch zukünftig dafür zu sorgen, dass die Leistungen für Flüchtlinge unter den Sozialhilfesätzen für Einheimische liegen. Schon die vom Bundesverfassungsgericht geschaffene Übergangsregelung sieht Leistungen vor, die unterhalb der Hartz-IV-Sätze liegen.“ Der Bundesrat hat die Entschließung federführend an den Sozialausschuss gegeben, mitberatend an den Finanzausschuss und an den Ausschuss für Innere Angelegenheiten. Ich denke, auch hier sollten wir die Ergebnisse abwarten. Wir sollten sehen, welche Gesetzesvorlage in den Bundestag eingebracht wird. Aus diesem Grunde lehne ich hiermit im Namen meiner Fraktion Ihren Antrag ab. Dazu ist auch die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/5118 im Innenausschuss getroffen worden und ich empfehle nochmals die Ablehnung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Holbe. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Regine Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion in Thüringen fordert eine Abschaffung des Asylbewerbergesetzes in der jetzigen Form ganz entschieden. Wir begrüßen ausdrücklich die Bundesratsinitiativen von Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Lassen Sie mich dies erneut begründen, wobei ich nicht nur die Reden meiner Kollegen zitieren und interpretieren, sondern auch noch ein paar andere Fakten hinzufügen möchte. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgte 1993 ein Ausschluss des damals noch eng umschriebenen Personenkreises aus dem sozialen Leistungssystem. Dieser Personenkreis wurde im Laufe der Zeit mehrfach erweitert und auch die Dauer des Bezuges dieser geringen einschränkenden Leistungen hat sich sehr verlängert. Die Betroffenen beziehen Leistungen nach diesem Gesetz über viele Jahre, wobei man von Grundleistungen für die Dauer von mindestens vier Jahren und dann von Leistungen in besonderen Fällen spricht, die dem SGB XII entsprechen.

Ich habe nicht vergessen, was ich im Februar 2012 hier vom Pult gesagt habe. Ich würde es heute so nicht mehr sagen. Denn ich lerne bei meiner Arbeit - auch wenn mir der eine oder andere das nicht zugestehen möchte - doch jeden Tag dazu und beurteile als Fachsprecher heute die Situation anders. Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, aus welchem Grund auch immer, haben für ihr Leben Ziele, Hoffnungen und Wünsche. Dies ist zu respektieren und deren Verwirklichung ist ihnen nicht durch immense Hürden zu verbauen. Ich widerspreche dem Innenminister, der in seiner Rede am 21.09.2012 von stark steigenden Asylbewerberzahlen spricht, denn bis Oktober dieses Jahres waren 11 Prozent der Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, die wir 1992 hatten. Ja, einen Anstieg verzeichnen wir, wobei ich dies als nicht dramatisch ansehe. Die Augen zu verschließen vor Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt, in Kriegsgebieten und bei kriegsähnlichen Ereignisse, Auseinandersetzungen zwischen Völkergruppen, Religionsgemeinschaften, wäre unredlich. Dass Menschen versuchen, sich und ihre Familien zu retten, wenn sie für sich diese Situation als so bedrohlich empfinden und ihr Land verlassen, um Zuflucht zu suchen, muss man diese Entscheidung erst einmal hinnehmen. Während der Prüfung ihrer Ansprüche, aber auch während der Gewährung eines vorläufigen Aufenthaltstitels muss ihr Lebensunterhalt in Deutschland in einer menschenwürdigen Art und Weise erfolgen. Trotz der mehrheitlichen Umstellung von Gutscheinen auf Geldleistungen gibt es auch in Thüringen immer noch die Diskriminierung durch diese Sonderstel-

lung. Das sehe ich insbesondere bei der Versorgung mit Bekleidung durch Sachleistungen. Das ist nicht hinnehmbar. Ich weiß aber auch, Geld löst nicht alle Probleme, aber es hilft ungemein und lässt eine größere persönliche Freiheit zu. Die Höhe der Leistung ist nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil gestiegen, aber immer noch nicht üppig. Eine Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII hätte mehrere Vorteile. Die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sind so stark bürokratisiert, mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden und so stark einschränkend, dass sie schon mehrfach Thema in diesem Plenarsaal waren. Handelnde Personen vor Ort entscheiden individuell über den Umfang einer medizinischen Leistung auf Antrag. Hamburg hat es vorgemacht. Eine Krankenkarte wie für alle anderen Bürger selbstverständlich würde manchen Weg, aber vor allen Dingen den Zwang, sein Problem erst der Behörde und dann einem Arzt anzuvertrauen, von den Betroffenen nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie eng unser Gesundheitssystem bei Regelleistungen ist, wissen wir aus eigener Erfahrung. Notwendig wäre aber, nicht mehr gesondert zu beantragen und genehmigungspflichtig. Von den 37.000 ausländischen Mitbürgern aus 162 Ländern in Thüringen, was ca. 2,3 Prozent der Bevölkerung ausmacht, erhielten 3.210 Personen Ende letzten Jahres Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon wiederum waren 25,3 Prozent Kinder unter 15 Jahren und 11,9 Prozent Kinder zwischen 15 und 21 Jahren, das heißt, 37,2 Prozent, die ihre Zukunft noch vor sich haben und ihren Aufenthalt hier in Deutschland in der Regel nicht selbstbestimmt gewählt haben, aber in ihren Entwicklungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt werden. Wir reden hier von 1.200 Kindern, die unter diesen schlechten Bedingungen in Thüringen leben. Das sollte man sich noch einmal vor Augen halten. Wir reden auch von ca. 1.800 Personen im Alter bis zu 50 Jahren, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen könnten, wenn man sie ließe. Daraus ergibt sich natürlich auch eine andere Regelung zum Zugang zur Erwerbstätigkeit, Herr Bergner hat es schon angeführt, wobei ich nicht ganz verstanden habe, warum gerade er nach meiner Interpretation alle die, die nur eine Duldung haben, von diesem Zugang zum Arbeitsmarkt ausschließen möchte. Die Vorteile für den betroffenen Personenkreis, den ich nicht im Einzelnen aufzählen möchte, weil er so viele Gruppen und Untergruppen erfasst, liegen doch klar auf der Hand. Angemessenere Leistungen und das nicht in sach- und sachähnlicher Form, sondern mit Geld, die Möglichkeit der ärztlichen Versorgung einschließlich der Vorsorgeuntersuchungen insbesondere für die Kinder und Jugendlichen. Nicht vergessen sollte man - und dies kommt in der Bundesratsinitiative auch klar zum Ausdruck -, dass diese Umstellung nicht zulasten der Länder und Kommunen

(Abg. Kanis)

gehen darf. Es handelt sich hier um eine Bundesaufgabe. Diese sollte einheitlich geregelt und entsprechend finanziert werden. Damit stellt sich die Bundesrepublik ihrer Verpflichtung. Ich wiederhole nochmals, das Gesetz gehört, so wie es ist, abgeschafft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind froh, dass es die Bundesratsinitiativen der SPD-geführten Länder gibt und erwarten bei der Diskussion im Bundesrat eine konstruktive und auf deutliche Verbesserung ausgerichtete Mitarbeit unserer Landesregierung. Aus diesem Grund besteht in unseren Augen keine Notwendigkeit, eine weitere Initiative in den Bundesrat einzubringen und somit folgen wir heute der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist so verlogen.)

Ich kann mich nicht erinnern, dass ich Bedauern über die nicht erfolgte Begrenzung der Zuwanderung gesagt habe. Ich habe nur gesagt, dass das Gesetz in seiner damaligen Zielrichtung sein Ziel verfehlt hat. Manchmal habe ich den Eindruck, einige Kollegen suchen hier nur nach Reizwörtern und es geht ihnen gar nicht so sehr um die Inhalte der Debatte.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir suchen nicht, Sie liefern uns!)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kanis. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kanis, da passe jetzt zu Ihrem Beitrag das Stichwort: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das Gesetz nicht wollen, dann sollten Sie aktiv werden und das Problem, was wir hier gerade diskutieren, ist die Tatsache, dass alle hier im Raum mit der Ausnahme der LINKEN passiv bleiben wollen. So nach dem Motto, wir warten mal ab, wann der Bund reagiert.

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Landesregierung auffordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, um das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und stattdessen - und das ist das Wichtige daran, man muss ja etwas anderes tun - die Leistungserbringung für Asylsuchende, für Geduldete und Bleibeberechtigte in die existierenden Sozialleistungssysteme von SGB II und

XII zu integrieren und die medizinische Versorgung in die gesetzliche Krankenversicherung zu integrieren und wir haben auch deutlich gemacht, dass es uns nicht darauf ankommt, dass Sie just genau diesem Gesetzentwurf zustimmen, sondern dass Sie aktiv werden und im Bundesrat etwas dafür tun, dass sich schnell etwas ändert und genau das tun Sie nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wiegeln nur ab und sagen, da gibt es ja Gott sei Dank Schwarz-Gelb, die sind wunderbar bei dem Thema dabei und die werden uns ganz schnell noch vor der Bundestagswahl ein wunderbares neues Gesetz hinlegen. Genau das werden sie nicht tun und diese Feigheit, meine Kolleginnen und Kollegen, Richtung SPD gesprochen, ist es, warum ich hier vorn noch einmal stehe und noch einmal versuche, unseren Gesetzentwurf zu verteidigen. Das Asylbewerberleistungsgesetz verstößt seit 1993 unserer Ansicht nach fundamental gegen die menschenrechtlichen Erwägungen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in seiner Gesamtheit. Das Diskriminierungsverbot, das Sozialstaatsprinzip und der Gleichbehandlungsgrundsatz werden verletzt durch das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Betroffenen des Asylbewerberleistungsgesetzes haben bis zum Verfassungsgerichtsurteil rund zwei Drittel der Leistungen bekommen, die ihnen zustehen müssten, wenn man das SGB II zugrunde legt, und das wird man wohl tun müssen. Die Leistungsgesetze waren nicht nur viel zu niedrig, sie sind auch willkürlich festgelegt gewesen, und sie wurden seit 1993 nicht verändert. Das muss man sich mal vorstellen - 19 Jahre, das ist unglaublich. Das möchten Sie mal einem Gewerkschafter erzählen oder meinetwegen, wenn es der FDP lieber ist, jemandem, der als Vermieter Miete haben möchte und man sagt, seit 1993 bleibt alles gleich, der Staat hat leider kein Geld.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Oder einem Landtagsabgeordneten.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Alles was hinkt, ist ein Vergleich.)

Übrigens, um das deutlich zu sagen, nicht dass DIE LINKE jetzt wieder anfängt und Zwischenrufe macht, ich weiß schon, Rot-Grün hat auch sein Päckchen zu tragen. Das muss man deutlich dazu sagen. Die haben alle ihr Päckchen zu tragen, die Verantwortung hatten, und ob es besser gewesen wäre, wenn DIE LINKE an der Regierung gewesen ist, das kann ich leider nicht beurteilen, das mal

(Abg. Meyer)

ganz nebenbei bemerkt. Das muss man auch mal dazu sagen, aber es ist insgesamt kein Ruhmesblatt für Deutschland, auf diese Art und Weise mit den Schwächsten, die hier angekommen sind, umgegangen zu sein.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das probieren wir mal.)

Das können wir irgendwann mal ausprobieren, genau. Gott sei Dank hat das Verfassungsgericht am 18.07. dazu entschieden. Vielleicht auch noch dazu eine kurze Bemerkung: 1992 waren es 438.000 Anträge, jetzt aktuell sprechen wir von 45.000. 1992 - es ist 20 Jahre her - war auch Mölln. Die Reaktion darauf war dieses Gesetz. Ob das die richtige Reaktion von Demokraten darauf gewesen ist, wie Undemokraten, wie Menschenfeinde mit Asylbewerbern umgegangen sind, diese Frage sollte man heute vielleicht auch stellen, weil es gerade 20 Jahre her ist, das mal ganz nebenbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zu Recht bemerkt - auch Frau Holbe hat es getan -, dass die Länder Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg - nein, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen mittlerweile eine Initiative gestartet haben. Wir haben Ihnen gesagt, treten Sie bei und Sie finden unsere Zustimmung. Nein, Sie wollen nicht beitreten, Sie wollen abwarten, bis der Bund handelt. 3.000 Menschen in Thüringen werden das zu schätzen wissen, dass es auf die lange Bank geschoben wird.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das sind aber keine Wähler.)

Die brauchen jetzt ganz konkret Hilfe, jetzt ganz konkret. Das Asylbewerberleistungsgesetz, wie es jetzt ist, führt zu einer unzulässigen Einschränkung der medizinischen Versorgung, auch darauf muss man hinweisen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das wollen wir ändern. Akute Schmerzzustände, auf diese reduziert zu werden, wäre für niemanden von uns erträglich, wir würden alle und zu Recht auf die Barrikaden gehen, wenn wir im Hartz-IV-Bereich auch nur ansatzweise in diese Diskussionen kommen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde eine der größten sozialstaatlichen Errungenschaften Deutschlands kaputt machen, nämlich eine angemessene medizinische Versorgung. Nur für Asylbewerber soll das bislang gelten, das ist unerträglich.

Dieser Kritik muss sich auch die Thüringer Landespolitik stellen und adäquate Antworten im Sinne ei-

ner menschenwürdigen, an Humanität ausgerichteten Flüchtlingspolitik finden und umsetzen. Unser Antrag aus dem Februar sei da nur noch mal kurz erwähnt. Eine Gesundheitsversorgung, die nur auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände reduziert wird, lehnen wir ab und wir fordern eine wirkliche Gleichbehandlung aller in Deutschland lebenden Menschen. Ich habe die Sozialstaatsprinzipien dazu schon genannt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzgeber verfolgt mit den Asylgesetzen vor allem den Zweck der Abschreckung. Das bedeutet Unterbringung in Sammellagern, Lebensmittel aus Essenspaketen, Minimalmedizin, Arbeitsverbote und Residenzpflicht. Was ich daran überhaupt nicht verstehen kann, als jemand, der nun nicht gerade der Fachmensch für dieses Thema ist, wenn ich Ihnen heute, ohne in die Nützlichkeitsdebatte zu verfallen, sagen würde, es gibt Menschen, die werden von sich aus aktiv, die nehmen ihr Leben selbst in die Hand, die sorgen sich um ihre Familien, um das Wohlergehen ihrer Familien und sind in der Regel auch noch besser qualifiziert als der Durchschnitt der Deutschen und sie wollen gern nach Deutschland kommen, dann würden Sie die mit Kusshand hier aufnehmen. Nur wenn sie kommen, weil sie wegen Flucht und Verfolgung und Vertreibung und Drohung für Leib und Leben hierherkommen, dann müssen sie abgeschreckt werden. Aber genauso sind Asylsuchende. Wer das nicht glaubt, kann ja mal versuchen, selber ohne Geld von hier nach Aserbaidschan und zurück zu kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit seiner Familie, mit kleinen Kindern und das Ganze möglicherweise auch noch, indem er dort als Akademiker gearbeitet hat und hier sich dann wiederfindet ohne Arbeitserlaubnis. Das muss man auch mal dazu gesagt haben.

Das Asylbewerberleistungsgesetz führt zu einem aufwendigen bürokratischen und finanziell sinnlosen Verwaltungsverfahren. Wir hätten wahrscheinlich sogar das Riesenglück, wenn Sie unserem Antrag folgen würden, dass die Möglichkeit bestünde, Geld zu sparen auf Landesebene. Die Einbeziehung in SGB II und SGB XII sorgt dafür, dass die Kosten beim Bund getragen werden müssen und nebenbei die ganze Bürokratie wegfallen könnte, zumindest in großen Teilen. Über das Thema Verwaltungsvereinfachung auch in dem Zusammenhang mal zu sprechen, verweigern Sie sich offensichtlich, denn ich habe ja gehört, wie lange und ausführlich Sie im Ausschuss dazu beraten haben.

Wir wollen eine Eingliederung der Leistungsberechtigten in das System des Sozialgesetzbuchs, um al-

(Abg. Meyer)

len Asylsuchenden damit bessere Möglichkeiten der Integration zu geben.

Wir kritisieren die Grundhaltung, die Sie bei dem Thema an den Tag legen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt einmal aktiv zu werden und zu sagen, es ist im Föderalismus eine vornehme Aufgabe, auch mal schneller zu sein als der behäbige Bund, wir als Länder können es schaffen, wir können auch mal zeigen, dass wir im Föderalismus noch eine Rolle spielen und nicht immer hinterherhinken und Gesetzgebungsverfahren des Bundes freundlicherweise abnicken dürfen im Bundesrat - nein, Sie sagen, wir wollen zwar alle das - vor allem dann in Richtung SPD gesprochen -, wir finden es eigentlich ganz prima, was da passiert, super Idee, aber wir warten jetzt mal in Ruhe ab, Schwarz-Gelb darf sich auf die Fahnen schreiben, dazu einen Gesetzesentwurf gemacht zu haben. Nein, das werden Sie nicht tun. Sie werden warten müssen, bis Rot-Grün regiert und 2014 dann ein neues Gesetz kommt. Und das ist zwei Jahre später als es sein könnte, wenn die Bundesratsinitiative funktionieren würde. Sie könnte funktionieren, das wissen Sie so gut wie ich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich fest, dass dieses Thema hier wie immer - ich darf jetzt seit drei Jahren dem Thema lauschen - rein ideologisch diskutiert wird, mittlerweile schon angereichert durch die Nützlichkeitsvariante der FDP, die sagt auf einmal, wir finden es ja toll, dass Asylbewerber kommen, weil wir haben Fachkräftemangel und jetzt können wir sie auch arbeitsmäßig gebrauchen. Diese Haltung ist genau die Haltung, die die Menschenrechte nicht wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Menschenrecht für Leute, die verfolgt werden, dass sie herkommen dürfen und dass es auch geprüft werden darf. Und ob das 40.000 sind oder 400.000, ist dabei nicht relevant. Unsere schlechte Entwicklungshilfepolitik, unsere zweifelhafte Politik, was Krieg und Frieden angeht, sind Teile des Problems, das wissen wir alle hier.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir tun immer so, als wenn erst die End-of-pipe-Problematik, wenn Leute hier sind ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wer hat die denn in den Balkan geschickt? Waren wir das oder waren Sie das?)

Habe ich hier nicht gerade auch schon Abbitte geleistet?

(Unruhe DIE LINKE)

Nein, also Sie können ja gerade gern noch einmal das Protokoll nachlesen. Ich habe zu Recht darauf hingewiesen, dass wir auch unter Rot-Grün diesen Fehler gemacht haben.

(Unruhe CDU)

Aber Sie werden ja doch wohl nicht bestreiten können, dass Afghanistan nicht von Rot-Grün organisiert worden ist - oder?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt das nächste Thema steht doch vor der Haustür. Patriot-Raketen sind eine Möglichkeit, dafür zu sorgen. Aber zum Beispiel zu sagen, 30.000/50.000 Menschen aus Syrien werden hier aufgenommen und bekommen einen Flüchtlingsstatus und können erst einmal bleiben, egal ob sie Asylbewerber sind oder nicht. Wir lindern die Not in den Auffanglagern in der Türkei oder auf Zypern dadurch, dass wir aktiv mittun. Das wären doch aktive Möglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... Völliger Schwachsinn.)

Das werden Sie schon noch erleben, wie das ist mit dem sogenannten Herholen. Diese Menschen brauchen zunächst mal eine sichere Bleibe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das ganze Thema doch mehrfach durch, wo die Flüchtlingsströme herkommen. Auch jetzt aktuell, ich habe die Zahlen jetzt nicht mehr hier vor mir liegen, die meisten Asylbewerber, die jetzt nach Deutschland kommen, kommen aus dem arabischen Raum. Warum kommen die wohl? Weil es auf einmal diktatorische Entwicklungen in Ägypten gibt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Ach ja?)

Ach ja, also Sie werden doch wohl mir nicht unterstellen, dass ich Moslem-Brüder als Gutmenschen bezeichnet habe - oder?

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Haben Sie etwa das als Gegenargument?)

Ich stelle nur fest, dass es in Ägypten gerade Tendenzen zur Diktatur gibt und dass dort Menschen auch anfangen, sich vorzubereiten auf Flucht und Vertreibung, genau wie in Libyen, genau wie in Tunesien und übrigens genau wie in Syrien. Dazu muss man sich doch fragen, welche Art von Politik wir dort gespielt haben und welche Art von Politik wir jetzt dort spielen wollen. Die einzige Antwort, die wir bisher haben, ist, Patriot-Raketen zu schicken.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Abenteuerlich!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das empfinden Sie als abenteuerlich, diese Komplexität wird aber sehr wohl von den Flüchtlingen gesehen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sollten zur Bündnisverpflichtung in der NATO stehen.)

Genau, die Bündnisverpflichtung in der NATO ist eines der Themen, die wir diskutieren müssen. Das könnten Bundesratsinitiativen sein. Zu sagen, liebe Kollegen auf Bundesebene, sorgt dafür, dass ihr euch in der NATO anders organisiert, dass ihr mehr Geld für etwas anderes ausgeben, in diesem Fall zum Beispiel für aktive Friedenspolitik vor Konflikten, und sorgt dadurch dafür, dass wir weniger Probleme mit Asylbewerbern haben. Das wäre eine Möglichkeit. Dass Sie das nicht sehen wollen, nehme ich zur Kenntnis. Aber dass Sie es nicht sehen können, das stimmt nicht. Wenn Sie wollten, wüssten Sie genau, wie voraussorgende Friedenspolitik sein könnte, die dann auch mittelfristig in Europa und damit auch in Deutschland dazu führen könnte, dass dieses Problem nicht auf dieser simplen Nützlichkeitsdebatte geführt wird oder auf ein Mengenproblem reduziert wird, nach dem Motto, bei uns ist irgendein Boot voll, schade eigentlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Eigentlich wollte ich nur kurz auf die Einlassungen von Frau Kollegin Kanis etwas erwidern. Aber ich muss schon eins sagen, Herr Meyer hat jetzt im wahrsten Sinne des Wortes den Teufel an die Wand gemalt, nämlich uns gezeigt, wie das mit Rot-Grün im Bund aussehen würde.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen ganz klar sagen, sich in Afghanistan so aus der Verantwortung stehlen zu wollen, das ist eine Ungeheuerlichkeit und Geschichtsklitterei ohnegleichen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir wollen doch mal daran erinnern, wie das gelaufen ist. Im Irak hat sich Kanzler Schröder hingestellt bei dem Besuch in Amerika und hat die uneingeschränkte Solidarität der Deutschen versprochen. Und uneingeschränkte Solidarität - das muss jeder begreifen als einen Blankoscheck. Dann hat er den Blankoscheck nicht eingelöst und sich gewundert, dass es gerummst hat im Bündnis,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wann bitte?)

und dann sind unter Ihren Leuten deutsche Soldaten in Afghanistan einmarschiert. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Ihr Vortrag zeigt, für Sie gibt es immer nur gute und böse Anträge. Die guten kommen von Ihnen, die bösen von den anderen. So haben Sie sich auch verhalten bei unserem Antrag zum stichtagsunabhängigen Bleiberecht, wo Sie etwas hätten tun können für Flüchtlinge in Thüringen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall FDP)

Zu Frau Kollegin Kanis noch ein Wort. Sie haben mich vorhin in der Tat etwas provoziert, indem Sie mir eine bestimmte Auffassung unterlegt haben. Ich sage ganz klar, meine Auffassung ist, Flüchtlinge sollen ab dem ersten Tag, an dem sie legal sich in Deutschland aufhalten, nämlich ab dem Antrag, auch arbeiten können, um dafür zu sorgen, dass sie sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Dass es in einer Koalition nicht immer einfach ist, eigene Vorstellungen durchzusetzen, umzusetzen, das exerzieren Sie beispielhaft in Thüringen vor. So viel dazu. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es gibt eine weitere Meldung der Abgeordneten Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Es geht ganz schnell, meine Damen und Herren, ich kann nur zwei Dinge nicht im Raum stehen lassen, einmal das zuletzt von Herrn Bergner Gesagte, der Vorwurf, es gebe nur gute und böse Anträge für uns und die guten kämen von uns und die bösen von Ihnen. Da ist gerade auch, denke ich, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich das sagen, der Antrag stichtagsunabhängiges Bleiberecht ein wirklich unpassendes Beispiel. Wir haben hier argumentiert, sowohl DIE LINKE als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gesagt, warum uns Ihr Antrag nicht gefällt, was aus unserer Sicht verändert werden müsste, damit er zustimmungsfähig wird. Wir haben nicht gesagt, das ist ein böser Antrag

(Abg. Berninger)

und den lehnen wir ab. Das ist einfach eine falsche Darstellung. Dann muss ich einfach noch das von Frau Holbe klarstellen, die die erhöhten Zuwanderungszahlen angesprochen hat und wieder den Zusammenhang hergestellt hat mit der Regelung oder dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts und der Übergangsregelung der Erhöhung der Leistungen. Ich habe es am Mittwoch zur Tagesordnung schon in meiner Begründung der Dringlichkeit des Antrags zum Abschiebestopp für Menschen aus den Balkanstaaten gesagt, es sind auch in anderen europäischen Ländern die Zuwanderungszahlen gestiegen, beispielsweise in Belgien und Schweden. Sie können mir gern sagen, dass es dort auch ein solches Urteil gegeben hat und dort auch die Leistungen erhöht worden sind. Meines Wissens ist das dort nicht passiert und trotzdem flüchten Menschen in diese Länder. Es ist völlig schnurz für jemanden, der in Serbien diskriminiert ist und in Slums lebt und im Winter keine Heizung und kein Wasser hat, für den ist egal, ob es hier 40 oder 80 € mehr gibt. Der will einfach in ein besseres Leben, der will nicht mehr diskriminiert werden und der hat verdammt noch mal das Recht, dass seine Menschenwürde geachtet wird, und nichts anderes wollen wir auch in Bezug auf das Asylbewerberleistungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort dem Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Länge meines Manuskripts passt zur vorangeschrittenen Uhrzeit und ich kann mich kurzfassen. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebte Einbeziehung von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in die bestehenden Leistungssysteme des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches halte ich nicht für sachgerecht. Herr Innenminister Geibert hat in der Plenarsitzung am 21. September die-

ses Jahres schon darauf hingewiesen, dass das Zweite Sozialgesetzbuch die eigenverantwortliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorsieht. Dieser Grundsatz ist aber gerade nicht auf den Personenkreis anwendbar, dessen Aufenthalt zumindest zunächst nur vorübergehender Natur ist. Der Regelungsansatz kann also nur darin bestehen, dem Gebot des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen und das Asylbewerberleistungsgesetz zu überarbeiten. Für eine vollständige Abschaffung sehe ich keinen Grund. Dieser Auffassung ist im Übrigen auch der Bundesrat, denn er hat heute einen entsprechenden Antrag von Rheinland-Pfalz abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4928. Ich eröffne jetzt hiermit die Abstimmung.

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Alle haben ihre Stimme abgegeben, dann ist der Abstimmungsgang hiermit geschlossen.

Es liegt ein Abstimmungsergebnis vor. Es wurden 67 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 22 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 43, es gab 2 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf dieses Plenum damit schließen und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg. Wir sehen uns alle wieder hier im Dezember.

Ende: 18.07 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 103. Sitzung
am 23.11.2012 zum Tagesordnungspunkt 13**
**Uneingeschränkte Grundrechte und
Diskriminierungsfreiheit auch für
Asylsuchende, Geduldete und
Bleibeberechtigte - Für eine Thüringer
Bundesratsinitiative zur Abschaffung des
Asylbewerberleistungsgesetzes**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4928 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/5118 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	41. Koppe, Marian (FDP)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)		44. Krauß, Horst (CDU)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	45. Krone, Klaus von der (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	47. Künast, Dagmar (SPD)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
13. Doh, Sabine (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	Enthaltung
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	Enthaltung	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
28. Hitzing, Franka (FDP)		68. Recknagel, Lutz (FDP)	
29. Höhn, Uwe (SPD)		69. Reinholz, Jürgen (CDU)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
37. Kellner, Jörg (CDU)		77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja		

80. Tasch, Christina (CDU)	nein
81. Taubert, Heike (SPD)	nein
82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
85. Weber, Frank (SPD)	nein
86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein